

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2018

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 26. September 2018 gemäß Beschluss vom 28. Mai 2009 (Bundestagsdrucksache 16/13121).

Inhalt

Teil A	8
1. Der Blick nach vorn: Selbstbewusst auf Stärken aufbauen	9
2. Fortbestehende strukturelle Schwächen	10
3. Zukunft im Osten gestalten: Strukturschwächen überwinden, den Mittelstand fördern, Kommunen stärken	11
4. Zukunft der Förderung strukturschwacher Regionen	12
5. Nach der Transformation – Selbstbewusstsein stärken, den Dialog fördern	13
Teil B: Bericht	15
I. Wirtschaftskraft stärken, soziale Einheit vollenden	16
1. Wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland	16
2. Förderung von Investitionen, Gründungen, Innovationen, Internationalisierung	20
2.1. Investitionsförderung	20
2.2. Unternehmensgründungen	22
2.3. Innovations- und Forschungsförderung	23
2.4. Internationalisierung	28
2.5. Wirtschaftscluster	29
2.6. Digitale Transformation	30
3. Arbeitsmarkt und Fachkräftesicherung	31
3.1. Situationen des ostdeutschen Arbeits- und Ausbildungsmarktes, Beschäftigungsentwicklung	31
3.2. Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt und zur Fachkräftesicherung	36
4. Tarifbindung, Lohnentwicklung, Alterssicherung	44
4.1. Tarifbindung	44
4.2. Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern	45
4.3. Mindestlohn	46
4.4. Einkommenssituation der Haushalte	48
4.5. Alterssicherung und Rentenangleichung	49
II. Leistungsfähigkeit der ostdeutschen Länder und Kommunen, Lebensqualität in Stadt und Land	51
1. Leistungsfähigkeit der Länder und Kommunen	51
1.1. Finanzielle Situation der ostdeutschen Länder und Kommunen	51
2. Infrastrukturen: Energie, Kommunikation, Verkehr	52
2.1. Energieinfrastruktur	53
2.2. Digitale Infrastruktur	53
2.3. Verkehrsinfrastruktur	55
3. Demografie und gleichwertige Lebensverhältnisse	56
3.1. Demografische Rahmenbedingungen	56
3.2. Familie, Lebensformen und Kinder	59
3.3. Stadtentwicklung und Städtebauförderung	61
3.4. Wohnungs- und Mietenmarkt	63
3.5. Ländliche Entwicklung	65
3.6. Landwirtschaft und Privatisierung von agrarwirtschaftlichen Flächen	68
3.7. Braunkohlesanierung	69
3.8. Tourismus	70

3.9. Gesundheit und Pflege.....	70
3.10. Sportförderung.....	73
3.11. Kulturförderung.....	74
III. Aufarbeitung fortsetzen, Zusammenhalt fördern.....	77
1. Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte.....	77
2. Vielfalt des bürgerschaftlichen Engagements.....	80
2.1. Bürgerschaftliches Engagement in Ost- und Westdeutschland.....	80
2.2. Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.....	81
2.3. Bundesfreiwilligendienst und Jugendfreiwilligendienst.....	82
2.4. Integration von Migrantinnen und Migranten stärken.....	82
3. Extremismusprävention und Demokratieförderung.....	83
3.1. Extremismus und Rassismus.....	83
3.2. Stärkung der Demokratie.....	83
3.3. Politische Bildung.....	85
Teil C: Wirtschaftsdaten neue Länder.....	87
1. Gesamtwirtschaftliche und sektorale Entwicklung.....	88
1.1. Bruttoinlandsprodukt (BIP) real und je Einwohner.....	88
1.2. Bruttowertschöpfung (BWS) insgesamt und sektoral.....	90
1.3. Arbeitsproduktivität in der Gesamtwirtschaft und dem Verarbeitenden Gewerbe.....	92
1.4. Investitionen in der Gesamtwirtschaft und dem Verarbeitenden Gewerbe.....	94
1.5. Exportquote in der Gesamtwirtschaft und dem Verarbeitenden Gewerbe.....	96
1.6. Gründungen und Liquidationen.....	98
1.7. Private und öffentliche FuEuI-Aufwendungen/FuE-Personal.....	100
1.8. Kleinteiligkeit in Ostdeutschland: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Verarbeitenden Gewerbe nach Betriebsgrößenklassen.....	102
2. Arbeitsmarktdaten.....	104
2.1. Arbeitslose, Arbeitslosenquote und Unterbeschäftigungsquote für Ostdeutschland.....	104
2.2. Arbeitslose in Ost- und Westdeutschland im Zeitverlauf.....	106
2.3. Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente in den neuen Ländern (mit Förderinformationen der zkT).....	107
3. Einkommen und öffentliche Finanzen.....	109
3.1. Verfügbares Einkommen.....	109
3.2. Öffentliche Ausgaben und Investitionen sowie Einnahmen und davon Steuereinnahmen.....	110
4. Übersichtstabellen.....	112
4.1. Ausgewählte Wirtschaftsdaten zur Lage in den neuen Ländern.....	112
4.2. Wirtschafts- und Strukturdaten der neuen Länder im Vergleich zu den alten Ländern.....	113
4.3. Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung im Ost-West-Vergleich.....	114

Verzeichnis der Abbildungen, Tabellen und Karten

Abbildungen Teil A und B

Abbildung 1: Bruttoinlandsprodukt je Einwohner: Ostdeutschland in Prozent des westdeutschen Vergleichswertes.....	16
Abbildung 2: Pro-Kopf-Einkommen in den europäischen Regionen.....	17
Abbildung 3: Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe in Euro je Einwohner 2017.....	19
Abbildung 4: Entwicklung der Arbeitslosenquoten von 1995 bis 2017 (in Prozent)	31
Abbildung 5: Erwerbstätige Mütter (ausgeübte Erwerbstätigkeit) mit Kindern unter 3 Jahren, nach Erwerbsumfängen, früheres Bundesgebiet und neue Länder, 2016.....	33
Abbildung 6: Durchschnittliche normalerweise geleistete Arbeitszeit je Woche von erwerbstätigen Müttern, nach Alter des jüngsten Kindes, früheres Bundesgebiet und neue Länder, 2016.....	34
Abbildung 7: Anteil internationaler Beschäftigter an allen Beschäftigten 2017.....	37
Abbildung 8: Anteil der Schüler/-innen mit sonderpädagogischer Förderung an allen Schüler/-innen im Alter der Vollzeitschulpflicht (Förderquote) nach Bundesländern, Schuljahr 2016/2017	41
Abbildung 9: Anteil der Betriebe mit Tarifbindung an allen Betrieben und Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Tarifbindung an allen Beschäftigten in Ost- und Westdeutschland 1998 bis 2017	45
Abbildung 10: Durchschnittlicher Monatsbruttoverdienst in Ost- und Westdeutschland und Angleichungsquote 1998 bis 2017.....	46
Abbildung 11: Äquivalenzgewichtetes Jahresnettoeinkommen.....	48
Abbildung 12: Entwicklung der Armutsrisikoquoten in Ost- und Westdeutschland bezogen auf eine gesamtdeutsche Armutsrisikoschwelle.....	49
Abbildung 13: Ungleichverteilung des Nettoeinkommens in Ost und West (Gini-Koeffizient).....	50
Abbildung 14: Breitbandverfügbarkeit Kreise & kreisfreie Städte Deutschlands ≥ 50 Mbit/s alle Technologien.....	54
Abbildung 15: Altersstruktur der Bevölkerung 1990, 2016 und 2030 nach Ländergruppen.....	58
Abbildung 16: Kinderzahl 45- bis 49-jähriger Frauen nach Wohnort, 2016.....	61
Abbildung 17: Finanzhilfen des Bundes für die Städtebauförderung von 1990 bis 2017.....	62
Abbildung 18: Lebenserwartung bei Geburt, getrennt nach neuen und alten Ländern.....	71
Abbildung 19: Sterblichkeit an Herz-Kreislauf-Erkrankungen	72

Abbildungen Teil C: Wirtschaftsdaten neue Länder

Veränderungsraten des BIP (real) gegenüber Vorjahr in Prozent.....	89
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Einwohner in Euro.....	89
Bruttowertschöpfung 2017 nach Wirtschaftsbereichen in den neuen Ländern in Prozent.....	90
Anteil an der Bruttowertschöpfung 2017 in Prozent.....	91
Bruttowertschöpfung 2017 nach Wirtschaftsbereichen in Ostdeutschland in Prozent.....	91
Entwicklung der Produktivität in Prozent gegenüber dem Vorjahr.....	93
Produktivität in jeweiligen Preisen je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen.....	93
Investitionen je Einwohner in der Gesamtwirtschaft.....	95
Investitionen je Einwohner im Verarbeitenden Gewerbe.....	95
Exportquote in der Gesamtwirtschaft in Prozent.....	97
Exportquote im Verarbeitenden Gewerbe in Prozent.....	97
Veränderung der Unternehmensanzahl in der Gesamtwirtschaft je 100.000 Einwohner.....	99
Veränderung der Unternehmensanzahl im Verarbeitenden Gewerbe.....	99
Anteil der FuE-Aufwendungen (insgesamt) am BIP in den Flächenländern in Prozent.....	101
Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung 2016 am Bruttoinlandsprodukt in Prozent.....	101
Anteil der Beschäftigten nach Betriebsgrößenklassen im VG 2017 in Prozent.....	103
Anteil der Beschäftigten in Unternehmen des VG mit mehr als 1.000 Mitarbeitern an allen Beschäftigten des VG in Prozent.....	103
Arbeitslose in Ost- und Westdeutschland im Zeitverlauf.....	106
Verfügbares Einkommen und BIP je Einwohner sowie Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer (Inland) in Prozent.....	109

Tabellen Teil A und B

Tabelle 1:	Förderprogramme mit Schwerpunkt Investitionsförderung	21
Tabelle 2:	Förderprogramme mit Schwerpunkt Unternehmensgründungen	22
Tabelle 3:	IGF (2017)	27
Tabelle 4:	INNO-KOM-Ost (2016)	27
Tabelle 5:	go-Inno (2016)	27
Tabelle 6:	Arbeitslosenquoten bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen	32
Tabelle 7:	Anzahl der Arbeitslosen nach Dauer der Arbeitslosigkeit und nach Rechtskreisen	32
Tabelle 8:	Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	33
Tabelle 9:	Ausbildungsmarkt	35
Tabelle 10:	Engpasskennzahlen nach Bundesländern 2017	36
Tabelle 11:	Maßnahmen zur Erlangung des Berufsabschlusses	39
Tabelle 12:	Maßnahmen und Initiativen der von der BA geförderten beruflichen Weiterbildung	40
Tabelle 13:	Tarifliche Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, dem Tarifvertragsgesetz und dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz	47
Tabelle 14:	Grad der Verstädterung der Flächenländer	57
Tabelle 15:	Familien nach Anzahl der minderjährigen Kinder und Gebietsstand, 2016	61

Tabellen Teil C: Wirtschaftsdaten neue Länder

Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Einwohner	88
Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt, verkettet)	88
Bruttowertschöpfung (preisbereinigt, verkettet)	90
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen (Produktivität)	92
Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt, verkettet) je Erwerbstätigen (Inland)	92
Investitionen in der Gesamtwirtschaft und dem Verarbeitenden Gewerbe je Einwohner in jeweiligen Preisen	94
Exportquote in der Gesamtwirtschaft und dem Verarbeitenden Gewerbe in Prozent	96
Gewerbliche Unternehmensgründungen und Unternehmensliquidationen	98
Private und öffentliche FuEul-Aufwendungen/FuE-Personal in Forschungsstätten	100
Kleinteiligkeit: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Verarbeitenden Gewerbe (VG) nach Betriebsgrößenklassen in West- (WD) und Ostdeutschland (OD)	102
Arbeitslose, Arbeitslosenquote und Unterbeschäftigungsquote für Ostdeutschland	104
Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente in den neuen Ländern (mit Förderinformationen der zkt)	107
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner	109
Öffentliche Ausgaben und Investitionen sowie Einnahmen und davon Steuereinnahmen	110
Ausgewählte Wirtschaftsdaten zur Lage in den neuen Ländern	112
Wirtschafts- und Strukturdaten der neuen Länder im Vergleich zu den alten Ländern	113
Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung im Ost-West-Vergleich	114

Erläuterung der verwendeten Abgrenzungen

Neue Länder:	Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
Ostdeutschland bzw. ostdeutsche Länder:	Neue Länder und Berlin
Alte Länder:	Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein
Westdeutschland bzw. westdeutsche Länder:	Alte Länder ohne Berlin

Sofern hiervon abgewichen werden musste, ist dies ausgewiesen.

Teil A

1. Der Blick nach vorn: Selbstbewusst auf Stärken aufbauen

Am 31. Dezember 2018 ist Deutschland länger vereint, als Mauer und Stacheldraht es getrennt haben. Das hat vielen ins Bewusstsein gerufen, dass Ostdeutschland aus dem langen Schatten der DDR-Vergangenheit herausgetreten ist.

Seit der Wiedervereinigung haben sich Ost- und Westdeutschland kontinuierlich weiter aufeinander zu bewegt. Die Angleichung der Lebensverhältnisse ist insgesamt weit vorangeschritten. Sie ist ein Ergebnis gelebter Solidarität und eines großen Willens und Mutes, den Aufholprozess unter zunächst schwierigen Bedingungen zu bewältigen. Auf diese solidarische Leistung können alle Bürgerinnen und Bürger stolz sein. Die Menschen in den neuen Bundesländern haben sich Freiheit und Demokratie in der Friedlichen Revolution selbst erkämpft. Für sie war der Vereinigungsprozess mit vielen gesellschaftlichen Umbrüchen und persönlichen Einschnitten verbunden. Sie können mit großem Selbstbewusstsein auf das Erreichte und die eigene Geschichte, Kultur und Tradition blicken.

Der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer legt regelmäßig den Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit vor. Der Bericht hat gemäß dem Auftrag des Deutschen Bundestages an die Bundesregierung das Ziel, „ihre Politik zur Angleichung der sozialen, ökonomischen, politischen und kulturellen Lebensbedingungen der Menschen im vereinten Deutschland“ darzustellen.¹

Der diesjährige Bericht legt den Fokus auf das bisher Erreichte. Er würdigt, welchen enormen Herausforderungen sich ostdeutsche Bürgerinnen und Bürger stellen mussten, und zeigt, dass dieser Transformationsprozess alles in allem erfolgreich war. Ein Erfolg, den sich Deutschland als Ganzes zurechnen kann, der aber ohne die ganz individuellen Transformationsleistungen der ostdeutschen Bevölkerung nicht hätte realisiert werden können.

Gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland sind unverändert Verfassungsauftrag und ein wichtiges politisches Ziel der Bundesregierung.² Voraussetzungen dafür sind eine dynamische Wirtschaft und attraktive Arbeitsplätze. Deshalb bildet sowohl die Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Ostdeutschland als auch des Wirtschaftsstandortes Deutschland insgesamt einen Schwerpunkt der Politik der Bundesregierung.

Als Wirtschaftsstandort haben die ostdeutschen Bundesländer viel zu bieten. Für eine weitere Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Lebensqualität wird die Bundesregierung auch in Zukunft investieren. Sie setzt sich das Ziel, ländliche Räume und Regionen mit Strukturdefiziten in der Summe in den Blick zu nehmen. Die Mehrzahl dieser Regionen befindet sich in Ostdeutschland.

Der Bericht zum Stand der Deutschen Einheit wirft auch einen Blick in die Zukunft. Dabei geht es nicht allein um Strukturen und die Wirtschaftsentwicklung. Die Bundesregierung betrachtet es als genauso wichtige Aufgabe, die Entwicklung so zu gestalten, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt wird und dauerhaft gewährt ist.

Dies alles erfordert 28 Jahre nach der Vereinigung auch neue Antworten. 2019 wird das letzte Jahr sein, in dem Mittel aus dem Solidarpakt II in die ostdeutschen Bundesländer fließen werden. Das kündigt den Beginn einer neuen Etappe der Politik für gleichwertige Lebensverhältnisse in Ost und West an.

In der Rückschau bestätigt sich, dass die enormen Mittel, die mit dem Solidarpakt mobilisiert werden konnten, gut angelegt sind. Der Aufbau Ost ist längst eine Erfolgsgeschichte. Nach den tief greifenden Umwälzungen in den ostdeutschen Bundesländern, allem voran dem Zusammenbruch der Wirtschaft der untergegangenen DDR, aber auch den Folgen der internationalen Finanzkrise, wachsen in Ostdeutschland seit 2009 Unternehmen und Einkommen kontinuierlich.

Auch die Länder und Kommunen profitieren von dem anhaltenden Wachstum. Ihre Steuereinnahmen sind ebenso wie beim Bund seit der Überwindung der Finanzkrise stetig gestiegen. Der Bund hat zudem Länder und Kommunen in den letzten Jahren massiv entlastet – auch dies ermöglicht neue Spielräume vor Ort. Der positive Trend hält laut aktueller Steuerschätzung vom Mai 2018 auch in den nächsten Jahren an. Das stärkt insgesamt die Fähigkeit der ostdeutschen Länder und Kommunen, eigenständige Initiativen zur Stärkung ihrer Wirtschaft zu unternehmen.

Dass sich die Lebensverhältnisse in den ostdeutschen Ländern an diejenigen in Westdeutschland seit der Wiedervereinigung weiter angenähert haben, zeigt sich insbesondere bei der Infrastruktur, der Umweltqualität, der Stadt- und Dorfbilder, den Wohnverhältnissen, der Umwelt und der Gesundheitsversorgung. Auch die Lebenserwartung der Bürgerinnen und Bürger hat sich inzwischen weitgehend angeglichen. Auch im sozialen Bereich hat sich die Lücke weiter geschlossen. Die rechtlichen und sozialpolitischen Anpassungen sind weitgehend vollendet. Mit der Regelung

1 Vgl. BTDRs. 13/3643.

2 Als Auftrag abgeleitet aus Artikel 72 GG, Abs. 2; Art 74 GG, insb. Abs. 1 u. 7; Art. 1 GG; Art. 3 GG, insb. Abs. 2 u. 3.; Art. 20 GG, Abs. 1; Art. 20a GG.

der Rentenangleichung wurde in der letzten Legislatur ein offener Punkt bereinigt, der vielen Menschen in Ostdeutschland außerordentlich wichtig war.

Auch der Arbeitsmarkt in Ostdeutschland hat sich in den zurückliegenden Jahren positiv entwickelt. Während die Arbeitslosigkeit im Osten im Jahr 1999 noch bei über 17 Prozent lag, betrug sie im Jahr 2017 im Durchschnitt noch 7,6 Prozent – im Vergleich zu 5,3 Prozent in Westdeutschland. Thüringen liegt beispielsweise längst im gesamtdeutschen Mittelfeld. Im Durchschnitt sind die Löhne in Deutschland im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Prozent gestiegen. In Ostdeutschland waren es dagegen 3,9 Prozent, bei ungelernten Arbeitskräften sogar 7,9 Prozent. Hierbei macht sich auch die Einführung des Mindestlohns bemerkbar. Die Tariflöhne in Ostdeutschland liegen mittlerweile bei 98 Prozent des Westniveaus. Das durchschnittliche Niveau der tatsächlich gezahlten Löhne, das neben den Tariflöhnen entscheidend durch die Wirtschaftsstruktur und nicht tarifliche Lohnkomponenten bestimmt wird, erreicht 82 Prozent des Westniveaus.

Ostdeutschland ist in den letzten 28 Jahren zu einem attraktiven Standort für Unternehmen geworden. Immer mehr Unternehmen – vor allem Mittelständler – können im internationalen Wettbewerb bestehen. Der Anteil der Industrie an der Bruttowertschöpfung liegt in Ostdeutschland dabei heute höher als im Durchschnitt der Europäischen Union. Auch bei der Wirtschaftskraft hat der klein- und mittelständisch geprägte Osten Deutschlands den Durchschnitt der Europäischen Union schon fast erreicht. Das ist ein beachtlicher Erfolg. Wenngleich der Abstand beim Bruttoinlandsprodukt je Einwohner zu den erfolgreichsten westdeutschen Regionen fortbesteht, ist es einigen ostdeutschen Regionen wie zum Beispiel Jena und Leipzig bereits gelungen, westdeutsche Regionen bei der Wirtschaftskraft zu überholen. Hoffnung macht auch, dass sich in den ostdeutschen Bundesländern allmählich industrielle Schwerpunkte entwickeln.

In einer gezielten Mittelstandspolitik sieht die Bundesregierung wichtige Ansatzpunkte, um das Innovationspotenzial, die Internationalisierung und die Fachkräftesituation zu verbessern und damit die Wettbewerbsfähigkeit und die Wirtschaftskraft zu stärken.

Heute weisen die Lebensverhältnisse in den ostdeutschen Ländern – wie in allen anderen Regionen Deutschlands – spezifische Stärken und Schwächen auf.³ Einige Städte und die darum herumliegenden Regionen wachsen kontinuierlich: Das gilt beispielsweise für Berlin, Potsdam, Leipzig, Dresden, Rostock, Magdeburg oder Erfurt. Eine moderne Forschungs- und Hochschullandschaft, Kultur, Freizeitein-

richtungen, Umweltqualität und Tourismus tragen in diesen wachsenden Ballungsräumen zu ihrer bundesweiten Attraktivität bei. Und es gibt viele Signale, die optimistisch stimmen, wie etwa die im Osten gesunkene Arbeitslosigkeit. Das entscheidende Thema ist inzwischen vielmehr der zunehmende Fachkräftemangel.

Spricht man vom „Osten“, so beschreibt das mithin keine einheitliche Lebenslage. Dasselbe gilt selbstverständlich auch für den „Westen“. Regionen entwickeln sich differenziert. Die Bundesregierung verfolgt daher das Ziel, strukturelle Nachteile einzelner Regionen deutschlandweit auszugleichen, um überall gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen.

Der Osten kann dabei mit Selbstbewusstsein an eigene Stärken und Erfahrungen anknüpfen. Bei der Bewältigung harter struktureller und demografischer Veränderungen ist er dem Westen um viele Jahre voraus.

Durch oft günstigere Mieten, attraktive Städte und Landschaften, gut ausgebaute Kinderbetreuung und ein gutes Bildungsangebot hat der Osten im Standortwettbewerb heute bereits viele starke Argumente. Wichtig bleibt jedoch für die Zukunft, dass grundlegende Infrastruktur, wie Breitbandnetze, ärztliche Versorgung, Betreuungsstruktur und Schulen, auch in strukturschwachen Regionen erhalten bleibt und qualitativ ausgebaut wird.

2. Fortbestehende strukturelle Schwächen

Wir müssen bei allen Erfolgen realistisch feststellen: Trotz der vielen positiven Ergebnisse gibt es weiter deutliche Unterschiede zwischen Ost und West – und die Menschen im Osten spüren das.

Beim Lohnniveau und der Wirtschaftskraft liegt Ostdeutschland weiterhin gegenüber Westdeutschland zurück. Die Kleinteiligkeit der ostdeutschen Wirtschaft und ein Mangel an Konzernzentralen großer Unternehmen sind wichtige Gründe für diese Unterschiede. So ist kein einziges ostdeutsches Unternehmen im Börsenleitindex DAX-30 notiert. Und nahezu kein Großunternehmen hat seine Zentrale in Ostdeutschland. Viele ostdeutsche Unternehmen gehören zudem zu westdeutschen oder ausländischen Konzernen. Das beschränkt nicht selten ihre Entwicklungsmöglichkeiten in der Region.

Dieser Strukturunterschied schlägt sich unter anderem in geringeren Forschungs- und Innovationsaktivitäten sowie in weniger ausgeprägter Internationalisierung nieder. Niedrigere Produktivität und fehlende Spitzengehälter treten hinzu.

3 Eine 2016 veröffentlichte Studie der OECD bestätigt diese These. OECD, Regions at a glance, Paris 2016.

Der Saldo der Binnenwanderung zwischen Ost- und Westdeutschland hat sich über die Jahre auch im Zusammenhang mit der Angleichung der Lebensverhältnisse weitgehend ausgeglichen. Gleichwohl haben der Anfang der 1990er-Jahre erfolgte, teilweise dramatische Rückgang der Kinderzahl sowie die damals starke Abwanderung vor allem junger, gut qualifizierter Menschen langfristige Nachwirkungen. Trotz des erfreulichen Anstiegs der Geburtenrate nimmt die Einwohnerzahl, insbesondere die Zahl der Erwerbsfähigen, weiter ab und die Alterung schreitet schneller voran als in den westdeutschen Ländern. Das beeinflusst die Angleichung der Wirtschaftskraft und der Lebensverhältnisse auf vielfältige Weise.

Die im Vergleich zum Westen Deutschlands ungünstigere Altersstruktur und die in vielen ostdeutschen Gegenden geringere Siedlungsdichte begrenzen bereits heute die Zahl der Fachkräfte, die der Wirtschaft zur Verfügung stehen. In etwa zwei Dritteln aller Berufe hat sich die Situation in den letzten fünf Jahren weiter zugespitzt; dies gilt vor allem in Ostdeutschland. Überdies werden sich die Relationen zwischen den Altersgruppen im Osten Deutschlands in den kommenden Jahren stärker verschieben als im Westen. Der Anteil der Menschen im Erwerbsalter wird deutlich sinken, während der Anteil der Menschen ab 65 Jahren beträchtlich ansteigen wird.

Die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland haben überall in unserem Land in gleicher Weise den Anspruch auf gleichwertige Lebensverhältnisse und ein gutes und sicheres Leben. Die Bundesregierung wird deshalb auch in Zukunft daran arbeiten, vorhandene Strukturschwächen durch geeignete Rahmenbedingungen und Maßnahmen abzubauen.

3. Zukunft im Osten gestalten: Strukturschwächen überwinden, den Mittelstand fördern, Kommunen stärken

Zur Überwindung vorhandener Strukturschwächen konzentriert sich die Bundesregierung auf diejenigen Instrumente, die eine schnellere Angleichung der ostdeutschen Wirtschaftskraft an das westdeutsche Niveau fördern können. Im Zentrum steht dabei eine gezielte Förderung des Mittelstands, die Stärkung des Forschungs- und Innovationspotenzials und die Fachkräftesicherung.

Angesichts der fehlenden Großunternehmen ist der ostdeutsche Mittelstand nicht nur das Rückgrat der Wirtschaft, sondern auch der Hoffnungsträger für den weiteren Angleichungsprozess. Mit ihrer gezielten Mittelstandspolitik trägt die Bundesregierung dazu bei, dass mittel- und langfristig die Wirtschaftskraft in den neuen Ländern und anderen strukturschwachen Regionen in Deutschland gestärkt wird.

Die Bundesregierung nutzt hierfür vielfältige Maßnahmen der Wirtschaftsförderung. Dabei profitieren die ostdeutschen Unternehmen auch von deutschlandweit ausgerichteten Maßnahmen, die sich neben der Existenzgründung im Wesentlichen in die Bereiche Förderung von Investitionen, Innovationen und Internationalisierung einteilen lassen.

Die Förderprogramme wenden sich primär an kleine und mittlere Unternehmen. Dieser Förderansatz kommt den ostdeutschen Unternehmen aufgrund der kleinteiligen Wirtschaftsstruktur Ostdeutschlands besonders zugute. Darüber hinaus gibt es einige Programme, die Sonderkonditionen für Vorhaben in Ostdeutschland oder in strukturschwachen Gebieten vorsehen. Letztere sind aufgrund der Strukturschwäche in Ostdeutschland dort besonders wichtig.

Technologischer Fortschritt und Innovationen sind weltweit wesentliche Treiber von Wirtschaftswachstum und Strukturwandel – sowohl auf gesamtwirtschaftlicher Ebene als auch auf regionaler Ebene. Der Erfolg von Volkswirtschaften, Regionen und Unternehmen hängt wie zu allen Zeiten von ihrer Innovationskraft ab. Dies gilt selbstverständlich auch für Ostdeutschland.

Im Bereich von Forschung, Entwicklung und Innovation gibt es auch mehr als 25 Jahre nach der Wiedervereinigung erhebliche Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland. Dies betrifft insbesondere die Ausgaben der Wirtschaft für Forschung und Entwicklung. Während in der gesamten Bundesrepublik der Anteil der privatwirtschaftlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung bei ca. 1,95 Prozent des BIP liegt, erreichen die neuen Länder wegen der kleinteiligen Wirtschaftsstruktur nur 0,96 Prozent des BIP. Die Bundesregierung setzt daher den finanziellen Schwerpunkt ihrer im Korb II des Solidarpaktes II bilanzierten Fördermaßnahmen für Ostdeutschland im Politikfeld „Innovation, Bildung, Forschung und Entwicklung“.

Damit konnte unter anderem erreicht werden, dass viele Regionen Ostdeutschlands heute über einen vergleichsweise gut ausgebauten öffentlichen Hochschul- und Forschungssektor verfügen. Neben der Förderung durch den Bund hängt es auch von der Finanzkraft in den ostdeutschen Ländern ab, ob dieser in Zukunft erhalten und weiterentwickelt werden kann. Der Bund unterstützt die regionale Entwicklung in Deutschland unter anderem, indem er die Finanzausstattung der Länder angleicht und sie damit in die Lage versetzt, ihre öffentlichen Aufgaben zu erfüllen. Der bundesstaatliche Finanzausgleich bleibt auch weiterhin die Grundlage für gleichwertige Lebensverhältnisse im Bundesgebiet.

Der wirtschaftliche Aufholprozess der ostdeutschen Länder beruht, wie Deutschlands Wohlstand insgesamt, auf qualifizierten Fachkräften. Angesichts der demografischen Entwicklung fördert die Bundesregierung die Fachkräftesiche-

rung durch ein breites Spektrum von Maßnahmen. Es reicht von der Unterstützung einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie über die Stärkung der Aus- und Weiterbildung bis hin zu Maßnahmen zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit und zur Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland.

Auch die regionale Strukturpolitik besitzt eine wichtige Funktion. Der Bund fördert auch in Zukunft strukturschwache Regionen bei Investitionen in das Sachkapital, die Infrastruktur, in Bildung und Innovation sowie wichtige Bereiche der Daseinsvorsorge. Damit unterstützt er die Länder bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Das Ziel der regionalen Wirtschaftsförderung des Bundes bleibt – auch nach dem Auslaufen des Solidarpakts II –, dass sich die Regionen wirtschaftlich aus eigener Kraft erhalten und entfalten können. Aus diesem Grund steht die Förderung der regionalen Wachstumskräfte im Vordergrund, unter anderem mit dem Ziel, langfristige Abhängigkeiten von Transfers abzubauen oder sie gar zu vermeiden. Die regionale Strukturpolitik befähigt die strukturschwachen Regionen zudem, aktiv am Standortwettbewerb teilzunehmen. Gerade strukturschwache Regionen sind bei Aufbau und Erhalt dauerhaft lebensfähiger Industrie- und Unternehmensstrukturen besonders darauf angewiesen, wettbewerbsfähig zu sein.

Ein wichtiges und über die Jahre bewährtes Instrument dabei ist die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW). Sie gleicht Standortnachteile strukturschwacher Regionen aus und hilft diese abzubauen. Rund 80 Prozent der Mittel der GRW fließen in die ostdeutschen Regionen.

Mit der Ansiedlung des Bundesfernstraßenamtes in Leipzig hat die Bundesregierung ein weiteres wichtiges Zeichen gesetzt, dass sie auch in Zukunft den Osten stärken will. Die neuen Bundesländer haben an dieser Stelle erheblichen Nachholbedarf. Die Maßgabe aus dem Jahr 1992, Behörden vorrangig im Osten anzusiedeln, bis eine annähernd gleichmäßige Verteilung erreicht ist, besteht unverändert weiter. Der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer wird die Bemühungen um die Ansiedlung weiterer Bundesbehörden auch in Zukunft einfordern. Der Bund kann auf diese Weise ostdeutschen Regionen wichtige Wachstumsimpulse geben und die Bedeutung ostdeutscher Regionen und Standorte der Bundesverwaltung stärken.

Im Koalitionsvertrag ist die Einsetzung von zwei Kommissionen mit besonderer Bedeutung für die Regionen in Ostdeutschland vereinbart worden. In der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ wird die Bundesregie-

rung zusammen mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden konkrete Vorschläge, insbesondere zu allen Aspekten der Daseinsvorsorge sowie zu gezielten Strukturverstärkungen in den Ländern und Kommunen erarbeiten.⁴ Maßnahmen im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe für Kommunen zum Beispiel mit Altschulden und hohen Kassenkrediten ebenso wie die Altschuldenproblematik kommunaler Wohnungsbauunternehmen werden in die Prüfung einbezogen. Aufgabe der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ ist es, einen Plan zur schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung – einschließlich eines Abschlussdatums und der notwendigen rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen, renaturierungs- und strukturpolitischen Begleitmaßnahmen für die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen – bis Ende 2018 zu beschließen und insbesondere die in Ostdeutschland gelegenen Energieregionen beim daraus folgenden Strukturwandel zu unterstützen.⁵

4. Zukunft der Förderung strukturschwacher Regionen

Spätestens ab Ende des Solidarpaktes II stellt sich die Frage, wie die regionale Förderung für die neuen Länder in Zukunft aussehen soll. Auch 2020 wird die Wirtschaftskraft – gemessen am Bruttoinlandsprodukt je Einwohner – in den neuen Ländern noch deutlich schwächer sein als in den alten Ländern. Die Bundesregierung ist sich einig, dass dort, wo gravierende Strukturschwächen fortbestehen, eine Unterstützung durch den Bund auch weiterhin erforderlich ist. Gleiches gilt für strukturschwache Regionen in Westdeutschland. Auch sie benötigen wirksame Maßnahmen zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Globalisierung und Digitalisierung zu neuen, tief greifenden Herausforderungen für die Regionen führen. Die künftige Regionalförderung muss daher flexibel sein, alle Kräfte bündeln und auch neuen Ansätzen offen gegenüberstehen. Sie muss zudem noch stärker als bisher über die reine Wirtschaftsförderung hinausgehen und die Innovationsförderung, die Fachkräftesicherung, aber auch teilweise die Daseinsvorsorge einschließen. Es geht auch um die Verbesserung des Umfeldes für Investitionen, zum Beispiel durch eine weitere Förderung von Stadtquartieren im Rahmen der Städtebauförderung. Entscheidend ist, was den strukturschwachen Regionen wirklich hilft, um den Konvergenzprozess zu unterstützen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in ganz Deutschland zu stärken.

Allerdings sind die Unterstützungsmöglichkeiten in Deutschland heute begrenzter als in der Vergangenheit. Die zulässigen Fördersätze sind gesunken und die Förderung von

4 Eingesetzt auf Beschluss des Bundeskabinetts am 18. Juli 2018.

5 Eingesetzt auf Beschluss des Bundeskabinetts am 6. Juni 2018.

Großunternehmen, das heißt Unternehmen mit über 250 Beschäftigten, ist nur noch in sehr seltenen Fällen möglich. Neben dem Auslaufen des Solidarpaktes II begrenzt auch die Einhaltung der Schuldengrenze den finanziellen Spielraum der Länder. Darüber hinaus könnten gemäß ersten Planungen zum mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2021 bis 2027 die Mittel aus den europäischen Struktur- und Wachstumsfonds, mit deren Hilfe die Länder zahlreiche Programme zur Wirtschafts- und Innovationsförderung finanzieren, geringer werden.

Mit dem Austritt Großbritanniens aus der EU wird das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in der EU sinken. Die EU wird im Durchschnitt – also rein statistisch – ärmer, Deutschland wird dagegen – wiederum rein statistisch – wohlhabender werden. Das könnte dazu beitragen, dass in Zukunft die deutschen Regionen in geringerem Maße als bisher von den europäischen Strukturfondsmitteln profitieren. Ihre im EU-Vergleich gute wirtschaftliche Entwicklung verstärkt diesen Effekt noch. Auch die Höchstfördersätze könnten, abhängig von der Einstufung in die europäischen Fördergebietskategorien, weiter sinken.

Angesichts dieser Sachlage hat die Bundesregierung im Koalitionsvertrag vereinbart, Ende 2019 ein gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen einzuführen. Bereits 2015 hatte sie erste Eckpunkte für die Weiterentwicklung der Regionalpolitik für ganz Deutschland vorgelegt. Die Umsetzung einiger Maßnahmen wie zum Beispiel das gesamtdeutsche Programm „Innovation & Strukturwandel“, das bereits 2017 mit „WIR! – Wandel durch Innovation in Regionen“ startete, oder die Ausweitung von INNOKOM auf alle strukturschwachen Regionen, wurde im Fortschrittsbericht zur Weiterentwicklung des Fördersystems im Jahr 2017 dokumentiert.⁶ In diesen Eckpunkten haben sich alle beteiligten Ressorts verpflichtet, eigene Beiträge zur Erreichung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland zu prüfen. Sie umfassen ein integriertes System sich ergänzender Maßnahmen des Bundes, die die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen strukturschwachen Regionen in Ost und West nach einheitlichen Kriterien zum Ziel haben. Ein solcher integrierter Ansatz sichert eine hohe Wirksamkeit der Unterstützung des Bundes für strukturschwache Regionen.

Die Eckpunkte des Bundes bilden die Grundlage für die laufende Diskussion zur Ausgestaltung eines gesamtdeutschen Fördersystems. An dem integrierten Regionalfördersystem sollen künftig alle strukturschwachen Regionen nach vergleichbaren Grundsätzen partizipieren. Bewährte Programme zur Förderung der neuen Länder werden daraufhin überprüft, inwieweit sie zu einem gesamtdeutschen Fördersystem beitragen und schrittweise auch in

strukturschwachen Regionen in Westdeutschland angeboten werden können.

Die Frage nach dem weiteren Umgang mit strukturschwachen Regionen stellt sich für Deutschland dabei als Ganzes. Die Besonderheit Ostdeutschlands besteht aber gerade darin, dass dieser Teil unseres Landes bis auf wenige Ausnahmen noch flächendeckende Strukturschwächen aufweist. Letztlich geht es darum, dass überall im Land die Menschen ein gutes Lebensumfeld haben sollen, um sich entfalten, mitbestimmen, arbeiten und gesund leben zu können.

Lebenszufriedenheit setzt allerdings mehr voraus, als sich in rein wirtschaftsbezogenen Fakten widerspiegelt. So erhöhen zum Beispiel eine bedarfsgerechte ärztliche Versorgung, gute Bildung, eine ausreichende Zahl und gute Qualität von Betreuungsplätzen für Kinder, bedarfsrechte Unterstützungs- und Hilfe- sowie Teilhabeangebote für ältere Menschen oder im Nahbereich liegende Versorgungs- und Kultureinrichtungen die Lebenszufriedenheit vor Ort. Für die Bürgerinnen und Bürger ist es zudem wichtig, dass das Wohnen bezahlbar und der öffentliche Nahverkehr verlässlich bleiben und der Zugang zu digitalen Netzen möglichst schnell gewährleistet wird. Für die Bundesregierung hat daher die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge und öffentlichen Ordnung eine hohe Priorität. Gleichwertige Lebensverhältnisse sind eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Die Debatten um vermeintlich effizienzorientierte Gebietsreformen haben gezeigt, dass es ein Bedürfnis nach Präsenz des Staates vor Ort gibt. Das ist eine Grundlage für die Lebenszufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger.

5. Nach der Transformation – Selbstbewusstsein stärken, den Dialog fördern

Beim Rückblick auf nun bald 30 Jahre Solidarität der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland auf dem von Erfolgen ebenso wie von Rückschlägen gesäumten Weg zu innerer Einheit in unserem Land darf man Stolz und Dankbarkeit empfinden: Stolz auf die Kraft, mit der vor allem die Menschen im Osten den fundamentalen Wandel bewältigt haben; Dankbarkeit für den Mut und die Beharrlichkeit, mit dem sie dieses Wagnis eingegangen sind. Stolz und Dankbarkeit empfinden wir auch für die Solidarität und Unterstützung der Menschen aus dem früheren Bundesgebiet.

Trotz der eindrucksvollen Erfolge, die auf diesem Weg erzielt wurden, stellt der Stand der deutschen Einheit nicht alle Bürgerinnen und Bürger in gleicher Weise zufrieden. Vor allem in Ostdeutschland schmerzen bis heute die Wunden,

6 Vgl. Fortschrittsbericht der Bundesregierung zur Weiterentwicklung eines gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen ab 2020 vom 13. September 2017.

die von der SED-Diktatur, aber auch vom wirtschaftlichen und sozialen Umbruch in der ehemaligen DDR verursacht wurden.

Es ist deshalb wichtig, die Konsequenzen aus dieser besonderen Vergangenheit zu ziehen. Hierzu gehören sowohl die Anerkennung der Lebensleistung und der Respekt vor den Brüchen in der Biografie vieler Menschen in Ostdeutschland als auch eine Verstetigung der Aufarbeitung der SED-Diktatur. Ohne Erinnerung keine Zukunft – das zählt zum demokratischen Grundkonsens in Deutschland – und umfasst die Aufarbeitung der SED-Diktatur ebenso wie die Erinnerung an die großen Momente unserer Demokratiegeschichte. Die Friedliche Revolution in der DDR leuchtet in dieser Erinnerung besonders hell. Von großer Bedeutung für das Selbstverständnis der Bürgerinnen und Bürger im Osten Deutschlands ist auch die Erforschung der Leistungen und Fehleinschätzungen bei dem sich anschließenden, geschichtlich einmaligen Transformationsprozess. Exemplarisch ist hier die historische Forschung zur Arbeit der Treuhand nach 1990 zu nennen.

Klar ist, dass viele in den neuen Bundesländern, ähnlich wie in anderen Transformationsregionen im Einflussbereich der früheren Sowjetunion, eine andere Perspektive auf Demokratie und Marktwirtschaft haben als ihre Landsleute im Westen. Aus der Sicht einiger Bürgerinnen und Bürger in den östlichen Bundesländern sind diese beiden Eckpfeiler der Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland individuell oft keine Erfolgsgeschichte gewesen. Das prägt ihren besonderen Blick auf die Bundesrepublik.

Der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer sieht sich zuerst als Anwalt ostdeutscher Interessen. Er ist auch die Stimme derjenigen, die ihre Interessen nicht ausreichend berücksichtigt finden. Das bedeutet nicht, unentwegt die Zustände in den ostdeutschen Ländern zu beklagen oder anzuprangern. Viel wichtiger und auch wirk-

samer ist es, die Menschen zu ermutigen, die die Aufbauleistung im Osten angepackt haben – und auch die, die das in Zukunft fortführen werden. Die Bürgerinnen und Bürger in den östlichen Bundesländern können selbstbewusst und stolz auf all das blicken, was sie auch dank der gesellschaftlichen Solidarität geschafft haben. Sie sollten neuen Herausforderungen mit dem Wissen begegnen „Wir können Veränderung.“ Das haben sie hinreichend bewiesen, und in Zeiten des stetigen Wandels ist diese Kompetenz entscheidend für die Bewältigung individueller und gesamtgesellschaftlicher Herausforderungen.

Der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer findet im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die Kompetenz und die Partner für die Stärkung der Wirtschaft im Osten. Ohne eine ehrgeizige mittelständische Wirtschaft und ohne ein exzellentes Innovationsklima werden sich erfolgreiche mittlere Unternehmen nicht zu großen Unternehmen weiterentwickeln.

„Wirtschaft ist zu fünfzig Prozent Psychologie“, hat Ludwig Erhard einmal gesagt. Das gilt erst recht für den inneren Zusammenhalt einer Gesellschaft. Menschen muss man ermutigen und befähigen. Der Erfahrungsschatz aus dem Umgang mit Diktatur, aus Friedlicher Revolution, sozialer Umwälzung, Neuanfang und Selbstbehauptung, über den gerade die Ostdeutschen verfügen, wird auch auf dem weiteren Weg zu gleichwertigen Lebensverhältnissen nach dem Auslaufen des Solidarpaktes befruchtend wirken.

Ein gutes und sicheres Leben für die Bürgerinnen und Bürger in ganz Deutschland bleibt eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern. Für die Vollendung der deutschen Einheit wird diese Aufgabe auch für die überschaubare Zukunft von zentraler Bedeutung bleiben. Viel hängt in den neuen Bundesländern ab von denen, die dort die Gesellschaft dynamisch und solidarisch halten. Insbesondere mit diesen Menschen wollen wir den Dialog intensivieren.

Teil B:

Bericht

I. Wirtschaftskraft stärken, soziale Einheit vollenden

1. Wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland

Im Jahr 2017 hat sich die gute Entwicklung der ostdeutschen Wirtschaft fortgesetzt. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg real um 1,9 Prozent und die Arbeitslosenquote sank im Dezember 2017 auf 7,1 Prozent gegenüber 8,7 Prozent⁷ im Vorjahr. Auch im internationalen Wettbewerb haben die ostdeutschen Länder weiter an Konkurrenzfähigkeit gewonnen. Dies zeigt sich etwa am Auslandsumsatz des Verarbeitenden Gewerbes. Der im Ausland erwirtschaftete Umsatzanteil stieg 2017 auf 39,7 Prozent gegenüber 37,8 Prozent im Vorjahr.

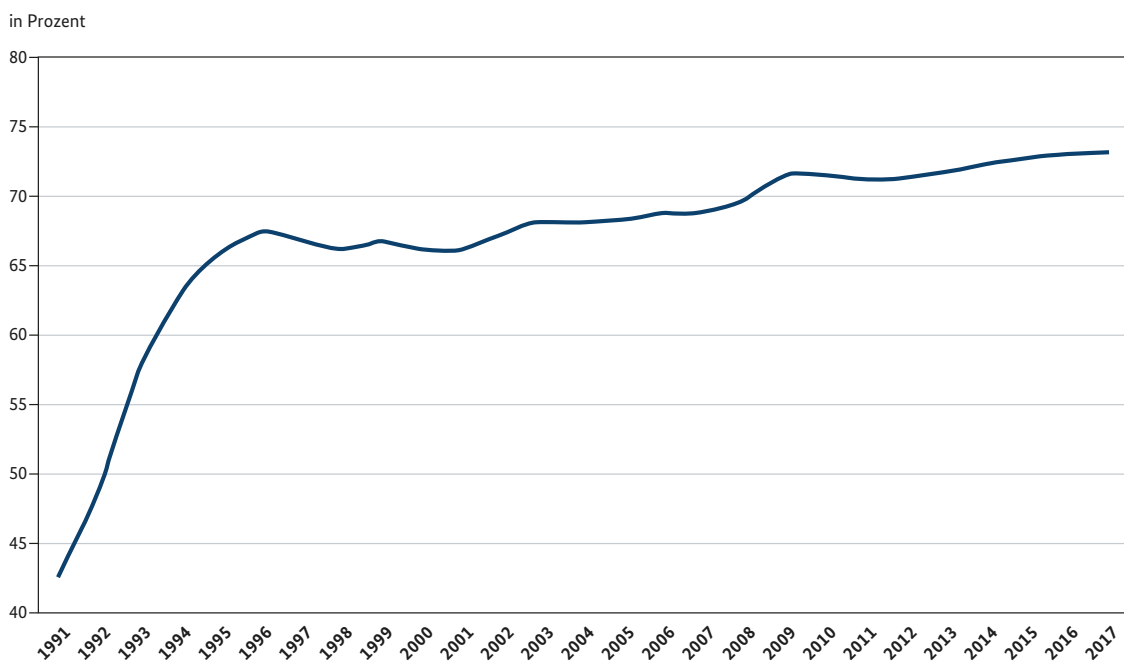
Damit folgte Ostdeutschland der positiven gesamtdeutschen Entwicklung. Denn auch die westdeutschen Länder konnten 2017 ihre Wettbewerbsposition weiter verbessern. Hier stieg der Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz auf 51,5 Prozent gegenüber 51,0 Prozent im Jahr zuvor.

Zugleich deuten diese Zahlen auf die weiterhin bestehenden strukturellen Unterschiede zwischen der ostdeutschen und der westdeutschen Wirtschaft hin, die sich auch in einer etwas geringeren Wachstumsdynamik zeigen.

Das ostdeutsche BIP ist 2017 mit real 1,9 Prozent etwas schwächer als in Westdeutschland (+ 2,3 Prozent)⁸ gewachsen. In den letzten zehn Jahren (seit 2007) gab es nur einen kleinen Wachstumsvorsprung der ostdeutschen Länder. Ein wichtiger Grund dafür ist die demografische Entwicklung, die in den ostdeutschen Flächenländern (im Unterschied zu Berlin) das Wachstum dämpft.

Die Wirtschaftskraft (das BIP je Einwohner) erreicht 2017 73,2 Prozent des westdeutschen Niveaus und verbleibt damit weitgehend auf dem Vorjahresniveau. In den letzten zehn Jahren haben sich die Unterschiede um 4,2 Prozentpunkte verringert. Der Trend ist somit eindeutig: Der Abstand

Abbildung 1: Bruttoinlandsprodukt je Einwohner: Ostdeutschland in Prozent des westdeutschen Vergleichswertes

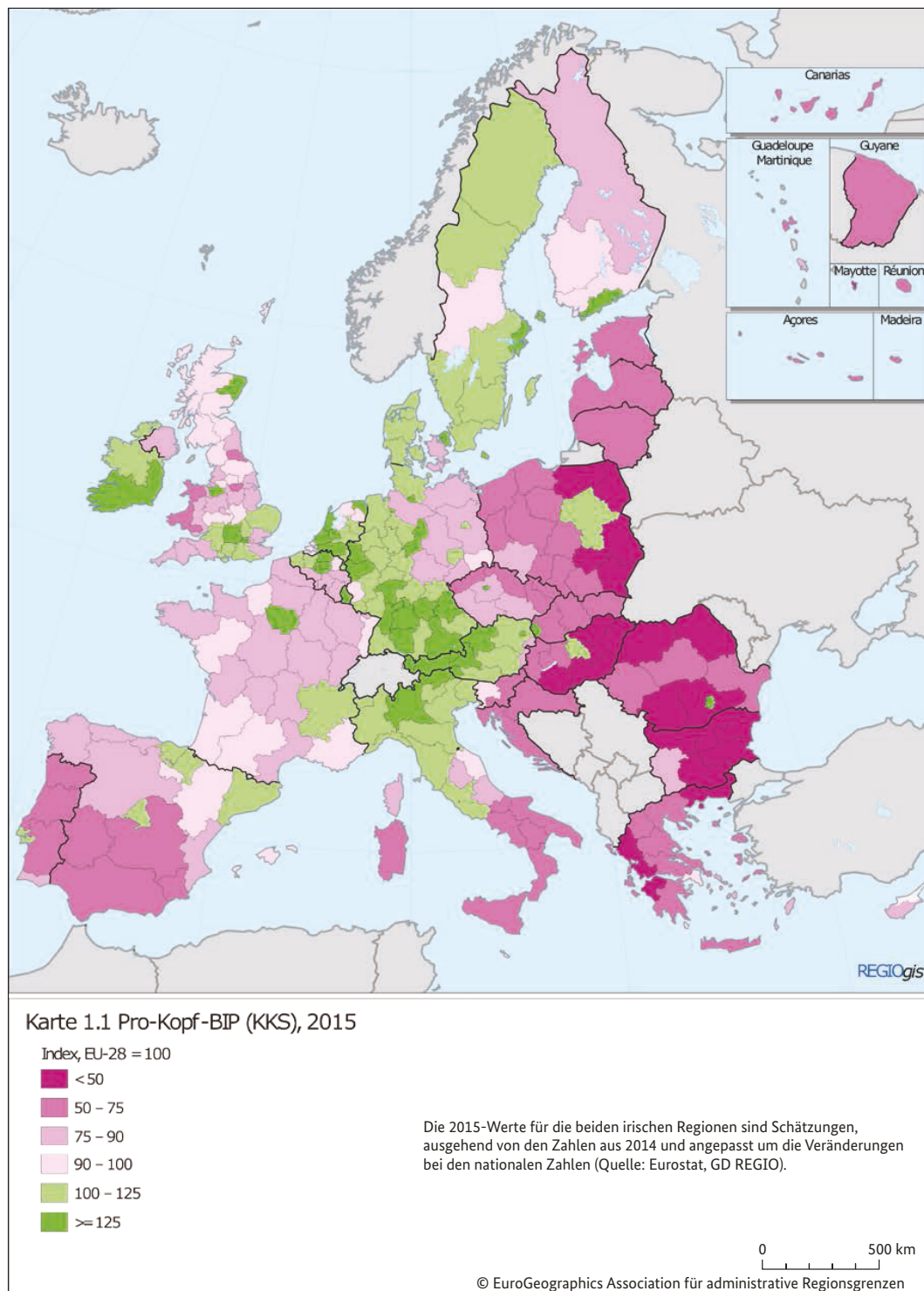


Quelle: DIW 2017

7 Statistik-Portal der Bundesagentur für Arbeit.

8 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder, Berechnungsstand 2/2018.

Abbildung 2: Pro-Kopf-Einkommen in den europäischen Regionen



Quelle: Europäische Kommission, 7. Kohäsionsbericht, 2017

zwischen Ost und West baut sich weiter ab, die ostdeutsche Wirtschaftskraft nähert sich allerdings nur noch sehr langsam der westdeutschen an.

Im Vergleich der europäischen Regionen bedeutet dieser Aufholprozess, dass die ostdeutschen Länder heute über eine Wirtschaftskraft verfügen, die mit der in vielen

französischen oder britischen Regionen vergleichbar ist. So erreicht das BIP je Einwohner (kaufkraftgewichtet) beispielsweise im Regierungsbezirk Dresden das Niveau der Region Greater Manchester in England und im Land Thüringen das Niveau der Region Centre in Frankreich.

Die Grundlage für diesen Aufholprozess ist ein starker Mittelstand, der über zukunftsweisende Technologien und eine hohe Wettbewerbsfähigkeit verfügt. Diese Unternehmen bilden die Basis einer dynamischen ostdeutschen Wirtschaft, die in den vergangenen Jahren viele neue Arbeitsplätze geschaffen hat. Bemerkenswert ist hierbei die Rolle der Unternehmen mit überdurchschnittlich schnellem Wachstum. Die rund 3.000 wachstumsstärksten mittelständischen Unternehmen, die in den vergangenen sechs Jahren mit mindestens zehn Prozent pro Jahr gewachsen sind, haben rund die Hälfte aller neuen Arbeitsplätze im privaten Sektor der Wirtschaft geschaffen⁹. Diese Unternehmen haben maßgeblich zu dem beachtlichen Angleichungsprozess der vergangenen Jahre beigetragen. Für die Bundesregierung bleibt daher die Stärkung der Wachstumschancen mittelständischer Unternehmen und damit die Stärkung der Wirtschaftskraft in den neuen Ländern und anderen strukturschwachen Regionen ein zentrales Ziel.

Gleichwohl bestehen eine Reihe vor allem struktureller Faktoren fort, die den Abstand zur Wirtschaftskraft der westdeutschen Länder erklären. Hierzu zählt unter anderem die Siedlungsdichte. Die stärkere ländliche Prägung der ostdeutschen Länder erschwert eine vollständige Angleichung der Wirtschaftskraft.¹⁰

Ein weiterer wichtiger Grund liegt in der so genannten „Kleinteiligkeit“ der ostdeutschen Wirtschaft, also dem Fehlen großer Konzerne und dem Mangel an großen Mittelständlern. Gerade diese sind oft besonders aktiv bei Investitionen, führen einen Großteil der privaten Forschung und Entwicklung durch und tragen wesentlich zu Innovationen wie auch zur internationalen Arbeitsteilung bei.

Internationale Konzerne sind zwar in Ostdeutschland durchaus mit Werken in großer Zahl präsent, jedoch hat kein einziger seinen Hauptsitz hier. Erfahrungsgemäß sind es in erster Linie die Konzernzentralen, in deren Umfeld sich die besonders wertschöpfungsintensiven Unternehmensteile sammeln. Die in Ostdeutschland befindlichen Betriebsstätten von Großunternehmen haben dem gegenüber vergleichsweise oft keinen großen eigenen Handlungsspielraum und nicht die Möglichkeit, durch eigene Innovationen und die Erschließung neuer Märkte zu wachsen.

Die ostdeutsche Industrie ist zudem insgesamt auch stärker auf Vorprodukte mit geringerer Wertschöpfung ausgerichtet als die westdeutsche. Darüber hinaus ist die Industriedichte in Ostdeutschland weiterhin niedriger als in Westdeutschland. Die Bruttowertschöpfung je Einwohner im Verarbeitenden Gewerbe liegt bei der Hälfte des Westwertes.

Dennoch ist dies ein beachtlicher Erfolg und zwar nicht nur gemessen an der Ausgangslage des Jahres 1991. Damals erreichte der Anteil der industriellen Produktion je Einwohner gerade einmal 17 Prozent des Westniveaus gegenüber knapp 52 Prozent im Jahr 2016. Auch im europäischen Maßstab ist die erreichte industrielle Wertschöpfung beachtlich. Sie liegt heute über dem Niveau der anderen großen westeuropäischen Länder, die sich stärker auf den Dienstleistungssektor konzentrieren.

Zu den erzielten Fortschritten bei der Angleichung der Wirtschaftskraft und zum Aufbau einer wieder wettbewerbsfähigen Unternehmenslandschaft hat die Strukturförderung einen wichtigen Beitrag geleistet.

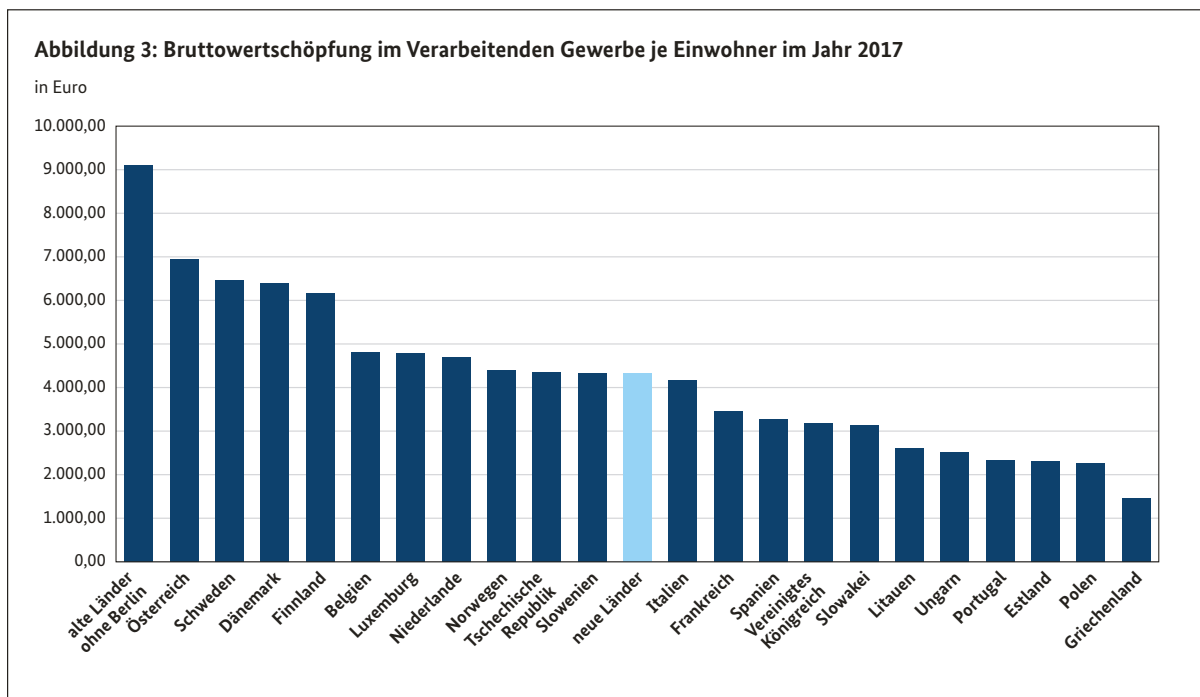
Mit dem Solidarpakt II hatte sich der Bund verpflichtet, im Zeitraum von 2005 bis 2019 insgesamt rund 156 Milliarden Euro für Ostdeutschland bereitzustellen. Davon gehen 105 Milliarden Euro über Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten (Korb I) aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft an die ostdeutschen Länder. Weitere rund 51 Milliarden Euro (Zielgröße) werden in Form überproportionaler (Förder-)Leistungen aus dem Bundeshaushalt (Korb II) für den Aufbau Ost in den Politikfeldern Wirtschaft, Innovation/FuE/Bildung, Verkehr, Wohnungs- und Städtebau, EU-Strukturfonds, Beseitigung ökologischer Altlasten/Standortsanierung und Sport eingesetzt.

Damit wurde der Rahmen gesetzt, der es den ostdeutschen Ländern erlaubte, den teilungsbedingten Infrastrukturrückstand zu überwinden, die Lebensqualität zu verbessern und die wirtschaftliche Entwicklung voranzubringen.

Neben den bereits beschriebenen strukturellen Problemen stellt der demografische Wandel in den kommenden Jahren eine wachsende Herausforderung für die ostdeutschen Länder dar. Fachkräftemangel, der Rückgang privater Nachfrage, aber auch die Verringerung des Gründungs- und Innovationspotenzials sind Auswirkungen, die mit einer alternden und schrumpfenden Bevölkerung einhergehen können. Zwar sind von diesem Trend auch andere Regionen in Deutschland betroffen, doch dürfte diese Entwicklung im Osten früher, stärker und teilweise weitflächiger ausfallen als im Westen.

9 Studie „Unternehmerische Wachstumsstrategien in den ostdeutschen Bundesländern“, Ramboll, ifo-Dresden, Creditreform, 2017.

10 Siehe zum Beispiel: IWH, Wirtschaftlicher Stand und Perspektiven für Ostdeutschland, 2010.



Quelle: Eurostat, VGR der Länder (Daten für VK beziehen sich auf 2015)

Gleichwohl gibt es auch in Westdeutschland strukturschwache Regionen, die wie Ostdeutschland Probleme haben, mit der wirtschaftlichen Entwicklung der prosperierenden Regionen insbesondere im Süden Deutschlands Schritt zu halten. Dabei sind die Ursachen und die Gründe für die Strukturschwäche von Region zu Region unterschiedlich. In Westdeutschland sind es oft altindustrielle Regionen mit hoher struktureller Arbeitslosigkeit, die als strukturschwach gelten. Doch allen Regionen ist gemein, dass die Strukturschwäche beträchtliche Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse haben kann. So sind beispielsweise die Möglichkeiten, einen guten Arbeitsplatz zu bekommen, ein attraktives Lebensumfeld zu haben oder etwa starke Partnerinnen und Partner für die Gründung eines Unternehmens zu finden, nicht nur abhängig von den eigenen Fähigkeiten, sondern auch vom Entwicklungsstand der Region, in der man lebt.

Bereits im vergangenen Jahr wurde der bundesstaatliche Finanzausgleich für die Jahre ab 2020 neu geregelt, um für Bund und Länder langfristige Klarheit über die föderale Einnahmeverteilung zu schaffen. Die Länder werden ab dem Jahr 2020 um etwa 10 Milliarden Euro jährlich finanziell entlastet. Nicht zuletzt durch die Einführung neuer Zuweisungen, zum Beispiel zur Stärkung der Gemeindesteuerkraft und zum Ausgleich einer am Länderdurchschnitt gemessen unterproportionalen Forschungsförderung, werden leistungsschwache Länder auch künftig überproportional von Unterstützungsleistungen des Bundes profitieren. Für Ostdeutschland erleichtert dies die Fortführung des Angleichungsprozesses nach Auslaufen des Solidarpakts II ganz erheblich.

Um gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland zu erreichen und so den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, ist auch nach dem Jahr 2019 eine den bundesstaatlichen Finanzausgleich ergänzende Förderung strukturschwacher Regionen erforderlich. Schon die vorletzte Bundesregierung hat deshalb Eckpunkte für ein gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen ab 2020 entwickelt und erste Maßnahmen bei den BMWi-Förderprogrammen INNO-KOM und Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sowie dem BMBF-Rahmenprogramm „Innovation & Strukturwandel“ mit der Initiative „WIR! – Wandel durch Innovation in der Region“ umgesetzt.

Laut Koalitionsvertrag sollen konkrete Vorschläge für ein neues gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen erarbeitet werden. Dabei werden die Vorgaben des Koalitionsvertrages hinsichtlich der Finanzierung weiterer Maßnahmen beachtet.

Die GRW soll zum Abbau des Strukturgefälles innerhalb von Bundesländern beitragen und dabei weiterhin das zentrale regionalpolitische Instrument bleiben, um wirtschaftlichen Strukturproblemen ländlicher und städtischer Räume zu begegnen.

Die künftige Strukturförderung soll für eine breitere Verwendung geöffnet werden. Förderprogramme aus verschiedenen Bereichen sollen künftig noch stärker ihren Beitrag zum Strukturausgleich leisten. Die bestehenden Bundesprogramme werden entsprechend daraufhin überprüft

werden, ob und wie sie zur Förderung strukturschwacher Regionen beitragen können. Die fachpolitischen Zielrichtungen der Programme sollen aber gewahrt bleiben.

Das neue System wird den Bedürfnissen aller Bundesländer gerecht werden und zugleich auch das Fördergefälle zu den Nachbarstaaten Deutschlands berücksichtigen. Um diese Ziele zu erreichen, muss es ein abgestuftes System geben, bei dem je nach Strukturschwäche die Fördersätze bzw. das Mittelvolumen variieren. Damit wird das System auch der flächendeckenden Strukturschwäche insbesondere in den neuen Bundesländern gerecht.

Auch sollen laut Koalitionsvertrag Regionalfördermittel für die Finanzierung von Regionalprojekten vor Ort überjährig gebündelt werden. Dies können klassische Projekte aus dem Bereich der Regionalförderung sein. Neben dem bekannten Instrumentarium müssen auch Themen wie Produktivitätssteigerung, Digitalisierung, Fachkräftesicherung, Breitbandversorgung und vor allem die verstärkte Förderung unternehmerischer Aktivitäten stärker in den Vordergrund gerückt werden.

Mit Blick auf den Strukturwandel in den Braunkohleregionen hat die Bundesregierung die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ eingesetzt, die auf Basis des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 und des Klimaschutzplans 2050 bis Ende 2018 ein Aktionsprogramm zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung und strukturpolitische Begleitmaßnahmen vorschlagen soll. Nach dem Koalitionsvertrag sind für „Regionale Strukturpolitik/Strukturwandel Kohlepolitik“ zusätzliche und prioritäre Ausgaben in Höhe von 1,5 Milliarden Euro für 2018 bis 2021 vorgesehen.

Neben der nationalen Förderung werden für das neue Fördersystem die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) und das Beihilferecht eine wichtige Rolle spielen. Diese Regelungen laufen mit Ende der aktuellen Finanzperiode 2020 aus und müssen dann für die Zeit danach neu gestaltet werden. Für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, zu denen der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung, der Europäische Sozialfonds und der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes gehören, hat die Europäische Kommission im Mai 2018 ihre Vorschläge zum neuen mehrjährigen Finanzrahmen der EU sowie zu den Strukturfonds-Verordnungen für die Förderperiode 2021 – 2027 vorgelegt. Diese werden über mehrere Monate und Jahre im Rat und mit dem Europäischen Parlament verhandelt und setzen den rechtlichen Rahmen zum Ein-

satz der ESIF-Mittel. Nach dem Koalitionsvertrag wird sich die Bundesregierung in diesen Verhandlungen für eine starke EU-Kohäsionspolitik einsetzen, die auch künftig alle Regionen angemessen berücksichtigt und gleichzeitig notwendige Strukturreformen in den Mitgliedstaaten besser unterstützt. Der Prozess zur Erstellung der neuen Regionalleitlinien auf europäischer Ebene wird von der Bundesregierung eng begleitet, damit die künftige Regelung das gesamtdeutsche System zur Förderung strukturschwacher Regionen gut unterstützt.

Bis zum Inkrafttreten des neuen Systems können die strukturschwachen Regionen auf das bewährte Instrumentarium zur Förderung von Investitionen, Gründungen, Innovationen und einer stärkeren Internationalisierung zurückgreifen. Im Folgenden wird das aktuelle Förderinstrumentarium dargestellt, das kontinuierlich angepasst und weiterentwickelt wird.

2. Förderung von Investitionen, Gründungen, Innovationen, Internationalisierung

2.1. Investitionsförderung

Die Investitionsförderung ist das zentrale Instrument der Bundesregierung zur Unterstützung strukturschwacher Regionen. Durch verschiedene Förderprogramme werden die Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen gestärkt. Diese reichen von Vergünstigungen für Kredite (Fremdkapital) bis hin zum Miterwerb von Unternehmensanteilen (Eigenkapital). Einen Überblick über die schwerpunktmäßig der Investitionsförderung dienenden Programme¹¹ gibt die nachfolgende Tabelle 1.

Traditionell dominiert in Deutschland die Fremdfinanzierung über die Hausbank. Dort, wo das bestehende Marktangebot nicht ausreicht, steht das Förderangebot des Bundes zur Verfügung. Vielfach handelt es sich um Förderdarlehen, die im Auftrag des Bundes von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) verwaltet werden. Dabei gilt das Hausbankprinzip, nach dem Förderanträge nur über eine Bank gestellt werden können, die den eigentlichen Kredit bereitstellt. Die Förderung besteht je nach Programm dann in Kombinationen von verbilligten oder fixierten Zinssätzen, längeren Laufzeiten und teilweisen Haftungsfreistellungen der Hausbank. Neben gesamtdeutschen Programmen steht unter anderem das ERP-Regionalförderprogramm¹² speziell für Unternehmen aus strukturschwachen Regionen zur Verfügung. 2017 konnten in den neuen Ländern rund 995 Vorhaben mit einem Volumen von rund 319 Millionen Euro

11 Sehr gute Recherchemöglichkeiten über alle in Deutschland verfügbaren Förderprogramme für Unternehmen gibt es auf der Homepage der Förderdatenbank www.foerderdatenbank.de und dem Unternehmensportal www.bmwi-unternehmensportal.de.

12 Das ERP-Regionalförderprogramm wird aus Mitteln des ERP-Sondervermögens finanziert. Das ERP-Sondervermögen fördert seit über 60 Jahren die Wirtschaft in Deutschland. Es stammt aus Mitteln des Marshallplans (ERP= European Recovery Program).

Tabelle 1: Förderprogramme mit Schwerpunkt Investitionsförderung

Fremdkapitalförderprogramme	Eigenkapitalförderprogramme	Zuschüsse
• ERP-Regionalförderprogramm • KfW-Unternehmerkredit • Bürgschaften und Rückbürgschaften des Bundes	• ERP-Beteiligungsprogramm • Mezzanin-Dachfonds für Deutschland (MDD) • Mikromezzaninfonds Deutschland • Rückgarantien des Bundes • High-Tech Gründerfonds • Coparion-Fonds	• Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Quelle: Eigene Darstellung

allein aus dem ERP-Regionalförderprogramm gefördert werden. Über Bürgschaften des Bundes und der Länder können darüber hinaus Kreditausfallrisiken von bis zu 80 Prozent übernommen werden. Damit wird es auch Unternehmen, denen es an banküblichen Sicherheiten fehlt, ermöglicht, Kredite über die Hausbank zu erhalten. Kleine Bürgschaften (bis 1,25 Millionen Euro) werden von den Bürgschaftsbanken übernommen. Speziell für die neuen Länder gibt es noch bis Ende 2019 ab einem Bürgschaftsbetrag von 10 Millionen Euro das Großbürgschaftsprogramm, mit dem auch größere Investitionsvorhaben abgesichert werden können. Hier teilen sich Bund und neues Land das Bürgschaftsrisiko im Verhältnis 60:40. Seit 1991, das heißt seit Auflegung des Bundes-/Landesbürgschaftsprogrammes, wurden rund 150 Bürgschaftsfälle Aufbau Ost mit einem Bürgschaftsobligo von insgesamt rund 8,5 Milliarden Euro bewilligt – bei einem Finanzierungsvolumen von über 11 Milliarden Euro. Dieses Bürgschaftsvolumen diente der (Mit-)Finanzierung eines Investitionsvolumens von insgesamt 16–17 Milliarden Euro. Es ist zu überprüfen, ob und wie im Rahmen der Konzipierung eines gesamtdeutschen Fördersystems parallele Großbürgschaften der Länder und des Bundes oder modifizierte ausfallbasierte anteilige Rückgewährleistungen des Bundes zugunsten der Länder ab 2020 als Finanzierungsinstrument zur Stärkung von Unternehmensinvestitionen auch zur Stärkung schwacher Regionen beitragen können.

Zunehmend an Bedeutung gewinnt auch in Ostdeutschland die Finanzierung in Form von Eigenkapital. Diese erfolgt zum einen durch private Eigenkapitalgeber wie zum Beispiel Beteiligungsgesellschaften, Wagniskapitalfonds oder auch Business Angels und Family Offices. Zum anderen erfolgt sie durch öffentliche Förderinstrumente, wie zum Beispiel den High-Tech Gründerfonds und den Coparion-Fonds.¹³ Auch die mittelständischen Beteiligungsgesellschaften, die in allen Bundesländern präsent sind, tragen mit ihren von Bund und Ländern rückgarantierten Beteiligungen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis von Unternehmen bei.

Nicht rückzahlbare Zuschüsse werden im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gewährt. Die GRW (vgl. Art 91a GG¹⁴) ist das zentrale Instrument der Regionalpolitik in Deutschland, mit dem Standortnachteile strukturschwacher Regionen ausgeglichen und abgebaut werden sollen. Die Strukturschwäche wird hierbei auf der Basis eines gesamtdeutschen Regionalindikatorenmodells bewertet, das in Übereinstimmung mit den europarechtlichen Vorgaben bestimmt, welche Region in Deutschland zu den Fördergebieten gehört und wie viele Mittel dem einzelnen Bundesland für die Förderung zustehen. Dabei teilen sich Bund und Länder die Kosten hälftig. Insgesamt ergibt sich dadurch ein Volumen von mehr als 1,2 Milliarden Euro alleine für das Jahr 2018 (einschließlich 24 Millionen Euro aus dem bis 2018 laufenden Investitionspaket der Bundesregierung). Aufgrund ihrer Strukturschwäche sind immer noch etwa 80 Prozent der GRW-Mittel für die ostdeutschen Regionen vorgesehen. Über die konkreten Projekte entscheiden die Länder auf der Grundlage des mit dem Bund vereinbarten Koordinierungsrahmens. Förderfähig sind gewerbliche Investitionen sowie Investitionen in die kommunale wirtschaftsnahe Infrastruktur und Maßnahmen im Bereich der Vernetzung und Kooperation.

Die Finanzierung der Maßnahmen für strukturschwache Regionen erfolgt nicht alleine mit deutschen Finanzmitteln. Aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds)¹⁵ erhalten Deutschlands Regionen in der Förderperiode 2014–2020 insgesamt 28,8 Milliarden Euro. Davon entfallen ca. 13,4 Milliarden Euro auf die ostdeutschen Regionen.¹⁶ Der größte Teil fließt in die Landesprogramme. Hierdurch kann unter anderem auch die GRW ergänzt werden. Der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung investiert vor allem in die thematischen Ziele Forschung und Innovation (35,5 Prozent), Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (21,8 Prozent) und CO₂-arme Wirtschaft (22,5 Prozent). So werden in regionalen Wachstums- und Zukunftsfeldern die anwendungsorientierte Forschungs- und Innovationsinfrastruktur ausgebaut, die

13 Siehe hierzu auch Kapitel 2.3.

14 Art. 91a GG sieht vor, dass der Bund bei der Erfüllung von Aufgaben der Länder mitwirken kann, wenn die Aufgaben für die Gesamtheit bedeutsam und die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich sind.

15 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Sozialfonds (ESF), Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

16 EFRE/ESF ca. 9 Milliarden Euro; ELER ca. 4,4 Milliarden Euro.

Zusammenarbeit der regionalen Akteure durch bessere Vernetzung gestärkt und technologieorientierte Gründungen sowie der Technologietransfer gefördert. Gerade regionale Innovationstrategien zur intelligenten Spezialisierung stärken die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts und bieten einen Hebel für die Internationalisierung. Dabei werden vor allem Querschnittsbranchen sowie Cross-Innovation in den Blick genommen, wie zum Beispiel die Gesundheitswirtschaft mit ihren Elementen Medizintechnik, Pharmazeutik und Biotechnologie. Thematische Schwerpunkte der regionalen Innovationsstrategien sind die digitale Wirtschaft, die Produktionswirtschaft, Werkstoffe und die Ernährungswirtschaft. Die Spezialisierung der Region erfolgt in bestimmten Clustern wie zum Beispiel Energietechnik, Verkehr, Mobilität und Logistik oder Informations- und Kommunikationstechnik.

2.2. Unternehmensgründungen

Eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung und Konvergenz ist die Entstehung neuer Unternehmen. Daher kommt den Existenzgründungen in Ostdeutschland eine besondere Bedeutung zu. Denn gerade innovative Start-ups verfügen über ein hohes Wachstumspotenzial. Zum Wachsen wird aber meist auch Risikokapital benötigt. Hier wurde in der letzten Legislaturperiode das Angebot an Wagniskapital deutlich ausgebaut, was gerade auch ost-deutschen Start-ups hilft.

Die Bundesregierung stellt unterschiedliche Programme zur Verfügung, die den spezifischen Bedürfnissen von neu gegründeten Unternehmen gerecht werden, und wirbt mit verschiedenen Maßnahmen für die Chancen der Selbständigkeit (siehe nachfolgende Tabelle 2).

Da Gründer vielfach nur wenig Erfahrung in der Unternehmensführung haben, sind Angebote zur Förderung von Beratungen und der Vermittlung unternehmerischen Know-hows ein wichtiger Bestandteil der Gründungsförderung. Auch längere Tilgungszeiträume sind für Gründer von Interesse. Vor dem Hintergrund des fortschreitenden demografischen Wandels ist gerade in Ostdeutschland auch die Sicherung der Unternehmensnachfolge von besonderer Bedeutung.

Gerade Existenzgründern mangelt es oftmals an banküblichen Sicherheiten. Hier stehen die 80-prozentigen Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbanken als Sicherheitenersatz für Bankkredite zur Verfügung. Die Bürgschaftsbanken übernehmen Bürgschaften bis 1,25 Millionen Euro. Die Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen machen etwa knapp die Hälfte der Bürgschaftsbewilligungen aus.

Die aus dem ERP-Sondervermögen¹⁷ finanzierten Basisprogramme der Bundesregierung im Bereich Unternehmensgründung werden in Ostdeutschland wie folgt in Anspruch genommen: Aus dem ERP-Gründerkredit Startgeld sind 2017 rund 43 Millionen Euro und damit rund 18 Prozent des Zusagevolumens an ostdeutsche Unternehmen geflossen, aus dem ERP-Gründerkredit Universell rund 459 Millionen Euro (rund 13 Prozent) und aus dem ERP-Kapital für Gründungen rund 26 Millionen Euro (rund 23 Prozent). Damit konnten 2017 insgesamt 3006 Gründungen, Übernahmen oder Existenzfestigungen in Ostdeutschland gefördert werden.

Für Kleinst- und Kleinunternehmer steht der Mikrokreditfonds zur Verfügung, der – zunächst aus ESF-Mitteln – seit 2015 als nationales Programm durchgeführt wird. 2017 erhielten 330 Kleinstgründer in den neuen Bundesländern (einschließlich Berlin) Kredite im Gesamtvolumen von über

Tabelle 2: Förderprogramme mit Schwerpunkt Unternehmensgründungen

Finanzierung	Wissen und praktische Hilfe	Weitere Unterstützung
Fremdkapital: - ERP-Gründerkredit (StartGeld/Universell) - ERP-Kapital für Gründungen - Mikrokreditfonds Deutschland	- EXIST - Förderung der Beratungen von Handwerksunternehmen durch Kammern und Fachverbände - Förderung unternehmerischen Know-hows - German Accelerator Program	Stärkung des Unternehmergeistes: - Gründerwettbewerb – „Digitale Innovationen“ - Initiative „Unternehmergeist in Schulen“ - Gründerwoche Deutschland
Eigenkapital/Beteiligungskapital/Innovation: - Coparion-Fonds - ERP/EIF-Dachfonds - Mikromezzaninfonds - European Angels Fonds (EAF) - High-Tech Gründerfonds - INVEST – Zuschuss für Wagniskapital - ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit		Unternehmensnachfolge: Nexxt-Initiative Unternehmensnachfolge mit Nachfolgebörse
Sonstiges: - Bürgschaftsbanken - Gründungszuschuss nach dem SGB III		Sonstiges: Programme zur Gründungsunterstützung der großen Forschungsorganisationen

Quelle: Eigene Darstellung

¹⁷ Das ERP-Sondervermögen stammt aus Mitteln des so genannten Marshallplans („European Recovery Program“).

drei Millionen Euro. Das entspricht rund 27 Prozent aller geförderten Kleinstunternehmer.

Im Gegensatz zur allgemein rückläufigen Gründungsquote in Deutschland konnte mit den Programmen EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer das hohe Niveau des Vorjahres gehalten und punktuell ausgebaut werden. Dies dokumentiert sich an der Anzahl an Vorhaben, davon 348 im EXIST-Gründerstipendium und 151 (EFT 1+2) im EXIST-Forschungstransfer. Aus den Programmteilen EXIST-Gründerstipendium (mehr als 22 Millionen Euro) und EXIST-Forschungstransfer (mehr als 30 Millionen Euro) sind jeweils 18 Prozent des Gesamtfördervolumens an Gründerteams von Hochschulen in Ostdeutschland bewilligt worden.

2017 wurde die Innovationsförderung aus dem ERP-Sondervermögen um den ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit erweitert. Hier entfielen 47 Einzelkredite im Volumen von rund 135 Millionen auf die neuen Länder.

Mit dem ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit wird ein Finanzierungsbedarf im Zusammenhang mit entsprechenden Vorhaben gedeckt. Dazu gehören sowohl Investitionen wie auch Betriebsmittel. Als innovatives Vorhaben gilt die Entwicklung neuer oder verbesserter Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen. Beispiele sind die Vernetzung von ERP- und Produktionssystemen für die Produktion von morgen (Industrie 4.0), die Entwicklung und Implementierung eines IT- oder Datensicherheitskonzepts oder die Entwicklung digitaler Plattformen, Apps und digitaler Vertriebskanäle. Antragsberechtigt sind mittelständische Unternehmen und Freiberufler, die als „digital“ oder „innovativ“ gelten und die seit mindestens zwei Jahren am Markt sind.

Insgesamt 108 innovative Unternehmen aus den neuen Ländern wurden allein 2016 durch das INVEST-Programm gefördert. Dies entspricht gut 19 Prozent der gesamten Zusagen durch INVEST im Jahr 2016. Zusätzlich ist zum Jahresbeginn 2017 dieses Förderprogramm erweitert worden (INVEST 2.0), wodurch es nochmals erhöhte Fördervolumina hat und ein Exitzuschuss als Steuerkompensation auf Veräußerungsgewinne bietet.

2017 hat der High-Tech-Gründerfonds (HTGF) in den neuen Ländern sechs Erstfinanzierungen mit rund 3,65 Millionen Euro zugesagt. Das entspricht einem Zusagevolumen von ca. 19 Prozent der insgesamt 34 Erstfinanzierungen des HTGF 2017.

Von den seit dem Programmstart des Mikromezzaninfonds im Herbst 2013 bis Ende 2017 ausgereichten 2450 Beteiligungen mit einem Volumen von rund 100,5 Millionen Euro flossen 959 Beteiligungen mit einem Volumen von rund 38,4 Millionen Euro und damit rund 38 Prozent in die neuen Länder.

2.3. Innovations- und Forschungsförderung

Die Stärkung des Innovationspotenzials ist für den wirtschaftlichen Angleichungsprozess zwischen Ost- und Westdeutschland eine zentrale Voraussetzung. Die Bundesregierung hat daher bereits in den vergangenen Jahren den finanziellen Schwerpunkt ihrer im Korb II des Solidarpaktes II bilanzierten Fördermaßnahmen für den Aufbau Ost im Politikfeld „Innovation, Bildung, Forschung und Entwicklung“ gesetzt.

Die Hightech-Strategie (HTS) bündelt seit 2006 die forschungs- und innovationspolitischen Aktivitäten der Bundesregierung; sie wird in jeder Wahlperiode weiterentwickelt. Die HTS trägt maßgeblich dazu bei, die Position Deutschlands im globalen Wettbewerb zu verbessern und ein Umfeld zu schaffen, das die Umsetzung von Ideen in marktfähige Produkte und Dienstleistungen fördert. Sie spricht alle am Innovationsgeschehen beteiligten Akteure in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft an und setzt gemeinsame Ziele. Dabei richtet sich die HTS zukunftsorientiert an gesellschaftlichen Bedarfen sowie globalen Herausforderungen aus.

2.3.1. Programmfamilie Unternehmen Region

Mit der Innovationsinitiative „Unternehmen Region“ wurden mittlerweile fast zwei Milliarden Euro in regionale Innovationsinitiativen in Ostdeutschland investiert. „Unternehmen Region“ zielt auf die spezifische Förderung unternehmerischer Bündnisse aus Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung insbesondere in Regionen mit Standorten von Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Das unter dieser Dachmarke zusammengefasste Förderinstrumentarium von derzeit fünf Einzelmaßnahmen zum Auf- und Ausbau besonderer technologischer, wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Kompetenzen setzt dabei an unterschiedlichen Stellen des Innovationsprozesses an:

Das Programm „Innovative regionale Wachstumskerne“ sowie das Modul „WK-Potenzial“ unterstützen unternehmerisch handelnde regionale Bündnisse mit gemeinsamer Technologie- oder Problemlösungsplattform. Seit 2001 wurden bisher 55 Wachstumskerne und 43 WK-Potenzial-Verbünde aus unterschiedlichsten Innovationsfeldern mit insgesamt bereits rund 450 Millionen Euro gefördert. So treibt etwa der Wachstumskern „WIGRATEC“ in der Region um das sachsen-anhaltische Weißandt-Görlitz die Wirbelschichttechnologie voran. Damit trägt der Wachstumskern maßgeblich zur Entwicklung des Standortes bei, der heute über eine ca. 100.000 Quadratmeter große Produktionsfläche für Wirbelschichtgranulate verfügt, wie sie etwa in Waschpulver vorkommen.

Das Programm „Zentren für Innovationskompetenz“ (ZIK) zielt auf die Etablierung international leistungsstarker Forschungszentren ab, die durch exzellente Forschung, unternehmerische Strategie und innovative Ansätze zur Nachwuchsförderung neue Maßstäbe setzen. Bis 2022 werden 366 Millionen Euro Fördermittel bereitgestellt. Die 14 ZIKs und sechs Verbund-ZIKs haben sich zu überregional und oft auch international sichtbaren Leuchttürmen entwickelt, die das Profil ihrer Standorte prägen. Das ZIK „FunGene“ an der Universität Greifswald bewirkte die Gründung eines interfakultären Zentrums für Genomforschung sowie die Entstehung des Norddeutschen Zentrums für Mikrobielle Genomforschung in Kooperation mit drei westdeutschen Standorten. Neu gebaut wurde das Center for Functional Genomics of Microbes („C FunGene“) mit 3.400 Quadratmetern.

Das Programm „InnoProfile-Transfer“ stärkt den Technologietransfer, indem es Nachwuchsforscherinnen und -forscher mit regionalen Unternehmen verbindet. Zusammen mit dem vorausgegangenen „InnoProfile“-Programm werden bis 2019 296 Millionen Euro zur Förderung von zunächst 42 Nachwuchsgruppen und dann darauf folgend von 23 marktorientierten Verbundprojekten, sieben Nachwuchsforschungsgruppen sowie 21 Forschungsgruppen, die von unternehmensfinanzierten Stiftungsprofessuren geleitet werden, bereitgestellt. Eine der geförderten Initiativen ist „4D- und nD-Geovis“ am Potsdamer Hasso-Plattner-Institut (HPI). Die Nachwuchsforscher erschaffen hier aus 4D-Punktwolken exakte raum-zeitliche Abbilder der Realität. Diese „optischen Landkarten“ helfen dabei, riesige Datenmengen beherrschbar zu machen, wie sie etwa für Geländemodelle oder für die Geodatenverwaltung nötig sind.

Das im Jahr 2012 gestartete Programm „Zwanzig20 – Partnerschaft für Innovation“ unterstützt neuartige Innovationsstrukturen, die die Grenzen von Technologien, Disziplinen, Branchen, Märkten und Organisationskulturen überwinden. Die in den neuen Ländern aufgebauten Kompetenzen werden durch über Ostdeutschland hinausreichende interdisziplinäre Kooperationen ausgebaut und gefestigt. So bestanden im Jahr 2017 bereits zwei Drittel der geförderten Forschungsverbünde aus ost- und westdeutschen Partnern. Den zehn ausgewählten Konsortien stehen bis Ende 2021 jeweils bis zu 45 Millionen Euro zur Umsetzung ihrer Strategien und Forschungsprojekte zur Verfügung. Seit 2012 sind über 1.100 Vorhaben und fast 800 Forschungspartner gefördert worden, die Hälfte davon sind kleine und mittlere Unternehmen. Der neuartige Förderansatz und das Engagement unterschiedlichster Partner zeigt Wirkung: Mit dem Konsortium „C3-Carbon Concrete Composite“ entstand etwa Deutschlands größtes Bauforschungsprojekt. Für die Entwicklung des innovativen Baumaterials Carbonbeton wurden drei C3-Vertreter 2016 mit dem Zukunftspreis des Bundespräsidenten ausgezeichnet. Das Zwanzig20-Konsortium „fast“ macht indes Sensorsysteme

echtzeitfähig und schafft dadurch Reaktionszeiten von nur wenigen Millisekunden. Inwieweit der Kommunikationsstandard der nächsten Generation smarte Energiesysteme ermöglichen kann, wird bis 2023 in der „5G-Modellregion“ Dresden untersucht.

Seit 2016 wird „Unternehmen Region“ zu einem deutschlandweiten Förderkonzept „Innovation & Strukturwandel“ mit mehreren aufeinander abgestimmten Programmen ausgebaut. Innovation & Strukturwandel soll Regionen mit besonderen Herausforderungen beim Strukturwandel zu mehr Innovationsfähigkeit verhelfen. Im Zuge dessen wird seit 2016 die Wirksamkeit unterschiedlicher Förderinstrumente im Rahmen von 16 FuE-Verbundprojekten mit einer Fördersumme von zusammen mehr als 46 Millionen Euro untersucht.

2017 startete „WIR! – Wandel durch Innovation in der Region“ als erste neue Fördermaßnahme unter dem Dach von „Innovation & Strukturwandel“. „WIR!“ soll die Entwicklung umfassender regionaler Innovationskonzepte und deren Umsetzung in ausgewählten Projekten über mehrere Jahre vorantreiben. Dabei ermöglicht es der offene Förderansatz insbesondere auch den Regionen jenseits bestehender Innovationszentren, ihre spezifischen Stärken herauszuarbeiten und unterschiedlichste Themen zu entwickeln. Dazu zählen zum Beispiel die hochwertige medizinische Versorgung in schrumpfenden Räumen, Energiewende und Ressourceneffizienz, Ernährung und Landwirtschaft, Strukturwandel in Bergbauregionen oder Attraktivität ländlicher Räume als Wohn- und Arbeitsort.

In einer mit insgesamt 150 Millionen Euro ausgestatteten Pilotphase von „WIR!“ wurden zunächst 32 ausschließlich ostdeutsche Initiativen für die Förderung der Konzeptphase ausgewählt.

Spätestens nach Auslaufen des Solidarpakts II Ende 2019 richten sich „WIR!“ wie auch die anderen neuen Fördermaßnahmen von „Innovation & Strukturwandel“ gleichermaßen an Antragsteller aus allen strukturschwachen Regionen Deutschlands.

2.3.2. Zehn-Punkte-Programm „Vorfahrt für den Mittelstand“

Das Anfang 2016 aufgelegte Zehn-Punkte-Programm „Vorfahrt für den Mittelstand“ zielt in vier Handlungsfeldern auf mehr Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen an den thematischen Fachprogrammen des Bundes, auf die Vernetzung mit starken Partnern wie Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, auf die Sicherung der Fachkräfte und Qualifikationsbedarfe sowie auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen und die Vereinfachung von Förderverfahren. Ein Element des Programms

ist der weitere Ausbau des Erfolgsmodells „KMU-innovativ“. Dieses adressiert in zehn Technologiefeldern, wie etwa Elektroniksysteme oder Photonik, auch besondere Stärken der ostdeutschen Wirtschaft. Seit dem Start 2007 wurden mehr als 1.500 Einzel- und Verbundvorhaben mit einem Fördervolumen von über einer Milliarde Euro bewilligt, an denen bundesweit mehr als 2.800 kleine und mittelständische Unternehmen beteiligt sind. Davon hatte fast jedes dritte seinen Standort in Ostdeutschland. Etwa 30 Prozent der Fördermittel erhielten Forschungsakteure in den ostdeutschen Ländern.

Die im August 2016 gestartete Fördermaßnahme „KMU-NetC“ unterstützt im Rahmen des Zehn-Punkte-Programms kleine und mittlere Unternehmen dabei, neue Produkte, Prozesse, Dienstleistungen oder Geschäftsmodelle in forschungsstarken Netzwerken und Clustern zu entwickeln. Durch die enge Verzahnung mit anderen Unternehmen, Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden Erfahrungen und Kompetenzen gebündelt und so Innovationen im Mittelstand gefördert. Von den rund 30 im Jahr 2017 und Anfang 2018 gestarteten Verbundprojekten sind 13 überwiegend in Ostdeutschland und Berlin verortet, unter anderem in den Themenbereichen Biotechnologie, Meerestechnik, Energie- und Umwelttechnik sowie Informations- und Kommunikationstechnologien. Die voraussichtliche Höhe der Zuwendungen an ostdeutsche Projekte beträgt rund 18,3 Millionen Euro.

Im Rahmen des Zehn-Punkte-Programms wurde 2016 mit der Förderung von „Innovationsforen Mittelstand“ ein Format aufgegriffen und deutschlandweit etabliert, das bereits in Ostdeutschland erfolgreich umgesetzt worden war. Mit dieser Maßnahme werden Kreativräume dafür geschaffen, dass unterschiedlichste Partner aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, öffentlicher Verwaltung und Gesellschaft technologie- und branchenübergreifend Kontakte knüpfen, ihre Position im Wettbewerb bestimmen und den Wissenstransfer einleiten. Das extrem breite Themenspektrum reicht von Nanokohlenstoff-Materialien über die Blockchain-Technologie bis zur Gamification in den Lebenswissenschaften. Mit einem Anteil von jeweils ca. 40 Prozent an der Anzahl eingereichter Projektskizzen und ausgewählter Vorhaben ist die Nachfrage nach dem Programm aus Ostdeutschland überproportional, die Erfolgsquote ostdeutscher Antragsteller ist gleich hoch wie im gesamtdeutschen Durchschnitt.

2.3.3. Institutionelle Forschungsförderung

Die durch den Bund und die Länder getragenen außeruniversitären Forschungsinstitute sind ein Eckpfeiler der Forschungslandschaft in Ostdeutschland und Berlin. Insbesondere die Förderung von fünf großen Helmholtz-Zentren, zahlreichen Instituten der Fraunhofer Gesellschaft, der

Leibniz-Gemeinschaft und der Max-Planck-Gesellschaft macht einen erheblichen Teil der überproportionalen Leistungen des Bundes für den Aufbau Ost aus. Insgesamt erhalten die ostdeutschen Länder und Berlin fast ein Viertel – über zwei Milliarden Euro – der Bundesmittel aus der gemeinsamen Bund-Länder-Förderung von Wissenschaft und Forschung.

Zu den herausragenden Einrichtungen zählen dabei unter anderem das Max-Planck-Institut für Plasmaphysik in Greifswald, das Max-Delbrück-Zentrum Berlin für Molekulare Medizin in der Helmholtz-Gemeinschaft, das Fraunhofer-Institut für Angewandte Optik und Feinmechanik in Jena und das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung in der Leibniz-Gemeinschaft. Auch die Nationale Akademie der Wissenschaften, die Leopoldina in Halle (Saale), hat ihren Sitz in Ostdeutschland. Vor allem in Dresden und Berlin haben sich international herausragende Forschungsinfrastrukturen mit Universitäten, Unternehmen und Forschungseinrichtungen entwickelt.

Neu hinzugekommen ist das Helmholtz-Institut für Metabolismus-, Adipositas- und Gefäßforschung (HI-MAG) in Leipzig. Das HI-MAG ist wegen seiner wissenschaftlich-strategischen Ausrichtung einmalig.

Mit dem Aufbau eines neuen Standorts des Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen werden in Dresden die exzellente patientenorientierte Krebsforschung und die multidisziplinäre Versorgung von Krebspatienten unter einem Dach verbunden.

Die Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) hat 2017 ein Leistungszentrum Funktionsintegration in Brandenburg gegründet, mit Fokus auf der Integration biologischer und physikalisch-chemischer Materialfunktionen. In Rostock wurde die Einrichtung für Großstrukturen in der Produktion neu gegründet; sie ist unter anderem auf maritime Großstrukturen im Schiffbau und in der Offshore-Technik fokussiert und bietet KMU in Mecklenburg-Vorpommern auch regionale FuE-Dienstleistungen an.

In die Leibniz-Gemeinschaft wurden 2017 die folgenden ostdeutschen bzw. Berliner Institute aufgenommen: das Zentrum für Allgemeine Sprachwissenschaft in Berlin, das Zentrum Moderner Orient in Berlin und das Geisteswissenschaftliche Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas e.V. in Leipzig.

Die Max-Planck-Gesellschaft hat 2017 das Zentrum für Systembiologie in Dresden gegründet, welches mit computergesteuerten Ansätzen biologische Prozesse und Systeme untersucht. In Gründung befindet sich die Max-Planck-Forschungsstelle für die Wissenschaft der Pathogene in Berlin, die sich hochinnovativer Forschung zur Genom-Editierung widmet.

Die Bundesregierung fördert mit der „Forschungsfabrik Mikroelektronik Deutschland“ Investitionen in die Ausstattung der wirtschaftsnahen Mikroelektronik-Forschungseinrichtungen der FhG und der Leibniz-Gemeinschaft, um die Spitzenstellung Deutschlands in der Mikroelektronik als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung auch in den nächsten Jahrzehnten zu festigen und seine globale Wettbewerbsposition auszubauen. Diese Investitionen kommen insbesondere dem Mittelstand zugute, der so Zugang zu den modernsten Digitaltechnologien erhält. Im Rahmen dieser Förderinitiative erhalten Einrichtungen in Berlin, Brandenburg, Sachsen und Thüringen Investitionsmittel von insgesamt rund 220 Millionen Euro, also über 60 Prozent der insgesamt rund 350 Millionen Euro (2017–2020). Dies spiegelt insbesondere wider, dass Dresden einer der drei größten und bedeutendsten Mikroelektronik-Standorte in Europa ist.

2.3.4. Schlüsseltechnologien – technologiespezifische Forschungsförderung

Im Rahmen der technologiespezifischen Forschungsförderung der Bundesregierung flossen 2017 rund 400 Millionen Euro in die neuen Bundesländer, darunter 250 Millionen Euro im Rahmen der Projektförderung. Damit gingen 2017 rund 36 Prozent der Technologieförderung der Bundesregierung in die neuen Bundesländer. Die Schwerpunkte liegen auf den Informations- und Kommunikationstechnologien (44 Prozent), den Nano- und Werkstofftechnologien (35 Prozent) sowie den optischen Technologien (38 Prozent).

Dresden hat sich als einer der drei größten und bedeutendsten Mikroelektronik-Standorte in Europa etabliert. Thüringen ist einer der weltweit führenden Standorte der Photonik. Die Kunststoffindustrie – aufbauend auf langen Traditionen in der Textilindustrie – ist in der Oberlausitz stark vertreten. So gibt es dort beispielsweise zirka 90 deutsche Unternehmen, welche mit weiteren rund 70 Partnern in Polen und der Tschechischen Republik grenzüberschreitend kooperieren.

2.3.5. Förderinitiative „Forschungscampus“

Im Rahmen der Förderinitiative „Forschungscampus – öffentlich-private Partnerschaft für Innovationen“ (Start 2011, Förderperspektive bis zu 15 Jahre) werden neun Partnerschaften von Wissenschaft und Wirtschaft unterstützt, in denen mindestens eine Hochschule sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen langfristig ein gemeinsam aufgestelltes Forschungsprogramm bearbeiten. Mit den Forschungscampi „MODAL – Mathematical Optimization and Data Analysis Laboratories“ zur Prozessoptimierung und „Mobility2Grid“ zur Unterstützung einer Energie- und Mobilitätsentwicklung durch die Koppelung intelligenter Netze und Elektromobilität (beide in

Berlin) sowie „STIMULATE – Solution Centre for Image Guided Local Therapies“ (Magdeburg) zur Medizintechnik und „InfectoGnostics“ (Jena) zu neuen Methoden der Diagnose von Infektionen und Krankheitserregern haben vier der neun Forschungscampi ihr jeweiliges gemeinsames Dach in Ostdeutschland. Die Forschungscampi sind attraktiv für Ansiedlungen oder Ausgründungen von thematisch verwandten Start-ups und kleinen Unternehmen. So verzeichnet der Forschungscampus InfectoGnostics bereits drei Ausgründungen, die auch Partner des Forschungscampus sind. In unmittelbarer Nähe zum Forschungscampus STIMULATE haben zwei Unternehmen Niederlassungen eröffnet, auch eine Neugründung ist zu verzeichnen. Im Rahmen der Förderinitiative wurden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit Gesamtausgaben von insgesamt rund 43 Millionen Euro (2013–2020) in den neuen Ländern und Berlin bewilligt. Insgesamt gibt es mehr als 220 Kooperationsbeteiligungen an den neun Forschungscampi, mehr als 100 davon sind an den Forschungscampi in Ostdeutschland beteiligt. Betrachtet auf die deutschlandweit neun Forschungscampi sind nahezu 50 Prozent der Partner KMU; in den Forschungscampi in Ostdeutschland sind es mehr als 65 Prozent.

2.3.6. Förderinitiative „Innovative Hochschule“

Die Bund-Länder-Initiative zur Förderung des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers an deutschen Hochschulen – „Innovative Hochschule“ – soll Hochschulen darin unterstützen, sich im Leistungsbereich Transfer und Innovation zu profilieren und ihre strategische Rolle im regionalen Innovationssystem zu stärken. Bund und Länder stellen bis zu insgesamt 550 Millionen Euro in zehn Jahren im Rahmen von zwei Runden zur Verfügung.

In der ersten Auswahlrunde im Sommer 2017 wurden aus 168 antragstellenden Hochschulen 48 „Innovative Hochschulen“ in 29 Gesamtvorhaben zur Förderung ausgewählt. Darunter sind 15 Hochschulen aus den neuen Ländern, die Anfang 2018 in die fünfjährige Förderphase gestartet sind. Der Bund und die jeweiligen Sitzländer der Hochschulen stellen im Verhältnis 90:10 pro Jahr jeweils bis zu zwei Millionen Euro für Anträge einzelner Hochschulen (und jeweils bis zu drei Millionen Euro bei Hochschulverbünden) zur Verfügung.

2.3.7. Industrielle Gemeinschaftsforschung – IGF

Die Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) hat das Ziel, den Unternehmen, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen, durch die Unterstützung vorwettbewerblicher Forschungsprojekte den Zugang zu praxisorientierten Forschungsergebnissen zu erleichtern. Bei der Förderung entfielen 2017 auf die neuen Bundesländer 40,8 Millionen Euro, dies sind fast ein Viertel der ausgezahlten IGF-Fördermittel.

Darin eingeschlossen ist auch die Durchführung transnationaler Forschungsprojekte. Im Zeitraum von 2007 bis 2017 wurden 77 CORNET-Vorhaben (Collective Research Networking) unter Beteiligung von Forschungseinrichtungen der neuen Bundesländer durchgeführt (Gesamtvolume 21,5 Millionen Euro). Partnerländer in CORNET sind zum Beispiel Polen, die Tschechische Republik, Peru oder die kanadische Region Québec.

2.3.8. INNO-KOM

Seit Beginn des Programms „F&E-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen in Ostdeutschland – Innovationskompetenz Ost (INNO-KOM-Ost)“ im Januar 2009 bis Ende 2017 wurden 1.789 Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit einem Fördervolumen von rund 522 Millionen Euro gefördert.

Mit der Nachfolgerichtlinie „INNO-KOM“, die am 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist, wurde die erfolgreiche Innovationsförderung auf strukturschwache Regionen in ganz Deutschland ausgedehnt. Im Jahr 2017 wurden bereits 124 Projekte mit einem Fördervolumen von 28 Millionen Euro bewilligt.

2.3.9. go-Inno

Das Programm „BMW-Innovationsgutscheine (go-Inno)“ unterstützt kleine und mittlere Unternehmen mit technologischem Potenzial bei Produkt- und Prozessinnovationen in Form von Gutscheinen für speziell ausgerichtete qualifizierte Beratungen. Es geht um Innovationsmanagement mit dem Ziel der Verbesserung der internen Prozesse und der Befähigung für eigene Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Mehr als die Hälfte der ausgezahlten Zuwendungen kommt kleinen und mittleren Unternehmen in den neuen Bundesländern zugute.

2.3.10. VIP+

Die themenoffene Fördermaßnahme „Validierung des technologischen und gesellschaftlichen Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung – VIP+“ des Bundes unterstützt Forscherinnen und Forscher aller Disziplinen dabei, ihre Forschungsergebnisse systematisch zu validieren und im Prozess der Validierung mögliche Anwendungsbereiche zu erschließen, die einen hohen wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Nutzen erwarten lassen. Damit tragen sie

Tabelle 3: IGF (2017)

	insgesamt	Berlin	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
Ausgezahlte Fördermittel an Forschungseinrichtungen in neuen BL in 2017 in Millionen Euro	40,8	3,7	1,7	2,3	27,3	2,8	3,0

Quelle: Auswertung AiF Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V.

Tabelle 4: INNO-KOM-Ost (2016)

	insgesamt	Berlin	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
Ausgezahlte Fördermittel an Forschungseinrichtungen in neuen BL gemäß Jahresabschluss 2016	58.332.274,00 €	7.150.558,00 €	1.069.352,00 €	1.017.669,00 €	23.320.011,00 €	2.542.445,00 €	23.232.239,00 €

Quelle: Auswertung des Projektträgers EuroNorm

Tabelle 5: go-Inno (2016)

	insgesamt	Berlin	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
Ausgezahlte Fördermittel an Forschungseinrichtungen in neuen BL gemäß Jahresabschluss 2016	4.568.719,37 €	281.600,00 €	384.000,00 €	645.650,00 €	470.630,00 €	366.050,00 €	553.100,00 €

Quelle: Auswertung Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)

zugleich zur Stärkung der Transferkultur in ihren Einrichtungen (Hochschulen und Forschungseinrichtungen) wie auch in der Wissenschafts- und Forschungslandschaft insgesamt bei. Seit Start der Maßnahme in 2015 wurden bereits über 140 Projektanträge mit einem Fördervolumen von 111,5 Millionen Euro bewilligt. Mit 32 Prozent stammt dabei ein deutlicher Teil aller ausgewählten Vorhaben aus Ostdeutschland bzw. Berlin.

2.3.11. Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand

Mit dem „Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand“ (ZIM) fördert die Bundesregierung seit Juli 2008 anspruchsvolle technologische Forschungs- und Entwicklungsprojekte von mittelständischen Unternehmen, die zu neuen Produkten, Verfahren oder technischen Dienstleistungen führen.

Insbesondere für die wirtschaftliche Entwicklung der ostdeutschen Länder leistet das ZIM einen wichtigen Beitrag, weil die ostdeutschen Länder mit einem Anteil von etwa 40 Prozent überproportional an der Förderung partizipieren. Das ZIM ist ein nachfrageorientiertes, technologie- und branchenoffenes Programm mit unbürokratischen und zügigen Verfahren. Die Unternehmen konzentrieren sich mit ihren Projekten überwiegend auf Zukunftstechnologien: Insbesondere Digitalisierung, Energie- und Ressourceneffizienz, Gesundheitsforschung und Medizintechnik, intelligente Mobilität sowie erneuerbare Energien sind Bereiche, in denen viele KMU Marktchancen sehen. Damit stärken die vermehrten Forschungsaktivitäten nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, sondern beschleunigen auch die Lösung technologischer Herausforderungen. Die geförderten ZIM-Innovationsnetzwerke verschaffen insbesondere kleinen Unternehmen Wettbewerbsvorteile. Im Netzwerk können die Unternehmen Innovationen entwickeln, die sie im Alleingang aufgrund der eng begrenzten Ressourcen nicht hätten realisieren können. Durch die Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungseinrichtungen entstehen Wachstumspole, die Wettbewerbsvorteile für die beteiligten Unternehmen schaffen.

Um auch die internationale Forschungszusammenarbeit der mittelständischen Unternehmen zu unterstützen, werden internationale ZIM-Innovationsnetzwerke sowie internationale Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit einer höheren Fördersumme und weiteren gezielten Hilfen gefördert.

2.4. Internationalisierung

Noch immer ist eine deutlich geringere Exportorientierung der ostdeutschen Wirtschaft festzustellen. Um die Entwicklung des Standorts Ostdeutschland weiter zu unterstützen, bedarf es daher auch Maßnahmen und Aktivitäten zur Inter-

nationalisierung der ostdeutschen Wirtschaft, damit vor allem die kleineren und mittleren Unternehmen noch stärker vom Wachstumspotenzial der Auslandsmärkte und den Vorteilen der internationalen Arbeitsteilung profitieren können. In Anbetracht der strukturell bedingten Kleinteiligkeit der ostdeutschen Wirtschaft ergreift die Bundesregierung besondere Maßnahmen der Außenwirtschaftsförderung zur Stärkung der gesamten Wirtschaftsstruktur in Ostdeutschland. Diesen Aufgaben widmet sich insbesondere die Außenwirtschaftsagentur des Bundes, Germany Trade & Invest GmbH (GTAI), die neben der Außenwirtschaftsförderung auch Aktivitäten zur internationalen Vermarktung des Investitionsstandorts Ostdeutschland sowie unterstützende Maßnahmen der sich entwickelnden Clusterstrukturen durchführt.

In Zusammenarbeit mit den jeweiligen Bundesländern und Mitgliedern des Clustermanagements organisiert die GTAI vor Ort Kooperationsbörsen, um für die mitreisende ostdeutsche Delegation B2B-Kontakte mit potenziellen Geschäftspartnern in den Zielregionen herzustellen. Im vergangenen Jahr wurden – in Abstimmung mit den Vertretern der Wirtschaftsförderungsgesellschaften der Länder – das Cluster „Sondermaschinen- und Anlagenbau“ aus Sachsen-Anhalt in Singapur, das „Spitzencluster Cool Silicon“ in Toronto und Ottawa sowie das Cluster „Verkehr, Mobilität und Logistik“ aus Brandenburg in Dubai präsentiert. Länderübergreifende Maßnahmen zur Clustervermarktung wurden zu den Themenbereichen Medizintechnik in den USA und Informations- und Kommunikationstechnik in Indien durchgeführt. Die Website „Powerhouse Eastern Germany“ wurde insgesamt ca. 20.800-mal aufgerufen.

Als wesentliche Erfolge der Förderung Ostdeutschlands durch die GTAI lassen sich festhalten:

- Im Rahmen der Investorenanwerbung der GTAI konnten 60 Projekte in 2017 an die ostdeutschen Länder übergeben werden, mit denen rund 1.500 Arbeitsplätze verbunden sind.
- An Delegationsreisen nahmen 31 Unternehmen teil; 248 Kontakte konnten vermittelt werden.

Ein weiteres wichtiges Instrument ist unter anderem das Auslandsmesseprogramm, das einen geschlossenen Auftritt deutscher Unternehmen bei Leitmessen im Ausland erleichtert.

Im Kontext der stärkeren Internationalisierung ostdeutscher Unternehmen spielt auch das KMU-Markterschließungsprogramm (MEP) eine bedeutende Rolle. Durch themen- und ziellandspezifische Informationsveranstaltungen und Unternehmensreisen werden vor allem kleine und mittlere ostdeutsche Unternehmen an ausländische Märkte herangeführt und vor Ort mit wesentlichen Akteuren und potenziellen Geschäftspartnern in Kontakt gebracht. Ergebnisse

einer Programmevaluierung zeigen, dass gerade Unternehmen aus Ostdeutschland das Programm aktiv nutzen, um ihre Auslandskontakte auszubauen bzw. ihre Entscheidung über mögliche Aktivitäten im Ausland auf dieser Basis zu treffen. Von insgesamt 1047 Unternehmen, die 2016 die Angebote des Markterschließungsprogramms nutzten, kamen 208 (20 Prozent) aus Ostdeutschland.

EU-OPENSREEN – European Infrastructure of Open Screening Platforms for Chemical Biology – ist eine europäische Forschungsinfrastruktur. Sie hat zum Ziel, chemische Substanzen und Naturstoffe für die lebenswissenschaftliche Forschung und Entwicklung nutzbar zu machen. Diese Substanzen weisen ein enormes Potenzial als Arzneistoff oder zur Schädlingsbekämpfung auf oder könnten als Leit-substanzen für die Entwicklung neuer Arzneistoffe dienen. Federführend ist das Projekt angesiedelt beim Leibniz-Institut für Molekulare Pharmakologie in Berlin-Buch.

Die Fördermaßnahme „Internationalisierung von Spitzenclustern, Zukunftsprojekten und vergleichbaren Netzwerken“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unterstützt sowohl die Entwicklung von Internationalisierungskonzepten als auch Forschungsk Kooperationen von deutschen Clustern und Netzwerken mit fachlich komplexen internationalen Innovationsregionen und -netzwerken. Bereits mit der ersten Wettbewerbsrunde waren die Cluster MERGE in Chemnitz, Organic Electronics Saxony in Dresden und OptoNet in Jena erfolgreich und konnten seit 2016 ihr jeweiliges Internationalisierungskonzept entwickeln und Kontakt zu internationalen Partnern ausbauen, um diese nun in der nachfolgenden Umsetzungsphase auf Augenhöhe mit internationalen Partnern in gemeinsamen Forschungs-, Entwicklungs- und Innovations-Kooperationsprojekten zu realisieren. Mit Beginn der Förderung der zweiten Wettbewerbsrunde in 2017 haben das Spitzencluster „Cool Silicon“ in Dresden und das „Bio-Economy Cluster“ in Halle sowie auch der Innovative regionale Wachstumskern WIGRATEC mit der Entwicklung ihrer Internationalisierungskonzepte begonnen. Im Rahmen der dritten Wettbewerbsrunde der Fördermaßnahme wird zudem seit 2018 das Netzwerk der Automobilzulieferer Sachsens (AMZ) in der Konzeptionsphase gefördert. Alle Cluster und vergleichbaren Netzwerke der Fördermaßnahme werden jeweils mit Fördermitteln in Höhe von bis zu vier Millionen Euro über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren unterstützt.

2.5. Wirtschaftscluster

Unter Clustern versteht man eine große Ansammlung von Unternehmen und ggf. Wissenschaftseinrichtungen an einem Ort, die über ein gemeinsames Thema, wie zum Beispiel

eine Technologie oder eine Branchenzugehörigkeit miteinander verbunden sind. Vielfach ergeben sich hieraus gegenseitig verstärkende wirtschaftliche Impulse, sodass das Cluster mehr ist als die Summe der einzelnen Unternehmen. Diese Cluster können dann einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung der Wirtschaft leisten. Aus diesem Grund sind Bund und Länder bestrebt, entstehende Wirtschaftskluster bei ihrer Entwicklung zu unterstützen.

Das Mitte 2012 initiierte Programm „go-cluster“ vereint als clusterpolitische Exzellenzmaßnahme rund 90 der leistungsfähigsten Innovationscluster Deutschlands. Sie sind die Vorreiter für Innovationen und spiegeln die hohe Kompetenz Deutschlands in zahlreichen Branchen und Technologiefeldern wider. Zu diesen leistungsstarken Clustern gehören derzeit auch 16 ostdeutsche Clusterinitiativen. Besonders aktiv sind die ostdeutschen Cluster unter anderem in den Bereichen Biotechnologie, Medizintechnik und Gesundheitswirtschaft, aber auch in Produktionstechnik, optischen Technologien/Photonik sowie Elektrotechnik/Messtechnik/Sensorik. Innovationscluster haben eine hohe Bedeutung für den wirtschaftlichen Strukturwandel. Mit der „Förderung von Modellvorhaben von Innovationsclustern aus den ostdeutschen Ländern“ werden im Rahmen des Programms „go-cluster“ aktuell drei ostdeutsche Cluster (biosaxony e.V., Dresden, Cluster Sondermaschinen- und Anlagenbau SMAB, Magdeburg, und OptoNet e.V., Jena) bei der Projektdurchführung zur Digitalisierung der Clusterakteure sowie bei der Sicherung und Qualifizierung von Fachkräften vom Bund unterstützt.

Die Bundesregierung hilft zudem unmittelbar dabei, Chancen zu nutzen, die sich aus weltweiten Megatrends, wie Klimawandel, Ressourcenknappheit und Umweltschutz ergeben. Gerade für Ostdeutschland, wo zum Beispiel im Bereich der Cleantech-Märkte Standortvorteile bestehen, ist diese Hilfe von großer Bedeutung. Allerdings sind die Unternehmen vielfach zu klein, um von der internationalen Entwicklung profitieren zu können. Um dem zu begegnen, wurde die CLEANTECH Initiative Ostdeutschland (CIO)¹⁸ ins Leben gerufen. Sie zielt darauf ab, die Cleantech-Wirtschaft dabei zu unterstützen, sich zu vernetzen, gemeinsam Märkte zu erschließen und dadurch zu wachsen. Dabei ist sie ein branchen- und länderübergreifendes Bündnis, in dem sich Partner aus allen ostdeutschen Ländern zusammengefunden haben.

Die Bioökonomie bietet die Chance, Wirtschaftswachstum im Einklang mit Natur- und Umweltschutz zu erreichen. Das BonaRes-Zentrum für Bodenforschung wird maßgeblich durch ostdeutsche außeruniversitäre Forschungseinrichtungen getragen und koordiniert. Die zentrale Motivation des Zentrums ist die Überführung von Wissen über Bodenfunktionen in Entscheidungshilfen für das Bodenmanage-

18 Weitere Informationen unter www.cleantech-ost.de.

ment. Im Rahmen des Strategieprozesses Biotechnologie 2020+ haben sich fünf Institute der Leibniz-Gemeinschaft zusammengeschlossen. Ziel sind innovative Lösungsansätze für Wirkstoffentwicklung in Medizin, Ernährung und Landwirtschaft. Mit den Standorten Dresden, Halle und Jena liegt der Forschungsschwerpunkt in Ostdeutschland.

Um darüber hinaus die ostdeutschen Wachstumspotenziale noch besser zu nutzen, hat die Bundesregierung den Dialog „Unternehmen wachsen“ für mehr Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit ins Leben gerufen. Ziel des Dialogs ist es, einen Impuls für unternehmerische Aktivitäten mit hoher Wertschöpfung sowie Problemlösungskompetenzen zu setzen. Unternehmerinnen und Unternehmer diskutieren gemeinsam Lösungswege und neue Ideen für mehr Wachstum auf unternehmerischer Ebene.

2.6. Digitale Transformation

Die ostdeutsche Wirtschaft muss sich auch in der Phase der digitalen Transformation behaupten. Die zunehmende Digitalisierung des gesamten Geschäftsalltags ist aktuell eine der größten Herausforderungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und das Handwerk. Darüber hinaus ergeben sich aus der Digitalisierung neue Geschäftsfelder mit teilweise beträchtlichem Wachstumspotenzial. Die digitale Transformation betrifft alle Branchen und Geschäftsbereiche. Um sich im Wettbewerb nachhaltig behaupten zu können, ist es jedoch wichtig, die Digitalisierung in allen Geschäftsprozessen im Unternehmen fest zu etablieren. Einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung dieses Transformationsprozesses leisten die folgenden Bundesprogramme, von denen ostdeutsche Unternehmen, die überproportional häufig dem Segment kleiner und mittelständischer Unternehmen angehören, besonders profitieren können:

2.6.1. Mittelstand-Digital

Der Förderschwerpunkt Mittelstand-Digital des Bundeswirtschaftsministeriums unterstützt seit 2013 die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft, indem vorrangig kleine und mittlere Unternehmen für die technologischen und wirtschaftlichen Potenziale und Herausforderungen der Digitalisierung einschließlich Industrie 4.0 sensibilisiert werden. Im Rahmen der Förderinitiative „Mittelstand 4.0“ bieten aktuell bundesweit 24 „Mittelstand-4.0-Kompetenzzentren“ Unternehmen praxisnah Digitalisierungswissen sowie konkrete Anschauungs- und Erprobungsmöglichkeiten. Seit November 2017 verfügen jetzt alle ostdeutschen Länder über Mittelstand-4.0-Kompetenzzentren, die sich als regionale Anlaufstellen für die Digitalisierung zielgerichtet an den jeweiligen wirtschaftlichen Erfordernissen orientieren.

Darüber hinaus sind bundesweit agierende, themenorientierte Kompetenzzentren entstanden (eStandards, Usability, Planen und Bauen, IT-Wirtschaft und Textil vernetzt), die ebenso wie das Kompetenzzentrum Digitales Handwerk in den neuen Ländern vertreten sind.

2.6.2. go-digital

Seit Sommer 2017 unterstützt das bundesweite Förderprogramm „go-digital“ KMU und Handwerk bei der Entwicklung und Realisierung von ganzheitlichen IT-Geschäftskonzepten und organisatorischen Maßnahmen in verschiedenen IKT-Kompetenzbereichen, damit sie mit den technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in den Bereichen Erhöhung des Sicherheitsbedarfs bei steigender digitaler Vernetzung, Online-Vertrieb und wachsender Digitalisierung des Geschäftsalltags Schritt halten können. KMU und Handwerk werden durch autorisierte Beratungsunternehmen zu den Handlungsfeldern „Digitalisierte Geschäftsprozesse“, „Digitale Markterschließung“ und „IT-Sicherheit“ gezielt unternehmensbezogen beraten und in der Umsetzung unterstützt.

2.6.3. Digital Hub Initiative

In der Digital Hub Initiative des Bundeswirtschaftsministeriums wird die Entstehung digitaler Hubs in Deutschland unterstützt. Die Initiative soll zur Transformation Deutschlands in einen führenden Digitalstandort beitragen. Hierfür wird der Aufbau und die Vernetzung zwölf digitaler Hubs mit spezifischen Themenschwerpunkten (davon drei in Ostdeutschland: Berlin, Potsdam, Dresden/Leipzig) unterstützt. In den Hubs wird die Zusammenarbeit von Start-ups, etablierter Wirtschaft, Forschungseinrichtungen und Experten innerhalb eines innovativen Netzwerkes fokussiert. Um Gründer und Investoren auch aus dem Ausland für den Digitalstandort Deutschland zu gewinnen, werden in den zwölf Hubs konkrete Programme für die Herausforderungen der Digitalisierung entwickelt. Durch die internationale Steigerung der Bekanntheit der Hubs soll die Wahrnehmung Ostdeutschlands als innovativer, international relevanter Digitalstandort verstärkt werden.

2.6.4. Infokampagne „Breitband@Mittelstand“

Um mittelständischen Unternehmen gerade in Ostdeutschland noch stärker die Bedeutung der Themen Digitalisierung und Breitbandausbau zu verdeutlichen, hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zusammen mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) die Infokampagne „Breitband@Mittelstand“ entwickelt.

Im Rahmen einer Roadshow, die im Koalitionsvertrag verankert wurde, finden seit Anfang 2017 zahlreiche regionale Veranstaltungen statt – oftmals direkt in Gewerbegebieten und Technologieparks. Dort wird praxisnah und interaktiv über die absehbaren digitalen Anwendungen von morgen informiert, etwa durch konkrete Best-Practice-Beispiele im Bereich virtueller Realitäten sowie intelligenter und lernender Systeme. Darüber hinaus erhalten die Unternehmen Informationen zum Sonderprogramm Gewerbegebiete im Rahmen des Breitbandförderprogramms des Bundes. Somit wird gewährleistet, dass alle Unternehmen, gerade auch die KMU in Ostdeutschland, sich der Möglichkeiten der Digitalisierung bewusst sind.

3. Arbeitsmarkt und Fachkräftesicherung

3.1. Situationen des ostdeutschen Arbeits- und Ausbildungsmarktes, Beschäftigungsentwicklung

3.1.1. Arbeitsmarktentwicklung

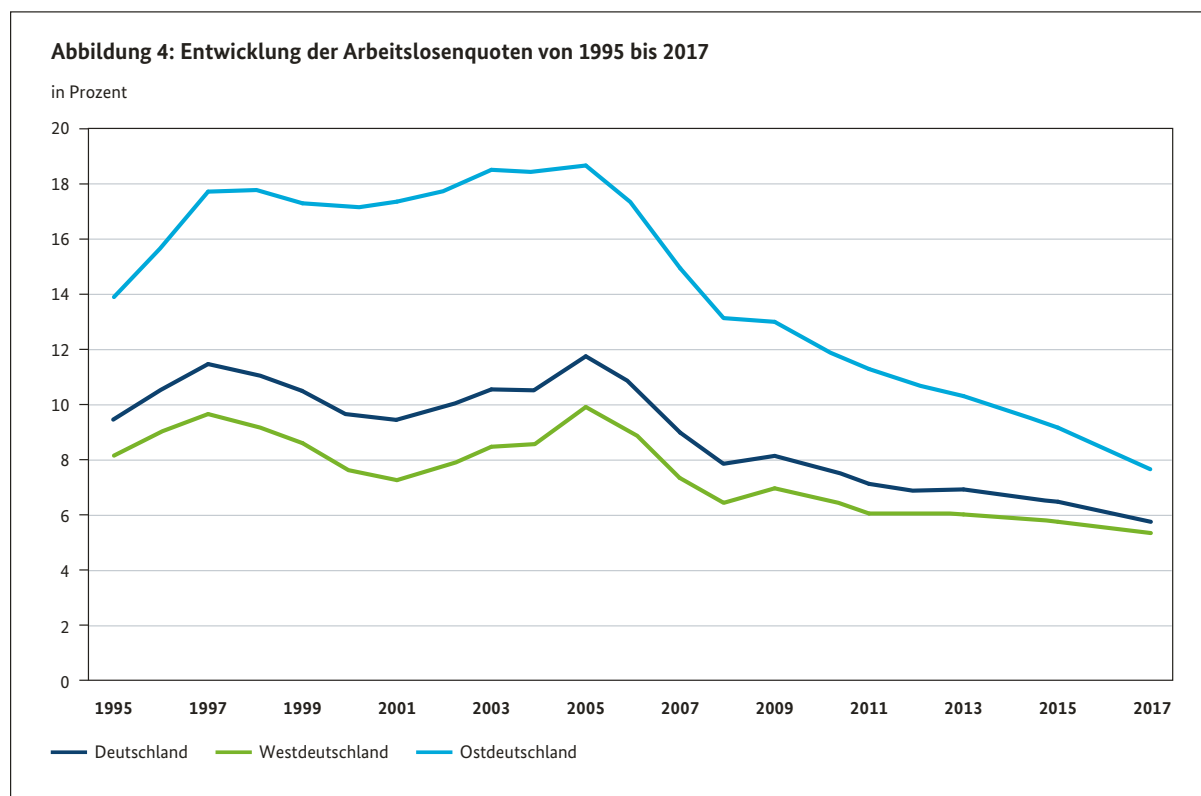
Der deutsche Arbeitsmarkt hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich verbessert. Die Zahl der Erwerbstätigen nahm weiter zu und erreichte im Jahr 2017 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes mit 44,3 Millionen Erwerbstätigen bzw. einer Steigerung um 1,5 Prozent im Vorjahresvergleich erneut einen Rekordwert seit

der Wiedervereinigung. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat mit nunmehr 32,2 Millionen Beschäftigten im Vorjahresvergleich um 722.000 bzw. 2,3 Prozent dabei stärker zugenommen als die Erwerbstätigkeit insgesamt. In Ostdeutschland betrug der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Vorjahresvergleich rund 124.000 Beschäftigte bzw. 2,1 Prozent, in Westdeutschland rund 598.000 Beschäftigte bzw. 2,3 Prozent.

Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote ist weiter gesunken. Sie lag im Jahr 2017 in Ostdeutschland bei 7,6 Prozent (– 0,9 Prozentpunkte im Vorjahresvergleich) und in Westdeutschland bei 5,3 Prozent (– 0,3 Prozentpunkte im Vorjahresvergleich). Betrug die Differenz zwischen den ost- und westdeutschen Arbeitslosenquoten Anfang der 2000er-Jahre noch mehr als 10 Prozentpunkte, lag diese im Jahr 2017 nur noch bei 2,3 Prozentpunkten. Das sind 0,6 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr (vgl. Abb. 4).

Im Jahresdurchschnitt 2017 lag die Arbeitslosenquote der Frauen bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen mit 7,0 Prozent in Ostdeutschland und 5,0 Prozent in Westdeutschland unter der Quote der Männer von 8,1 Prozent (Ost) bzw. 5,5 Prozent (West).

Unter den jüngeren (15 bis unter 25 Jahre) und älteren Personen (55 bis unter 65 Jahre) waren im Verhältnis in Ostdeutschland mehr Personen arbeitslos gemeldet als in



Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 6: Arbeitslosenquoten bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen in Prozent

	2016	2017
Insgesamt	6,1	5,7
Westdeutschland	5,6	5,3
Ostdeutschland	8,5	7,6
Männer		
insgesamt	6,4	5,9
Westdeutschland	5,8	5,5
Ostdeutschland	9,0	8,1
Frauen		
insgesamt	5,8	5,4
Westdeutschland	5,3	5,0
Ostdeutschland	7,9	7,0
Jüngere (15 bis unter 25 Jahre)		
insgesamt	5,3	5,1
Westdeutschland	4,8	4,6
Ostdeutschland	8,6	8,4
Ältere (55 bis unter 65 Jahre)		
insgesamt	6,8	6,3
Westdeutschland	6,1	5,7
Ostdeutschland	9,4	8,3

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Westdeutschland. Die Arbeitslosenquote der Jüngeren ist gegenüber dem Vorjahr überall um –0,2 Prozentpunkte gesunken. Die Arbeitslosenquote der 55- bis unter 65-Jährigen ist in Ostdeutschland sogar stärker zurückgegangen als in Westdeutschland (siehe hierzu Tabelle 6).

Auch die Langzeitarbeitslosigkeit ist rückläufig. Mit bundesweit 900.700 Langzeitarbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2017 (–92.000 im Vorjahresvergleich) war zum zweiten Mal in Folge die langjährige Millionengrenze unterschritten worden. In Ostdeutschland fiel die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Vorjahresvergleich um rund 41.000 bzw. –15,4 Prozent auf 226.000, in Westdeutschland um gut 51.000 bzw. –7,1 Prozent auf 675.000. Der Bestand an Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Arbeitslosengeld II erhalten, verringerte sich bundesweit im Vorjahresvergleich um rund 192.000 Personen bzw. 10,3 Prozent. In Ostdeutschland verringerte sich der Bestand sogar um 15,7 Prozent (siehe hierzu Tabelle 7).

3.1.2. Beschäftigungsentwicklung

Mit gut 44,3 Millionen Erwerbstätigen gab es im Jahr 2017 einen erneuten Rekordwert seit der Wiedervereinigung. Davon entfielen 7,9 Millionen bzw. 18 Prozent auf die ost-

Tabelle 7: Anzahl der Arbeitslosen nach Dauer der Arbeitslosigkeit und nach Rechtskreisen

	2016	2017
Arbeitslose		
insgesamt	2.690.975	2.532.837
Westdeutschland	1.978.672	1.894.294
Ostdeutschland	712.303	638.543
Langzeitarbeitslose		
insgesamt	993.073	900.745
Westdeutschland	726.552	675.159
Ostdeutschland	266.520	225.586
Arbeitslose nach Rechtskreisen		
SGB III		
insgesamt	821.824	855.431
Westdeutschland	644.053	667.696
Ostdeutschland	177.771	187.735
SGB II		
insgesamt	1.869.151	1.677.406
Westdeutschland	1.334.619	1.226.598
Ostdeutschland	534.532	450.808

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

deutschen Länder (einschließlich Berlin). Damit wurde in Ostdeutschland der höchste Stand seit der Wiedervereinigung erreicht.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Ostdeutschland ist vom Jahr 2016 bis zum Jahr 2017 (Stichtag 30.06.) um rund 124.000 bzw. 2,1 Prozent auf über 6,0 Millionen angestiegen. Von dieser Entwicklung profitierten im letzten Jahr mehr männliche (+2,6 Prozent) als weibliche Beschäftigte (+1,7 Prozent). Nahezu die Hälfte der Beschäftigten in Ostdeutschland sind Frauen (49,3 Prozent).

Der Anteil der in Teilzeit arbeitenden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag im Jahr 2017 in Ostdeutschland mit 29,9 Prozent höher als im Bundesdurchschnitt (insgesamt: 27,8 Prozent, Westdeutschland: 27,3 Prozent, vgl. Tabelle 8).

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist in Ostdeutschland noch immer höher als in Westdeutschland, die Werte nähern sich – unter anderem wegen steigender Erwerbsneigung der Frauen in Westdeutschland – weiter an. Die Erwerbstätigenquote der ostdeutschen Frauen (15 bis unter 65 Jahre) betrug 2017 73,3 Prozent (West: 71,1 Prozent, insgesamt: 71,5 Prozent), die der Männer 77,1 Prozent (West: 79,3 Prozent, insgesamt: 78,9 Prozent).¹⁹

¹⁹ Nach Auswertungen des Mikrozensus.

Tabelle 8: Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Stichtag 30.06.)

	2016	2017
Insgesamt	31.443.318	32.164.973
Männer	16.864.227	17.273.293
Frauen	14.579.091	14.891.680
Ostdeutschland	5.879.089	6.003.194
Männer	2.966.354	3.043.189
Frauen	2.912.735	2.960.005
Vollzeit		
insgesamt	22.873.969	23.222.806
Ostdeutschland	4.162.398	4.205.483
Teilzeit		
insgesamt	8.568.637	8.942.139
Ostdeutschland	1.716.535	1.797.711

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

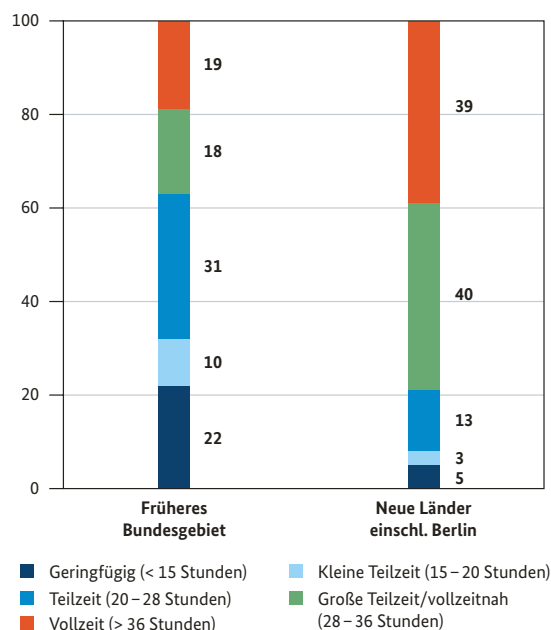
3.1.3. Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern

Für die meisten Mütter ist es heute selbstverständlich, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Zwischen 2006 und 2016 stieg die Erwerbstätigenquote²⁰ der Mütter von 60 Prozent auf 67 Prozent an²¹. Besonders bei Müttern mit kleinen Kindern zwischen einem und zwei Jahren ist die Erwerbstätigenquote von 32 Prozent im Jahr 2006 auf 44 Prozent im Jahr 2016 angestiegen. Bei der Erwerbstätigkeit von Eltern in Ost- und Westdeutschland treten jedoch nach wie vor deutliche Unterschiede auf.

Insgesamt sind Mütter in den neuen Ländern häufiger und in höheren Stundenumfängen erwerbstätig als im früheren Bundesgebiet. 2016 sind in Ostdeutschland 72 Prozent der Mütter erwerbstätig, in Westdeutschland sind es zwei Drittel (66 Prozent).²² Dabei unterscheidet sich die Erwerbstätigkeit der Mütter auch in Bezug auf die Stundenumfänge. In Ostdeutschland sind vollzeitnahe Umfänge häufiger als in Westdeutschland: 43 Prozent der erwerbstätigen Mütter in den neuen Ländern, aber nur 20 Prozent der erwerbstätigen Mütter im früheren Bundesgebiet arbeiten über 36 Stunden.²³

Die Unterschiede sind besonders deutlich für Mütter mit kleinen Kindern: 39 Prozent der erwerbstätigen Mütter mit jüngstem Kind unter drei Jahren im Osten sind mit mehr als 36 Stunden erwerbstätig, aber nur 19 Prozent im Westen. Acht Prozent der ostdeutschen Frauen arbeiten in Teilzeit mit unter 20 Wochenstunden, während dieser Anteil im Westen bei 32 Prozent liegt. Im Westen arbeiten 38 Prozent der Frauen über 28 Stunden pro Woche, in Ostdeutschland sind es dagegen fast 80 Prozent (vgl. Abb. 5).²⁴

Auch Alleinerziehende in Ost- und Westdeutschland unterscheiden sich nach ihren Arbeitsumfängen. 80 Prozent der erwerbstätigen alleinerziehenden Mütter in Ostdeutschland arbeiten mindestens 28 Wochenstunden, während es bei den erwerbstätigen Alleinerziehenden in Westdeutschland nur 59 Prozent sind. Sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland sind rund 30 Prozent der Alleinerziehenden nicht erwerbstätig.²⁵

Abbildung 5: Erwerbstätige Mütter (ausgeübte Erwerbstätigkeit) mit Kindern unter 3 Jahren, nach Erwerbsumfängen, früheres Bundesgebiet und neue Länder, 2016

Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung f203_510, Berechnung Prognos AG

20 Alle Frauen mit jüngsten Kindern unter 18 Jahren, Mikrozensus; Konzept der ausgeübten Erwerbstätigkeit, das die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Eltern differenzierter abbildet: Dabei zählen alle Personen als erwerbstätig, die normalerweise aktiv einer auf Erwerb ausgerichteten Tätigkeit nachgehen, mit Ausnahme von Personen, die in der Berichtswoche aufgrund von Elternzeit, Mutterschutz, Altersteilzeit oder wegen persönlicher familiärer Verpflichtungen nicht gearbeitet haben. (Vgl. BMFSFJ (Hrsg.): Ausgeübte Erwerbstätigkeit von Müttern, 2. Auflage, 2012, sowie Destatis (2018): Wirtschaft und Statistik, Ausgabe 1, S. 23 – 34).

21 Berechnung Prognos AG auf Basis der Mikrozensus-Sonderauswertung der Jahre 2006 bis 2016.

22 Mikrozensus-Sonderauswertung f203_510. Berechnung Prognos AG.

23 Ebd.

24 Ebd.

25 Ebd.

Die Arbeitsumfänge von Müttern in Ost- und Westdeutschland unterscheiden sich insbesondere dann, wenn die Kinder noch klein sind. Erwerbstätige Mütter aus Ostdeutschland, die ein einjähriges Kind haben, arbeiten durchschnittlich 8,4 Stunden pro Woche länger als Mütter aus Westdeutschland mit Kind im gleichen Alter. Ist das jüngste Kind zwischen 15 und 18 Jahren alt, sinkt die Differenz auf 7,5 Wochenstunden (vgl. Abb. 6). Zu diesen Unterschieden dürften auch die besseren Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch eine erheblich breitere Kinderbetreuungsinfrastruktur vom Kleinkind bis ins Schulalter in Ostdeutschland beitragen.²⁶

3.1.4. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Der Trend zu einer partnerschaftlichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf, bei der Mütter wie Väter eigene Berufstätigkeit und Betreuung der Kinder verbinden, setzt sich weiter fort. Mit dem weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung und der Einführung des Elterngelds im Jahr 2007 steigen Mütter schneller wieder in den Beruf ein und Väter nehmen sich mehr Zeit für ihre Kinder.

Das zeigen auch die stetig steigenden Zahlen beim Elterngeld. 2014 nahmen 34 Prozent der Väter Elterngeld; im zweiten Quartal 2015 waren es schon 36 Prozent. Im Vergleich der Bundesländer ist Thüringen Spitzenreiter bei der Väterbeteiligung am Elterngeldbezug mit 40,5 Prozent für

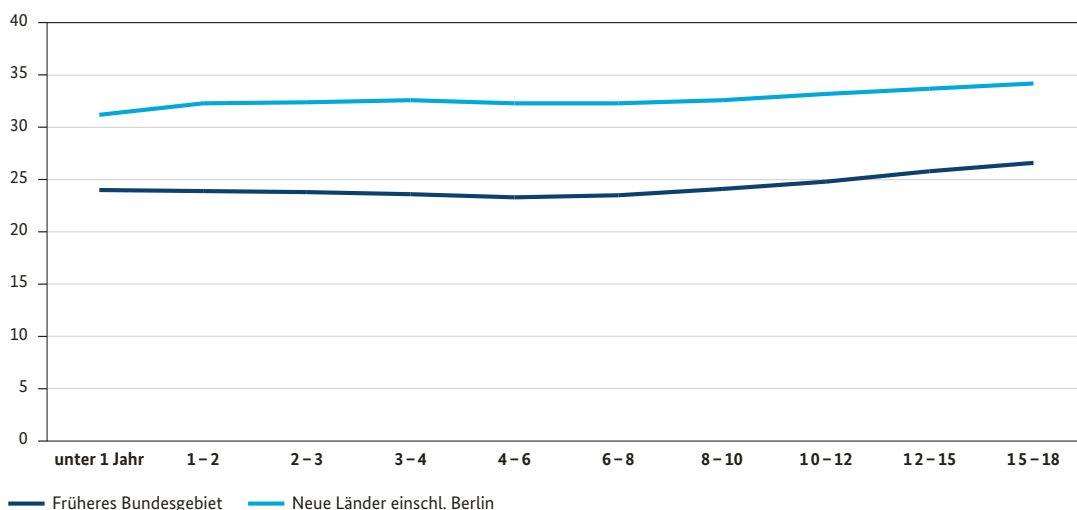
im Jahr 2014 geborene Kinder. In der thüringischen Stadt Jena lag die Väterbeteiligung sogar bei 57,8 Prozent.²⁷

Neben dem Elterngeld stärkt das ElterngeldPlus die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und unterstützt insbesondere diejenigen, die schon während des Elterngeldbezugs wieder in Teilzeit arbeiten wollen. Seit der Einführung 2015 hat sich die Inanspruchnahme von ElterngeldPlus verdoppelt. Im 4. Quartal 2017 haben gut 30 Prozent aller Eltern, die Elterngeld beziehen, ElterngeldPlus genommen.

Auch bei der Inanspruchnahme von ElterngeldPlus liegt Thüringen mit einem durchschnittlichen Anteil von 40,7 Prozent an allen Elterngeldbeziehenden an erster Stelle unter den Bundesländern. Der Partnerschaftsbonus, den Eltern erhalten, die sich Erwerbs- und Sorgearbeit gleichmäßig aufteilen, wird hauptsächlich in den Großstädten Berlin und Hamburg angenommen, wo sich im 4. Quartal 2017 16,1 Prozent beziehungsweise 12,4 Prozent der ElterngeldPlus-Beziehenden für dieses Angebot entschieden haben.

Beide Partner wollen heute Zeit für ihre Kinder haben und ihre beruflichen Wege gehen und so gemeinsam für das Familieneinkommen sorgen. 60 Prozent der Eltern mit Kindern unter drei Jahren sagen, dass es am besten ist, wenn Frau und Mann beide gleich viel erwerbstätig sind und sich beide in gleichem Maße um Haushalt und Familie kümmern.²⁸ Diese Haltung spiegelt sich auch in den Erwartungen gegenüber der Politik und Wirtschaft wider. 61 Prozent der

Abbildung 6: Durchschnittliche normalerweise geleistete Arbeitszeit je Woche von erwerbstätigen Müttern, nach Alter des jüngsten Kindes, früheres Bundesgebiet und neue Länder, 2016



Quelle: Sonderauswertung des Mikrozensus f203_510. Berechnung Prognos AG

²⁶ BMFSFJ, Dossier Müttererwerbstätigkeit, 2015, 3. Auflage, S. 40.

²⁷ Statistisches Bundesamt 2018, Elterngeldstatistik, beendete Leistungsbezüge.

²⁸ DIW Wochenbericht 2013.

Bevölkerung halten es für wichtig, Eltern mit Kindern unter drei Jahren in Zukunft so zu unterstützen, dass beide Partner leichter berufstätig sein können. In Ostdeutschland ist diese Erwartung ausgeprägter als in Westdeutschland. Dort erwarten 57 Prozent Unterstützung für berufstätige Eltern, in Ostdeutschland sind es 78 Prozent²⁹. In Ostdeutschland arbeiten auch mehr Paare in ähnlichen Stundenumfängen als in Westdeutschland. In 27 Prozent der Paarfamilien mit minderjährigen Kindern in Ostdeutschland arbeiten beide Partner mehr als 36 Wochenstunden. Diese Erwerbskonstellation findet sich in Westdeutschland dagegen nur in 9 Prozent der Familien.³⁰

3.1.5. Entwicklung am Ausbildungsmarkt

2017 gab es in Ostdeutschland insgesamt 117.793 Anfängerinnen und Anfänger im Ausbildungsgeschehen. Die Mehrheit (knapp 60 Prozent) davon absolvierten eine Berufsausbildung im dualen System; knapp 39 Prozent begannen eine schulische Ausbildung und gut zwei Prozent eine Beamtenausbildung im mittleren Dienst.³¹

Auf dem Ausbildungsmarkt für berufliche Ausbildungsstellen im dualen System ist das Verhältnis zwischen Bewerbern und Ausbildungsstellen für das Berichtsjahr 2016/2017 rein statistisch betrachtet nahezu ausgeglichen, obwohl etwas mehr Bewerber als Berufsausbildungsstellen gemeldet sind. Dies gilt sowohl für West- als auch für Ostdeutschland. Im Vergleich zum Vorjahr wurden in Ostdeutschland weniger Berufsausbildungsstellen gemeldet.

Insgesamt waren im Berichtsjahr 2016/2017 (Stichtag 30. September 2017) 545.000 Berufsausbildungsstellen im dualen System gemeldet, wovon 16,2 Prozent auf Ostdeutschland entfielen (vgl. Tabelle 9). Die Zahl der gemeldeten Bewerber für Berufsausbildungsstellen im dualen System hat sich im Vergleich zum Vorjahr in Ostdeutschland um rund 800 verringert.

Weiter steigt die Zahl unbesetzter Ausbildungsstellen im dualen System an, wenn auch in Ostdeutschland im Gegensatz zu Westdeutschland nur leicht. Gleichzeitig ist im Berichtsjahr ein Anstieg der Zahl der unversorgten Bewerber für Ausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahr festzustellen, wobei ein Drittel auf Ostdeutschland entfallen.

Im September 2017 blieben insgesamt rund 49.000 Berufsausbildungsstellen im dualen System unbesetzt, auf Ostdeutschland entfielen hierbei 16,8 Prozent. Entgegen der

Tabelle 9: Ausbildungsmarkt

	2015/16	2016/17
Seit Beginn des jeweiligen Berichtsjahres gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen		
insgesamt	547.728	547.824
Westdeutschland	454.688	457.722
Ostdeutschland	90.552	89.730
Seit Beginn des jeweiligen Berichtsjahres gemeldete unversorgte Bewerber für Berufsausbildungsstellen		
insgesamt	20.550	23.712
Westdeutschland	16.245	18.365
Ostdeutschland	4.259	5.328
Seit Beginn des jeweiligen Berichtsjahres gemeldete Berufsausbildungsstellen		
insgesamt	546.093	544.907
Westdeutschland	456.461	456.533
Ostdeutschland	89.454	88.230
Seit Beginn des jeweiligen Berichtsjahres gemeldete unbesetzte Berufsausbildungsstellen		
insgesamt	43.561	48.984
Westdeutschland	35.594	40.713
Ostdeutschland	7.952	8.229

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Erläuterung:

Abweichungen in der Summe von West- und Ostdeutschland zu Deutschland können sich durch nicht zuordenbare Daten ergeben.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat die Konzeption der Statistik über Berufsausbildungsstellen weiterentwickelt, um den Ausbildungsmarkt präziser abzubilden. Die Umstellung erfolgte mit Berichtsmontat Januar 2018. Gleichzeitig wurden die Daten beginnend mit dem Berichtsjahr 2006/2007 revidiert. Eine Stelle, die am 30.09. unbesetzt ist, wird am 01.10. automatisch nun auch als unbesetzte Stelle des neuen Berichtsjahres gezählt – analog zur Bewerberseite. Bisher wurden die Stellen erst dann gezählt, wenn sie vom Vermittler aufgerufen wurden, was eine leichte Unterzeichnung zur Folge hatte. Im operativen Fachverfahren gelöschte Ausbildungsstellen verbleiben nun in der statistischen Anwesenheitsgesamtheit. Bisher konnte die Löschung zum Verlust der Stelle auch in der statistischen Zählung führen. Eine Ausbildungsstelle wird auch dann in einem Berichtsjahr berücksichtigt, wenn ihr Ausbildungsbeginn auf das folgende Berichtsjahr verschoben wurde. Dies entspricht der Logik der Anwesenheitsgesamtheit: Für das ursprüngliche Berichtsjahr hat mindestens einmal ein gültiges Stellenangebot vorgelegen. Als unbesetzte Berufsausbildungsstelle wird die Stelle nur in dem Berichtsjahr gezählt, in das der Ausbildungsbeginn verschoben wurde. Die Berichterstattung weist nur Stellen mit Ausbildungsbeginn im jeweils aktuellen Berichtsjahr aus.

Außerbetriebliche Ausbildungsstellen werden nunmehr besser erfasst, da das Neuverfahren stornierte außerbetriebliche Ausbildungsstellen nicht mehr berücksichtigt. Die Zahl der außerbetrieblichen Berufsausbildungsstellen sagt somit künftig genauer aus, in welchem Umfang außerbetriebliche Ausbildungsangebote tatsächlich den Ausbildungsmarkt stützen. Für das Bundesgebiet insgesamt ergibt sich zum 30.9.2017, dem Abschluss des Berichtsjahres 2016/2017, ein leichter Rückgang der gemeldeten Berufsausbildungsstellen gegenüber dem bisher publizierten Ergebnis um 4.878 oder 0,9 Prozent auf nunmehr 544.907. Für die Teilgröße der betrieblichen Stellen ist ein Anstieg von 5.600 oder 1,1 Prozent auf 527.470 zu verzeichnen und für die Teilgröße der außerbetrieblichen Stellen ein erheblicher Rückgang um 10.478 oder 37,5 Prozent auf 17.437. Die Anzahl der am 30.9. unbesetzten Berufsausbildungsstellen ändert sich praktisch nicht: Zuwachs um 47 oder 0,1 Prozent auf nunmehr 48.984.

²⁹ IfD Allensbach 2015: Weichenstellungen für die Aufgabenteilung in Familie und Beruf.

³⁰ Mikrozensus-Sonderauswertung f203_510. Berechnung Prognos AG.

³¹ Statistisches Bundesamt: Schnellmeldung integrierte Ausbildungsberichterstattung 2017.

gestiegenen Zahl unbesetzter Berufsausbildungsstellen (+ 5.400 Stellen) ist die Zahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen zurückgegangen (– 1.200 Stellen). Qualifikatorische, berufsfachliche als auch regionale Unterschiede verhindern einen vollständigen Ausbildungsmarktausgleich.

Gleichzeitig gab es im September 2017 fast 24.000 unversorgte Bewerber für Berufsausbildungsstellen, wovon 22,5 Prozent auf Ostdeutschland entfielen.

Für Auszubildende in Ostdeutschland haben sich die Chancen auf eine Übernahme in den Betrieb weiter verbessert. Mit 69 Prozent lag auch 2017 die Übernahmequote von Ausbildungsabsolventen in Ostdeutschland erneut auf westdeutschem Niveau (71 Prozent).³²

3.2. Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt und zur Fachkräftesicherung

Gut ausgebildete Fachkräfte sind Voraussetzung für Wohlstand, Wachstum und Lebensqualität in Deutschland. Angesichts der demografischen Entwicklung, der globalen Herausforderungen und des technologischen Wandels ist die Sicherung des Fachkräftebedarfs eine der zentralen

Aufgaben. Vielen Betrieben fehlen Fachkräfte, insbesondere mit abgeschlossener Berufsausbildung, und es gibt immer mehr unbesetzte Ausbildungsplätze, vor allem auch im Osten Deutschlands. Inzwischen werden 66 Prozent aller offenen Stellen in Engpassberufen ausgeschrieben. Allerdings betrifft der Fachkräftemangel nicht alle Regionen und Berufe gleichermaßen. Auch die von der Bundesagentur für Arbeit halbjährlich erstellte Engpassanalyse kommt zu dem Ergebnis, dass bundesweit kein akuter flächendeckender Fachkräftemangel existiert.

Projektionen der Bundesregierung zeigen außerdem, dass das erfreulich hohe Wirtschaftswachstum in den vergangenen Jahren vor allem durch die EU-Binnenwanderung gestützt wurde.³³ Diese aktuell projizierte Einwanderung wird aber nicht ausreichen, um den Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials aufgrund des demografischen Wandels zu kompensieren. Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln beziffern die aktuellen Wachstums-einbußen aufgrund des Fachkräftemangels auf einen Prozentpunkt³⁴.

Nach einer Studie des Kompetenzzentrums Fachkräftesicherung (KOFA) treten die meisten Fachkräfteengpässe im Süden auf (vgl. Tabelle 10). Die Zunahme an Fachkräfteeng-

Tabelle 10: Engpasskennzahlen nach Bundesländern 2017

Rang	Region	Anzahl relevanter Berufe	davon		Engpassquote
			Engpassberufe	anhaltende Engpassberufe	
–	Deutschland	744	46 Prozent	19 Prozent	72 Prozent
1.	Baden-Württemberg	438	74 Prozent	43 Prozent	87 Prozent
2.	Bayern	463	69 Prozent	35 Prozent	84 Prozent
16.	Berlin	220	35 Prozent	9 Prozent	40 Prozent
13.	Brandenburg	211	62 Prozent	10 Prozent	63 Prozent
12.	Bremen	100	62 Prozent	20 Prozent	64 Prozent
9.	Hamburg	188	61 Prozent	30 Prozent	70 Prozent
8.	Hessen	341	65 Prozent	27 Prozent	72 Prozent
14.	Mecklenburg-Vorpommern	164	56 Prozent	10 Prozent	59 Prozent
5.	Niedersachsen	368	57 Prozent	25 Prozent	75 Prozent
15.	Nordrhein-Westfalen	492	47 Prozent	15 Prozent	59 Prozent
3.	Rheinland-Pfalz	293	72 Prozent	25 Prozent	82 Prozent
7.	Saarland	105	69 Prozent	21 Prozent	73 Prozent
6.	Sachsen	290	61 Prozent	16 Prozent	74 Prozent
11.	Sachsen-Anhalt	200	60 Prozent	14 Prozent	66 Prozent
10.	Schleswig-Holstein	227	59 Prozent	19 Prozent	67 Prozent
4.	Thüringen	232	74 Prozent	23 Prozent	81 Prozent
–	Mittelwert der Länder	271	61 Prozent	21 Prozent	70 Prozent

Hinweis: Ohne Helferberufe. Quelle: KOFA-Berechnungen auf Basis von Daten der Bundesagentur für Arbeit, 2018. KOFA-Berechnungen

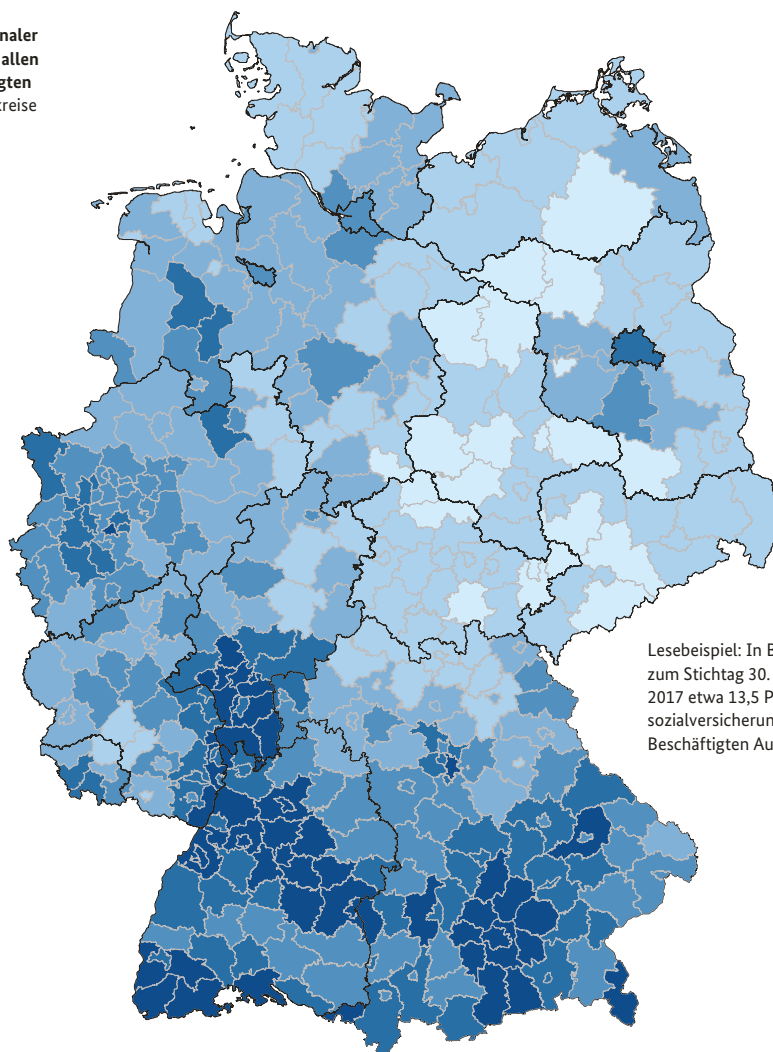
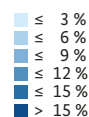
³² IAB Betriebspanel Ostdeutschland 2017, Ergebnisse der 22. Welle, Juli 2018.

³³ Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung 2018.

³⁴ Quelle: IW Kurzbericht 27/2018.

Abbildung 7: Anteil internationaler Beschäftigter an allen Beschäftigten 2017

Anteil internationaler
Beschäftigter an allen
sv-pfl. Beschäftigten
Stadt- und Landkreise



Lesebeispiel: In Berlin waren zum Stichtag 30. September 2017 etwa 13,5 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Ausländer.

Hinweis: Nur sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne Auszubildende.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2018; Stichtag: 30. September 2017; KOFA-Darstellung

pässen war allerdings im Osten Deutschlands am größten.³⁵ Besonders Thüringen ist mit einer Engpassquote 2017 von 81 Prozent stark betroffen.

In etwa zwei Dritteln aller Berufe hat sich die Situation in den letzten fünf Jahren weiter zugespitzt; dies gilt vor allem in Ostdeutschland. Betroffen sind besonders:

- **Akademische Berufsgruppen:** Ärzte, Ingenieure im Maschinen- und Fahrzeugbau, Elektrotechnik, Versorgungs- und Entsorgungstechnik, IT-Experten für Softwareentwicklung/Programmierung, MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik).

- **Handwerker/Facharbeiter:** zum Beispiel Elektroinstallateure/-monteure, Fräser, Rohrinstallateure, Dreher, Werkzeugmacher, Kunststoffverarbeiter, Rohrnetzbauer/Rohrschlosser, Schweißer/Brennschneider, Maschinenbautechniker.

- **Gesundheits- und Krankenpfleger sowie Altenpfleger.**

Kleine und mittlere Unternehmen und strukturschwache Regionen stehen im Wettbewerb um Fachkräfte vor besonderen Schwierigkeiten. Dies trifft insbesondere für die ostdeutschen Länder zu, die von einer sehr kleinteiligen Unternehmenslandschaft geprägt sind und in denen sich der Rückgang der Erwerbsbevölkerung früher und heftiger

³⁵ Quelle: KOFA Studie 20. April 2017 „Fachkräfteengpässe in Unternehmen: Regionale Fachkräftesituation und Mobilität“.

vollzieht. Die Bundesregierung unterstützt deshalb mit vielfältigen – in den folgenden Abschnitten näher dargestellten – Maßnahmen die Fachkräftesicherung in Deutschland. Zudem wurde im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode festgehalten, dass die Bundesregierung eine Fachkräftestrategie entwickeln wird, um dem Fachkräftemangel in Deutschland zu begegnen.

Mit verschiedenen Projekten und Initiativen fördert die Bundesregierung beispielsweise den Austausch und die Beratung zu Fragen rund um die Sicherung von Fachkräften. Dies erfolgt beispielsweise mit dem „Innovationsbüro Fachkräfte für die Region“ und dessen umfangreichem Beratungsangebot für regionale Netzwerkakteure. Ziel ist, Arbeitsmarktakteure und Unternehmen darin zu unterstützen, regionalspezifische Lösungsansätze zu entwickeln, um Fachkräfte zu finden, zu binden und zu qualifizieren.

Eine weitere Initiative ist das „Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung“ (KOFA), das insbesondere den von Fachkräftengaps besonders betroffenen kleinen und mittelständischen Betrieben praxisnahe Informationen zur Fachkräftesicherung und Unterstützungsmöglichkeiten gibt und über ein eigenes Internetportal und zugehörige Veranstaltungen als zentraler Ansprechpartner für KMU zum Thema Fachkräftesicherung etabliert ist. Die „Initiative Neue Qualität der Arbeit“ (INQA) stellt zudem Unternehmen und Verwaltungen konkrete Beratungsangebote zur Verbesserung der Arbeitskultur zur Verfügung.

Neben einer stärkeren Aktivierung des inländischen Potenzials ist eine höhere Fachkräftezuwanderung aus der EU und Drittstaaten ein erfolgreicher Weg, um den Fachkräftemangel zu reduzieren. Mit Ausnahme Berlins liegt der Anteil internationaler Beschäftigter in den neuen Bundesländern aber weit hinter dem der alten Bundesländer zurück (vgl. Abb. 7). In den meisten Landkreisen liegt der Anteil unter drei Prozent. Die meisten internationalen Fachkräfte arbeiten dagegen im Süden und in den Ballungsräumen und leisten hier einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung.

Zu einer wirksamen Politik der Fachkräftesicherung gehört es darüber hinaus, von der beruflichen Ausbildung bis zur Zuwanderung internationaler Fachkräfte verschiedene Handlungsfelder und Arbeitsmarktgruppen in den Blick zu nehmen.

3.2.1. Berufliche Ausbildung

Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist eine wichtige Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben und die beste Vorsorge gegen Arbeitslosigkeit. Ein zentrales Ziel der Arbeitsmarktpolitik ist es deshalb, möglichst allen Jugendlichen

Wege zu ihrem Berufsziel zu eröffnen. Mehrere Programme und Initiativen der Bundesregierung zielen darauf, Schulabgänger, junge Erwachsene und Fachkräfte mit Unternehmen zusammenzuführen (s. Tabelle 11). Für die Unternehmen ist dabei die Ausbildung im eigenen Unternehmen ein wichtiger Baustein, zukünftige Fachkräfte passgenau zu sichern.

Bund, Bundesagentur für Arbeit, Wirtschaft, Gewerkschaften und Länder haben Ende 2014 die „Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015 – 2018“ unterzeichnet. Gemeinsames Ziel der Partner ist es, die duale Berufsausbildung zu stärken sowie für die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zu werben. Die „Allianz“-Partner haben Maßnahmen auf den Weg gebracht (zum Beispiel die assistierte Ausbildung, so genannte Willkommenslotsen etc.), um mehr junge Menschen für die berufliche Bildung zu befähigen und allen Jugendlichen – einheimischen wie geflüchteten – eine Chance auf betriebliche Ausbildung zu bieten. Die Bundesregierung hat die Absicht, die Allianz über 2018 hinaus fortzusetzen und weiterzuentwickeln mit dem Ziel, allen jungen Menschen einen qualitativ hochwertigen Ausbildungsplatz anzubieten.

Mit der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ werden Angebote der Berufsorientierung und Instrumente der Ausbildungsförderung von Bund und Ländern zu einem ganzheitlichen, regional abgestimmten Fördersystem verzahnt. Um diese Verzahnung zu erreichen, sollen mit der Bundesagentur für Arbeit und allen Ländern entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen werden. Bis Ende 2017 waren 13 Vereinbarungen abgeschlossen, davon fünf in Ostdeutschland (in Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen).

Das ESF-Bundesprogramm „Passgenaue Besetzung“ wirkt den Passungsproblemen auf dem Ausbildungsmarkt entgegen. Das Programm fördert Berater/-innen, die kleine und mittlere Unternehmen bei der Besetzung ihrer offenen Ausbildungsplätze mit geeigneten in- und ausländischen Jugendlichen ohne Flüchtlingsstatus unterstützen. 2018 sind von insgesamt 165 bewilligten Vollzeit-Beraterstellen 47,5 Stellen bei ostdeutschen Kammern und sonstigen Organisationen der Wirtschaft angesiedelt (ohne Berlin). Im Vergleich zu 2017 stieg die Zahl der für Ostdeutschland bewilligten Vollzeit-Beraterstellen um 7,5 Stellen an. Bundesweit konnten die Berater/-innen der Passgenauen Besetzung 2017 rund 5.500 betriebliche Ausbildungs- und Einstiegsqualifizierungsplätze mit geeigneten Jugendlichen und jungen Erwachsenen besetzen. Davon konnten rund 800 Ausbildungs- und EQ-Plätze in Ostdeutschland besetzt werden.

Tabelle 11: Maßnahmen zur Erlangung des Berufsabschlusses

„Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“	„Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015 – 2018“	ESF-Bundesprogramm „Jobstarter plus“
• 2014 – 2018 insgesamt rund 1,3 Milliarden Euro • ESF-Bundesprogramm Berufseinstiegsbegleitung: rund 27.000 Teilnehmerplätze in den ostdeutschen Ländern, in Berlin etwa 4.500 Plätze an rund 90 Schulen • Initiative VerA: Ehrenamtliche Begleitung Jugendlicher bei Schwierigkeiten in der Ausbildung. Zwischen 2009 und 2017 ca. 10.500 Begleitungen, davon 1.584 in den ostdeutschen Ländern (691 in Berlin) • BOP: Potenzialanalyse und praktische Arbeit in einer Werkstatt. Seit 2008 1.100.000 Schülerinnen und Schüler bundesweit, rund 270.000 in den ostdeutschen Ländern • www.bildungsketten.de	• Stärkung der dualen Berufsbildung • Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund und jungen Flüchtlingen den Weg in die Ausbildung ebnen (im Jahr 2017 wurden bundesweit rund 12.000 junge Menschen durch das neue Förderinstrument „Assistierte Ausbildung“ gefördert) • www.aus-und-weiterbildungsallianz.de	• regionale Projekte zur Fachkräftesicherung in KMU • Etablierung neuer regionaler Netzwerke, z.B. Schweriner JOBSTARTER-Forum und JOBSTARTER-Kunststoff-Allianz • JOBSTARTER-Regionalbüro Ost koordiniert Initiativen am Übergang Schule – Ausbildung für die ostdeutschen Länder • www.jobstarter.de
ESF-Bundesprogramm „Passgenaue Besetzung“	Förderprogramm „Willkommenslotsen“	„JUGEND STÄRKEN im Quartier“
• Unterstützung von KMU bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen mit inländischen und ausländischen Jugendlichen ohne Flüchtlingsstatus • betriebliche Integration von ausländischen jugendlichen Auszubildenden und ausländischen Fachkräften sowie von bereits in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten	• Unterstützung von Unternehmen bei allen Fragen rund um das Thema betriebliche Integration von Flüchtlingen • Motivation der Unternehmen, Flüchtlinge betrieblich zu integrieren • Unterstützung der Unternehmen bei der Entwicklung einer Willkommenskultur • Hilfe bei der Stellenbesetzung mit Flüchtlingen in Praktika, Hospitationen, Ausbildung und Arbeit	• Stabilisierung und Stärkung individuell und/oder sozial benachteiligter junger Menschen • vier Bausteine für Kommunen: sozialpädagogische Einzelfallhilfen, aufsuchende Jugendsozialarbeit, niedrigschwellige Beratung sowie Mikroprojekte vor Ort • Koordinierung und Steuerung der Maßnahmen durch örtliche Träger der Jugendhilfe • Stärkung lokaler Strukturen der Zusammenarbeit • www.jugend-staerken.de

Quelle: Eigene Darstellung

Auch das Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT Ostdeutschland trägt dazu bei, Ausbildungsangebote und Wünsche von Jugendlichen, die häufig in regionaler, beruflicher und qualifikatorischer Hinsicht auseinanderfallen, besser in Einklang zu bringen. Hier werden nachahmenswerte Ideen und praxiserprobte Methoden zur Berufsorientierung und Fachkräftesicherung in die Breite getragen.

Das Bundesprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ konzentriert sich räumlich auf Fördergebiete des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ und weitere benachteiligte Gebiete, in denen die Situation für junge Menschen besonders schwierig ist. Das Vorhaben geht ab 2019 in die neue Förderrunde.

„Girls’Day – Mädchenzukunftstag“ und „Boys’Day – Jungenzukunftstag“, die jedes Jahr stattfinden, sowie die Initiative „Klischeefrei“ zielen darauf ab, dass Berufswahl unabhängig von Geschlechterstereotypen erfolgt. In Ostdeutschland standen für den Girls’Day 17.347 Plätze zur Verfügung (18 Prozent) und für den Boys’Day 6.906 (22,5 Prozent). Die Initiativen können dazu beitragen das Fachkräftepotenzial beider Geschlechter besser auszuschöpfen und dem Fachkräftemangel zu begegnen.

3.2.2. Berufliche Weiterbildung

Ein zentraler Aspekt der Fachkräftesicherung ist die berufliche Weiterbildung auch nach Abschluss von Ausbildung oder Studium. Das Gesetz zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung (AWStG) verbessert den Zugang von gering qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie von Langzeitarbeitslosen zu einer abschlussbezogenen Weiterbildung. Dem dienen unter anderem die Förderung des Erwerbs von Grundkompetenzen, die Einführung einer Weiterbildungsprämie bei Bestehen von Zwischen- und Abschlussprüfungen sowie die Gewährung umschulungsbegleitender Hilfen. Die Weiterbildungsförderung für Beschäftigte in KMU wird weiter flexibilisiert. Um die Anreize für Weiterbildungen in Kleinstunternehmen zu erhöhen, entfällt bei einer Weiterbildungsförderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) in Betrieben mit weniger als zehn Beschäftigten das Erfordernis einer Kofinanzierung der Weiterbildungskosten durch den Arbeitgeber.

Mit dem Programm WeGebAU (Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen) fördert die BA seit 2006 die Weiterbildung von vor allem älteren sowie geringfügig Beschäftigten insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen.

Tabelle 12: Maßnahmen und Initiativen der von der BA geförderten beruflichen Weiterbildung

Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	Programm WeGebAU	IFlaS	Zukunftsstarter
Die Weiterbildungsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) als klassisches arbeitsmarktpolitisches Instrument, um Beschäftigungschancen durch berufliche Qualifizierung zu verbessern.	Weiterbildung geringqualifizierter und -beschäftigter Älterer in Unternehmen.	Initiative zur Flankierung des Strukturwandels.	Die im Jahr 2013 von BMAS und BA gestartete und zunächst auf drei Jahre angelegte gemeinsame Initiative zur Erstausbildung junger Erwachsener „AusBILDUNG wird was – Spätstarter gesucht“ wurde zur Zukunftsstarter-Initiative fortentwickelt und weitergeführt.
Regelungen zur Weiterbildungsförderung finden über den Verweis in § 16 Absatz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) auch in der Grundsicherung für Arbeitsuchende Anwendung.	Arbeitsagenturen können Qualifizierungen Beschäftigter in KMU mit weniger als 250 Beschäftigten ganz oder teilweise fördern.	Gefördert werden längerfristige Qualifizierungsmaßnahmen zum Erwerb anerkannter Berufsabschlüsse bzw. zertifizierter Teilqualifikationen.	Schwerpunkt der Initiative ist weiterhin die Förderung abschlussorientierter beruflicher Aus- und Weiterbildungen (Voll- und Teilzeitqualifizierungen in einem anerkannten Ausbildungsberuf, Externenprüfung, modulare Teilqualifizierungen).
Förderbar ist nicht nur die Teilnahme arbeitsloser oder von Arbeitslosigkeit bedrohter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einem Beschäftigungsverhältnis können insbesondere bei fehlendem Berufsabschluss gefördert werden.	Förderfähig ist auch die Nachqualifizierung von Arbeitnehmer/-innen, die keinen verwertbaren Berufsabschluss haben.	Zielgruppe sind Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen und Berufsrückkehrer, die über keine Berufsausbildung verfügen oder mehr als vier Jahre nicht in dem erlernten Beruf gearbeitet haben.	
	Bei Freistellung Zuschuss an Arbeitgeber zum Arbeitsentgelt möglich.	Zeiten der Arbeitslosigkeit, Kindererziehung und Pflege werden dabei auch berücksichtigt.	
	Weitere finanzielle Unterstützung ist seit 1.1.2017 für Kleinbetriebe mit weniger als zehn Beschäftigten möglich.		

Quelle: Eigene Darstellung

Unterstützt wird die Zielsetzung des AWStG durch die Weiterentwicklung der Initiative „Zukunftsstarter – Erstausbildung junger Erwachsener“ (vormals „Spätstarter“). Ziel ist es, mit 120.000 Eintritten bis 2020 junge Erwachsene für das Nachholen eines Berufsabschlusses zu gewinnen. Seit Beginn der Nachfolgeinitiative „Zukunftsstarter“ zum 1. August 2016 sind bis November 2017 rund ein Viertel der Gesamteintritte von jungen Menschen aus Ostdeutschland erfolgt.

Die Erhöhung des Angebots an Fachkräften in zukunfts-trächtigen Berufen – zur Förderung von strukturschwachen Regionen – erfolgt durch die BA im Rahmen der „Initiative zur Flankierung des Strukturwandels“ (IFlaS).

3.2.3. Inklusion

Menschen mit Behinderungen sind keine homogene Gruppe, sondern in ihrer Differenziertheit so vielfältig wie die Gesellschaft insgesamt. Das viele Jahre vertretene behindertenpolitische Prinzip der Integration ist durch das in allen Politik- bzw. Lebensbereichen umzusetzende Prinzip der Inklusion³⁶ ersetzt worden. Impulsgeber war hier vor allem das Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) 2009 sowie die darauf folgenden nationalen und bundesländerspezifischen Aktions- und Maßnahmenpläne.

Auf dieser Grundlage haben sich die Länder zum Ziel gesetzt, im Bildungsbereich für eine gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderungen zu sorgen und die Zuständigkeit der allgemeinen Schulen für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen zu betonen.

Im Schuljahr 2016/2017 erhielten im Bundesdurchschnitt 7,0 Prozent der Schülerinnen und Schüler im Alter der Vollzeitschulpflicht sonderpädagogische Förderung. In den neuen Ländern variiert die Förderquote von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischer Förderung von 6,6 Prozent bis 9,8 Prozent. Von 2016 zu 2017 ist die Förderschulbesuchsquote in nahezu allen Ländern leicht gesunken. Gleichzeitig ist der Anteil der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler in allgemeinen Schulen in nahezu allen Ländern angestiegen bzw. gleich geblieben. Sowohl die Zahl als auch der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung in inklusiven Bildungsangeboten an allgemeinen Schulen haben sich seit dem Schuljahr 2000/2001 bundesweit verdreifacht – von 63.261 (12,9 Prozent) im Schuljahr 2000/2001 auf 205.811 (39,3 Prozent) im Schuljahr 2016/17.

Eine im Auftrag des Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer erstellte Studie des Zentrums für Evaluation und Politikberatung (ZEP) kommt zu dem Ergebnis, dass vergleichsweise hohe Förderschulbesuchsquoten in den neuen Ländern zudem mit ursächlich für

³⁶ Während die Integration stärker an die Anpassungsfähigkeit des behinderten Menschen appellierte, will die Inklusion von Anfang an ein gemeinsames System für alle Menschen, ohne dass jemand ausgegrenzt oder stigmatisiert wird.

den höheren Anteil von Schulabgängern ohne Abschluss in Ostdeutschland sein können, da nicht an allen Förderschulen die Möglichkeit besteht, einen Hauptschulabschluss zu erwerben.

Auch die Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben bedarf weiterer Anstrengungen, da die gesetzliche Beschäftigungsquote³⁷ von fünf Prozent noch nicht flächendeckend erreicht ist. 2016 betrug die Quote 4,7 Prozent, bei durchschnittlich gleicher Verteilung auf die alten und neuen Länder (inklusive Berlin). Deutliche Unterschiede bestehen jedoch hinsichtlich der Beschäftigungsanteile schwerbehinderter Menschen bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern. Denn während die öffentlichen Arbeitgeber in Ost- und Westdeutschland ihrer Beschäftigungspflicht gleichermaßen nachkamen, liegt die Beschäftigungsquote bei privaten Arbeitgebern in den neuen Ländern lediglich bei 3,6 Prozent gegenüber 4,2 Prozent in den alten Ländern.

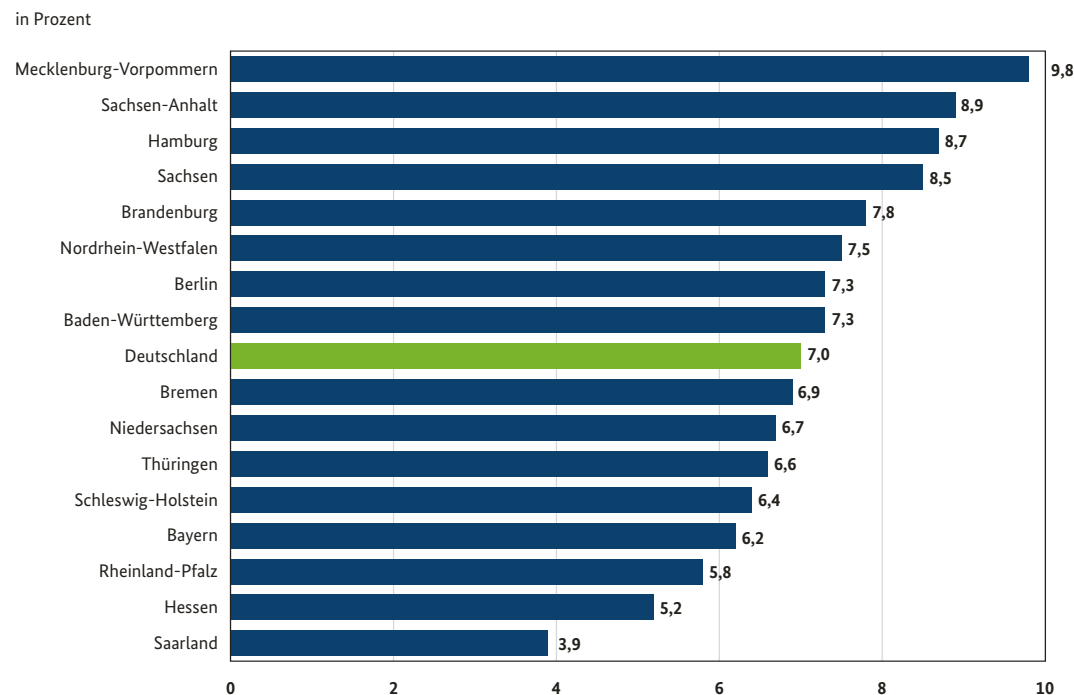
3.2.4. Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit

Die Bundesregierung unterstützt sowohl die Eingliederung in den Arbeitsmarkt als auch die soziale Teilhabe von Lang-

zeitarbeitslosen. Neben den bestehenden Regelinstrumenten fördert das ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II mit insgesamt 680 Millionen Euro bis zum Jahr 2020 die Integration Langzeitarbeitsloser in den ersten Arbeitsmarkt. In der laufenden ESF-Förderperiode profitieren die Länder in Ostdeutschland hiervon besonders und sind mit 62 Jobcentern an der Umsetzung beteiligt. Bis einschließlich Dezember 2017 (bis Ende Dezember 2017 waren Eintritte möglich) wurden rund 20.300 Langzeitarbeitslose im Programm gefördert, davon rund 4.900 in den ostdeutschen Flächenländern.

Um die soziale Teilhabe für arbeitsmarktferne Personen zu verbessern, fördert die Bundesregierung mit dem Programm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsverhältnissen, die im öffentlichen Interesse liegen. Im Jahr 2015 wurden zunächst 105 Jobcenter mit rund 10.000 Förderplätzen zur Teilnahme am Programm ausgewählt. Ab 2017 wurden weitere 90 Jobcenter in das Programm aufgenommen, zudem haben 51 Jobcenter ihre Plätze aufgestockt. Über die Laufzeit des Programms stehen bis Ende 2018 nunmehr insgesamt rund 20.000 öffentlich geförderte Arbeitsplätze, davon rund 7.400 in Ostdeutschland, zur Verfügung.

Abbildung 8: Anteil der Schüler/-innen mit sonderpädagogischer Förderung an allen Schüler/-innen im Alter der Vollzeitschulpflicht (Förderquote) nach Bundesländern, Schuljahr 2016/2017



Quelle: KMK-Statistik zur sonderpädagogischen Förderung an Schulen 2015

³⁷ Private und öffentliche Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind dazu verpflichtet, auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Ziel der Initiative „Netzwerke für Aktivierung, Beratung und Chancen“ (Netzwerke ABC) ist es, Langzeitarbeitslosen mit komplexen Problemlagen alle erforderlichen Unterstützungsleistungen gebündelt anzubieten und die Betreuung und Aktivierung von Langzeitarbeitslosen zu verbessern. Der Aktivierungsansatz der Netzwerke ABC wird von den Jobcentern seit 2016 auf freiwilliger Basis umgesetzt. Seitdem beteiligt sich mit über 200 Jobcentern mehr als die Hälfte aller Jobcenter an der Initiative Netzwerke ABC, jedes fünfte davon liegt in Ostdeutschland.

Die Bundesregierung hat sich in dieser Legislaturperiode das Ziel gesetzt, Menschen, die schon sehr lange arbeitslos sind, wieder eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes sollen im Rahmen des Gesamtkonzeptes „MitArbeit“ sowohl die Qualifizierung, Vermittlung und (Re-)Integration vorangetrieben als auch die Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen durch intensive, individuelle Betreuung und Beratung sowie wirkungsvolle Förderung verbessert und Langzeitarbeitslosen zugleich konkrete Beschäftigungsoptionen angeboten werden.

Ein Baustein des Gesamtkonzeptes „MitArbeit“ ist das Teilhabechancengesetz, mit dem zwei neue Instrumente in das SGB II aufgenommen werden sollen: „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16i SGB II) und „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ (§ 16e SGB II – neu).

Das neue Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16i SGB II) soll sich an sehr arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose richten, die trotz intensiver Betreuung absehbar nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden können. Dieser Zielgruppe soll eine längerfristige öffentlich geförderte Beschäftigung mit dem Ziel sozialer Teilhabe ermöglicht werden. Die Beschäftigungsverhältnisse sollen durch eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung („Coaching“) stabilisiert werden. Im Förderzeitraum sollen auch Qualifizierungen und Praktika in Firmen durchgeführt werden können. Mittel- bis langfristiges Ziel sollte grundsätzlich der Übergang in ein nachhaltiges ungeförderndes Arbeitsverhältnis sein.

Das zweite neue Instrument „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ (§ 16e SGB II – neu) tritt an die Stelle der bisherigen Regelung zur Förderung von Arbeitsverhältnissen und ist für Langzeitarbeitslose gedacht, die noch nicht so arbeitsmarktfern sind, aber dennoch besonderer Hilfen zu ihrer Eingliederung in Arbeit bedürfen. Gefördert wird die Aufnahme von Beschäftigungsverhältnissen über einen Lohnkostenzuschuss und integriertes beschäftigungsbegleitendes Coaching.

Zur Finanzierung des ganzheitlichen Ansatzes mit den beiden Instrumenten „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ werden im SGB-II-Eingliederungstitel zusätzlich vier Milliarden Euro bis 2022

zur Verfügung gestellt. Von diesen neuen Instrumenten werden in den kommenden Jahren auch Langzeitarbeitslose in den ostdeutschen Flächenländern profitieren.

Das ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“ unterstützt Städte und Gemeinden mit dem Ziel, die Chancen insbesondere langzeitarbeitsloser Bewohnerinnen und Bewohner mit und ohne Migrationshintergrund ab 27 Jahren in strukturschwachen, benachteiligten Stadt- und Ortsteilen auf Arbeit und Ausbildung zu verbessern und die lokale Ökonomie zu stärken. Der Fokus liegt auf Fördergebieten des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“. Die Verknüpfung der geförderten Arbeitsmarktprojekte mit den Handlungsfeldern der integrierten Stadtentwicklung und städtebaulichen Investitionen, zum Beispiel mit Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes, stärkt die Nachbarschaften und den sozialen Zusammenhalt im Quartier. In der aktuellen Förderrunde (2015 – 2018) werden bundesweit 73 Projekte gefördert, davon 19 Projekte in den neuen Ländern. Ein durch das Programm initiiertes Mehrwert für die Quartiere zeigt sich insbesondere für den Bereich der Integration. So werden beispielsweise in 16 der 19 Projekte in den neuen Ländern auch Aktivitäten für und mit Asylbewerberinnen und -bewerbern und Flüchtlingen umgesetzt. Die breite Palette der Angebote reicht von indirekten Aktivitäten wie Vorlesen in Kitas etc. bis hin zu Angeboten der berufsbezogenen Sprachförderung oder (Nach-)Qualifizierung und Ehrenamtskoordination für „arbeitsmarktnahe“ Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber.

Im September 2017 startete der Aufruf für eine weitere BIWAQ-Förderrunde (2019 – 2022). Bewerben konnten sich erneut Kommunen mit Soziale-Stadt-Quartieren. Neu ist, dass dabei auch die digitale Inklusion – also die Förderung digitaler Kompetenzen und Teilhabe der Menschen – mit im Blick sein soll.

Die ESF-Integrationsrichtlinie Bund unterstützt Personen mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit oder Ausbildung, darunter Langzeitarbeitslose und Personen, deren spezifische Schwierigkeit im Zugang zu Arbeit oder Ausbildung sich aus ihrem ungesicherten Aufenthaltsstatus ergibt (Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Flüchtlinge), bei der stufenweisen und nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt. In der aktuellen Förderrunde (2015 – 2019) werden bundesweit 128 Projekte gefördert, davon 30 in den neuen Bundesländern.

3.2.5. Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt

In den Jahren 2015 und 2016 sind insgesamt rund 1,2 Millionen Menschen nach Deutschland gekommen, um Schutz vor Krieg und Verfolgung zu suchen (2015: ca. 890.000, 2016: ca. 280.000 Asylsuchende). Im Jahr 2017 ist die Zahl

der Asylsuchenden auf rund 187.000 zurückgegangen. Nachdem inzwischen Strukturen und Verfahren für Registrierung, Versorgung und Unterbringung der Geflüchteten etabliert sind, steht deren Integration in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft im Fokus.

Es ist damit zu rechnen, dass ein nicht unwesentlicher Teil dieses Personenkreises langfristig in Deutschland leben wird. Dies stellt hohe Anforderungen an die Integrationsleistungen des Staates in den Arbeitsmarkt, die Sprachförderung und die soziale Sicherung. Zudem braucht es ein breites betriebliches Engagement. Die Arbeitsmarktintegration derjenigen, die dauerhaft oder für längere Zeit in Deutschland leben, ist daher eine zentrale Herausforderung, der seit Beginn der verstärkten Zuwanderung mit neuen Konzepten in Wirtschaft und Arbeitsmarkt begegnet wird.

Daher sind die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration für Asylberechtigte, Asylbewerberinnen und -bewerber mit guter Bleibeperspektive und anerkannte Flüchtlinge durch zahlreiche Maßnahmen verbessert worden. Dies zeigen auch erste Erfolge am Arbeitsmarkt. So erleichtern zum Beispiel neu geschaffene Kombinationsmöglichkeiten von allgemeinsprachlicher und berufsbezogener Deutschsprachförderung mit den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten der Arbeitsagenturen und Jobcenter den Übergang in den Arbeitsmarkt. Der Zugang zum Arbeitsmarkt wird auch durch befristete Erleichterungen bei der Vorrangprüfung verbessert. Hierbei wird in festgelegten Agenturbezirken der Bundesagentur für Arbeit (BA) (in 133 von 156 Bezirken) auf die Vorrangprüfung verzichtet.

Die Ausgangsbedingungen für die Integration der Asylberechtigten, Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive und anerkannten Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt sind derzeit insgesamt sehr gut. Hiervon profitieren auch die ostdeutschen Bundesländer, denn die Entwicklung am Arbeitsmarkt ist weiterhin stabil und der Arbeitsmarkt ist aufnahmefähig – wie die Arbeitsmarktdaten der BA bestätigen. Die Aufnahme und Absolvierung einer Berufsausbildung wird besonders unterstützt. Mit dem Integrationsgesetz wurden bestimmte Instrumente der Ausbildungsförderung in Abhängigkeit von Aufenthaltsstatus und Voraufenthaltsdauer befristet weiter geöffnet und es wird mittels einer neuen Duldungsregelung für mehr Rechtssicherheit während und nach erfolgreichem Abschluss einer Ausbildung gesorgt.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ arbeitet seit 2005 an der Zielsetzung, die Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Es ist zu Beginn der aktuellen Förderrunde um den Schwerpunkt „ESF-Qualifizierung im Kontext des Anerkennungsgesetzes“ erweitert worden. Die regionale Umsetzung des Programms erfolgt in 16 Landesnetzwerken, die eine Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung anbieten

und bedarfsgerechte Anpassungsqualifizierungen entwickeln. So werden in Ostdeutschland in den Landesnetzwerken im Bereich „Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung“ vor allem Teilprojekte gefördert, die flächendeckend mobile („aufsuchende“) Beratung im ländlichen Raum anbieten (zum Beispiel „Informations- und Beratungsstellen des Landes Thüringen (IBAT)“ oder die IQ-Servicestellen in Mecklenburg-Vorpommern), um insbesondere auch jene Personen zu erreichen, die sowohl räumlich als auch institutionell schlechten Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten haben. In Brandenburg finden „integrierte Berufsanerkennungsberatungen“ von IQ in Kooperation mit den Vermittlungsfachkräften in den jeweiligen Jobcentern und Arbeitsagenturen vor Ort statt.

Auch im Bereich der Qualifizierung gibt es in den neuen Bundesländern aktuell etwa 40 aktive Qualifizierungsprojekte mit unterschiedlicher Ausrichtung hinsichtlich Zielgruppe und Qualifizierungsziel. Außerdem arbeiten viele Teilprojekte in Ostdeutschland zu den Themen „Finden und Binden“ von ausländischen Fachkräften und betreiben Arbeitgeberhotlines, die sich bewährt haben. (Zum Beispiel: „Beratungshotline für Arbeitgeber – Infos zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“) Themen sind außerdem zum Beispiel Willkommenskultur, Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden oder die Umsetzung von Antidiskriminierung im Betrieb.

Unter dem Dach der „Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015 – 2018“ haben zudem Bund, Wirtschaft, Gewerkschaften und Länder am 18. September 2015 mit der Erklärung „Gemeinsam für Perspektiven von Flüchtlingen“ zentrale Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Arbeit und Ausbildung abgestimmt. Sie haben sich auf zusätzliche Sprach- und Integrationskurse, die Einrichtung so genannter Willkommenslotsen als Mittler zwischen Betrieben und Flüchtlingen, die Integration von Flüchtlingskindern und Jugendlichen in allgemeinbildende beziehungsweise berufsvorbereitende Schulen sowie auf schnellen Zugang zu diesen Maßnahmen für Geduldete und Asylbewerber mit Bleibeperspektive verständigt.

Das Netzwerk „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ sensibilisiert und unterstützt Betriebe, die Geflüchtete ausbilden oder beschäftigen möchten. Unternehmen, die sich bereits engagieren, sollen dabei unterstützt werden, ihr Engagement noch effektiver zu gestalten. Unternehmen, die sich engagieren wollen, werden Ideen und konkrete Wege aufgezeigt sowie potenzielle Partner und Experten vor Ort vermittelt. 128 Unternehmen aus den ostdeutschen Flächenländern sowie 213 aus Berlin (von insgesamt rund 1750) sind derzeit im Unternehmensnetzwerk engagiert.

Die so genannten „Willkommenslotsen“ unterstützen seit Ende September 2017 alle Unternehmen der deutschen Wirtschaft (zuvor ausschließlich KMU) bei allen Fragen

rund um die betriebliche Integration von Flüchtlingen. Dazu gehört auch die Besetzung von offenen Ausbildungs- und Arbeitsplätzen mit Flüchtlingen. Seit dem Programmstart im März 2016 ist die Zahl der bundesweit bewilligten Vollzeit-Lotsenstellen von 132 auf 166 (2018) angestiegen. Für Ostdeutschland (ohne Berlin) wurden 2018 31 Vollzeit-äquivalente bewilligt. Von bundesweit rund 8.100 von den Willkommenslotsen 2017 vermittelten Praktika, Hospitationen, Einstiegsqualifizierungen, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, entfallen rund 2.800 Vermittlungen auf Ausbildung und Arbeit. In Ostdeutschland waren von den rund 1.500 Vermittlungen in allen Kategorien gut 400 in Ausbildung und Arbeit.

Das Projekt „movemen“ dient der Verbesserung der Lebenssituation und Integrationsmöglichkeiten junger männlicher Flüchtlinge, macht diesen Angebote zur aktiven Auseinandersetzung mit gleichstellungsorientierten Geschlechterrollen und Grundwerten und stellt ehrenamtlichen und professionellen Flüchtlingshelfenden Handlungsstrategien und Konzepte für eine geschlechterreflektierte Flüchtlings- und Integrationsarbeit speziell für männliche Flüchtlinge zur Verfügung. Von den zehn Praxisprojekten werden drei in den neuen Ländern durchgeführt, und zwar in Schwerin, Cottbus und Chemnitz.

Neben verschiedenen Modellen und Programmen zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration stehen den Schutzberechtigten alle Leistungen offen, sofern die allgemeinen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Ein besonderer Fokus der Integration in den Arbeitsmarkt liegt daher bei den Jobcentern als lokale Partner vor Ort.

3.2.6. Zuwanderung internationaler Fachkräfte

2017 erhielten 107.642 Menschen in Deutschland einen Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit, davon 6.010 oder 5,6 Prozent in den neuen Bundesländern (mit Berlin 12.295). Somit ist bundesweit die gezielte Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland ein wichtiger Baustein der Fachkräftesicherung. Insbesondere aufgrund von Netzwerkeffekten konzentriert sich die Zuwanderung bisher allerdings auf Metropolen und den Süden Deutschlands.

Zentrale Maßnahmen zur Öffnung des Arbeitsmarktes für Fachkräfte mit bestimmten Qualifikationen aus Nicht-EU-Staaten waren die Einführung der „Blauen Karte EU“ und des Visums zur Arbeitsplatzsuche im August 2012 sowie die Öffnung der Zuwanderung in Ausbildungsberufe, in denen ein Engpass besteht im Juli 2013. Die „Blaue Karte EU“ hat sich in Deutschland zu einem Erfolgsmodell der Zuwanderung von Hochqualifizierten entwickelt. Die „Positivliste“

der Engpassberufe unterhalb der akademischen Qualifikation enthält über 100 Berufe, insbesondere in Gesundheits- und Pflegeberufen sowie Mechatronik- und Elektroberufen.

Das offizielle Informationsportal „Make it in Germany“ (www.make-it-in-germany.com) der Bundesregierung informiert internationale Fachkräfte über das Leben und Arbeiten in Deutschland. Es adressiert Fachkräfte wie Unternehmen gleichermaßen und informiert umfangreich zu Einreise- und Visumsverfahren, Jobsuche und Alltag in Deutschland. Eine Jobbörse ermöglicht Fachkräften, sich direkt auf freie Stellen zu bewerben. Per Hotline oder Chat erhalten Interessierte eine individuelle Beratung. Interessierte können gezielt Informationen aller Bundesländer gesondert abrufen. Somit haben auch die neuen Bundesländer die Gelegenheit, ihre Stärken hervorzuheben, um so dem Fachkräftemangel entgegenzutreten. Seit dem Start 2012 besuchten mehr als 15 Millionen Menschen dieses Onlineportal. Abgesehen von Deutschland selbst erfolgten die meisten Zugriffe aus Indien, den USA, Indonesien, Vietnam und Mexiko.

4. Tarifbindung, Lohnentwicklung, Alterssicherung

4.1. Tarifbindung

Nach wie vor ist die Tarifbindung in den neuen Ländern schwächer ausgeprägt als in den westdeutschen Ländern. Wie Abbildung 9 zu entnehmen ist, waren 2017 in den neuen Bundesländern 19 Prozent der Betriebe tarifgebunden und 44 Prozent der Beschäftigten arbeiteten in tarifvertraglich gebundenen Betrieben. In Westdeutschland waren dies 29 Prozent der Betriebe und 57 Prozent der Beschäftigten, die in tarifvertraglich gebundenen Betrieben arbeiteten. Allerdings zeigen Ergebnisse des IAB-Betriebspanels Ostdeutschland 2017, dass sich ca. 29 Prozent der nicht tarifgebundenen Betriebe in Ostdeutschland an einschlägigen Verbandstarifverträgen orientieren. In diesen Betrieben sind ca. 25 Prozent der ostdeutschen Beschäftigten tätig. Insgesamt findet somit in der Hälfte aller ostdeutschen Betriebe (entsprechend ca. 70 Prozent der ostdeutschen Beschäftigten) eine Bezahlung nach Tarifvertrag oder eine Orientierung am Tarifvertrag statt.

Die Angleichung der tariflichen Entgelte in Ostdeutschland an die in Westdeutschland lag 2016 bei 97,5 Prozent.³⁸ Dort, wo Tarifverträge wirken, kam es also schon zu einer fast vollständigen Angleichung von Ost- und Westentgelten.

Die sich aus den tarifvertraglichen Regelungen zusammen mit anderen Einflussfaktoren – wie der Wirtschaftsstruktur

38 WSI-Tarifarchiv (2018). Tarifsteigerung und Tarifniveau Ost/West, Stand: März 2018, online abrufbar unter: https://www.boeckler.de/wsi-tarifarchiv_4836.htm.

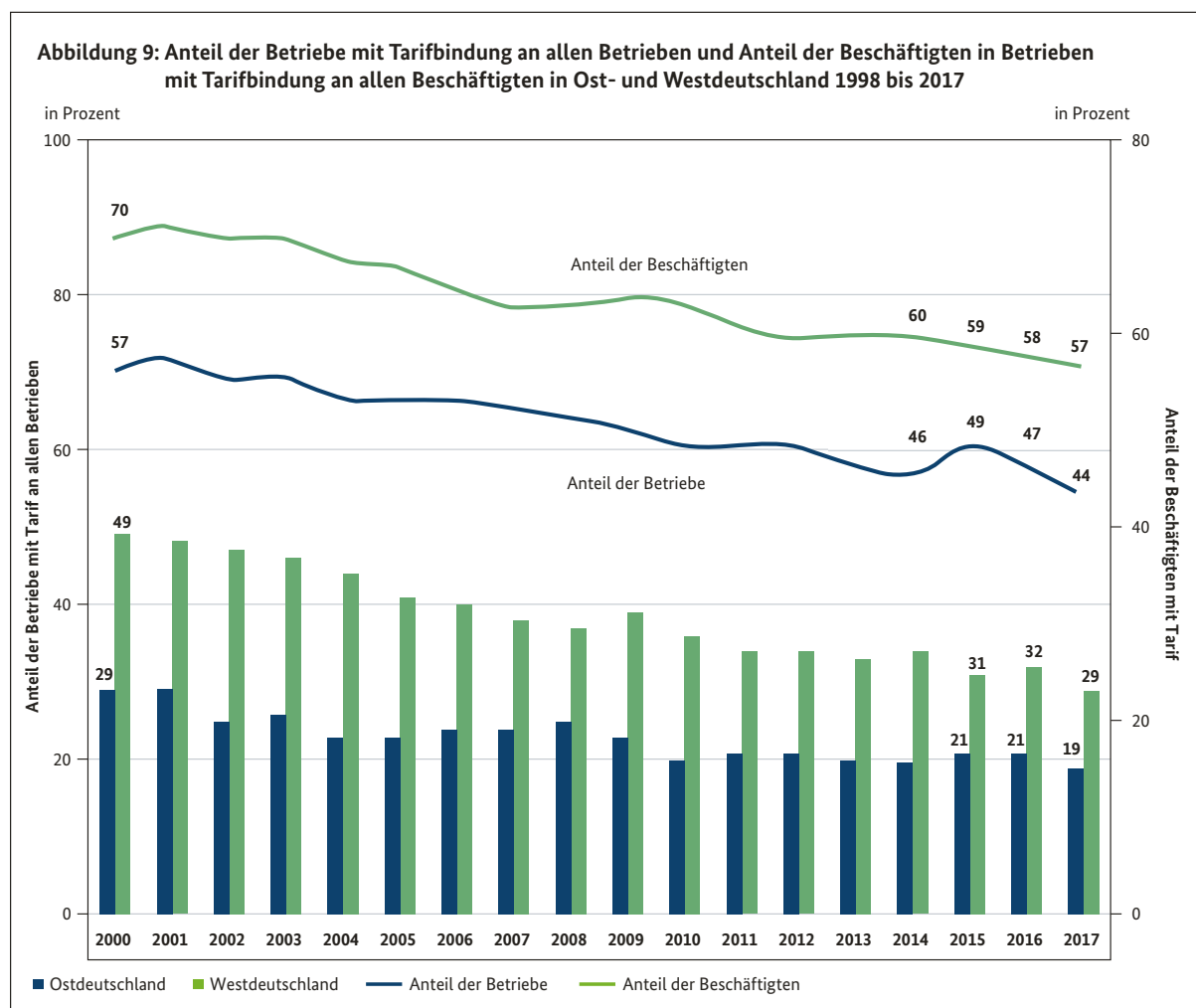
und nicht tariflichen Lohnkomponenten – ergebenden tatsächlichen Bruttodurchschnittslöhne weisen in Ostdeutschland noch immer einen größeren Abstand zu denjenigen in Westdeutschland auf. 2017 betrug der durchschnittliche Bruttoverdienst eines ostdeutschen Vollzeitbeschäftigten mit 2.690 Euro rund 81 Prozent des durchschnittlichen Bruttoverdienstes eines westdeutschen Vollzeitbeschäftigten. Damit ist die Lohnangleichung zwischen Ost- und Westdeutschland (Angleichungsquote) wieder um einen Prozentpunkt gegenüber dem Vorjahr auf dasselbe Niveau wie 2015 gefallen (vgl. Abbildung 10).³⁹

4.2. Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern

Im Jahr 2017 betrug der allgemeine Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern 21 Prozent. Nach wie vor bestehen dabei deutliche Unterschiede zwischen West- und

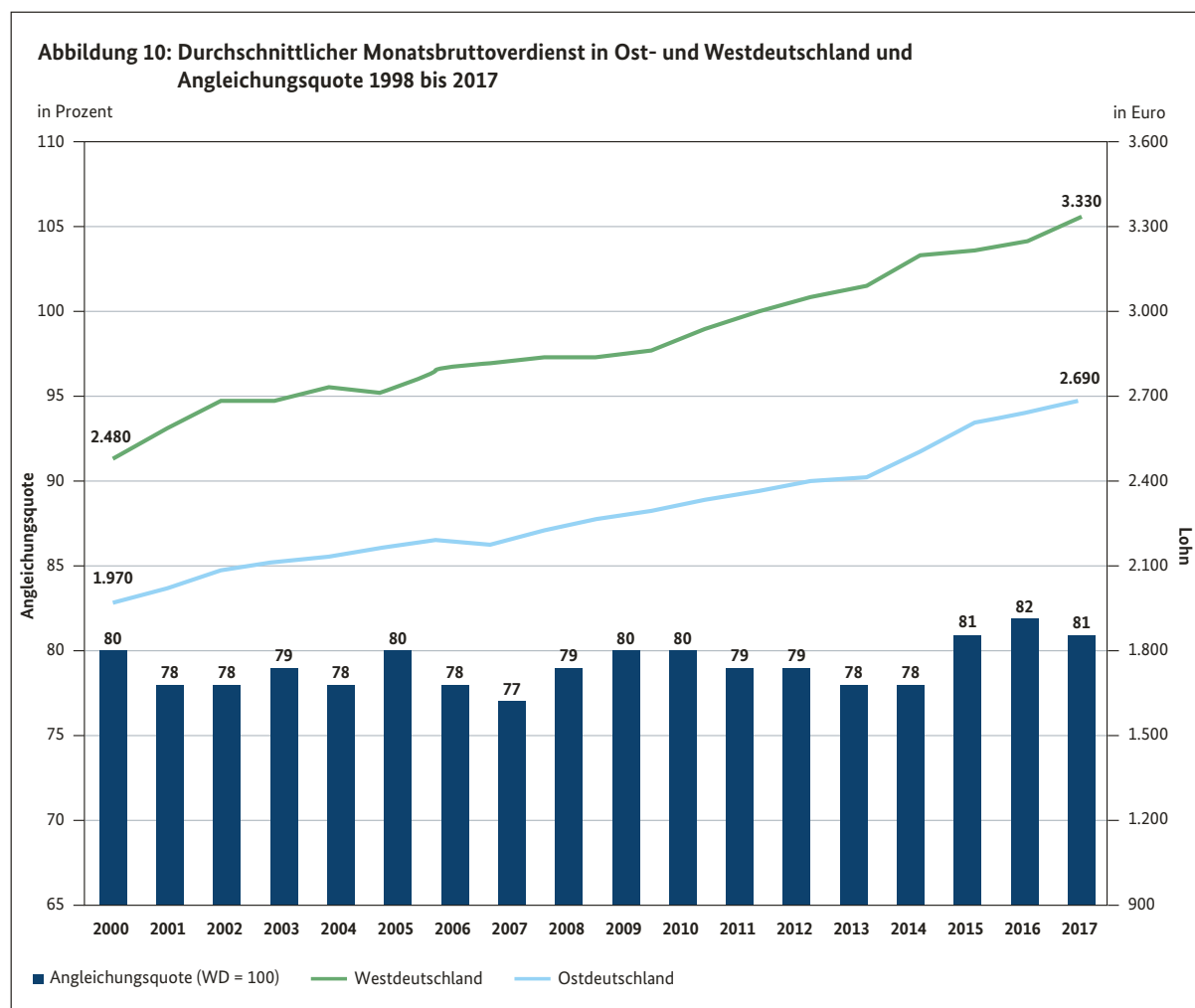
Ostdeutschland. So ist der allgemeine Verdienstunterschied in Westdeutschland im Jahr 2017 um einen Prozentpunkt auf 22 Prozent gesunken, während er in Ostdeutschland mit 7 Prozent unverändert blieb. Die Gründe für diesen Ost-West-Unterschied sind im unterschiedlichen Erwerbs- und Berufswahlverhalten von Frauen im früheren Bundesgebiet bzw. in den neuen Ländern sowie in unterschiedlichen Wirtschafts- und Arbeitsmarktstrukturen zu sehen. Bei vergleichbarer Tätigkeit und äquivalenter Qualifikation lag der so genannte bereinigte Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern im gesamten Bundesgebiet im Jahr 2014 bei durchschnittlich sechs Prozent.

Auch der Anteil der Frauen zwischen 25 und 55 Jahren, die ihren Lebensunterhalt vorrangig durch eigene Erwerbsarbeit finanzieren, ist im Osten 2016 mit 77 Prozent höher als im Westen mit 70 Prozent. Zwischen ost- und westdeutschen Männern dieses Alters gibt es dagegen nur geringe Unterschiede.



Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Hrsg.). IAB Betriebspanel Ostdeutschland 2017 – Ergebnisse der 22. Welle 2017, Juli 2018, Berlin.

39 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Hrsg. IAB-Betriebspanel Ostdeutschland 2017 – Ergebnisse der 22. Welle 2017, Juli 2018, Berlin, S. 98 f. Die Angaben für die Bruttodurchschnittslöhne beziehen sich auf Vollzeitäquivalente. Dies ist ein Zeitwert, der die Anzahl der auf die volle tarifliche Arbeitszeit umgerechneten Beschäftigten angibt.



Quelle: IAB Betriebspanel Ostdeutschland 2017, Ergebnisse der 22. Welle, Juli 2018.

4.3. Mindestlohn

Mit dem Mindestlohngesetz ist in Deutschland zum 1. Januar 2015 erstmals ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro brutto je Zeitstunde eingeführt worden. Dieser Mindestlohn gilt einheitlich für Ost- und Westdeutschland. Zum 1. Januar 2017 wurde der Mindestlohn auf 8,84 Euro erhöht. Mit Ablauf des 31. Dezember 2017 sind zudem alle Übergangsregelungen des gesetzlichen Mindestlohns ausgelaufen. Damit sind seit 1. Januar 2018 auch branchenspezifische Mindestlöhne unterhalb von 8,84 Euro nicht mehr zulässig. Branchenspezifische Mindestlöhne mit höheren Entgelten bleiben gültig.

Gemäß Mindestlohngesetz entscheidet eine sozialpartner-schaftlich besetzte Mindestlohnkommission alle zwei Jahre über die Anpassung des Mindestlohns. Den zweiten Beschluss zur Anpassung des Mindestlohns hat die Mindestlohnkommission im Juni 2018 gefasst. Dieser zweite Beschluss bein-

haltet einen gestuften Anpassungsvorschlag, der vorsieht, den Mindestlohn in einer ersten Stufe zum 1. Januar 2019 auf 9,19 Euro brutto und in einer zweiten Stufe ab 1. Januar 2020 auf 9,35 Euro brutto zu erhöhen.

Die Mindestlohnkommission schätzte in ihrer bisherigen Berichterstattung, dass nach Einführung des Mindestlohns die Stundenlöhne in Ostdeutschland stärker angestiegen sind als in Westdeutschland. Insbesondere in den ostdeutschen Betrieben mit hoher Mindestlohn Betroffenheit erhöhten sich die Stundenlöhne im Jahr der Mindestlohneinführung deutlich (im Jahr 2015 um ca. +7 Prozent gegenüber dem Durchschnitt des entsprechenden Vorjahrsquartals im Vergleich zu einem Anstieg von 4 Prozent bei den Stundenverdiensten in Ostdeutschland). Im Jahr 2016 lag der Anstieg der Stundenlöhne in den vom Mindestlohn betroffenen Branchen unter und nach Anpassung des Mindestlohns zum 1. Januar 2017 leicht über der durchschnittlichen Entwicklung der Stundenlöhne in Ostdeutschland.⁴⁰

⁴⁰ Mindestlohnkommission (2018). Zweiter Bericht zu den Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns. Bericht der Mindestlohnkommission an die Bundesregierung nach § 9 Abs. 4 Mindestlohngesetz, Berlin.

Tabelle 13: Tarifliche Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, dem Tarifvertragsgesetz und dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz – in Euro pro Stunde –

Branche	Beschäftigten-/Entgeltgruppe	1. Juli 2018	Nächste Stufe
Bauhauptgewerbe			ab 03/2019
West	Werker	11,75	12,20
	Fachwerker	14,95	15,20
		Berlin: 14,80	Berlin: 15,05
Ost		11,75	12,20
Berufliche Aus- und Weiterbildung	Pädagogische/-r Mitarbeiter/-in	15,26	
Dachdeckerhandwerk			ab 01/2019
	ungelernte Arbeitnehmer	12,20	
	gelernte Arbeitnehmer	12,90	13,20
Elektrohandwerk			ab 01/2019
		10,95	11,40
Gebäudereinigerhandwerk			ab 01/19
West (mit Berlin)	Innen- und Unterhaltsreinigung	10,30	10,56
Glas- und Fassadenreinigung		13,55	13,82
Ost	Innen- und Unterhaltsreinigung	9,55	10,05
Glas- und Fassadenreinigung		12,18	12,83
Geld- und Wertdienste			
West (regional differenziert)	Mobile Dienstleistungen	12,90–16,53	
Stationäre Dienstleistungen		10,91–13,56	
Ost (einschl. Berlin)	Mobile Dienstleistungen	12,64	
Stationäre Dienstleistungen		10,38	
Gerüstbauerhandwerk		11,35	
Maler- und Lackiererhandwerk			ab 05/2019
Bundesweit	ungelernter AN	10,60	10,85
West (mit Berlin)	Geselle	13,30	
Ost	Geselle	12,40	12,95
Pflegebranche			ab 01/2019
West (mit Berlin)		10,55	11,05
Ost		10,05	10,55
Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk		11,40	
Arbeitnehmerüberlassung			ab 04/2019
West		9,49	9,79
Ost (mit Berlin)		9,27	9,49

Quelle: Eigene Darstellung

Die Einführung des Mindestlohns war mit einem Rückgang von ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung verbunden.⁴¹ Diesem Rückgang geringfügig entlohnter Beschäftigung stand aber ein größerer Zuwachs an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen gegenüber, sodass die Gesamtbeschäftigung zwischen Dezember

2014 und Dezember 2016 im früheren Bundesgebiet und Berlin um 0,9 Prozent und in den neuen Bundesländern (ohne Ost-Berlin) um 0,7 Prozent wuchs.⁴² Der Zuwachs an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung war dabei in vom Mindestlohn stark betroffenen Betrieben größer als in vom Mindestlohn weniger stark betroffenen Betrieben.⁴³

41 Frentzen et al. (2018). Beschäftigungswirkungen des Mindestlohns, WISTA Nr. 1, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt.

42 Frentzen et al. (2018). Beschäftigungswirkungen des Mindestlohns, WISTA Nr. 1, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt. Zu ähnlichen Schlüssen kommen Bruttel et al. (2017). Der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland: Struktur, Verbreitung und Auswirkungen auf die Beschäftigung, WSI Mitteilungen 7/2017 und Garloff (2017). Side effects of the introduction of the German minimum wage on employment and unemployment: Evidence from regional data – Update, BMWi-Diskussionspapier.

43 Frentzen et al. (2018). Beschäftigungswirkungen des Mindestlohns, WISTA Nr. 1, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt.

Eine umfassende Evaluation der Auswirkungen des allgemeinen Mindestlohns, die neben deskriptiven Aussagen auch kausale Wirkungszusammenhänge untersucht, ist nach dem Mindestlohngesetz für das Jahr 2020 vorgesehen.

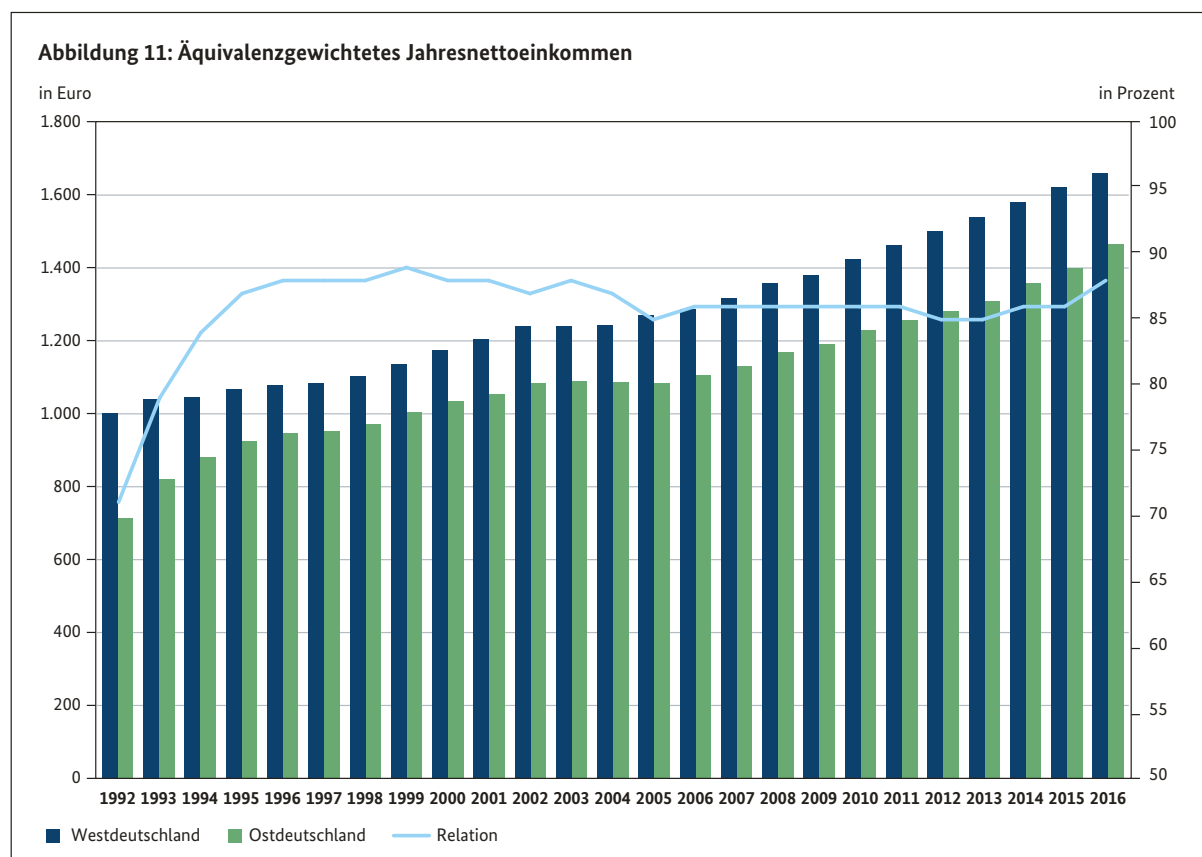
Oberhalb des gesetzlichen Mindestlohns liegende, von den Tarifpartnern ausgehandelte Branchenmindestlöhne haben weiter Bestand. Im Juli 2018 gab es in elf Branchen solche von den Tarifpartnern ausgehandelte branchenspezifische Mindestlöhne, die gemäß Arbeitnehmer-Entsendegesetz, Tarifvertragsgesetz und dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz für allgemeinverbindlich erklärt worden sind und die damit für alle Arbeitgeber in der jeweiligen Branche bindend sind. Tabelle 13 gibt den Stand 1. Juli 2018 bei den tariflichen Branchenmindestlöhnen wieder. In etwas mehr als der Hälfte der aufgeführten Branchen sind die Branchenmindestlöhne in Ost und West noch unterschiedlich hoch. Im Vergleich zum Vorjahr hat es in der Mehrzahl der Branchen Steigerungen gegeben.

4.4. Einkommenssituation der Haushalte

Nach wie vor unterscheidet sich die Einkommenssituation der privaten Haushalte in West- und Ostdeutschland.

Die zunächst starke Angleichung der durchschnittlichen äquivalenzgewichteten Jahresnettoeinkommen in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung (Abbildung 11) ist Mitte der 1990er-Jahre zum Stillstand gekommen. Nach einer Zunahme der Einkommensunterschiede in der ersten Hälfte der 2000er-Jahre ist seit 2005 wieder eine leichte Angleichung festzustellen.

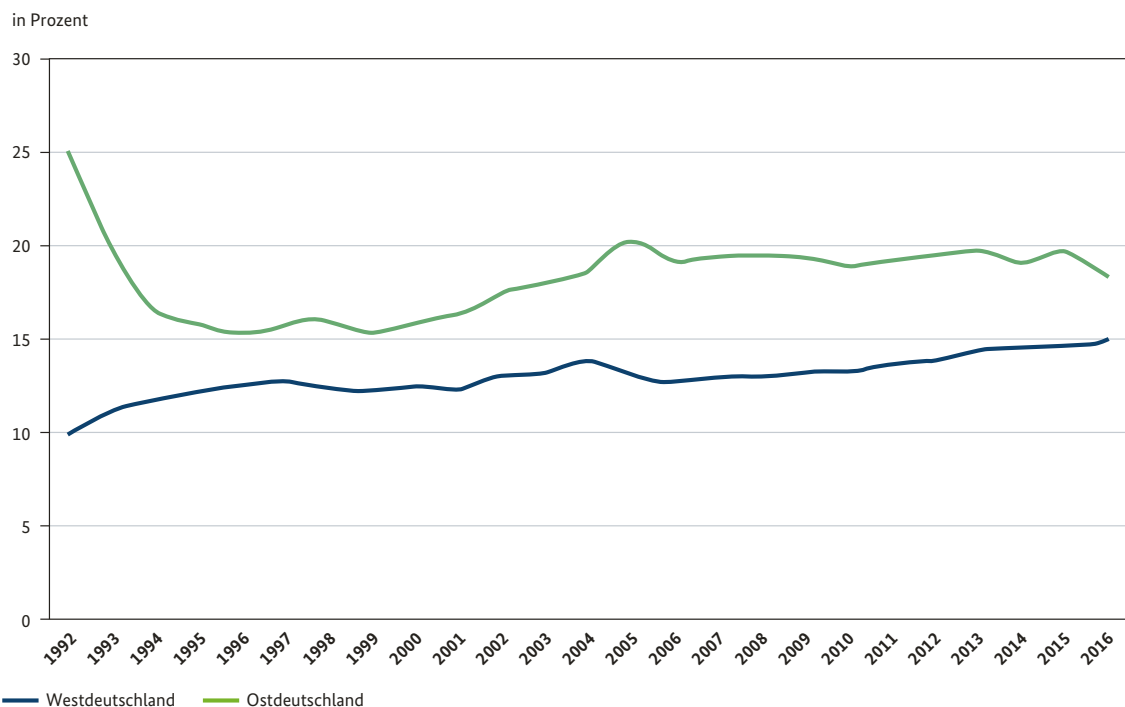
Während der gesamtwirtschaftlichen Schwächephase in der ersten Hälfte der 2000er-Jahre ist die Armutsrisikoquote⁴⁴ in den neuen Ländern deutlich stärker angestiegen als in Westdeutschland. Seit 2005 bleibt sie in Ostdeutschland in etwa konstant, während in Westdeutschland ein leicht steigender Trend festzustellen ist. (vgl. Abb. 12).



Quelle: Berechnungen von Informationen und Technik Nordrhein-Westfalen auf Basis Mikrozensus

⁴⁴ Sie ist eine Kennziffer für eine relative niedrige Position in der Einkommensverteilung. Um die verfügbaren Einkommen von Personen in Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen, werden die Haushaltseinkommen unter Verwendung von Bedarfsgewichten in Äquivalenzeinkommen umgerechnet. Die Armutsrisikoquote liefert keine Information über den tatsächlichen Grad individueller Bedürftigkeit. Sie misst den Anteil der Personen, deren äquivalenzgewichtetes Nettoeinkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens beträgt (sog. Armutsrisikoschwelle). Auch bleiben die Wirkungen von Sach- und Dienstleistungen unbeachtet, selbst dann, wenn sie das Leben betroffener Personen dauerhaft verbessern. An der Armutsrisikoquote wird zudem häufig kritisiert, dass sie nur auf relative Veränderungen reagiert und absolute Wohlfahrtsgewinne gar nicht beachtet.

Abbildung 12: Entwicklung der Armutsrisikoquoten in Ost- und Westdeutschland bezogen auf eine gesamtdeutsche Armutsrisikoschwelle



Quelle: Berechnungen von Informationen und Technik Nordrhein-Westfalen auf Basis Mikrozensus

Bei Betrachtung von getrennten Armutsrisikoschwellen für Ost- und Westdeutschland fällt das Armutsrisiko in Ostdeutschland geringer als in Westdeutschland aus, da die Nettoeinkommen in den neuen Ländern weniger ungleich verteilt sind als in den alten Ländern. Veranschaulicht wird dies durch den Gini-Koeffizienten, der auf einer Skala von null bis eins die Ungleichheit der Verteilung beschreibt. Je höher der Wert, umso ungleicher ist die Verteilung (vgl. Abb. 13).

4.5. Alterssicherung und Rentenangleichung

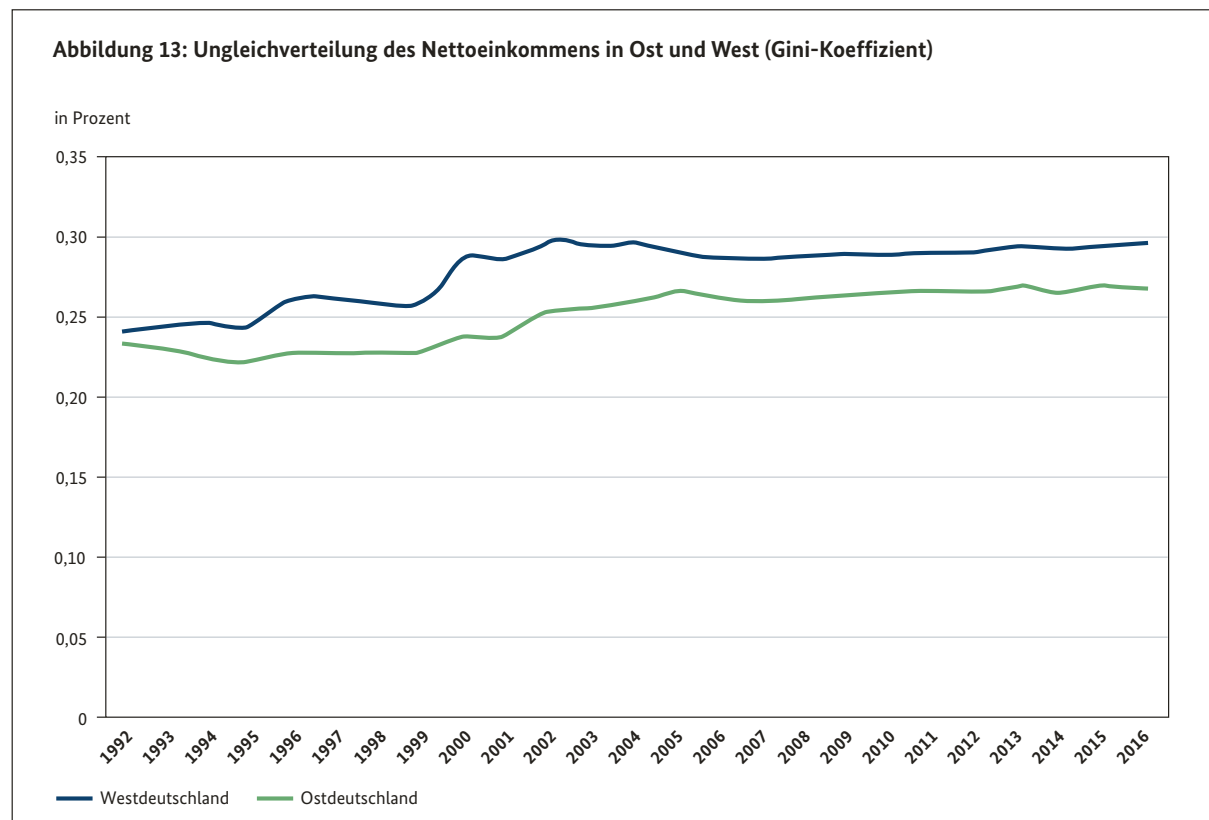
Der Deutsche Bundestag hat am 1. Juni 2017 das Gesetz über den Abschluss der Rentenüberleitung (Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz) beschlossen. Mit diesem Gesetz werden die Rentenwerte Ost an die Rentenwerte West schrittweise bis 2024 angeglichen.

Im ersten Schritt wurde zum 1. Juli 2018 der aktuelle Rentenwert (Ost) auf 30,69 Euro und damit 95,82 Prozent des Westwerts angehoben. Gemäß dem Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz wird der Verhältniswert zum 1. Juli 2019 mindestens 96,5 Prozent betragen und in den Folgejahren jeweils um mindestens 0,7 Prozentpunkte angehoben, bis der aktuelle Rentenwert (Ost) spätestens zum 1. Juli 2024 100 Prozent des aktuellen Rentenwerts erreicht haben wird.

Sollten jedoch die ostdeutschen Löhne in den nächsten Jahren deutlich schneller steigen als die Löhne in den alten Bundesländern, würde sich die Rentenwertangleichung ebenfalls schneller vollziehen. Daher ist nach den Maßgaben des Rentenüberleitungs-Abschlussgesetzes mit einer Vergleichsprüfung zu ermitteln, ob die Rentenanpassung Ost nach der tatsächlichen Lohnangleichung Ost oder nach den gesetzlich festgelegten Angleichungsschritten höher ausfällt. Dabei ist immer dem günstigeren Anpassungspfad Vorrang zu geben.

So hat diese Vergleichsprüfung bei der Rentenanpassung zum 1. Juli 2018 ergeben, dass die Angleichung der Rentenwerte nach der Lohnentwicklung in den neuen Bundesländern – wenn auch in geringem Umfang – höher ausgefallen ist als nach dem ersten Angleichungsschritt. Dieser sah eine Angleichung auf 95,80 Prozent des Westniveaus vor.

Die Renten in den ostdeutschen Bundesländern sind zum 1. Juli 2018 um 3,37 Prozent gestiegen und die Renten in den westdeutschen Bundesländern um 3,22 Prozent. Der aktuelle Rentenwert (Ost) ist auf 30,69 Euro und damit auf rund 95,82 Prozent des aktuellen Rentenwerts (West) in Höhe von 32,03 Euro gestiegen. Durch die Rentenangleichung in festgelegten Schritten ist garantiert, dass spätestens zum 1. Juli 2024 in ganz Deutschland ein einheitlicher aktueller



Quelle: Berechnungen von Informationen und Technik Nordrhein-Westfalen auf Basis Mikrozensus

Rentenwert gelten wird. Die Beitragsbemessungsgrenze und die Bezugsgröße im Osten werden mit der jährlichen Rechengrößenverordnung zum 1. Januar ebenfalls schrittweise angehoben. Die Hochwertung der Verdienste Ost wird stufenweise reduziert und entfällt ab dem 1. Januar 2025. Ab diesem Zeitpunkt werden für die Rentenberechnung in Ost und West einheitliche Werte gelten.

II. Leistungsfähigkeit der ostdeutschen Länder und Kommunen, Lebensqualität in Stadt und Land

1. Leistungsfähigkeit der Länder und Kommunen

Die Entwicklung der Steuereinnahmen von Ländern und Kommunen ist – ebenso wie beim Bund – in Deutschland insgesamt positiv und wird es gemäß aktueller Steuerschätzung vom Mai 2018 auch in den nächsten Jahren bleiben. Allerdings zeigt sich nach wie vor eine deutlich geringere Steuerkraft in den ostdeutschen Ländern im Vergleich zu den westdeutschen Ländern. Zugleich gehen die Einnahmen aus dem Solidarpakt II in den nächsten Jahren wie geplant deutlich zurück. Die Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 trägt dazu bei, die Handlungsfähigkeit der ostdeutschen Länder und Kommunen langfristig zu sichern.

1.1. Finanzielle Situation der ostdeutschen Länder und Kommunen

1.1.1. Steueraufkommen und Einkommenssituation der Länder

Die originären Steuereinnahmen der ostdeutschen Flächenländer⁴⁵ betrugen im Jahr 2017 1.235 Euro je Einwohner. Bei den westdeutschen Flächenländern⁴⁶ beliefen sie sich im gleichen Jahr auf 2.211 Euro je Einwohner, bei den finanzschwachen westdeutschen Flächenländern auf 1.903 Euro je Einwohner. Die ostdeutschen Flächenländer erreichen damit 65 Prozent des Niveaus der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer.

Der bundesstaatliche Finanzausgleich sowie die Ergänzungsanteile im Rahmen der horizontalen Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer haben für die Handlungsfähigkeit der ostdeutschen Länder und Kommunen eine große Bedeutung. Berücksichtigt man zudem weitere Zuweisungen, zeigt sich ein anderes Bild als bei den Steuereinnahmen: Die gesamten Einnahmen der ostdeutschen Flächenländer und ihrer Gemeinden übersteigen dann mit 6.028 Euro je Einwohner im Jahr 2017 jene der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer und Gemeinden (5.981 Euro je

Einwohner).⁴⁷ Hierzu tragen die Zuweisungen des Bundes stark bei. Vor allem aufgrund des Solidarpakts II stehen den ostdeutschen Flächenländern gegenwärtig noch höhere Einnahmen je Einwohner zur Verfügung, die als Bundesergänzungszuweisungen für Sonderlasten aus dem infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft gezahlt werden. Diese Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen sind jedoch degressiv ausgestaltet und gehen sukzessive zurück: Von 2,9 Milliarden Euro im Jahr 2017 auf 2,3 Milliarden Euro in 2018 und 1,7 Milliarden Euro in 2019.

Auch die höheren Zuweisungen pro Einwohner aus den EU-Strukturfonds tragen zum höheren Einnahmenniveau der ostdeutschen Länder bei. Diese Mittel sind ebenfalls rückläufig. Für die laufende Förderperiode (2014 – 2020) stehen für die ostdeutschen Länder knapp neun Milliarden Euro und damit rund 64 Prozent der Finanzmittel der Vorperiode zur Verfügung.

1.1.2. Finanzsituation der Kommunen

Die kommunale Steuerkraft je Einwohner erreicht in den ostdeutschen Flächenländern mit 837 Euro rund 70 Prozent des Niveaus der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer (1.203 Euro).

Die Investitionszuweisungen und sonstigen laufenden Zuweisungen der Länder sind daher bei den ostdeutschen Kommunen deutlich überproportional und liegen rund ein Drittel über dem der westdeutschen Kommunen.

Dadurch betragen die gesamten Einnahmen der Kommunen in den ostdeutschen Flächenländern im Jahr 2017 mit ca. 2.770 Euro je Einwohner rund 85 Prozent des Niveaus der westdeutschen Flächenländer. Hieran zeigt sich die wichtige Unterstützungsfunktion von Finanzausgleich und Solidarpakt II auch für die ostdeutschen Gemeinden.

Um die Kommunen insbesondere bei den Ausgaben für soziale Leistungen zu entlasten und ihre Investitionsfähigkeit

45 Steuereinnahmen der Länder gemäß vorläufiger Jahresrechnung 2017, jeweils vor Umsatzsteuerverteilung und Finanzausgleich, d.h. Einnahmen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer, der Gewerbesteuerumlage und aus den Landessteuern (in Abgrenzung des Finanzausgleichsgesetzes) und ohne Berücksichtigung der Umsatzsteuer und des Umsatzsteuer-Vorwegausgleichs.

46 Dies waren im Jahr 2017 Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein.

47 Dabei ist zu berücksichtigen, dass die ostdeutschen Kommunen eine weit unterdurchschnittliche Finanzkraft aufweisen und daher in stärkerem Maß als die westdeutschen Kommunen auf Finanzaufweisungen durch ihre Länder angewiesen sind.

zu stärken, hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Möglichkeiten eine Reihe weiterer Maßnahmen ergriffen. Aufgrund ihrer geringen Finanzkraft sind diese Leistungen auch für ostdeutsche Kommunen besonders wichtig.

Zu den Maßnahmen gehören die vollständige Entlastung der Kommunen bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten beim Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige sowie eine erhöhte Entlastung bei den Kosten der Unterkunft und Heizung im SGB II.

Mit dem am 30. Juni 2015 in Kraft getretenen Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen leistet der Bund einen Beitrag dazu, der Investitionsschwäche finanzschwacher Kommunen entgegenzuwirken.⁴⁸ Hierfür stellt der Bund im Zeitraum 2015 bis 2020 zusätzlich insgesamt fünf Milliarden Euro zur Stärkung der kommunalen Investitionen zur Verfügung, darunter 3,5 Milliarden Euro über den Kommunalinvestitionsförderungsfonds (KInvFG I).

Der Bund hat den Kommunalinvestitionsförderungsfonds (KInvFG II) 2017 um 3,5 Milliarden Euro aufgestockt, die bis Ende 2022 zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen in ihre Schulinfrastruktur bereitstehen⁴⁹. Von den Investitionsmitteln des Kommunalinvestitionsförderungsfonds über insgesamt sieben Milliarden Euro entfallen rund 1,4 Milliarden Euro auf finanzschwache Kommunen in den ostdeutschen Ländern.

Auch bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern unterstützt der Bund die Länder und Kommunen auf vielfältige Weise.

Seit 2018 werden die Kommunen zudem in Höhe von jährlich fünf Milliarden Euro entlastet.

1.1.3. Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs

Mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom Juli 2017 und dem Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom

August 2017 werden die Bund-Länder-Finanzbeziehungen neu geordnet. Die Gesetze sehen eine jährliche Entlastung der Länder durch den Bund ab 2020 um anfänglich rund 9,7 Milliarden Euro vor. Hiervon entfallen allein rund 2,6 Milliarden Euro auf die ostdeutschen Länder.

Die vereinbarte Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems schafft den bisherigen Umsatzsteuervorgewegausgleich ab und ersetzt den bisherigen horizontalen Finanzausgleich durch einen Finanzkraftausgleich im Rahmen der horizontalen Umsatzsteuerverteilung. Dieser horizontale Finanzkraftausgleich erfolgt künftig über Zu- und Abschläge auf die nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen verteilte Umsatzsteuer der Länder. Bestandteil der Neuregelung ist außerdem, dass der Bund leistungsschwache Länder ab 2020 stärker als bisher durch Ergänzungszuweisungen unterstützt. Mit dem Auslaufen der Solidarpakt-II-Mittel wird das Nebeneinander von regulärem Finanzausgleich und ostdeutscher Sonderförderung wie geplant Ende 2019 beendet. Gleichwohl wird auch nach 2019 der Großteil der über das Ausgleichssystem bereitgestellten Mittel in die ostdeutschen Länder fließen.

Eine weitere Veränderung im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ist, dass der Bund jetzt auf Grundlage des neuen Artikel 104c GG auch Investitionen in finanzschwachen Gemeinden im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur fördern kann. Darüber hinaus enthalten die Gesetze weitere Regelungen zur Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung im Bundesstaat (bspw. Reform der Autobahnverwaltung, digitales Bürgerportal für Verwaltungsdienstleistungen).

2. Infrastrukturen: Energie, Kommunikation, Verkehr

Öffentlich zugängliche Infrastrukturen, wie Straßen, Energie- und Kommunikationsnetze, sind die Grundlage für unser tägliches Leben und Arbeiten. Dabei hat sich der Fokus seit der Deutschen Einheit durchaus verschoben. Lagen Anfang der 90er-Jahre noch Straßen, Wasserleitungen und die lokalen Energienetze im Vordergrund, rücken heute angesichts von Energiewende und Digitalisierung verstärkt der überregionale Energietransport und die Breitband-

⁴⁸ Aus dem im Jahr 2015 mit Mitteln in Höhe von 3,5 Milliarden Euro ausgestatteten Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ gewährt der Bund in den Jahren 2015 bis 2020 Finanzhilfen an die Länder. Damit werden Investitionen finanzschwacher Kommunen in verschiedene Bereiche der kommunalen Infrastruktur mit einem Fördersatz von bis zu 90 Prozent bezuschusst. Zudem wird der Bund den Kommunen im Jahr 2017 weitere 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung stellen, um ihnen so Spielräume für zusätzliche Investitionen zu eröffnen. Diese Entlastung erfolgt durch eine um 500 Millionen Euro höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung im SGB II und durch einen um 1 Milliarde Euro höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

⁴⁹ Auch bei den Investitionen nach dem KInvFG II beträgt die Förderquote bis zu 90 Prozent. Mitfinanziert werden können Sanierung, Umbau und Erweiterung von Schulgebäuden allgemeinbildender sowie berufsbildender Schulen. Soweit dies wirtschaftlicher ist als eine Sanierung, sind ausnahmsweise auch Ersatzneubauten förderfähig. Die Finanzierung von Schulneubauten und die Erweiterung von Kapazitäten sind und bleiben hingegen wie bisher alleinige Aufgabe der Länder und Kommunen. Nicht förderfähig ist die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen oder von technischen Geräten wie Laptops oder Tablets. Förderfähig sind hingegen Maßnahmen zur Gewährleistung der digitalen Anforderungen an Schulgebäude, soweit sie ergänzend zu einer Sanierung, einem Umbau oder einer Erweiterung vorgenommen werden und soweit es dabei um fest mit dem Gebäude verbundene, nicht bewegliche Anlagen wie beispielsweise Datenleitungen geht. Förderfähig sind im Rahmen einer Schulsanierung auch Investitionen in zu Schulen gehörende Betreuungseinrichtungen und Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit von Schulgebäuden.

versorgung in den Mittelpunkt. Zugleich bleibt aber die „klassische Infrastruktur“ weiterhin wichtig. Denn in einer zunehmend komplexen Welt werden auch zunehmend komplexe Anforderungen an die Infrastruktur gerichtet.

2.1. Energieinfrastruktur

Die Energiewende ist eines der zentralen Projekte der Bundesregierung. Sie ermöglicht den Ausstieg aus der Kernenergie bis zum Jahr 2022 und trägt dazu bei, Deutschlands Klimaschutzziele zu erreichen. Der effiziente und sparsame Umgang mit Energie und der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien (EE) sind die beiden Kernstrategien, mit denen die Energiewende vorangetrieben werden soll. Das Zieldreieck aus Bezahlbarkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit bleibt Richtschnur der Energiepolitik.

Ostdeutschland hat für die Energiewende bereits Wesentliches geleistet: Durch umfangreiche Investitionen in die Strom- und Wärmeversorgung im Rahmen des Aufbaus Ost ist das Energiesystem seit der Wiedervereinigung deutlich modernisiert worden. Damit hat Ostdeutschland auch einen Beitrag zum Rückgang der Treibhausgasemissionen in Deutschland geleistet. Die Energiewirtschaft ist zudem in vielen Regionen der neuen Länder ein wichtiger Träger von Beschäftigung, Wertschöpfung und Innovation.

Die wichtige Rolle der neuen Länder für die Energiewende zeigt sich besonders an der Zusammensetzung der dort erzeugten Energie, die im gesamtdeutschen Vergleich einen hohen Anteil an EE aufweist. Besonders viel erneuerbarer Strom wird durch Windenergieanlagen erzeugt, die in windreichen Regionen wie Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt installiert sind. Auch große Solarfreiflächenanlagen werden in den neuen Ländern wegen des höheren Potenzials an Konversionsflächen überproportional zugebaut. Kennzeichnend für die Energieerzeugung in Ostdeutschland ist nach wie vor auch die Braunkohle, die speziell in Sachsen und Brandenburg einen großen Anteil an der Stromerzeugung ausmacht.

Die Energiewende birgt auch Herausforderungen für den Netzausbau: Zum einen steigern Ausbau und Volatilität der Stromerzeugung aus Wind- und Sonnenenergie den Bedarf an ausreichend dimensionierten Verteil- und Übertragungsnetzen. Zum anderen liefert Ostdeutschland Strom insbesondere in die Stromverbrauchszentren in Süddeutschland. Dies erzeugt weiteren Bedarf für den Ausbau der Übertragungsnetze.

Der Ausbau der Übertragungsnetze muss weiterhin beschleunigt werden. Von den derzeit deutschlandweit 65 Netzausbauvorhaben sind 15 Vorhaben in Drehstromtechnik ganz oder teilweise in den neuen Ländern geplant. Darunter befinden sich insbesondere wichtige Vorhaben für den

Stromtransport nach Süddeutschland wie die Thüringer Strombrücke, die im September 2017 vollständig in Betrieb genommen wurde. Die Thüringer Strombrücke schließt als Teil der so genannten Südwestkuppelleitung von Halle nach Schweinfurt zusammen mit der Leitung von Redwitz nach Grafenrheinfeld eine historisch bedingte Lücke zwischen den Netzen der alten und der neuen Länder. Der Anfangspunkt einer der geplanten Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungstrassen mit Erdkabelvorrang, der so genannte SuedOstLink, liegt in Sachsen-Anhalt. Der Leitungsverlauf dieser Trassen steht noch nicht fest; die Trasse soll bis zum Jahr 2025 fertiggestellt sein. Insgesamt summieren sich die Netzausbau- und Verstärkungsvorhaben in den neuen Ländern auf ca. 1.300 Leitungskilometer. Die Thüringer Strombrücke hat ebenso wie der SuedOstLink den Status als europäisches „Project of Common Interest“ inne.

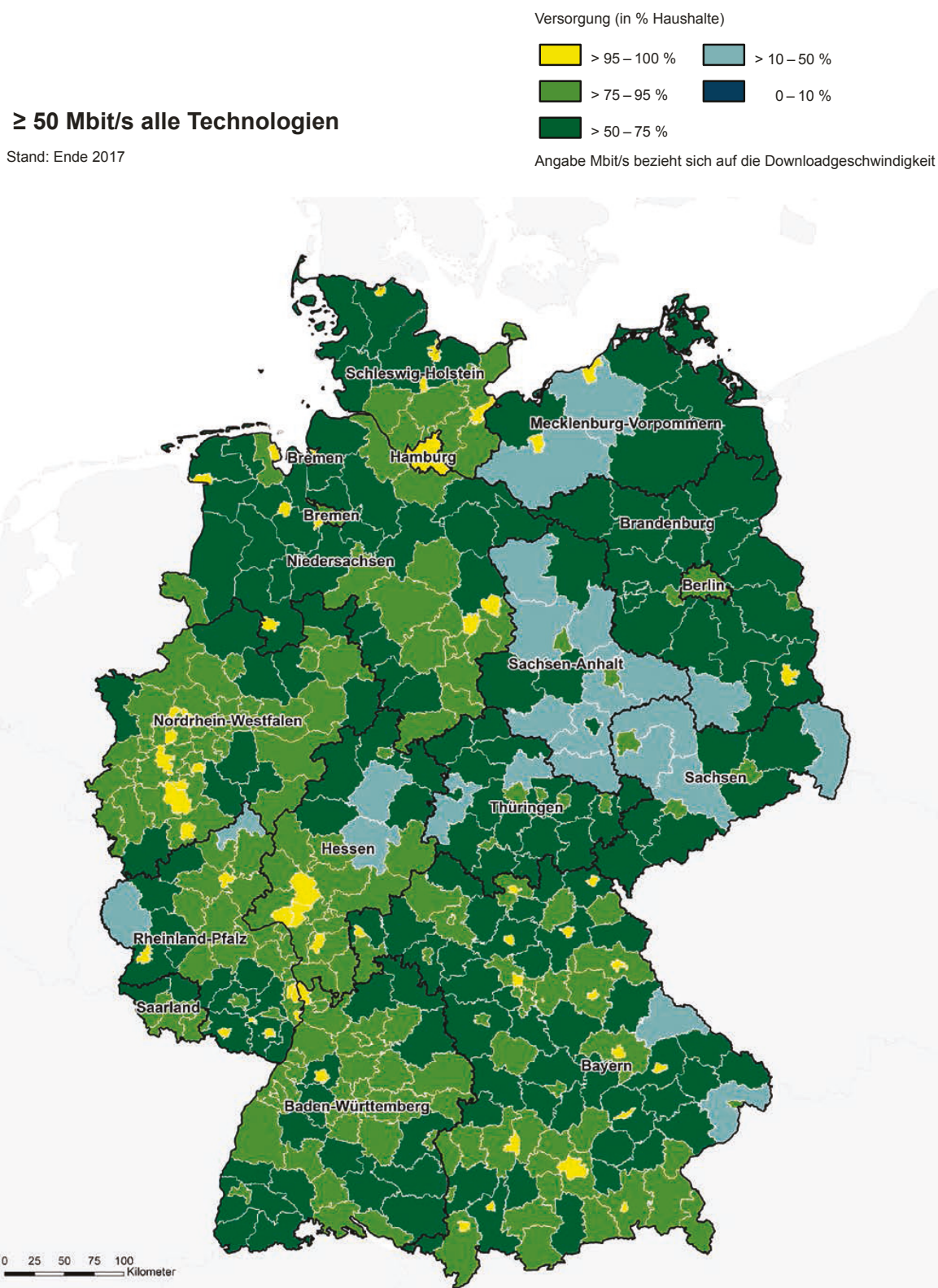
Kennzeichnend für Stromnetzanbieter in ländlichen Gebieten, insbesondere auch in Ostdeutschland, sind die vielfach relativ höheren Netzentgelte. Mit dem im Sommer 2017 verabschiedeten Gesetz zur Modernisierung der Netzentgeltstruktur können die regionalen Unterschiede bei den Netzentgelten in Deutschland schrittweise verringert werden: Zum einen durch die schrittweise Angleichung der Übertragungsnetzentgelte bis zum 1. Januar 2023, wie sie nun in einer von der Bundesregierung und dem Bundesrat beschlossenen Rechtsverordnung geregelt ist, zum anderen durch die Maßnahmen zur Absenkung der Netzkosten aus den so genannten vermiedenen Netzentgelten.

Um neue Ansätze für eine klimafreundliche, sichere und effiziente Energieversorgung bei hohen Anteilen erneuerbarer Energien zu entwickeln und zu erproben, hat das BMWi das Förderprogramm „Schaufenster intelligente Energie – Digitale Agenda für die Energiewende“ (SINTEG) ins Leben gerufen. Die ostdeutsche Modellregion „Wind-NODE“ soll Lösungen für das effiziente Zusammenspiel von erneuerbaren Erzeugungskapazitäten, Stromnetzen und Energienutzern auf Basis einer digitalen Vernetzung entwickeln. Die Besonderheit der Region liegt darin, dass sie dünn besiedelte Gegenden mit starker Windenergienutzung mit urbanen Lastzentren und rund elf Millionen Stromnetzanschlüssen verbindet.

2.2. Digitale Infrastruktur

Nachdem sich die Verkehrsinfrastruktur in Ostdeutschland dem gesamtdeutschen Niveau angeglichen hat, gewinnen andere infrastrukturelle Bereiche weiter an Bedeutung. Die Breitbandversorgung ist einer dieser Bereiche. Sie ist die Grundlage, um der Wirtschaft und Gesellschaft in Ost und West eine faire Teilhabe am digitalen Wandel zu ermöglichen. Insbesondere in den ländlich geprägten Regionen Ostdeutschlands mit vergleichsweise geringer Bevölkerungsdichte ist der Netzausbau vielfach nicht rentabel und in Folge dessen

Abbildung 14: Breitbandverfügbarkeit Kreise & kreisfreie Städte Deutschlands



Quellen: Geoinformation: Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (www.bkg.bund.de)/Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur/
TÜV Rheinland

eine zufriedenstellende Breitbandversorgung nicht immer gegeben. Es handelt sich dabei allerdings nicht um ein teilungsbedingtes Problem. Diese Situation stellt sich in ländlichen Regionen im Westen Deutschlands vergleichbar dar.

Die Bundesregierung stellte in der letzten Legislaturperiode Fördermittel in Höhe von 4,4 Milliarden Euro für Gebiete zur Verfügung, in denen in den kommenden drei Jahren kein privatwirtschaftlicher Ausbau der Netze erfolgt. Ein überproportionaler Anteil der bereits beantragten und bewilligten Mittel geht in die neuen Länder. Mit einem bewilligten Fördervolumen von rund zwei Milliarden Euro für die rund 350 Anträge aus den neuen Ländern werden Gesamtinvestitionen in Höhe von rund vier Milliarden Euro ausgelöst und zudem weitere privatwirtschaftliche Investitionen in angrenzenden Gebieten initiiert. Das Förderprogramm wird somit dort, aber auch deutschlandweit eine große positive Wirkung entfalten.

In der aktuellen Legislaturperiode sollen laut Koalitionsvertrag bundesweit bis zu zwölf Milliarden Euro für die Förderung des Breitbandausbaus in einem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ bereitgestellt werden. Zukünftig sollen in jeder Region und jeder Gemeinde Glasfasernetze verfügbar sein. Schulen, Gewerbegebiete und Krankenhäuser werden prioritär angeschlossen. Dabei sind nur Ausbaubereiche förderfähig, die mit Glasfaser realisiert werden.

Ansätze zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur in strukturschwachen ländlichen Regionen werden mit dem Modellvorhaben „MOROdigital – Digitale Infrastruktur als regionaler Entwicklungsfaktor“ erprobt. Ziel des bis Mitte 2018 laufenden Modellvorhabens ist es, sechs strukturschwache ländliche Regionen zu befähigen, ihre unzureichende Breitbandinfrastruktur in Eigeninitiative zu verbessern.

2.3. Verkehrsinfrastruktur

Aus dem Bundeshaushalt wurden im Zeitraum von 1991 bis 2016 in die Schienenwege des Bundes, die Bundesfern- und die Bundeswasserstraßen sowie im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes insgesamt knapp 296 Milliarden Euro investiert. Auf die neuen Länder entfallen hiervon knapp 97 Milliarden Euro.

2.3.1. Verkehrsprojekte Deutsche Einheit

Kernstück der Investitionen in die neuen Länder bilden die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE). Dieses Programm umfasst neun Schienen- und sieben Autobahnprojekte sowie ein Projekt der Wasserstraße und hat ein Gesamtvolumen von knapp 42 Milliarden Euro. In die VDE sind bis Ende 2017 insgesamt 36,8 Milliarden Euro investiert worden. Der größte Teil der VDE ist fertiggestellt. Im Bereich Schiene

haben sich die Arbeiten auf den Neu- und Ausbau der Verbindung von Nürnberg nach Erfurt (VDE 8.1) sowie auf den Ausbau der Strecke von Leipzig nach Dresden (VDE 9) konzentriert. Am 8. Dezember 2017 wurde die Strecke Berlin–München feierlich in Betrieb genommen. Durch die Vollendung des VDE 8.1 werden Fahrzeiten zwischen Erfurt und Nürnberg von ca. 60 Minuten erreicht. Rund 99 Prozent der VDE der Straße sind bislang fertiggestellt worden bzw. befinden sich in der Umsetzung. Bis zum Jahresende 2017 sind bei den VDE der Straße insgesamt 1.940 km unter Verkehr, weitere 50 km befinden sich im Bau. Die achsstreifige Erweiterung eines Teilabschnitts des Berliner Südrings von der A 9 bis zur A 115 (VDE 11) läuft seit April 2016. Die Fertigstellung dieses viel befahrenen Teilstückes der A 10 ist Ende 2020 geplant. Der letzte Abschnitt des VDE Nr. 13, die A 143, Westumfahrung Halle, wurde im Jahr 2018 erneut planfestgestellt und soll demnächst begonnen werden. Die Verbindung der Zentren Rhein/Main und Rhein/Ruhr mit Thüringen und Sachsen sowie mit Polen wurde mit dem VDE Nr. 15 deutlich verbessert. Die A 4 wurde zu einer leistungsfähigen West-Ost-Straßenverbindung ausgebaut und ist seit 2014 durchgehend befahrbar. Der Neubaubereich der A 44 zwischen Kassel und Eisenach befindet sich im Wesentlichen im Bau.

Beim VDE 17, der Wasserstraßenverbindung von Hannover nach Berlin, ist seit Ende 2017 durch die Umsetzung verschiedener Baumaßnahmen am Mittellandkanal Magdeburg bis zu einer Abladetiefe von 2,80 m vollwertig erreichbar. Bis Berlin ist ein eingeschränkter zweilagiger Containerverkehr möglich. Die Gesamtfertigstellung des Projektes ist im Jahr 2025 vorgesehen. Neben den VDE ist der 155 km lange Lückenschluss der A 14 zwischen Magdeburg und Schwerin eines der wichtigsten aktuell laufenden Straßenbauprojekte in den neuen Ländern. Im August 2018 soll der knapp 15 km lange Abschnitt von Tangerhütte bis Lüderitz in Bau gehen. Im Jahr 2018 soll ebenfalls mit dem letzten Abschnitt der A 72 (AS Rötha – AD Leipzig-Süd), der die Oberzentren Chemnitz und Leipzig verbinden wird, begonnen werden.

Außerdem wird mit dem Neubau der B 178 zwischen Weißenberg (A 4) und der Bundesgrenze D/PL die Erreichbarkeit im östlichen Teil Sachsens (Dreiländereck) deutlich verbessert. Von der Herstellung leistungsfähiger Verkehrsverbindungen zwischen Ost und West hat nicht nur Ostdeutschland, sondern Deutschland insgesamt profitiert.

2.3.2. Bundesverkehrswegeplan 2030

Der am 3. August 2016 vom Kabinett beschlossene Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 bildet die Grundlage für die Entwicklung und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur des Bundes. Er umfasst Investitionen von rund 270 Milliarden Euro. Die normative Umsetzung der im BVWP 2030 enthaltenen Aus- und Neubauprojekte erfolgt in den

Ausbaugesetzen für die Verkehrsträger „Bundesfernstraße“, „Bundesschienenwege“ und „Bundeswasserstraße“, die Ende Dezember 2016 in Kraft traten.

Der Anteil der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen an den Bundesfernstraßenprojekten des vordringlichen Bedarfs beträgt rund zwölf Prozent. Darin enthalten sind zum Beispiel die Fertigstellung der Bundesautobahn A 10 vom AD Havelland bis zum AD Pankow oder der Bau der A 14 bzw. der A 72. Eines der prioritären Projekte im Bereich Schiene ist die Umsetzung des Ostkorridors Nord, das heißt die Schienenverbindung Uelzen–Stendal–Magdeburg–Halle.

3. Demografie und gleichwertige Lebensverhältnisse

Die Einwohnerzahl Deutschlands hat zum Stichtag 30.11.2017 einen neuen Höchststand erreicht und betrug nach Feststellung des Statistischen Bundesamtes rund 82,8 Millionen Personen.

In den neuen Ländern (ohne Berlin) blieb die Einwohnerzahl mit rund 12,6 Millionen in den letzten drei Jahren relativ stabil.

Auf kleinräumiger Ebene zeigen sich jedoch größere Unterschiede. So ziehen die ostdeutschen Groß- und Universitätsstädte vor allem junge und gut qualifizierte Menschen an. Viele von ihnen waren zuvor im ländlichen Raum beheimatet. Die Abwanderung in die Städte führt zu einer weiteren Ausdünnung ländlicher und vor allem peripher gelegener Regionen. Die Auswirkungen dieser Entwicklung sind im Bereich der technischen und sozialen Infrastruktur bereits heute deutlich spürbar. Die Lebensverhältnisse zwischen prosperierenden Regionen wie Berlin und seinem Umland, Leipzig, Dresden und Erfurt einerseits und strukturschwachen Abwanderungsgebieten andererseits gestalten sich zunehmend ungleich. Auch in den westlichen Bundesländern nimmt das wirtschaftliche und demografische Gefälle zwischen den Regionen zu.

Um den regionalen Disparitäten entgegenzuwirken, hat das Bundeskabinett am 18.07.2018 eine Kommission eingesetzt, die konkrete Vorschläge zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland erarbeiten soll. Die Gewährleistung der Daseinsvorsorge und die Chancen-

gerechtigkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben werden dabei zentrale Themen sein.

3.1. Demografische Rahmenbedingungen

Die Bevölkerungsentwicklung wird auch in den nächsten Jahren in den ost- und westdeutschen Ländern wie auch auf regionaler Ebene unterschiedlich verlaufen und den wirtschaftlichen Anpassungsprozess in Ostdeutschland tendenziell erschweren.

3.1.1. Bevölkerungsentwicklung

Im Zeitraum von 1990 bis 2016 ist die Bevölkerung in Ostdeutschland um 11,2 Prozent auf 16,2 Millionen Einwohner zurückgegangen. Der Bevölkerungsrückgang fand in den ostdeutschen Flächenländern statt (minus 15 Prozent), wobei Sachsen-Anhalt prozentual die größten Verluste verzeichnete (minus 22 Prozent). In Berlin war nach 1990 zunächst kein konstanter Trend bei der Entwicklung der Einwohnerzahl erkennbar. Erst seit 2005 gibt es einen stetigen Bevölkerungsanstieg, sodass die Einwohnerzahl 2016 um 4,1 Prozent über dem Niveau von 1990 lag.⁵⁰ Im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) nahm die Bevölkerung im gleichen Zeitraum um fast acht Prozent zu.

2015 verzeichneten erstmals seit der Wiedervereinigung alle Länder in Ostdeutschland einen leichten Bevölkerungszuwachs. Diese positive Bilanz war überwiegend auf die hohen Zuwanderungsgewinne aus dem Ausland zurückzuführen. Von 2015 auf 2016 konnte unter den neuen Ländern lediglich Brandenburg einen geringfügigen Bevölkerungszuwachs verzeichnen, alle anderen wiesen einen leichten Rückgang auf.⁵¹ Für Berlin kann ein Zuwachs von 1,6 Prozent festgestellt werden.⁵²

Grundlegende Veränderungen der langfristigen Bevölkerungsentwicklung in den ostdeutschen Flächenländern, insbesondere eine demografische Trendwende, sind aufgrund von Zuwanderung aus dem Ausland nicht zu erwarten, wenngleich diese die langfristigen Trends abmildern kann.

Bis zum Jahr 2030 wird die Bevölkerung in den ostdeutschen Flächenländern unter Voraussetzung einer kontinuierlichen demografischen Entwicklung und stärkerer Zuwanderung aus dem Ausland (Ergebnisse der auf Basis der 2015er-Zahlen

50 Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Daten der Bevölkerungsfortschreibung, Berechnungen: BiB.

51 Die Ergebnisse des Bevölkerungsstandes 2016 sind aufgrund methodischer Änderungen bei den Wanderungsstatistiken, technischer Weiterentwicklungen der Datenlieferungen aus dem Meldewesen sowie der Umstellung auf ein neues statistisches Aufbereitungsverfahren nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

52 Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Daten der Bevölkerungsfortschreibung, Berechnungen: BiB.

aktualisierten 13. koordinierten Bevölkerungsvorausbe-
rechnung⁵³) um etwa 0,8 Millionen Personen (6,4 Prozent)
zurückgehen. Für die westdeutschen Flächenländer wird
im gleichen Zeitraum mit einer leichten Zunahme der Ein-
wohnerzahl um etwa 700.000 (1,1 Prozent) gerechnet, für
die Stadtstaaten sogar mit einem deutlichen Bevölkerungs-
wachstum um etwa sieben Prozent.⁵⁴

3.1.2. Bevölkerungsdichte und Grad der Verstädterung

Die neuen Länder weisen Ende 2016 mit 116 Einwohnern
pro Quadratkilometer eine wesentlich geringere Bevölke-
rungsdichte auf als die alten Länder mit 267 Einwohnern
pro Quadratkilometer. Am dünnsten besiedelt sind die
Länder Mecklenburg-Vorpommern (69 Ew./km²) und Bran-
denburg (84 Ew./km²).⁵⁵

Auch in der Siedlungsstruktur bzw. dem Grad der Verstäd-
terung⁵⁶ zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Ost
und West.

In den ostdeutschen Flächenländern lebt ein gutes Drittel
der Bevölkerung in gering besiedelten Gebieten, in den
westdeutschen Flächenländern nur knapp jeder Vierte.

Fast die Hälfte der Bevölkerung in den westdeutschen
Flächenländern wohnt in Regionen mit mittlerer Besied-
lungsdichte, in den ostdeutschen Flächenländern nur gut
ein Drittel.

3.1.3. Altersaufbau der Bevölkerung

Die Relationen zwischen den Altersgruppen werden sich
im Osten Deutschlands in den kommenden Jahren stärker
verschieben als im Westen. Der Anteil der Menschen im
Erwerbsalter⁵⁸ wird deutlich kleiner, während der Anteil
der Menschen, die 65 Jahre und älter sind, beträchtlich
ansteigen wird.

Ende 2016 waren rund 17 Prozent der Bevölkerung in den
neuen Ländern (ohne Berlin) jünger als 20 Jahre; 59 Prozent
waren im erwerbsfähigen Alter (20 bis unter 65 Jahre). Bis
zum Jahr 2030 wird sich der Anteil der Jüngeren nur wenig
verändern, der Anteil der Erwerbsfähigen aber stark zurück-
gehen (auf ungefähr 52 Prozent). Der Anteil der Älteren
(ab 65 Jahren) wird von einem Viertel auf dann ein knappes
Drittel (32 Prozent) der Bevölkerung ansteigen. In den west-
deutschen Flächenländern und in den Stadtstaaten wird
der Alterungsprozess deutlich langsamer voranschreiten.

Tabelle 14: Grad der Verstädterung der Flächenländer in Prozent⁵⁷

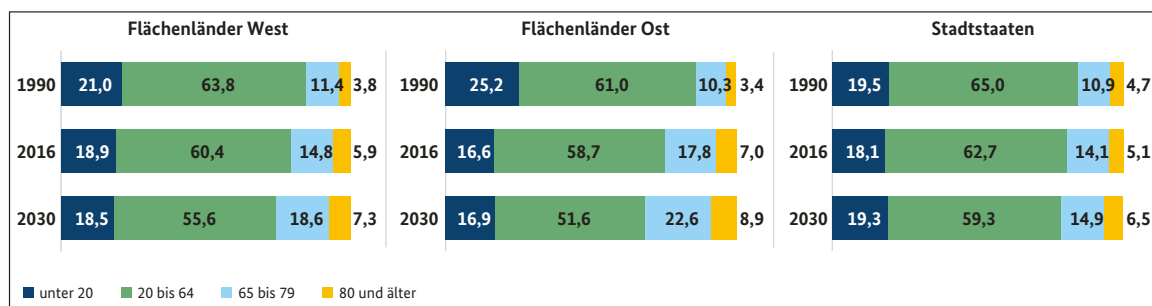
Grad der Verstädterung	Neue Flächenländer		Alte Flächenländer	
	Fläche (Prozent)	Bevölkerung (Prozent)	Fläche (Prozent)	Bevölkerung (Prozent)
dicht besiedelt	3,3	27,8	4,9	31,3
mittlere Besiedlungsdichte	18,9	37,9	33,0	46,1
gering besiedelt	77,8	34,3	62,0	22,6

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018 (im Auftrag der Herausberggemeinschaft Statistische Ämter des Bundes und der Länder), Daten aus dem
Gemeindeverzeichnis (Gebietsstand 31.12.2016) und eigene Berechnungen

- 53 Die Bevölkerungsvorausberechnung ist ein statistisches Fortschreibungsverfahren, mit dem künftige Veränderungen in der Größe und im Altersaufbau der Bevölkerung quantifiziert werden. Da die tatsächliche Entwicklung der maßgeblichen Einflussgrößen – Geburtenverhalten, Sterblichkeit und Wanderungsgeschehen – über den meist längerfristigen Vorausberechnungszeitraum nicht bekannt ist, werden mehrere Annahmen zum Verlauf der einzelnen Komponenten getroffen. Die Interpretation der Vorausberechnungsergebnisse muss daher immer unter Berücksichtigung der jeweils zugrunde liegenden Annahmen erfolgen.
- 54 Ergebnisse der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, aktualisierte Rechnung mit Basis: 31.12.2015 – Variante 2-A: Kontinuität bei stärkerer Zuwanderung.
- 55 Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Gemeindeverzeichnis, Verwaltungsgliederung in Deutschland, Gebietsstand: 31.12.2016, https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/Archiv/Verwaltungsgliederung/31122016_Jahr.html, Berechnungen: BiB.
- 56 Der Grad der Verstädterung beschreibt die Einwohnerdichte einer Gemeinde in Abhängigkeit von der Einwohnerdichte umliegender Gemeinden. Er klassifiziert die Gemeinden wie folgt: Dicht besiedelte Gebiete sind Städte oder Großstadtgebiete, in denen mindestens 50 Prozent der Bevölkerung in hochverdichteten Clustern leben. Gebiete mittlerer Besiedlungsdichte sind Städte und Vororte oder Kleinstadtgebiete, in denen weniger als 50 Prozent der Bevölkerung in ländlichen Rasterzellen und weniger als 50 Prozent der Bevölkerung in einem hochverdichteten Cluster leben. Gering besiedelte Gebiete sind ländliche Gebiete, in denen mehr als 50 Prozent der Bevölkerung in ländlichen Rasterzellen leben. (Vgl. Statistisches Jahrbuch 2017, S. 29.)
- 57 Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Gemeindeverzeichnis, Grad der Verstädterung nach Fläche und Bevölkerung, Gebietsstand: 31.12.2016, <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/NichtAdministrativ/Aktuell/33STL.html>, Berechnungen: BiB.
- 58 Zur Abgrenzung des Erwerbsalters wird hier die Altersspanne von 20 bis 64 Jahren gewählt, da in dieser Lebensphase die meisten Menschen erwerbstätig sind.

Abbildung 15: Altersstruktur der Bevölkerung 1990, 2016 und 2030* nach Ländergruppen

in Prozent



*Für 2030: Ergebnisse der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, aktualisierte Rechnung mit Basis 31.12.2015, Variante 2-A;
Quelle: Statistisches Bundesamt

3.1.4. Geburtenentwicklung und Sterbefälle

Die zusammengefasste Geburtenziffer erreichte im Jahr 2016 in Deutschland 1,59 Kinder je Frau und ist somit zum fünften Mal in Folge gestiegen. Mit durchschnittlich 1,64 Kindern je Frau war sie in den neuen Ländern höher als im Westen (1,60) (jeweils ohne Berlin). Die höchsten Geburtenraten im Jahr 2016 konnten Brandenburg (1,69) und Sachsen (1,66) verzeichnen. Den größten Anstieg gegenüber dem Vorjahr gab es in Brandenburg (von 1,54 auf 1,69 Kinder je Frau).⁵⁹

Der aktuelle Anstieg der Geburtenziffer ist jedoch nicht ausreichend, um den Rückgang der jährlichen Geburtenzahl auf lange Sicht aufzuhalten. Die zukünftig zu erwartende rückläufige Zahl der potenziellen Mütter und die Zunahme des Durchschnittsalters der Frauen bei der Geburt ihrer Kinder sind zusätzliche Faktoren, die die Geburtenzahl beeinflussen.

Der Trend zur späteren Geburt war in den letzten fünf Jahrzehnten deutlich ausgeprägt. 1970 waren Mütter beim ersten Kind in Westdeutschland noch gut 24 Jahre und in der ehemaligen DDR im Durchschnitt 22 Jahre alt.⁶⁰ 2016 betrug das durchschnittliche Gebäralter beim ersten Kind in Westdeutschland bereits 29,7 Jahre und in den neuen Ländern 28,7 Jahre. Während sich der Trend zur späteren Geburt in den neuen Ländern 2016 fortsetzte, wurde er in Westdeutschland unterbrochen. Das durchschnittliche Gebäralter beim ersten Kind nahm hier im Vergleich zu 2015 (29,8 Jahre) geringfügig

ab. Zu dieser Entwicklung trugen die vergleichsweise jungen ausländischen Mütter bei, deren Geburtenhäufigkeit 2016 gestiegen ist. Bei Müttern mit deutscher Staatsangehörigkeit nahm dagegen das Gebäralter weiter zu.

Nach Ergebnissen der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung ist zwischen 2016 und 2030 mit einem Geburtenrückgang von ca. 25 Prozent in den ostdeutschen Flächenländern und von ca. elf Prozent in den westdeutschen Flächenländern zu rechnen. Für die Stadtstaaten wird ein Rückgang von zehn Prozent erwartet.⁶¹

Gleichzeitig rücken in den nächsten Jahrzehnten die stärker besetzten Jahrgänge in die mit höheren Mortalitätsrisiken verbundenen Altersjahre vor. Daher ist trotz steigender Lebenserwartung⁶² mit einer Zunahme der Sterbefälle zu rechnen. So gab es im Jahr 2016 in den neuen Ländern (ohne Berlin) rund 55.000 mehr Sterbefälle als Geburten. Bis 2030 könnte sich dieses Defizit auf ca. 96.000 Personen pro Jahr erhöhen.⁶³

3.1.5. Binnenwanderung

Die Bilanz der Zu- und Abwanderungen zwischen allen Bundesländern war im Jahr 2016 für die ostdeutschen Länder mit einem Wanderungsgewinn von 1.000 Personen wie in den Vorjahren positiv. Die Wanderungsgewinne konzentrierten sich im Unterschied zu den Vorjahren 2016

59 <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Geburten/Tabellen/GeburtenZiffer.html>.

60 Statistisches Bundesamt: Geburten in Deutschland. Ausgabe 2012, S. 11: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/Bevoelkerungsbewegung/BroschuereGeburtenDeutschland0120007129004.pdf?__blob=publicationFile

61 Ergebnisse der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, aktualisierte Rechnung mit Basis 31.12.2015 – Variante 2-A: Kontinuität bei stärkerer Zuwanderung sowie der Geburtenstatistik 2016.

62 Siehe hierzu unter Abschnitt 3.9. Gesundheit und Pflege.

63 Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Ergebnisse der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, aktualisierte Rechnung mit Basis 31.12.2015, Berechnungen: BiB.

allerdings lediglich auf Berlin, Brandenburg und Sachsen. Die anderen ostdeutschen Länder verzeichneten Verluste in der Binnenwanderung⁶⁴.

Gewinner der Binnenwanderung sind in erster Linie die attraktiven Ballungsräume. Während große, wirtschaftsstarke Städte im Osten voraussichtlich auch in den kommenden Jahren zunehmend neue Bewohner anziehen werden, ist ein weiterer Einwohnerrückgang im ländlich-peripheren Raum zu erwarten.

3.1.6. Außenwanderung

Im Jahr 2015 und auch im Jahr 2016 kamen viele Zuwanderer aus dem Ausland nach Deutschland. Insgesamt konnte Deutschland einen positiven Wanderungssaldo in Höhe von rund 1,1 Millionen Personen im Jahr 2015 und rund 500.000 Personen für das Jahr 2016 verzeichnen⁶⁵.

In den vergangenen Jahren ist die Zuwanderung international Schutzsuchender deutlich angestiegen. Während ab Mitte der 1990er-Jahre der Zuzug von Flüchtlingen nach Deutschland deutlich zurückgegangen war, wurden im Jahr 2015 rund 442.000 und im Jahr 2016 rund 722.000 Asyl-anträge gestellt. Im Jahr 2017 sank die Zahl der Asylers-tränge wieder auf 198.000⁶⁶.

Die insgesamt hohe Zuwanderung aus dem Ausland hat zu einem Anstieg der Bevölkerungszahl in Deutschland insgesamt und auch in den neuen Ländern geführt. 2015 wurde in Ostdeutschland (einschließlich Berlin) ein Zuwanderungs-überschuss aus dem Ausland in Höhe von 195.000 Personen erzielt, der sich im Jahr 2016 auf 121.000 Personen verringerte.⁶⁷ Dadurch konnten die Defizite zwischen Geburten und Sterbefällen in den Jahren 2015 und 2016 in Ostdeutsch-land mehr als ausgeglichen werden.

Der Ost-West-Unterschied ist beim Anteil der ausländischen Personen an der Bevölkerung jedoch nach wie vor erheblich. Mit rund zwölf Prozent lag der Ausländeranteil im Jahr 2016 in den alten Bundesländern fast doppelt so hoch wie in den ostdeutschen Ländern (einschließlich Berlin) mit rund sieben Prozent.⁶⁸ In den ländlichen Regionen ist der Anteil aus-ländischer Personen noch deutlich niedriger als in den städtischen Gebieten.

Auch die Zuwanderung international Schutzsuchender ändert kaum etwas an diesen bestehenden Ost-West-Unterschieden. Die Verteilung der Asylantragsteller richtet sich nach dem so genannten „Königsteiner Schlüssel“. Auf Grundlage der Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl legt dieser fest, wie viele Asylsuchende ein Bundesland auf-nehmen muss. Danach werden durch die ostdeutschen Bundesländer (einschließlich Berlin) aktuell 20,7 Prozent der Asylantragsteller aufgenommen, was weitgehend dem Bevölkerungsanteil Ostdeutschlands an der Gesamtbevöl-kerung Deutschlands entspricht.

Die längerfristige Entwicklung der Außenwanderungsbilanz ist schwer vorherzusagen. Jedoch dürfte selbst eine anhaltend hohe jährliche Nettozuwanderung aus dem Ausland in Ost-deutschland langfristig einen Rückgang und insbesondere die weitere Alterung der Bevölkerung kaum verhindern können.⁶⁹

3.2. Familie, Lebensformen und Kinder

Ziel der Bundesregierung ist es, allen Kindern von Anfang an gute Bildungs- und Teilhabechancen zu eröffnen und den Eltern Möglichkeiten zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu geben. Mit dem Ausbau der Kinder-tagesbetreuung in allen Bundesländern ist dabei schon viel erreicht worden, der Ausbau muss aber weitergehen.

In Ostdeutschland besteht weiterhin eine stärker ausgebaute Kinderbetreuungsinfrastruktur vom Kleinkind bis zum Grundschulkind unter elf Jahren. In Westdeutschland betrug die Betreuungsquote der unter Dreijährigen am 1. März 2017 28,8 Prozent, in Ostdeutschland 51,3 Prozent. Bei den Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren waren die Betreuungs-quoten am 1. März 2017 in West- und Ostdeutschland fast gleich hoch (93,0 Prozent und 94,8 Prozent.)⁷⁰

Die Betreuungsquoten der Grundschulkindern unterscheiden sich stark zwischen den Bundesländern.⁷¹ In den ostdeut-schen Ländern werden sehr hohe Betreuungsquoten erreicht: Von den Grundschulkindern zwischen 6,5 und 10,5 Jahren wurden 50,4 Prozent in Horten und 55,5 Prozent in Ganz-tagsgrundschulen betreut. In den westdeutschen Ländern sind die Betreuungsquoten der Kinder in Ganztagsangeboten (bezogen sowohl auf Ganztags-schulplätze als auch auf

64 Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Daten der Wanderungsstatistik, Berechnungen BiB.

65 Vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 088 vom 13.03.2018.

66 Datenquelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

67 Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Daten der Wanderungsstatistik, Berechnungen: BiB.

68 Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Daten der Bevölkerungsfortschreibung, Berechnungen: BiB.

69 Hohe Zuwanderungsgewinne können aber das Tempo der Alterung verlangsamen, vgl. Ergebnisse der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung.

70 BMFSFJ Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2018.

71 Bericht „Bildung in Deutschland 2016“, S. 84.

Hortplätze) vergleichsweise niedrig: Nur 8,3 Prozent der Grundschulkinder zwischen 6,5 und 10,5 Jahren besuchen einen Hort, und 26,3 Prozent eine Ganztagsgrundschule.

Die von den Eltern für ihre Kinder unter drei Jahren geäußerten Betreuungswünsche unterscheiden sich ebenfalls. Sie waren 2017 in den ostdeutschen Ländern deutlich höher (58,7 Prozent) als in den westlichen Bundesländern (41,9 Prozent).⁷²

Nicht nur das Platzangebot, sondern auch die angebotenen Betreuungsumfänge sind für Eltern in West- und Ostdeutschland ein wichtiges Thema. Bei etwa der Hälfte der Eltern von Drei- bis Fünfjährigen unterscheidet sich die tatsächliche Betreuungszeit der Kinder von der von ihren Eltern benötigten Betreuungszeit um mindestens fünf Stunden die Woche. Deutliche Unterschiede im Bedarf erweiterter Öffnungszeiten zeigen sich zwischen West- und Ostdeutschland (48,1 Prozent und 64,5 Prozent).

Auch bei der Betreuung von Schulkindern gelingt es nur einem Teil der Eltern, ihre Betreuungswünsche auch wirklich umzusetzen. In Westdeutschland schafft dies nur etwa der Hälfte der Eltern, die einen Ganztagsplatz für ihr Kind haben wollen. Auch in Ostdeutschland reicht die Inanspruchnahme von Hort- und Ganztagschulangeboten nicht an die geäußerten Wünsche nach Betreuung in einer solchen Einrichtung heran. Die Diskrepanz ist jedoch mit zehn Prozentpunkten deutlich geringer als in Westdeutschland.⁷³

3.2.1. Familienleben und Geburten

Familie und Kinder haben für die Bevölkerung in Ost und West eine ungebrochen hohe Bedeutung. Familie ist für die Mehrheit dort, wo auch Kinder sind – unabhängig von der Lebensform. So ist für 97 Prozent der Bevölkerung auch ein unverheiratetes heterosexuelles Paar mit Kindern eine Familie, für 88 Prozent ein homosexuelles Paar mit Kindern, für 85 Prozent eine Mutter, die mit einem neuen Partner unverheiratet zusammenlebt, und für 82 Prozent eine alleinerziehende Mutter.⁷⁴

Auch die Vorstellungen darüber, wie Familienleben normalerweise aussieht bzw. idealerweise aussehen sollte, sind vielschichtiger und moderner geworden. So haben gleichberechtigte Vorstellungen von Partnerschaft und Elternschaft zugenommen, bei denen auf der einen Seite Mütter stärker in der Erwerbsarbeit und auf der anderen Seite Väter stärker in der Familie gesehen werden. So sagen 84,5 Prozent der 20- bis 39-Jährigen, dass Mütter von Kleinkindern arbeiten sollten. Für Mütter mit einem zweijährigen Kind nannten zwei Drittel eine Arbeitszeit zwischen 16 und 35 Wochenstunden als ideal.⁷⁵

In Deutschland sind nach wie vor 69 Prozent der Eltern verheiratet. Aber auch mehr als zwei Jahrzehnte nach der Wiedervereinigung unterscheiden sich die Familienformen in ihrer Häufigkeit in den neuen und alten Bundesländern. In Westdeutschland ist das Vorhandensein von Kindern nach wie vor stärker an die Ehe gekoppelt als dies in Ostdeutschland der Fall ist. In den neuen Ländern ist 2016 lediglich etwas mehr als die Hälfte der Eltern verheiratet (52 Prozent), während es in den alten Bundesländern knapp drei Viertel der Eltern sind. Entsprechend gibt es in Ostdeutschland mehr Lebensgemeinschaften (22 Prozent) und Alleinerziehende (26 Prozent) als in Westdeutschland, wo acht Prozent der Eltern nicht verheiratet und 18 Prozent der Familien alleinerziehend sind.⁷⁶

Kinder sind wichtig und haben für die Menschen in Deutschland eine hohe Bedeutung. Und Kinder sind nach wie vor ein zentraler Bestandteil in den kulturellen Leitbildern der Menschen zu Familie. So steht auch die Realisierung des gemeinsamen Kinderwunsches für viele junge Erwachsene im Mittelpunkt. 53 Prozent finden es wichtig, dass der Partner eigene Kinder haben will. Im Jahr 2014 wünschten sich 31 Prozent der jungen Erwachsenen in Westdeutschland sowie 20 Prozent in Ostdeutschland drei und mehr Kinder. Im Jahr 2000 waren das noch 17 bzw. neun Prozent. Auch die Zahl der Kinderlosen insgesamt, die sich drei Kinder oder mehr wünschen, ist in Westdeutschland von 17 Prozent auf fast ein Drittel (drei Prozent) angestiegen, in Ostdeutschland von neun auf 20 Prozent.⁷⁷

⁷² BMFSFJ Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2018.

⁷³ Deutsches Jugendinstitut: Kinderbetreuung im Grundschulalter. Angebotsstrukturen und Betreuungswünsche. 2017.

⁷⁴ Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2013): Familienleitbilder. Vorstellungen, Meinungen, Erwartungen, Altersgruppe 20–39 Jahre.

⁷⁵ Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung: Familienleitbilder. Im Jahr 2012 wurden in einer repräsentativen Befragung bundesweit insgesamt 5.000 zufällig ausgewählte Personen, die zwischen 1973 und 1992 geboren wurden, telefonisch befragt. Zudem wurden alle Personen, die einer erneuten Befragung zustimmten, im Jahr 2013 und 2014 wiederholt kontaktiert, um ihre Wiedererreichbarkeit zu gewährleisten. Im Jahr 2016 konnten so 1.858 Personen noch einmal befragt werden.

⁷⁶ Statistisches Bundesamt 2018, Ergebnisse des Mikrozensus 2016 – Haushalte und Familien.

⁷⁷ BMFSFJ 2017: Familienreport 2017.

Tabelle 15: Familien nach Anzahl der minderjährigen Kinder und Gebietsstand, 2016, in Prozent

Anzahl der Kinder	Deutschland	Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	Neue Länder (mit Berlin)
1 minderjähriges Kind	52	51	57
2 minderjährige Kinder	37	38	33
3 und mehr minderjährige Kinder	11	12	10

Datenbasis: Statistisches Bundesamt 2018, Mikrozensus 2016, Haushalte und Familien, Tab. 5.2.1

Dennoch scheint es eine Lücke zwischen gewünschter und tatsächlicher Kinderzahl zu geben. In jeder zweiten Familie lebte 2016 ein minderjähriges Kind (52 Prozent), in mehr als jeder dritten Familie zwei Kinder (37 Prozent) und in elf Prozent der Familien drei und mehr Kinder. Die neuen und alten Bundesländer unterscheiden sich hier nicht grundsätzlich, allerdings haben in Ostdeutschland etwas mehr Familien ein Kind (57 Prozent) als in Westdeutschland (51 Prozent) (Tab. 15).

Aus Tabelle 15 lassen sich jedoch keine Rückschlüsse auf die Kinderzahlen von Frauen insgesamt ziehen, da es sich um eine Momentaufnahme handelt und Frauen noch weitere Kinder im Laufe der Zeit bekommen können. Schaut man auf Frauen im Alter von 45 bis 49 Jahren, die damit am Ende ihrer so genannten fertilen Phase sind, bleiben die Unterschiede in Ost und West erhalten.

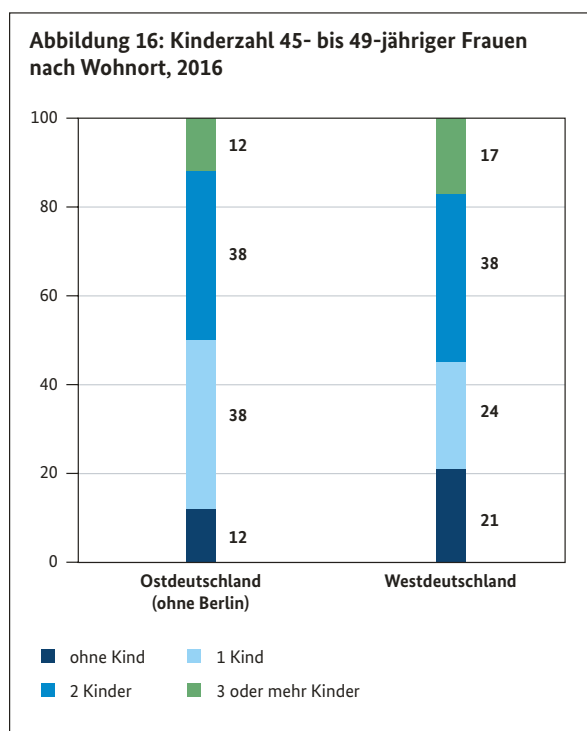
In Ostdeutschland haben 38 Prozent der 45- bis 49-jährigen Frauen ein Kind, im Westen sind es 24 Prozent. In Westdeutschland sind dagegen sowohl die Anteile an Kinderlosen als auch an Familien mit drei und mehr Kindern höher als in Ostdeutschland (Abb. 16)⁷⁸. Allerdings hat die Kinderlosigkeit 2016 im Vergleich zu 2008 und 2012 nicht weiter zugenommen.

3.3. Stadtentwicklung und Städtebauförderung

Die Nationale Stadtentwicklungspolitik als Gemeinschaftsinitiative von Bund, Ländern und Kommunen zielt auf die Förderung einer integrierten Stadtentwicklung ab. Im Fokus steht, die Integration und den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die wirtschaftliche und ökologische Leistungsfähigkeit der Kommunen zu stärken und die kulturelle Vielfalt zu sichern. Unter dem Dach der nationalen Stadtentwicklungspolitik werden Strategien und Instrumente von Vertretern aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft kontinuierlich weiterentwickelt. Von der Stadtentwicklungspolitik der Bundesregierung profitieren auch die Städte in den ostdeutschen Bundesländern.

Ein wichtiges Instrument der Stadtentwicklungspolitik ist die als gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen getragene Städtebauförderung. Die neuen Länder erhielten für alle Programme der Städtebauförderung von 1990 bis einschließlich 2017 Programmmittel in Höhe von insgesamt rund 8,6 Milliarden Euro. Dies entspricht einem Anteil von ca. 60 Prozent an den Gesamtmitteln. Mit einem – im Vergleich zu den westlichen Ländern – höheren absoluten Mitteleinsatz je Einwohner wurde und wird den besonderen Problemlagen in den neuen Ländern nach wie vor Rechnung getragen.

Der Bund hat die Städtebauförderung im Jahr 2017 mit 790 Millionen Euro Programmmitteln auf Rekordniveau erhöht. In diesem Rahmen hat er insbesondere die Programme „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau“ für eine Unterstützung der sozialen Stadtentwicklung verstärkt und das neue Programm „Zukunft Stadtgrün“ aufgelegt. Der Bund führt die Städtebauförderung im Jahr 2018 auf diesem hohen Niveau fort und leistet damit einen wichtigen Beitrag, gute Lebenschancen

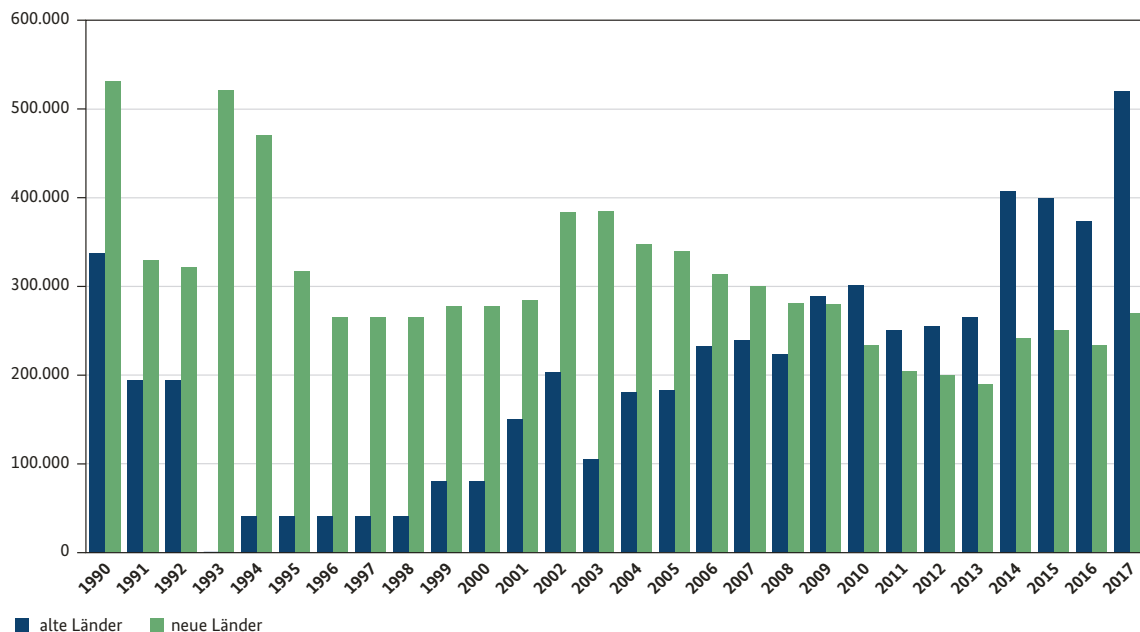


Quelle: Statistisches Bundesamt; Berechnungen: BiB 2017, geänderte Abbildung von demografie-portal.de

78 Datenquelle: Statistisches Bundesamt; Berechnungen: BiB 2017, geänderte Abbildung von demografie-portal.de.

Abbildung 17: Finanzhilfen des Bundes für die Städtebauförderung von 1990 – 2017

in Tausend Euro



Quelle: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

unabhängig vom Wohnort, in Städten und Gemeinden, in allen Regionen Deutschlands zu schaffen. Dabei leisten die Programme der Städtebauförderung einen je nach kommunaler Ausgangslage spezifischen Beitrag.

Die Mittel des Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz“⁷⁹ fließen insbesondere in bau- und kulturhistorisch wertvolle Stadtkerne, um die historischen Bereiche wieder zu beleben und sie als vitale Orte für Wohnen, Arbeit, Handel, Kultur und Freizeit zu stärken. In den Jahren 1991 bis 2017 konnten Maßnahmen in rund 254 Kommunen der ostdeutschen Länder umgesetzt werden. Bis 2017 standen Bundesfinanzhilfen in Höhe von insgesamt rund 2,7 Milliarden Euro zur Verfügung. Davon entfielen rund 2,4 Milliarden Euro auf die ostdeutschen Bundesländer. Das Programm wird 2018 mit einem Programmvolumen von 110 Millionen Euro fortgesetzt. Allein 70 Millionen Euro werden dabei für Maßnahmen in den ostdeutschen Ländern eingesetzt.

Die Programme „Stadtumbau Ost“ und „Stadtumbau West“ wurden unter Berücksichtigung des Solidarpaktes, Korb II, im Jahr 2017 zu einem gemeinsamen aufgewerteten Stadtumbauprogramm zusammengeführt. Das neue Stadtum-

bauprogramm leistet bundesweit einen wirksamen Beitrag für neue Stadtqualitäten und soziale Stabilität in Städten und Gemeinden. Die besonderen Förderkonditionen für die ostdeutschen Kommunen werden aufgrund der Prognose eines weiter hohen Wohnungsleerstandes in den meisten ostdeutschen Städten fortgeführt. Bis 2017 standen Bundesfinanzhilfen in Höhe von insgesamt rund 2,9 Milliarden Euro für den Stadtumbau zur Verfügung, davon rund 1,8 Milliarden Euro für die ostdeutschen Bundesländer. In den ostdeutschen Kommunen konnten bis 2017 1206 Maßnahmen in rund 495 Kommunen umgesetzt werden. Für das Stadtumbauprogramm stehen im Jahr 2018 260 Millionen Euro zur Verfügung. Die neuen Länder erhalten davon 120 Millionen Euro.

Das Programm „Soziale Stadt“⁸⁰ war und ist für ostdeutsche Städte und Gemeinden aufgrund ihrer in Teilen fortbestehenden Strukturschwäche auch heute noch von wesentlicher Bedeutung. Sie zeigt sich vielerorts in sozial und wirtschaftlich benachteiligten Stadt- und Ortsteilen. Zur Unterstützung stellte der Bund dafür von 1999 bis 2017 Finanzhilfen von insgesamt rund 1,7 Milliarden Euro zur Verfügung. Der Anteil der ostdeutschen Länder (mit Berlin)

⁷⁹ Das Programm wurde 1991 vom Bund in den ostdeutschen Ländern eingeführt und hilft, den Verfall historischer Stadtkerne zu stoppen.

⁸⁰ Kommunen erhalten mit dem Programm Soziale Stadt Unterstützung bei städtebaulichen Investitionen in das Wohnumfeld, in die Infrastrukturausstattung und die Qualität des Wohnens. Benachteiligte, strukturschwache Stadt- und Ortsteile sollen mit den Programmmitteln stabilisiert und die Lebensqualität verbessert werden. Mehr Generationengerechtigkeit und Familienfreundlichkeit im Quartier, die Verbesserung von Integration, Teilhabe und gesellschaftlichem Miteinander der Nachbarschaften sind zentrale Anliegen.

betrug rund 330 Millionen Euro. Mit den Bundesfinanzhilfen konnten 96 Kommunen in den neuen Ländern gefördert werden. Im Jahr 2018 stehen insgesamt Bundesmittel in Höhe von rund 190 Millionen Euro bereit.

Mit dem Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“⁸¹ unterstützt der Bund Kommunen in ländlichen, vom demografischen Wandel betroffenen Räumen. Ziel ist es, Klein- und Mittelstädte als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge zu stärken. Das Programm richtet sich gezielt an Kommunen, die Kooperationen mit Nachbargemeinden eingehen und gemeinsame Strategien zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Lebensqualität umsetzen. Von 2010 bis 2017 stellte der Bund Finanzhilfen von insgesamt rund 428 Millionen Euro zur Verfügung. Der Anteil der ostdeutschen Länder betrug rund 103 Millionen Euro. Mit den Bundesfinanzhilfen wurden 132 Maßnahmen in den neuen Ländern gefördert. 2018 stellt der Bund insgesamt rund 70 Millionen Euro für das Programm bereit.

In den Zentren werden die Folgen der demografischen Entwicklung sowie des wirtschaftlichen Strukturwandels durch Funktionsverluste und gewerblichen Leerstand besonders sichtbar. Das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ wirkt dem mit der städtebaulichen und funktionalen Stärkung der Innenstädte, Stadt- und Ortsteilzentren entgegen. Von 2008 bis 2017 stellte der Bund Finanzhilfen von insgesamt rund 882 Millionen Euro zur Verfügung. Der Anteil der ostdeutschen Länder betrug rund 185 Millionen Euro. Mit den Bundesfinanzhilfen wurden 182 Maßnahmen in den neuen Ländern gefördert. 2018 stellt der Bund insgesamt rund 110 Millionen Euro für das Programm bereit.

Für das Programm „Zukunft Stadtgrün“ stellte der Bund 2017 erstmals 50 Millionen Euro Bundesfinanzhilfe für die Verbesserung der urbanen grünen Infrastruktur bereit. Sie können für städtebauliche Maßnahmen eingesetzt werden, die der Anlage und Sanierung öffentlich zugänglicher Grün- und Freiflächen beziehungsweise der Qualifizierung und Vernetzung im Rahmen der baulichen Erhaltung und Entwicklung von Quartieren als lebenswerte und gesunde Orte dienen. Den ostdeutschen Ländern standen hierfür rund 8,5 Millionen Euro zur Verfügung. 2018 stellt der Bund erneut 50 Millionen Euro für das Programm bereit.

Für das Bundesprogramm zur „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“⁸² standen 2017 insgesamt rund 75 Millionen Euro für Maßnahmen zur Verfügung. Sieben der insgesamt 16 Förderprojekte, mit

einem Fördervolumen von rund 10,5 Millionen Euro, befinden sich in den neuen Ländern (einschließlich Berlin).⁸³

3.4. Wohnungs- und Mietenmarkt

Die ostdeutschen Wohnungsmärkte entwickeln sich sehr heterogen. Ein wesentliches Kennzeichen sind hohe und künftig noch steigende Leerstandsquoten in vielen Städten und Regionen. Hingegen hat in einigen prosperierenden Städten die Wohnungsnachfrage in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Es zeigen sich deutliche Stadt-Land-Disparitäten.

Nach Abschätzungen des BBSR standen 2016 in Deutschland ca. 1,98 Millionen Wohnungen und somit 4,8 Prozent aller Wohnungen leer. In den ostdeutschen Flächenländern (ohne Berlin) lag die Leerstandsquote mit 9,7 Prozent deutlich höher als in den westdeutschen Ländern mit 3,8 Prozent. Die Leerstandszahlen sind seit 2011 außerhalb der Bundeshauptstadt deutlich angestiegen – um ca. 22 Prozent auf über 680.000 leer stehende Wohnungen. Nur in den wachsenden Städten sind die Leerstandszahlen zurückgegangen. In den kommenden Jahren ist mit einem weiteren Rückgang der Einwohnerzahlen zu rechnen, vor allem in ländlichen Räumen. Das wird in großen Teilen Ostdeutschlands zu einem weiteren Anwachsen des Leerstands führen.

Die fortschreitende Urbanisierung und wachsende Attraktivität ostdeutscher Groß- und Universitätsstädte zieht derzeit immer mehr Menschen aus dem Aus- und Inland an und sorgt dort für eine anhaltende Wohnungsnachfrage.

Die Zahl der Baufertigstellungen in den neuen Ländern hat sich seit 2011 auf knapp 50.000 Wohnungen im Jahr 2017 nahezu verdoppelt. Der Wohnungsneubau ist besonders in den Städten gestiegen. Die Baugenehmigungen lagen in den letzten Jahren deutlich über den Fertigstellungszahlen. 2017 wurde in Ostdeutschland der Bau von knapp 73.000 neuen Wohnungen genehmigt, davon ein Drittel in Berlin.

Die anziehende Wohnungsnachfrage sorgte in den letzten Jahren in Berlin und dessen engerem Umland sowie in Leipzig für deutliche Steigerungen der Angebotsmieten um jährlich über fünf Prozent. In den weiteren ostdeutschen Städten und Landkreisen waren die Mietenanstiege moderat. Die Mietenniveaus sind im bundesweiten Vergleich unterdurchschnittlich. Insgesamt lagen die durchschnittlichen Mieten bei Erst- und Wiedervermietungen in Ostdeutschland 2017 bei 7,01 Euro je m², wobei die hohen Steigerungsraten

81 Der Bund unterstützt mit diesem Programm vorrangig Kommunen, die Kooperationen mit Nachbargemeinden eingehen und gemeinsame Strategien zur Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge und Lebensqualität umsetzen. Gefördert werden städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der kommunalen Infrastruktur.

82 Gefördert werden Projekte mit besonderer nationaler Wahrnehmbarkeit und Qualität wie Konversion von Militärf lächen, interkommunale städtebauliche Kooperationen, barrierefreier und demografiegerechter Umbau der Städte und Gemeinden.

83 Die Projekte befinden sich in Bernau bei Berlin, Berlin, Greifswald, Zittau, Weißenfels, Probstzella und Schwarzburg.

in Berlin hier aufgrund des großen Mietwohnungsbestands einen hohen Einfluss haben. Ohne Berlin lagen die durchschnittlichen Angebotsmieten bei 5,76 Euro je m² und somit deutlich unter dem Bundesmittel von 7,99 Euro je m².

Zur Begrenzung von Mietsteigerungen in Kommunen mit starken Wohnungsmarktengpässen wurden Absenkungen von Kappungsgrenzen bei bestehenden Mietverträgen (von 20 auf 15 Prozent in drei Jahren) sowie die so genannte Mietpreisbremse bei Wiedervermietungen zeitlich befristet eingeführt. Beide Regelungen gelten in Berlin und in 30 Umlandgemeinden Brandenburgs. Nur die Absenkung der Kappungsgrenze wurde in Dresden und Leipzig eingeführt, nur die Mietpreisbremse in den thüringischen Städten Erfurt und Jena.

Die Immobilienpreise haben sich in Ostdeutschland ebenfalls sehr unterschiedlich entwickelt. In Berlin sind die Preise außergewöhnlich stark gestiegen. Laut Oberem Gutachterausschuss von Berlin lagen die Durchschnittskaufpreise von Eigentumswohnungen (ohne Paketverkäufe) im Jahr 2016 bei 3.204 Euro je Quadratmeter und damit mehr als doppelt so hoch wie im Jahr 2009 (1.587 Euro). Auch in weiteren prosperierenden Städten sind Immobilienpreisteigerungen zu erkennen. Die Preisniveaus für Bauplätze und Häuser sind außerhalb der wachsenden Großstädte im bundesweiten Vergleich stark unterdurchschnittlich.

Angesichts der Wohnungsmarktengpässe in den wachsenden Städten hat die Bundesregierung 2014 das Bündnis für bezahlbares Bauen und Wohnen initiiert, in dem sich die verantwortlichen Akteure des Wohnungsmarktes auf gemeinsame Ziele und Maßnahmen zur Intensivierung des Wohnungsbaus verständigt haben. Dies war Grundlage für die Wohnungsbauoffensive. Die Kompensationsmittel, die der Bund den Ländern als Ausgleich für den Wegfall früherer Finanzhilfen für die soziale Wohnraumförderung zahlt, wurden deutlich erhöht und ergänzend die Möglichkeit der verbilligten Abgabe von Bundesliegenschaften für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus geschaffen. Mit der Bauplanungsrechtsnovelle 2017 wurde die neue Gebietskategorie „Urbane Gebiete“ eingeführt, die eine zeitgemäße Nutzungsmischung und höhere bauliche Dichten in den Städten ermöglicht und damit die Schaffung von Wohnraum erleichtert. Mit dem Ziel der Baukostensenkung wurde die Überprüfung von Standards und Normen im Bauwesen angestoßen und serielles Bauen forciert. Das Bündnis auf Bundesebene hat dazu beigetragen, dass sich die Rahmenbedingungen für den Bau bezahlbarer Wohnungen in Deutschland verbessert haben. Es wird fortgeführt und bis 2021 die Umsetzung der Vereinbarungen zu einem Gesetzespaket „Wohnraumoffensive“ begleiten.

Die Wohnraumförderung ist auch in Ostdeutschland wesentliches Element einer sozial verantwortlichen Wohnungspolitik. Mithilfe der sozialen Wohnraumförderung schaffen kommunale Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften und private Investoren Mietwohnungen für Haushalte, die bei ihrer Wohnraumversorgung der Unterstützung bedürfen; dies sind in erster Linie Haushalte, deren Einkommen bestimmte Grenzen nicht übersteigt, aber auch solche, die aus anderen Gründen Zugangsschwierigkeiten am Wohnungsmarkt haben (z. B. Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen). In Wachstumsregionen wird vorrangig der Neubau preiswerter Wohnungen gefördert. In allen Regionen Deutschlands wird die Anpassung von Wohnungen an zeitgemäße Wohnverhältnisse gefördert, zum Beispiel durch energetische Sanierungen oder altersgerechten Umbau. Darüber hinaus wird mit der sozialen Wohnraumförderung gezielt die Bildung von Wohneigentum, insbesondere für Familien mit Kindern, unterstützt.

Die Zuständigkeit für die soziale Wohnraumförderung wurde im Zuge der Föderalismusreform I zum 1. September 2006 auf die Länder übertragen, denen seither die ausschließliche Gesetzgebungs- sowie die Finanzierungskompetenz obliegt. Als Ausgleich für den mit der Reform einhergehenden Wegfall von Bundesfinanzhilfen für die soziale Wohnraumförderung leistet der Bund seit 2007 jährliche Zahlungen an die Länder (Kompensationsmittel). Angesichts der angespannten Lage auf den Wohnungsmärkten hat der Bund seinen Einsatz für die soziale Wohnraumförderung verstärkt. Für die Jahre 2017 und 2018 wurden die Kompensationszahlungen auf jeweils mehr als 1,5 Milliarden Euro erhöht.

Verwenden dürfen die Länder die Zahlungen des Bundes seit dem Jahr 2014 für alle investiven Maßnahmen (vorher: Zweckbindung für Maßnahmen der Wohnraumförderung); allerdings haben die Länder hinsichtlich der Erhöhungen für die Jahre 2016 bis 2019 zugesagt, diese für die Zwecke der sozialen Wohnraumförderung einzusetzen und dem Bund über die Mittelverwendung zu berichten.

Die Erhöhung der Bundesmittel hat Wirkung gezeigt: Im Jahr 2016 hat der Bau von Sozialmietwohnungen um 68 Prozent deutlich gegenüber dem Vorjahr zugenommen. So wurden 2016 rund 24.600 Sozialmietwohnungen neu gebaut, davon 2.924 in den ostdeutschen Bundesländern. Diese konzentrieren sich allerdings weitgehend auf Berlin, wo 2.305 Sozialmietwohnungen neu gebaut wurden, mehr als doppelt so viele wie 2015. In den ostdeutschen Bundesländern liegt der Bestand an Mietwohnungen mit Miet- und Belegungsbindungen bei 224.229 Wohnungen (Stand Ende 2016).⁸⁴

84 Quelle: Erhebungen der Fachkommission Wohnungsbauförderung der Länder; Berechnungen des BMUB.

Mit dem Jahr 2019 endet die verfassungsrechtliche Grundlage für die Zahlung der Kompensationsmittel. Die Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sieht vor, dass die Länder ab dem Jahr 2020 zusätzliche Umsatzsteuermittel erhalten.

Die Bundesregierung fördert den sozialen Wohnungsbau. Das Bundeskabinett hat am 2. Mai 2018 einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Grundgesetzes beschlossen, damit der Bund den Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus gewährleisten kann. Der Bund kann damit auch in Zukunft gemeinsam mit den Ländern Verantwortung für die soziale Wohnraumförderung übernehmen.

Der demografische Wandel macht weiterhin eine Verbesserung und Ausweitung des Angebots an altersgerechten Wohnungen (barrierefreier/-armer Wohnraum) notwendig. Ein entsprechender Umbau von Wohngebäuden und -quartieren sorgt dafür, dass ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen möglichst lange selbstbestimmt in ihrer vertrauten Umgebung leben können. Er kommt allen Generationen zugute, insbesondere auch Familien mit Kindern.

Die Bundesregierung hatte daher am 1. Oktober 2014 die Zuschussförderung im KfW-Programm „Altersgerecht umbauen“ wieder eingeführt. Um darüber hinaus dem erhöhten Sicherheitsbedürfnis gerade älterer Menschen Rechnung zu tragen, wurde im November 2015 die Möglichkeit geschaffen, unabhängig vom altersgerechten Umbau Maßnahmen zu fördern, die die Einbruchssicherheit in Wohngebäuden erhöhen.

Bund und KfW haben seit dem Jahr 2009 zusammen Maßnahmen der altersgerechten Sanierung inklusive Einbruchschutz in rund 440.000 Wohnungen gefördert (Stand: 31.12.2017). Davon wurden in den neuen Bundesländern rund 100.000 Wohnungen altersgerecht saniert. Insgesamt hat der Bund Haushaltsmittel von bisher insgesamt rund 340 Millionen Euro bereitgestellt. Mit dem aus Bundesmitteln finanzierten Zuschussprogramm „Altersgerecht Umbauen“ konnten seit Programmbeginn Maßnahmen zur Barrierereduzierung in rund 112.000 Wohnungen gefördert werden (davon rund 20.000 in den ostdeutschen Bundesländern, ohne KfW-Darlehensförderung aus Eigenmitteln sowie ohne Einbruchschutzmaßnahmen).

Im Programm zum Einbruchschutz wurden bundesweit rund 130.000 Wohnungen gefördert (Stand: 31.12.2017).

Die Bundesregierung beabsichtigt, das KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ zu verstetigen.

Um einkommensschwache Haushalte direkt bei den Wohnkosten zu entlasten, wurden die Leistungen des Wohngeldes zum 1. Januar 2016 deutlich verbessert. Zentrales Element

der Wohngeldreform 2016 war die Anpassung des Wohngeldes an die Miet- und Einkommensentwicklung seit der Wohngeldreform 2009. Von der Erhöhung des Wohngeldes profitieren insbesondere Familien sowie Rentnerinnen und Rentner. Die Zahl der Wohngeld-Empfänger hat sich laut Statistischem Bundesamt um 37 Prozent von 460.000 Ende 2015 auf 631.000 Haushalte Ende 2016 erhöht. Das durchschnittliche Wohngeld eines Zwei-Personen-Haushalts ist von monatlich 114 Euro auf 159 Euro gestiegen. Davon profitieren die neuen Länder besonders, da die Empfängerquote bezogen auf alle Haushalte in den neuen Ländern um ca. 50 Prozent höher ist als in den alten Ländern.

3.5. Ländliche Entwicklung

Die Siedlungsstruktur in Deutschland ist historisch und politisch bedingt sehr dezentral geprägt. Periphere Räume und strukturschwache ländliche Regionen haben in Deutschland bereits seit Jahren mit Abwanderung von jungen Menschen in die Agglomerationsräume und mit einer Alterung der Landbevölkerung zu kämpfen. Ein Großteil dieser Regionen liegt in Ostdeutschland. Die Herausforderungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge werden angesichts der demografischen Entwicklung und damit verbundener sinkender kommunaler Einnahmen in den nächsten Jahren weiter wachsen.

Auf Basis der Berichterstattung zur Raumentwicklung in Deutschland des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung – BBSR – hat der Siebte Altenbericht der Bundesregierung eingehende Analysen im Hinblick auf die Lebenssituation der älteren Menschen vorgenommen. Dabei ist deutlich geworden, dass sehr viele der Landkreise und der kreisfreien Städte gerade in den östlichen Bundesländern besonderen Herausforderungen gegenüberstehen: Zum einen im Hinblick auf die wirtschaftlich-soziale Situation und zum anderen im Hinblick auf die Altersstruktur der Bevölkerung. Aus dem Zusammenspiel dieser beiden Faktoren ergibt sich Handlungsbedarf – für alle staatlichen Ebenen – vor allem bei der Sicherstellung der Gesundheits- und Pflegeversorgung, aber auch bei einer teilhabeorientierten sozialen Daseinsvorsorge. Das gilt besonders mit Blick auf die wachsende Zahl älterer Menschen, hat aber ebensolche Bedeutung für alle Generationen.

Eine Untersuchung des Thünen-Instituts für ländliche Räume auf der Grundlage von Daten aus den Jahren 2000 bis 2015 hat gezeigt, dass der ausgeprägte Rückgang der Arbeitslosenquote in der überwiegenden Zahl der ländlichen ostdeutschen Regionen primär nicht auf einen Anstieg der wirtschaftlichen Aktivität dort, sondern auf eine „passive Sanierung“ zurückzuführen ist. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit ging dort mit der Abnahme der Zahl der Erwerbstätigen einher, was vielfach in einem sinkenden Arbeitsangebot begründet ist. Insbesondere ein Rückgang des Arbeits-

volumens in einem Teil der sehr ländlichen Regionen Ostdeutschlands hat zu dieser Entwicklung beigetragen.

Weiter war festzustellen, dass – obwohl der Anteil wissensintensiver Industrien in Ostdeutschland deutlich geringer ist als in Süd- und Westdeutschland – der Anteil der Beschäftigten mit akademischem Abschluss in den ostdeutschen ländlichen Räumen deutlich höher und der Beschäftigten ohne Berufsabschluss sowie der Minijobber deutlich niedriger liegt als in ländlichen Räumen Westdeutschlands. Dennoch hat sich eine ausgeprägte Annäherung im durchschnittlich verfügbaren Einkommen zwischen den ländlichen Kreisregionen in Ost- und Westdeutschland zwischen 2000 und 2015 nicht ergeben.

Gleichzeitig hat die durchschnittliche kommunale Steuerkraft in Ost- und Westdeutschland auf gut 500 bzw. knapp 800 Euro zugenommen. Dabei ist der absolute Abstand zwischen dem ost- und westdeutschen Durchschnitt leicht rückläufig (2000: ca. 275 Euro, 2015: 260 Euro je Einwohner).

Der Landatlas des Thünen-Instituts bildet – als Teil des Monitorings ländlicher Räume – die wichtigen Strukturen und Entwicklungen regional differenziert auf Kreis- und Gemeinde(verbands)ebene ab und wurde jetzt inhaltlich und funktional erweitert.

Ziel der Bundesregierung ist es, die ländlichen Räume für alle zukunftsfähig, lebenswert und attraktiv zu gestalten. Dabei setzt sie sich aktiv mit großer finanzieller Unterstützung und diversen Programmen mit Nachdruck für das Ziel der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Regionen Deutschlands ein.

3.5.1. Europäischer Landwirtschaftsfonds

Im Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) stehen für Deutschland in der Förderperiode 2014 – 2020 rund 9,44 Milliarden Euro an reinen EU-Fördermitteln zur Verfügung. Hiervon entfallen für die gesamte Förderperiode 4,4 Milliarden Euro auf die ostdeutschen Länder. Das entspricht einem Anteil von 47 Prozent. Die ELER-Mittel werden mit nationalen Kofinanzierungsmitteln von Bund, Ländern und Kommunen sowie weiteren nationalen Mitteln aufgestockt. Insgesamt umfasst die Förderung in Deutschland ein Volumen von 17,1 Milliarden Euro. Auf die ostdeutschen Länder entfällt ein Anteil am Gesamtvolumen (ELER-Mittel, nationale Kofinanzierung und zusätzliche nationale Mittel) von 5,8 Milliarden Euro. Das sind rund 830 Millionen Euro im Jahr, die im Rahmen des ELER für die Förderung des ländlichen Raums in den neuen Ländern zur Verfügung stehen.

3.5.2. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

Durch die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) können seit Ende 2016 Investitionen sowohl in Kleinstunternehmen der Grundversorgung in ländlichen Räumen wie auch in Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung gefördert werden. Dies sind weitere Elemente zur Stärkung der regionalen Daseinsvorsorge.

Brandenburg, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen haben die neuen Fördermöglichkeiten 2017 bereits genutzt.

Darüber hinaus sind mit der GAK-Novelle auch die Fördermöglichkeiten des Bundes im Bereich des Klima- und Naturschutzes deutlich erweitert worden.

3.5.3. Bundesprogramm ländliche Entwicklung (BULE)

In der letzten Legislaturperiode hat die Bundesregierung bereits einen Schwerpunkt auf „Ländliche Räume, Demografie und Daseinsvorsorge“ gelegt. Im Jahr 2015 wurde das „Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE)“ aufgelegt, das der Förderung und Erprobung innovativer Ansätze der ländlichen Entwicklung dient. Es trägt dazu bei, durch Unterstützung nicht landwirtschaftlich ausgerichteter Vorhaben und Initiativen, die für das dörfliche Leben bedeutsam sind und deren Erkenntnisse bundesweit genutzt werden können, die ländlichen Regionen als attraktive Lebensräume zu erhalten.

Innerhalb seiner verfassungsmäßigen Zuständigkeiten und finanziellen Möglichkeiten nutzt der Bund verschiedene Modell- und Demonstrationsvorhaben, um die ländlichen Räume zu unterstützen und Erkenntnisse für zukünftige Regelförderungen zu erlangen. Zur Erhaltung der regionalen Nahversorgung und lokaler Dienstleistungen wurden bereits Vorhaben der Regionalität und Mehrfunktionshäuser gefördert. Die Förderung von Vorhaben der sozialen Dorfentwicklung bietet den Bürgerinnen und Bürgern in ländlichen Kommunen zudem die Möglichkeit, ihre Interessen im unmittelbaren Lebensumfeld einzubringen.

Mit der Förderung von Vorhaben im Rahmen der Bekanntmachung „Land.Digital: Chancen der Digitalisierung für ländliche Räume“ sollen innovative Ansätze unterstützt werden, die zeigen, wie digitale Anwendungen die Lebens- und Arbeitsverhältnisse in ländlichen Räumen verbessern können. Im Rahmen der Bekanntmachung **LandKULTUR** werden modellhafte und innovative Vorhaben unterstützt, die die kulturelle Teilhabe im ländlichen Raum erhalten und weiterentwickeln.

Das Modellvorhaben „**Land(auf)Schwung**“ wurde für strukturschwache ländliche Regionen mit dem Ziel aufgelegt, durch neue Impulse die regionale Wirtschaftslage, die Beschäftigungssituation und die Daseinsvorsorge vor Ort zu verbessern und den demografischen Wandel aktiv zu gestalten. Von den insgesamt 13 Modellregionen werden auch die ostdeutschen Landkreise Elbe-Elster, Greiz, Mittelsachsen, Stendal und Vorpommern-Rügen gefördert. Das Modellvorhaben wurde um eineinhalb Jahre bis zum 31. Dezember 2019 verlängert.

Ziel des Wettbewerbs „**Kerniges Dorf!**“ ist es, Dörfer auszuzeichnen, die sich kreativ und engagiert mit der Gestaltung ihrer Ortskerne auseinandersetzen. Eine sinnvolle Nutzung von Freiflächen sowie die Sanierung bzw. Umnutzung von alter Bausubstanz soll dazu beitragen, dass die Ortskerne attraktiv bleiben und zugleich effektiv mit Flächen umgegangen wird. Zum Abschluss der Wettbewerbsrunde 2017 konnten zu Beginn des Jahres 2018 drei ostdeutsche Dörfer ausgezeichnet werden. Nebelschütz (Sachsen) war siegreich in der Kategorie „Kernig und stabil: kleine Dörfer“. Brachwitz mit dem Ortsteil Friedrichsschwerz (Sachsen-Anhalt) ist Sieger in der Kategorie „Kernig im Wandel: kleine Dörfer“. Das Dorf Breetz (Brandenburg) erhielt einen Sonderpreis für die Wiederbelebung eines kleinen Dorfes, dem der komplette Leerstand drohte. Der Wettbewerb wird seit 2013 alle zwei Jahre durchgeführt.

Mit dem Bundeswettbewerb „**Unser Dorf hat Zukunft**“ wird im 3-Jahres-Rhythmus bürgerschaftliches Engagement für eine lebenswerte Zukunft auf dem Land ausgezeichnet. Zum Abschluss des 25. Bundeswettbewerbs konnten 2017 die zehn ostdeutschen Dörfer Zappendorf (Sachsen-Anhalt) und Lohmen (Mecklenburg-Vorpommern) mit Bronze, Waltersdorf und Stangenrün (beide Sachsen), Straupitz (Brandenburg) sowie Kaltohmfeld und Braunichswalde (beide Thüringen) mit Silber und Sauen (Brandenburg), Pinnow (Mecklenburg-Vorpommern) sowie Gladigau (Sachsen-Anhalt) mit Gold ausgezeichnet werden.

3.5.4. Modellvorhaben der Raumordnung

Im Rahmen verschiedener Modellvorhaben der Raumordnung wird erforscht und praktisch getestet, was neue Strategien der Daseinsvorsorge sein könnten. Das Zentrale-Orte-Konzept liefert hierfür „ein wichtiges Orientierungsraster“, gerade Mittelzentren sollen in dünn besiedelten Gebieten als „stabilisierende Anker“ fungieren.

Mit dem **Modellvorhaben „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“** werden 18 Modellregionen dabei unterstützt, Daseinsvorsorge, Nahversorgung und Mobilität besser zu verknüpfen, um die Lebensqualität in der Region zu verbessern und wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. Besonderer Wert

wird darauf gelegt, dass neben Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft sowie Anbietern von Daseinsvorsorge-Dienstleistungen von Beginn an die verschiedenen Ziel- und Nutzergruppen vor Ort aktiv in die Entwicklung und Umsetzung von Standortkonzepten und Mobilitätsangeboten eingebunden werden. Zu den Zielgruppen zählen zum Beispiel Jugendliche, Familien mit Kindern und ältere Menschen. Acht Modellregionen befinden sich in den ostdeutschen Ländern.

3.5.5. Mehrgenerationenhäuser

Die von der Bundesregierung geförderten rund 540 Mehrgenerationenhäuser leisten ebenso einen bedeutenden Beitrag zur Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen, vor denen vor allem die strukturschwachen ländlichen Regionen in den neuen Bundesländern stehen. Durch flexible und wohnortnahe Freizeit-, Beratungs-, Bildungs- und Betreuungsangebote stärken die Mehrgenerationenhäuser die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege, fördern das nachbarschaftliche Miteinander und den sozialen Zusammenhalt und tragen zur Standortattraktivität des ländlichen Raumes in Ostdeutschland bei.

Etwa ein Viertel aller Mehrgenerationenhäuser befindet sich in den ostdeutschen Flächenländern, davon über 80 Prozent im ländlichen Raum. Als zentrale Begegnungsorte für alle Bürgerinnen und Bürger tragen sie mit niedrigschwelligen Angeboten zum sozialen Zusammenhalt bei, setzen wichtige Gestaltungsimpulse und schließen bestehende Versorgungs- und Angebotslücken. Dies gelingt vor allem durch die gezielte Einbindung von freiwillig Engagierten. Im Durchschnitt sind in jedem Haus in den neuen Bundesländern fast 40 freiwillig Engagierte tätig; hiervon profitieren pro Haus durchschnittlich knapp 100 Besucherinnen und Besucher am Tag.

Die häufigsten Handlungsfelder der Mehrgenerationenhäuser im ländlichen Raum der ostdeutschen Bundesländer waren für das Jahr 2017:

- generationenübergreifende Freizeitgestaltung,
- Beratung und Unterstützung von Familien,
- selbstbestimmtes Leben im Alter,
- generationenübergreifende Bildung,
- Vereinbarkeit von Beruf mit Familie,
- jugendgerechte Gesellschaft und
- Vereinbarkeit von Pflege mit Familie und/oder Beruf.

Eine Vielzahl der Mehrgenerationenhäuser im ländlichen Raum erbringen auch Angebote zur Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte. Mit durchschnittlich mehr als 15 Kooperationspartnern aus Kommunalpolitik und -verwaltung in den ostdeutschen Bundesländern und zahlreichen weiteren Netzwerkpartnern arbeiten die Mehrgenerationenhäuser sozialraumorientiert und unterstützen so die Kommunen bei der Gestaltung des demografischen Wandels.

Laut Koalitionsvertrag ist daher das Ziel, die Mehrgenerationenhäuser abzusichern und auszubauen, insbesondere im ländlichen Raum, sofern zusätzliche finanzielle Spielräume bestehen oder eine unmittelbare, vollständige und dauerhafte Gegenfinanzierung gesichert ist.

3.5.6. Demografiewerkstatt Kommunen

Mit dem Projekt „Demografiewerkstatt Kommunen“ unterstützt der Bund derzeit neun Modellkommunen, darunter vier Kommunen aus den ostdeutschen Bundesländern, bei der Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels. Durch Bürgerbeteiligung und externe Beratung sollen auf die Region zugeschnittene Maßnahmen erprobt und für andere Kommunen (Kreise, Städte und Gemeinden) nutzbar gemacht werden, um das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse zu erreichen. Im Koalitionsvertrag hat sich die Bundesregierung darauf geeinigt, das Projekt in der 19. Legislaturperiode auszubauen.

3.6. Landwirtschaft und Privatisierung von agrarwirtschaftlichen Flächen

Für die vielen ländlich geprägten Regionen Ostdeutschlands haben die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft eine unverändert wichtige Bedeutung. Nach einem massiven Umstrukturierungsprozess in den 90er-Jahren hat sich der Landwirtschaftssektor erfolgreich aufgestellt, wozu auch die Privatisierung ehemals volkseigener land- und forstwirtschaftlicher Flächen einen wichtigen Beitrag geleistet hat. Im innerdeutschen und europäischen Vergleich weisen die ostdeutschen Betriebe eine hohe Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit auf. In Ostdeutschland wird rund die Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Flächen durch juristische Personen wie Genossenschaften oder GmbHs mit weit über dem Bundesdurchschnitt liegenden Betriebsgrößen bewirtschaftet. Dagegen dominieren in den westdeutschen Bundesländern nach wie vor landwirtschaftliche Einzelunternehmen. Gemessen am Anteil an der Bruttowertschöpfung der Gesamtwirtschaft besitzt der Agrarsektor in den neuen Ländern ein größeres Gewicht als in den alten Ländern.

So lag der Anteil der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft an der Bruttowertschöpfung der Gesamtwirtschaft im Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2017 in den neuen Ländern bei 1,2 Prozent (Deutschland: 0,6 Prozent). Den höchsten Anteil unter allen Bundesländern wies Mecklenburg-Vorpommern mit 2,1 Prozent auf.

3.6.1. Nachhaltige Agrarstrukturen

Die Landwirtschaft in Ostdeutschland ist wettbewerbsfähig und ein stabilisierender Faktor in strukturschwachen Regionen. Die nach der Wiedervereinigung mit erheblichen Mitteln von Bund, Ländern und Europäischer Union geförderte Neuausrichtung der Agrarstrukturen hat dafür einen wesentlichen Beitrag geleistet.

Anlass zur Sorge gibt die zunehmende Übernahme von wirtschaftlich gesunden Betrieben durch überregionale, teilweise branchenfremde Finanzinvestoren. Nachdem viele landwirtschaftliche Betriebe auch mithilfe erheblicher öffentlicher Transferleistungen saniert wurden, werden nun bei der Umwandlung regional verankerter landwirtschaftlicher Unternehmen in Filialbetriebs-Konzerne Arbeitsplätze und Wertschöpfung aus den Regionen abgezogen. Damit besteht die Gefahr, dass umfangreiche staatliche Mittel, die seit der Wiedervereinigung zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit eigenständiger landwirtschaftlicher Betriebe, und damit zur Stabilisierung ländlicher Regionen investiert wurden, das mit ihnen verfolgte Ziel verfehlen.

Eine aktuelle Studie des Thünen-Instituts⁸⁵ zeigt, dass diese Entwicklung – mit regionalen Unterschieden – nahezu flächendeckend in Ostdeutschland stattfindet. Die Studie ergibt aufgrund des zehnjährigen Untersuchungszeitraums, der einbezogenen Flächen von 700.000 ha und der regionalen Streuung über zehn Landkreise ein klares Bild der agrarstrukturellen Entwicklung in Ostdeutschland. Im Ergebnis besitzen überregionale Investoren inzwischen in 34 Prozent der 853 untersuchten Betriebe die Kapitalmehrheit. Diese bewirtschaften 25 Prozent der untersuchten landwirtschaftlichen Flächen. 72 Prozent der im Rahmen der Studie betrachteten verkauften landwirtschaftlichen Betriebe wurden von überregionalen Investoren übernommen. Ein erheblicher Teil davon ist landwirtschaftsfremd. Bei dieser Entwicklung liegen Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg deutlich über dem Durchschnitt in Ostdeutschland.

Da die Käufe in der Regel als Anteilskauf (share deal) getätigt werden, können die Flächentransfers von den Behörden aufgrund einer Regulierungslücke nicht erfasst werden. Ein Beispiel dafür ist die Übernahme der Konkursmasse der Agrar-Holding KTG AGRAR SE im Umfang von etwa

85 Überregional aktive Kapitaleigentümer in ostdeutschen Agrarunternehmen: Entwicklungen bis 2017, Andreas Tietz, Thünen-Report 52, Braunschweig, November 2017.

20.000 ha durch einen Finanzinvestor aus Liechtenstein. Die Länder haben mit dem derzeitigen landwirtschaftlichen Bodenrecht keine Möglichkeiten, agrarstrukturelle Ziele gegenüber Finanzinvestoren durchzusetzen.

Die Länder und der Bund haben 2015 Vorschläge vorgelegt, diese Regulierungslücke im landwirtschaftlichen Bodenrecht zu schließen. Erforderlich ist die Einbeziehung von Anteilskäufen, mit denen Investoren ganze Betriebe erwerben und den Vorrang von Landwirten umgehen können. Derartige Käufe sollten nicht generell untersagt, aber einer Einzelfallprüfung mit Eingriffsmöglichkeiten im Hinblick auf die Agrarstruktur unterworfen werden. Bei dem Verkauf von Einzelflächen ist dies seit Jahrzehnten gesetzlich geregelt. Die Länder Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen arbeiten an entsprechenden Gesetzesänderungen.

Neben den allgemeinen agrarstrukturellen Auswirkungen hat die Entwicklung auch Auswirkungen auf einzelne landwirtschaftliche Betriebe. Zusammen mit anderen Faktoren führt die Nachfrage von Investoren zu tendenziell steigenden Bodenpreisen. Die hohen Flächenkosten begrenzen in vielen Betrieben die Entwicklungsmöglichkeiten und belasten insbesondere Junglandwirte und Neueinrichter.

3.6.2. BVVG-Flächenprivatisierung

Die Privatisierung ehemals volkseigener land- und forstwirtschaftlicher Flächen in den ostdeutschen Flächenländern ist noch nicht abgeschlossen. Im Jahr 2017 wurden insgesamt rund 9.650 ha landwirtschaftliche und rund 1.840 ha forstwirtschaftliche Flächen veräußert, darunter rund 900 ha landwirtschaftliche und 1.380 ha forstwirtschaftliche Flächen nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) an Alteigentümer beziehungsweise deren Nachkommen. Seit dem 1. Juli 1992 wurden damit insgesamt rund 861.400 ha landwirtschaftliche, rund 594.700 ha forstwirtschaftliche Flächen und rund 81.100 ha als Umwidmungsflächen veräußert. Darüber hinaus veräußerte die BVVG seit dem Zeitpunkt ihrer Gründung 1992 durch Verkauf und entgeltliche Vermögenszuordnung insgesamt 24.700 ha landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Flächen für verschiedenste Naturschutzzwecke. Auf das Geschäftsjahr 2017 entfiel hiervon ein Flächenabgang von 483 ha.

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 befanden sich noch rund 126.200 ha landwirtschaftliche und rund 7.600 ha forstwirtschaftliche Flächen im Bestand der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG). Bund und Länder hatten sich 2015 auf die Verlängerung des Privatisierungszeitraumes bis 2030 geeinigt.

3.7. Braunkohlesanierung

Seit der deutschen Einheit kommt der Sanierung alt-industrieller Flächen eine wichtige Rolle zu. Besonders wichtig ist hierbei die Sanierung von Gebieten des ehemaligen Braunkohletagebaus.

Der Bund und die ostdeutschen Braunkohleländer haben am 2. Juni 2017 das fünfte ergänzende Verwaltungsabkommen zur Fortführung der Finanzierung der Braunkohlesanierung (VA VI BKS) unterzeichnet. Damit kann die Erfolgsgeschichte Braunkohlesanierung weiter fortgeschrieben werden. Dieses Verwaltungsabkommen sichert die Kontinuität bei der Abarbeitung der Aufgaben für die Jahre 2018 – 2022.

Der finanzielle Gesamtrahmen bezogen auf die Länder Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen beträgt 1.230 Millionen Euro. Zur Erfüllung von Rechtsverpflichtungen der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau- und Verwaltungsgesellschaft (LMBV) werden sich Bund und Braunkohleländer Mittel in Höhe von 874,32 Millionen Euro im Verhältnis von 75 Prozent zu 25 Prozent teilen. Für Maßnahmen zur Abwehr von Gefährdungen, die im Zusammenhang mit dem Wiederanstieg des tagebaubedingt abgesenkten Grundwassers, und für sonstige Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Braunkohlesanierung stehen, stellen Bund und Länder je zur Hälfte einen Finanzrahmen von 320 Millionen Euro bereit. Die verbleibenden 35,68 Millionen Euro werden als Eigenanteil unmittelbar von der LMBV übernommen.

Darüber hinaus stellen die Braunkohleländer zusätzliche Mittel zur Erhöhung des so genannten Folgenutzungsstandards zur Verfügung.

Für den Bund ist von besonderer Bedeutung, dass das neue Verwaltungsabkommen erstmals verpflichtende Regelungen für das Verfahren enthält, nach dem – den Fortschritten der Sanierung entsprechend – eine zügige und abschließende Übertragung von einzelnen Projekten der LMBV auf vom Bund unabhängige Trägerstrukturen im Bereich der Länder erfolgen wird.

Die renaturierten Landschaften tragen oft maßgeblich dazu bei, die Lebensqualität in den betroffenen Regionen zu steigern, attraktive Freizeitangebote zu schaffen und neue Ansatzpunkte für den Tourismus zu bringen.

3.8. Tourismus

Ostdeutschland ist nach wie vor ein beliebtes Reiseziel für in- und ausländische Besucher. Mit rund 111,5 Millionen Übernachtungen im Jahr 2017 wurde eine neue Bestmarke erreicht. Gegenüber 2016 haben die ostdeutschen Bundesländer (einschließlich Berlin) um 0,9 Prozent zugelegt. An der Spitze liegt unverändert Berlin mit rund 31,15 Millionen Gästeübernachtungen (plus 0,3 Prozent), gefolgt von Mecklenburg-Vorpommern mit seinem zweitbesten Ergebnis in der Landesgeschichte (minus 1,8 Prozent auf rund 29,75 Millionen Übernachtungen). Den prozentual höchsten Zuwachs erzielte Sachsen-Anhalt mit 4,4 Prozent auf erstmals mehr als acht Millionen Übernachtungen. Brandenburg konnte mit mehr als 13 Millionen Übernachtungen (plus 1,6 Prozent) ein neues Rekordergebnis verbuchen. Ebenso hat Sachsen mit rund 19,5 Millionen Übernachtungen (plus 4,1 Prozent) das beste Ergebnis in der statistischen Erfassung seit 1992 erreicht. Auch Thüringen hat mit rund 9,9 Millionen Übernachtungen einen neuen Rekord erzielt. Das wichtigste Standbein des Tourismus in Ostdeutschland bleibt der Inlandstourismus. Besonders Städte und Regionen mit kulturhistorischen Sehenswürdigkeiten und Jubiläen ziehen mehr ausländische Gäste an. Dies wurde 2017 besonders zum Reformationsjubiläum in den Kernländern der Reformation (Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) deutlich.

Das Aufkommen an ausländischen Gästen in Ostdeutschland ist 2017 im Vergleich zum Vorjahr durchweg gestiegen. Das Ergebnis zeigt eine gelungene Platzierung am internationalen Reisemarkt. Den höchsten Zuwachs erzielte Sachsen mit plus 10,9 Prozent, gefolgt von Sachsen-Anhalt mit einem Anteil von plus zehn Prozent, und Thüringen mit plus 9,8 Prozent. In Brandenburg stieg der Anteil ausländischer Gäste gegenüber 2016 um plus 2,4 Prozent, in Berlin um 1,2 Prozent und in Mecklenburg-Vorpommern um 0,6 Prozent (allerdings auf einem insgesamt höheren Niveau).

Der Internationalisierung des Tourismus in den neuen Bundesländern kommt auch der Germany Travel Mart (GTM) zugute, der jährlich von der Deutschen Zentrale für Tourismus e.V. (DZT) in Zusammenarbeit mit wechselnden Partnerregionen und -städten ausgerichtet wird. Er bringt deutsche Anbieter mit hochkarätigen Einkäufern ausländischer Reiseveranstalter und -vermittler sowie mit Reisejournalisten aus über 40 Ländern zusammen. 2018 wird Dresden Gastgeber des GTM sein. Neben ihrer Zusammenarbeit mit der DZT agiert die Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mit acht eigenen Repräsentanten in ausländischen Märkten.

Über Eigenvermarktung hinaus kooperierten die Länder auch im Jahr 2017 über Ländergrenzen hinweg. Zu den verbindenden Elementen gehörten das 500-jährige Reformationsjubiläum 2017 sowie aktuell die Vorbereitung des Jubiläums „100 Jahre Bauhaus“ in 2019 als kulturhistorische Highlights.

Vom 7. bis 11. März 2018 war mit Mecklenburg-Vorpommern (MV) erstmals ein deutsches Bundesland Partnerland der Internationalen Tourismusbörse (ITB) Berlin. Die ITB Berlin ist die führende Messe der weltweiten Reiseindustrie. Es stellten mehr als 10.000 Aussteller aus über 180 Ländern ihre Produkte und Dienstleistungen rund 170.000 Besuchern, darunter 110.000 Fachbesuchern, vor.

Mecklenburg-Vorpommern hat sich als Reiseland bei der ITB-Eröffnungsgala vor mehr als 3.000 geladenen Gästen aus 110 Ländern international erfolgreich präsentiert und war bei Fachforen des ITB-Kongresses, dem „ITB Buyers Circle“ sowie bei Veranstaltungen zu den Themen Nachhaltigkeit, Gesundheitsreisen und Aktivtourismus vertreten. Dort und am Messestand haben 26 Aussteller und Vertreter aus dem Urlaubsland hohe Aufmerksamkeit bei internationalen Einkäufern, Multiplikatoren und potenziellen Gästen erreicht und zudem ein beachtliches Medienecho erzeugt. Mit den auf der ITB Berlin erzeugten Impulsen will Mecklenburg-Vorpommern im Nordosten Deutschlands die Internationalisierung als Reiseland jetzt weiter vorantreiben.

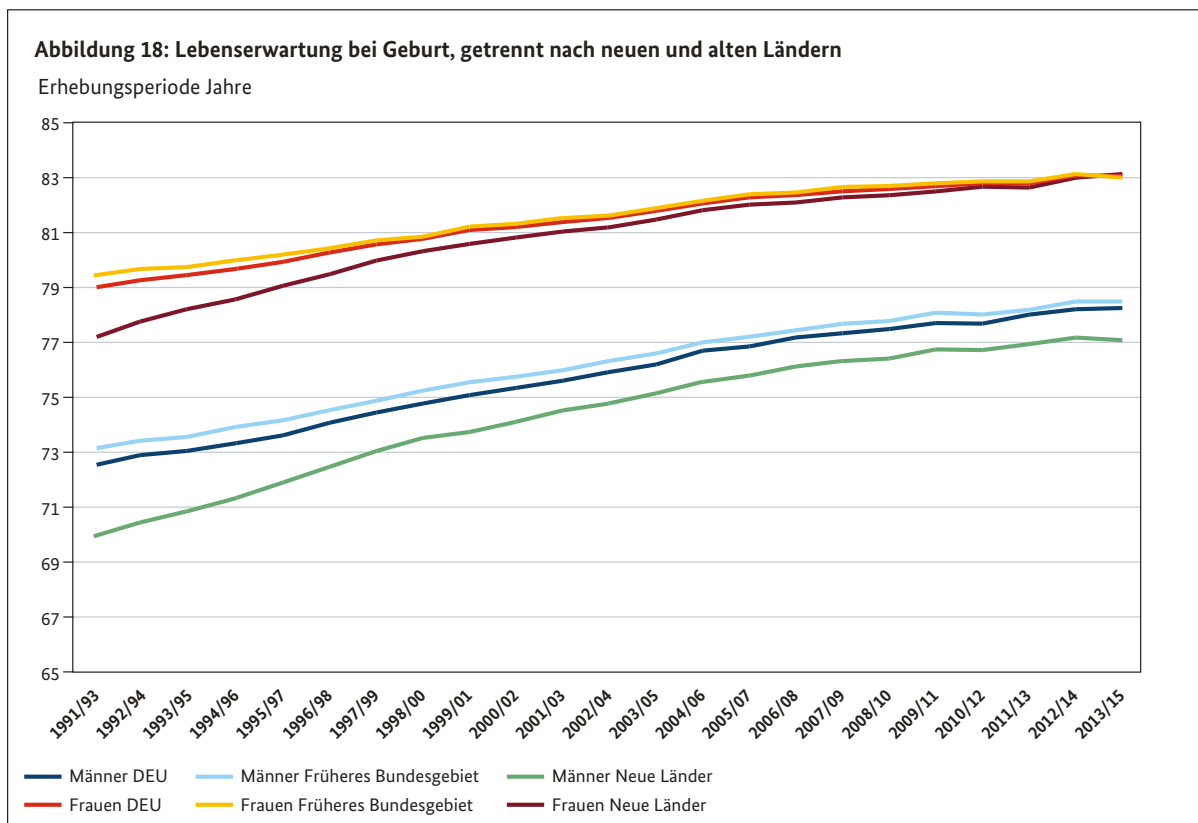
3.9. Gesundheit und Pflege

Die geschlechtsspezifische Lebenserwartung bei Geburt in Ost- und Westdeutschland hat sich inzwischen angenähert (Abbildung 18). Frauen leben in beiden Regionen Deutschlands mittlerweile gleich lang (alte Länder: 83,19 Jahre; neue Länder: 83,25 Jahre). Bei den Männern hat die Lebenserwartung mit 77,23 Jahren in den neuen Ländern das Niveau in den alten Ländern mit 78,57 Jahren noch nicht ganz erreicht.

Die Sterblichkeit in Ost- und Westdeutschland hat sich bei den Frauen ebenfalls angeglichen und bei den Männern angenähert (Abbildung 19). Der Rückgang bei der Sterblichkeit an Herz-Kreislauf-Erkrankungen hat die Ost-West-Unterschiede in Lebenserwartung und Sterblichkeit zu einem großen Teil reduziert. Die Unterschiede bei der kardiovaskulären Sterblichkeit waren verglichen mit Anfang der 1990er-Jahre gering.

3.9.1. Medizinische Versorgung

Die Sicherstellung einer flächendeckenden, bedarfsgerechten und gut erreichbaren medizinischen und pflegerischen Versorgung auf hohem Niveau ist ein zentrales Element der staatlichen Daseinsvorsorge. Angesichts der demografischen Entwicklung, des damit verbundenen veränderten Bedarfs der Versicherten sowie der unterschiedlichen Versorgungssituationen in Ballungsräumen und strukturschwachen Regionen ist dies insbesondere für die ostdeutschen Bundesländer von elementarer Bedeutung, denn dort sind in der Regel die Strukturprobleme ausgeprägter und das Durchschnittsalter höher als in den westdeutschen Ländern.



Quelle: Statistisches Bundesamt, Allgemeine Sterbetafeln für Deutschland, das frühere Bundesgebiet; die neuen Länder 2010/2012; www.destatis.de (Stand: 26. März 2018)

Neue Länder: bis 1998/2000 mit Berlin Ost, danach ohne Berlin Ost

Früheres Bundesgebiet: bis 1998/2000 mit Berlin West, danach ohne Berlin West

Der Gesetzgeber hat gezielte Maßnahmen ergriffen, um insbesondere auch in ländlichen Regionen eine hochwertige, bedarfsgerechte und gut erreichbare Versorgung für die Zukunft zu sichern.

In der ambulanten Versorgung stehen dabei insbesondere Anreize zur Niederlassung sowie zur Förderung des Ärztenachwuchses in betroffenen Regionen, Verbesserungen der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin, Verbesserungen in Bezug auf eine zeitnahe Versorgung der Versicherten, Erleichterungen bei der Gründung kooperativer Versorgungsformen wie zum Beispiel Praxisnetze und Medizinische Versorgungszentren sowie unter bestimmten Voraussetzungen die Öffnung von Krankenhäusern für die ambulante Versorgung im Mittelpunkt.

Im stationären Bereich wurden die Rahmenbedingungen für die Anwendung von Sicherstellungszuschlägen präzisiert, differenzierte Vorhaltung von Notfallstrukturen finanziell aufgewertet und ein Strukturfonds zur Unterstützung strukturverbessernder Maßnahmen eingerichtet. Der Strukturfonds erhält Mittel aus dem Gesundheitsfonds und fördert Vorhaben der Länder, wenn diese sich mit einem gleich hohen Betrag beteiligen. Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass der Fonds für weitere vier Jahre in

Höhe von einer Milliarde Euro jährlich fortgesetzt werden soll.

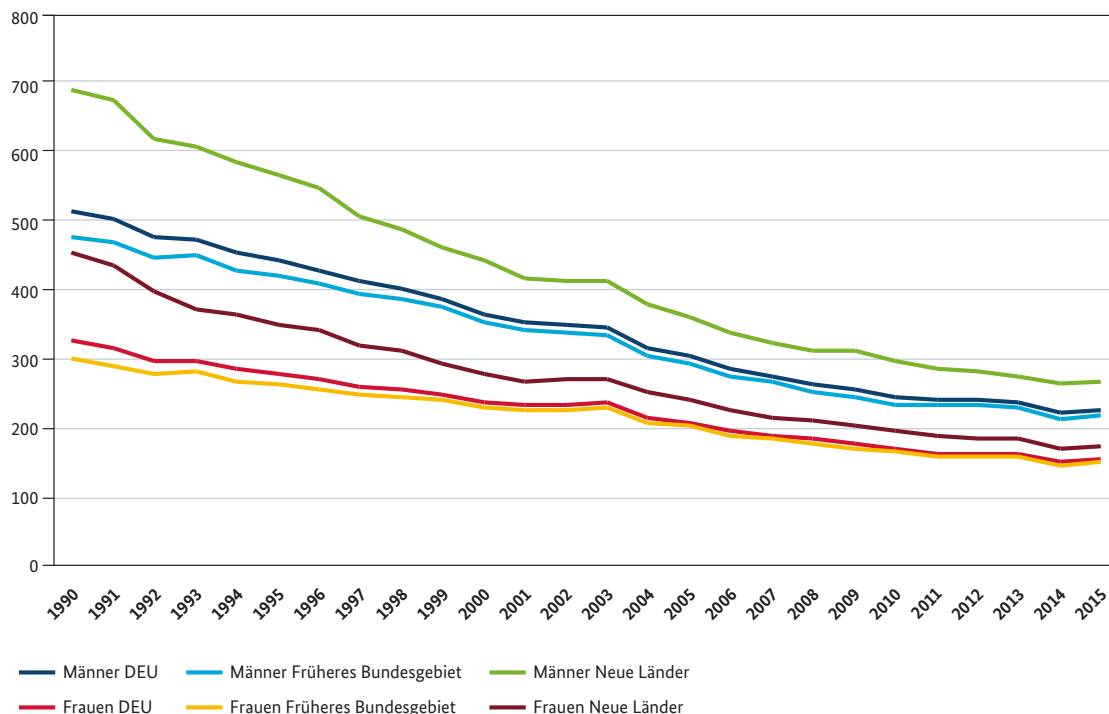
Ein besonderer Schwerpunkt wird jetzt die Einleitung konkreter Schritte zur Überwindung der Sektorengrenzen sein, indem die Zusammenarbeit und Vernetzung im Gesundheitswesen weiter gefördert wird. Auch dies ist ein wesentlicher Beitrag zur Sicherstellung einer flächendeckend hochwertigen Gesundheitsversorgung in ganz Deutschland.

3.9.2. Verbesserung der Gesundheitsversorgung durch Projekte der Telemedizin

Ein wichtiges Instrument für eine bessere Gesundheitsversorgung sind auch Projekte der Telemedizin. Das gilt insbesondere für Regionen, die vom demografischen Wandel betroffen sind, gerade auch in den neuen Bundesländern. Deshalb wurde zum Beispiel die Online-Videosprechstunde, die die Kontaktaufnahme mit dem Arzt vor allem bei Nachsorge- und Kontrollterminen deutlich erleichtert, ebenso wie die konsiliarische Befundbeurteilung von Röntgenaufnahmen als telemedizinische Leistung in die vertragsärztliche Versorgung aufgenommen. Weitere geeignete telemedizinische Leistungen sollen folgen.

Abbildung 19: Sterblichkeit an Herz-Kreislauf-Erkrankungen

Fälle pro 100.000 Einwohner

Quelle: Statistisches Bundesamt; www.destatis.de (Stand: 27. Februar 2017)

Neue Länder: ohne Berlin

Früheres Bundesgebiet: mit Berlin

Mit dem Ziel, die qualitative Gesundheitsversorgung in Deutschland weiterzuentwickeln, werden mit dem Instrument des Innovationsfonds in den Jahren 2016 bis 2019 innovative, insbesondere sektorenübergreifende Versorgungsformen und Versorgungsforschung mit jährlich 300 Millionen Euro gefördert. Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass der Innovationsfonds über das Jahr 2019 hinaus mit jährlich 200 Millionen Euro weitergeführt wird. Der Innovationsfonds bietet die Möglichkeit, in Projekten neue Lösungsansätze für die Patientenversorgung zu erproben und diese Lösungsansätze auf ihre Eignung für eine Überführung in die Regelversorgung hin zu untersuchen. Aus dem Innovationsfonds geförderte Projekte werden in allen Bundesländern durchgeführt, sodass auch die Patientinnen und Patienten in den neuen Ländern davon profitieren. In zahlreichen aus dem Innovationsfonds geförderten Projekten werden innovative Ansätze erprobt, die unter anderem durch den Einsatz von Telemedizin und durch neue Formen der Zusammenarbeit die Herausforderungen einer flächendeckenden, bedarfsgerechten und wohnortnahen Gesundheitsversorgung aufgreifen, unter anderem auch mit Blick auf die ländlichen und strukturschwachen Gebiete. So wird zum Beispiel im Projekt „Land | Rettung“

im Landkreis Vorpommern-Greifswald eine notfallmedizinische Neuausrichtung erprobt und evaluiert, die die Besonderheiten dünn besiedelter Gebiete berücksichtigt.

3.9.3. Pflege

In Deutschland leben knapp 3,5 Millionen pflegebedürftige Menschen (Stand: Dezember 2017), davon über 800.000 und damit überproportional viele in den neuen Ländern. Rund 77 Prozent der Pflegebedürftigen werden zu Hause überwiegend von Angehörigen, aber auch von ambulanten Pflegediensten gepflegt.

Die Sicherung der pflegerischen Versorgung ist aufgrund des höheren Anteils pflegebedürftiger Personen für die neuen Länder von besonderer Bedeutung.

Die Bundesregierung hat die Stärkung der Pflege zu einem Schwerpunkt ihres Handelns in der vergangenen und dieser Legislaturperiode gemacht. In der aktuellen Legislaturperiode ist unter anderem ein Sofortprogramm Pflege und eine „Konzertierte Aktion Pflege“ vorgesehen.

Durch die drei in der letzten Legislaturperiode beschlossenen Pflegestärkungsgesetze werden Pflegebedürftige insgesamt deutlich besser dabei unterstützt, so lange wie möglich in der vertrauten häuslichen und familiären Umgebung zu leben und ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu führen. Damit wird auch das Wohnen und Leben in den Regionen gestärkt, insbesondere auch in ländlichen Räumen.

Die Leistungen der Pflegeversicherung wurden durch die Pflegestärkungsgesetze deutlich ausgeweitet. Kern der Reformen ist die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und des neuen Begutachtungsinstruments. Die bisherigen drei Pflegestufen wurden durch fünf Pflegegrade ersetzt. Seit dem 1. Januar 2017 erhalten alle Pflegebedürftigen gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung, unabhängig davon, ob sie von körperlichen, kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen betroffen sind. Mit dem neuen Begutachtungsinstrument kann die individuelle Pflege und Lebenssituation von Menschen, die einen Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung gestellt haben, besser erfasst werden. So ist es möglich, Pflegebedürftige individueller zu versorgen und ihre Selbstständigkeit im Alltag nachhaltig zu stärken. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf einer fachlich begründeten und angemessenen Einstufung von an Demenz erkrankten Menschen. Das Dritte Pflegestärkungsgesetz, dessen Regelungen zum Großteil ebenfalls am 1. Januar 2017 in Kraft getreten sind, stärkt die Rolle der Kommunen in der Pflege und trägt damit zur Verbesserung der Versorgung vor Ort und in den Regionen bei. Auch die Möglichkeiten der Pflegeversicherung zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und der Selbsthilfe, zur Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und zur Vernetzung auf lokaler und regionaler Ebene wurden deutlich ausgeweitet.

Ziel der Bundesregierung ist es außerdem, die Rahmenbedingungen für die Beschäftigung von Pflegekräften zu verbessern. So hat die Pflegeselbstverwaltung den gesetzlichen Auftrag erhalten, die Entwicklung und Erprobung eines wissenschaftlich fundierten Verfahrens zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs in Pflegeeinrichtungen bis zum 30. Juni 2020 sicherzustellen. Durch die Reform der Pflegeberufe wird darüber hinaus eine Modernisierung der Pflegeausbildungen angestrebt. Die Ausbildungen in der Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege werden im Rahmen der Reform der Pflegeberufe in einem neuen Pflegeberufes-Gesetz geregelt und zu einer generalistisch ausgerichteten einheitlichen Pflegeausbildung zusammengeführt. Daneben besteht auch weiterhin die Möglichkeit zu gesonderten Abschlüssen in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Altenpflege. Durch die Zusammenführung der Pflegeausbildungen und damit einhergehende Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in der Ausbildung soll die Attraktivität des Berufsfeldes erhöht werden. Für die Absolventinnen und Absolventen der neuen Pflegeausbildung ergeben

sich mehr berufliche Entwicklungsmöglichkeiten aufgrund der flexiblen Einsatzbereiche.

Mit dem Ersten Pflegestärkungsgesetz hat der Gesetzgeber im Vertrags- und Vergütungsrecht der Pflegeversicherung zudem eindeutig klargestellt, dass die Bezahlung tarifvertraglich oder in kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen vereinbarter Vergütungen in Pflegesatz- bzw. Pflegevergütungsverhandlungen der Kostenträger mit den Pflegeeinrichtungen nicht als unwirtschaftlich abgelehnt werden darf. Mit dem Dritten Pflegestärkungsgesetz gilt diese Regelung auch für nicht tarifgebundene Pflegeeinrichtungen bei der Bezahlung von Gehältern bis zur Höhe von Tariflöhnen.

Die Bundesregierung hat durch die Gestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen auch dafür gesorgt, dass die Zahlung von Niedriglöhnen in der Pflege bekämpft wird. So gilt in der Altenpflege bereits seit 1. August 2010 ein spezieller Pflegemindestlohn, der seit dem 1. Januar 2015 (auf der Grundlage der Zweiten Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für die Pflegebranche – Zweite Pflegearbeitsbedingungenverordnung) auch die ambulante Krankenpflege erfasst. Der Pflegemindestlohn sorgt für eine untere Grenze in der Bezahlung für Menschen, die im Pflegebereich arbeiten, und verhindert damit Lohndumping. Der Pflegemindestlohn betrug im Jahr 2017 10,20 Euro je Stunde in den alten Ländern (mit Berlin) bzw. 9,50 Euro je Stunde in den neuen Ländern. Zum 1. Januar 2018 wurde dieser erhöht: 10,55 Euro je Stunde in den alten Ländern (mit Berlin) bzw. 10,05 Euro je Stunde in den neuen Ländern. Auch wenn hier noch keine Angleichung erfolgt ist, fällt die Steigerung in den neuen Ländern (ohne Berlin) höher als in den alten Ländern (mit Berlin) aus. Durch weitere Erhöhungsschritte wird der Pflegemindestlohn ab 2019 auf 11,05 Euro je Stunde in den alten Ländern (mit Berlin) sowie 10,55 Euro je Stunde in den neuen Ländern und ab 2020 auf 11,35 Euro je Stunde bzw. 10,85 Euro je Stunde angehoben. Seit 1. Oktober 2015 gilt der Pflegemindestlohn auch für die zusätzlichen Betreuungskräfte (§ 43b SGB XI). Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass Altenpflegefachkräfte regelmäßig deutlich höhere Löhne als den Pflegemindestlohn erhalten.

3.10. Sportförderung

Die Sportförderpolitik der Bundesregierung und die Neustrukturierung der Spitzensportförderung orientieren sich an sportfachlichen Gesichtspunkten und Notwendigkeiten zur Schaffung optimaler Voraussetzungen für Spitzenleistungen der Athletinnen und Athleten. Eine geografische Unterscheidung nach Ost oder West spielt für die Förderung keine Rolle.

Der Sportstättenbau für den Spitzensport ist ein Schwerpunkt des Sportförderprogramms des Bundes, das in Zusammenarbeit mit den Organisationen des Sports, den Ländern und

den Kommunen in die Praxis umgesetzt wird. Der Förderbereich erstreckt sich auf die Einrichtungen der Olympiastützpunkte sowie auf Sportanlagen der Bundesleistungszentren und Bundesstützpunkte. Im Vordergrund steht die Deckung des Sportstättenbedarfs für die olympischen Verbände.

Für das Jahr 2018 stehen für das gesamte Bundesgebiet Sportstättenbaumittel des Bundes in Höhe von rund 16 Millionen Euro zur Verfügung. Im abgelaufenen Haushaltsjahr 2017 wurden insgesamt ca. 15,7 Millionen Euro Fördermittel bewilligt, darunter ca. 5,8 Millionen Euro für Sporteinrichtungen des Spitzensports in den neuen Ländern.

Ein herausragendes Beispiel gelungener Sportförderung ist das Olympische und Paralympische Trainingszentrum für Deutschland in Kienbaum (Brandenburg). Es ist heute die im Bundesgebiet größte und bedeutendste Einrichtung für zentrale Lehrgangsmaßnahmen von Spitzensportfachverbänden zur Vorbereitung ihrer Kaderathletinnen und -athleten auf internationale Wettkampfhöhepunkte und gehört weltweit zu den modernsten Trainingszentren.

Für die sechs Olympiastützpunkte in den neuen Ländern sowie das Olympische und Paralympische Trainingszentrum in Kienbaum wurden im Haushaltsjahr 2017 insgesamt rund 16,7 Millionen Euro bereitgestellt; das bedeutet ca. 44 Prozent der für die Förderung des Stützpunktbereichs bundesweit zur Verfügung stehenden Fördermittel in Höhe von rund 37,8 Millionen Euro.

Mit der Bereitstellung von 744 staatlichen Förderplätzen und einem Mittelansatz von 32 Millionen Euro im Jahr 2018 unterstützt die Bundeswehr den Hochleistungssport in Deutschland. Die Spitzensportförderung der Bundeswehr erfolgt im eigenen Dienstbetrieb bundesweit in 15 Sportfördergruppen. Die Sportfördergruppen in Frankenberg (Sachsen) und Oberhof (Thüringen) bieten optimale Trainings- und Wettkampfstätten. Dies spiegelt sich insbesondere darin, dass die in diesen Sportfördergruppen geförderten Sportsoldatinnen und Sportsoldaten erheblich an der deutschen Medaillenbilanz bei den Olympischen Winterspielen 2018 in PyeongChang beteiligt waren.

Die Bundesförderung der sportwissenschaftlichen Unterstützung durch das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) in Leipzig und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) in Berlin beläuft sich im Jahr 2018 auf insgesamt 19,2 Millionen Euro.

Die Bekämpfung von Doping ist ein erklärtes Ziel der Sportpolitik der Bundesregierung. Das vom Bund geförderte Institut für Dopinganalytik und Sportbiochemie in Kreischau (Sachsen) ist ein von der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) akkreditiertes Anti-Doping-Labor.

Auch durch erneute finanzielle Hilfen für Opfer des DDR-Dopings unterstreicht die Bundesregierung ihr Bekenntnis gegen Doping im Sport und übernimmt damit einen Teil der Verantwortung für das von der ehemaligen DDR an den Athletinnen und Athleten begangene Unrecht. Mit dem Zweiten Dopingopfer-Hilfegesetz wurde im Jahr 2016 ein zweiter Fonds in Höhe von 10,5 Millionen Euro eingerichtet.

3.11. Kulturförderung

3.11.1. Förderung kultureller Einrichtungen

Der Bund bekennt sich auch in der 19. Legislaturperiode zu seiner Mitverantwortung für den Erhalt und die Modernisierung der kulturellen Infrastruktur. Davon profitieren unter anderem die von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) geförderten kulturellen Leuchtturmeinrichtungen wie die Stiftung Deutsches Meeresmuseum in Stralsund, die Stiftung Preussische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, die Stiftung Fürst-Pückler-Park Bad Muskau, die Franckeschen Stiftungen zu Halle sowie die Klassik Stiftung Weimar.

Die BKM stellt zudem aus dem Förderprogramm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“ für 2018 rund vier Millionen Euro für bedeutende Kulturvorhaben in den fünf ostdeutschen Bundesländern zur Verfügung. Finanziert werden 27 Projekte, davon unter anderem:

- weitere Modernisierung der Ausstellung im Schloss des Fürst-Pückler-Parks in Branitz/Cottbus
- Sanierung der Bunkerwarte des Historisch-Technischen Museums Peenemünde
- Instandsetzungsarbeiten im Deutschen Hygienemuseum Dresden
- weitere Einrichtung der Rüstkammer im Residenzschloss Dresden
- Abschluss der Modernisierung des Winckelmann-Museums in Stendal
- Herrichtung des südlichen Kavalierhauses der Welterbe-Stätte Schloss Oranienbaum
- denkmalgerechte Sanierung und Ausstattung des UNESCO-Welterbes Haus am Horn in Weimar

2019 begeht Deutschland mit Partnern in aller Welt unter dem Motto „Die Welt neu denken“ das 100. Gründungsjubiläum des Bauhauses. In Weimar 1919 gegründet, 1925 nach

Dessau umgezogen und 1933 in Berlin unter dem Druck der Nationalsozialisten geschlossen, bestand die Hochschule für Gestaltung nur 14 Jahre. Dennoch wirkt das Bauhaus weltweit bis in die Gegenwart fort.

Das 100. Jubiläum des Bauhauses ist für die Bundesregierung Anlass, dessen kulturelles Erbe in besonderer Weise zu pflegen und national sowie international zu vermitteln, dass die Ideen des Bauhauses für Architektur, Stadtentwicklung und Design noch heute aktuell sind.

Bereits seit Jahrzehnten fördert die BKM gemeinsam mit den Ländern und Kommunen die Stiftung Bauhaus Dessau sowie die Klassik Stiftung Weimar mit ihrem Bauhaus-Erbe. Anlässlich des Geburtstages des Bauhauses beteiligt sie sich zudem mit 52 Millionen Euro am Bau neuer Bauhaus-Museen in Weimar, Dessau und Berlin. 2017 waren in den Bauhaus-Institutionen in Weimar, Dessau und Berlin drei Ausstellungen zu sehen, die sich als Prolog auf dem Weg zum Jubiläumsjahr 2019 verstehen. Im Schuljahr 2016/2017 wurde das innovative Vermittlungsprogramm „Bauhaus-Agenten“ in Dessau, Weimar und Berlin gestartet.

In der ersten Förderrunde des Fonds „Bauhaus heute“ der Kulturstiftung des Bundes (KSB) wurden zehn Projekte ausgewählt und bewilligt, in der zweiten Förderrunde wurden 14 Projekte ausgewählt. Zur Förderung von Jubiläumsaktivitäten stellt die BKM über die KSB insgesamt 16,5 Millionen Euro zur Verfügung. Weitere Projekte wie beispielsweise die „Grand Tour der Moderne“ fördert die BKM mit insgesamt rund drei Millionen Euro.

Eine herausragende Förderung erfährt auch das Residenzschloss Dresden. Allein in den Jahren 2013 bis 2017 hat sich der Bund mit 29 Millionen Euro an den Baukosten für die Instandsetzung beteiligt. 2017 wurde mit dem Ausbau des zweiten Obergeschosses im Nordflügel zur musealen Nutzung begonnen.

3.11.2. Denkmalschutz

Historische Kulturdenkmäler sind als bauliches Erbe ein Fundament unserer kulturellen Identität. Mit Denkmalprogrammen und Sonderinvestitionsmaßnahmen werden national bedeutende und das nationale kulturelle Erbe mitprägende Kulturdenkmäler gefördert. Zu den mit Mitteln der BKM geförderten Kulturdenkmälern in Ostdeutschland zählen das Industriebauhaus der Weberei Cammann & Co. in Chemnitz, die Lutherkirche in Apolda, die Siedlung Heckenweg in Magdeburg, die Hyparschale in Templin sowie das ehemalige Gesellschaftshaus „Zum Greif“ in Greifswald.

3.11.3. Europäisches Kulturerbejahr 2018

Deutschland gehört zu den Initiatoren des durch die Europäische Kommission ausgerufenen Europäischen Kulturerbejahres 2018 und beteiligt sich daran unter dem Motto „SHARING HERITAGE“. Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürgern – und dabei vor allem jüngeren Menschen als den „Erben des Erbes“ – Zeugnisse gemeinsamer Geschichte und Kultur nahezubringen und so die Identifikation mit dem europäischen Erbe zu stärken. Im Mittelpunkt stehen dabei das bauliche und archäologische Erbe. Unter den aus dem Kulturetat der BKM geförderten Projekten befinden sich auch zahlreiche in Ostdeutschland, wie zum Beispiel die Ausstellung „Beidseits der Oder: Geschichtsraum/Grenzraum/Begegnungsraum“ in Potsdam, das Netzwerkprojekt „Die Herrnhuter. Von Sachsen nach Europa“ oder das Beteiligungsprojekt für Kinder und Jugendliche „Europäische Aufklärung im Netz“ des Gleimhauses Halberstadt.

3.11.4. Reformationsjubiläum

2017 feierte die Bundesrepublik Deutschland dieses Ereignis von Weltrang bundesweit mit einem vielfältigen Veranstaltungsprogramm. Abschließender Höhepunkt waren Festgottesdienst und staatlicher Festakt am 31. Oktober 2017 in der Lutherstadt Wittenberg. Allein aus dem Etat der BKM wurden aus dem Förderprogramm „Reformationsjubiläum“ seit 2011 bis zum Ende des Jubiläumsjahres insgesamt rund 50 Millionen Euro bereitgestellt. Damit wurden deutschlandweit über 300 kulturelle Projekte aus den verschiedensten Sparten mit großer inhaltlicher und regionaler Bandbreite unterstützt. Besonders nachhaltig war die Förderung von Sanierungsmaßnahmen von authentischen Stätten der Reformation. Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen als Kernländer der Reformation standen hierbei besonders im Fokus.

3.11.5. Hauptstadtkulturförderung

Aus dem Hauptstadtkulturfonds werden Einzelprojekte und Veranstaltungen gefördert, die für die Bundeshauptstadt Berlin bedeutsam sind und nationale und internationale Ausstrahlung haben. Der Bund stellt im Jahr 2018 rund 10,9 Millionen Euro für Projekte bereit. Die BKM fördert zudem die Stiftung Preussischer Kulturbesitz mit ihren Museen, Bibliotheken und Archiven und die damit verbundenen umfangreichen Baumaßnahmen sowie das in Gestalt des Berliner Schlosses entstehende Humboldt Forum, das Jüdische Museum, die Internationalen Filmfestspiele und die Akademie der Künste sowie die Barenboim-Said-Akademie. Darüber hinaus investiert der Bund in den kommenden Jahren bis zu 200 Millionen Euro in das zweite Sonderinvestitionsprogramm für die Stiftung Preussische

Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg. Aus Mitteln des ersten Programms ist das neue zentrale Kunstgutdepot der Stiftung finanziert worden, das im Juni 2018 an die Stiftung übergeben wird. Der Bund ist zudem größter Zuwendungsgeber der Schlösser-Stiftung – noch vor den Ländern Brandenburg und Berlin.

3.11.6. Kulturstiftung des Bundes – Fonds Neue Länder

Seit Gründung der Kulturstiftung des Bundes (KSB) im Jahr 2002 wurden in den neuen Bundesländern insgesamt 1.463 Projekte mit einer Gesamtfördersumme in Höhe von rund 81,5 Millionen Euro gefördert. Davon entfallen 7,3 Millionen Euro auf den „Fonds zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements für die Kultur in den neuen Bundesländern“ (kurz: Fonds Neue Länder), der 2019 mit Auslaufen des Solidarpakts II endet. Anliegen des Fonds Neue Länder ist – neben der strukturellen Weiterentwicklung sowie Professionalisierung der Kulturarbeit in ländlichen und strukturschwachen Regionen – vor allem die dauerhafte Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Bisher hat der Fonds Neue Länder ca. 230 Vereine in den Handlungsfeldern Bildende und Darstellende Kunst, Musik, Film, Neue Medien, Fotografie, Literatur und Soziokultur unterstützt. Fast alle geförderten Vereine sind weiterhin in ihren Regionen aktiv.

III. Aufarbeitung fortsetzen, Zusammenhalt fördern

Die Bundesregierung sieht sich in der Verantwortung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, der Ausdruck eines intakten und solidarischen Gemeinwesens ist und dazu beiträgt, unsere Gesellschaft lebenswert und zukunftsfähig zu erhalten. Der gesellschaftliche Zusammenhalt basiert auf einem Werteverständnis, das durch unsere freiheitliche demokratische Grundordnung geprägt ist. Die Bundesregierung fördert demokratische Strukturen, wirkt präventiv gegen Gewalt und Extremismus und unterstützt bürgerschaftliches Engagement. Nach wie vor setzt ein gesellschaftlicher Zusammenhalt in Deutschland aber auch die weitere Auseinandersetzung mit der Geschichte der DDR voraus, weil mithilfe der Aufarbeitung das wechselseitige Verständnis für die jeweils andere geschichtliche Herkunft gefördert wird.

1. Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte

Bei der Aufarbeitung der SED-Herrschaft und der bis heute nachwirkenden Folgen von 40 Jahren Diktatur in der DDR besteht nach wie vor Handlungsbedarf. Dies betrifft etwa die Frage des künftigen Umgangs mit den Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit oder ausstehende Forschungsvorhaben. Die Bundesregierung unterstützt die Aufarbeitung unter anderem durch die Förderung von Gedenkstätten, Forschungsprojekten und Veranstaltungen. Einen wesentlichen Beitrag leisten die beiden großen Aufarbeitungseinrichtungen des Bundes, der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) und die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Zukünftiger Umgang mit den Stasi-Unterlagen

Am 9. Juni 2016 hat der Deutsche Bundestag auf Antrag der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD beschlossen, die Aufarbeitung der SED-Diktatur konsequent fortzuführen. Danach erarbeiten der BStU und das Bundesarchiv ein gemeinsames Konzept zur dauerhaften Sicherung der Stasi-Akten durch eine Überführung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv, das dem Parlament zur Entscheidung vorgelegt wird. Zur Umsetzung des Parlamentsauftrags führen die beiden Einrichtungen Gespräche unter Moderation der Staatsministerin für Kultur und Medien.

Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“

In der DDR waren zwischen 1949 und 1990 etwa 495.000 Kinder und Jugendliche in Heimen untergebracht, davon etwa 135.000 Mädchen und Jungen in Spezialeinrichtungen, die für besonders grausame Methoden der „Umerziehung“ bekannt waren. Die Betroffenen leiden bis heute an den Folgen. Daher wurde zum 1. Juli 2012 der Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ mit einer Laufzeit von fünf Jahren und einem Volumen von 40 Millionen Euro errichtet und im Jahr 2015 auf bis zu 364 Millionen Euro aufgestockt. Die Kosten teilen sich der Bund und die ostdeutschen Länder hälftig. Anspruchsberechtigt sind Betroffene, die in DDR-Kinder- und Jugendheimen Leid und Unrecht erfahren haben und noch heute unter den Folgen leiden. Der Fonds agiert als ergänzendes Hilfesystem. Er soll helfen, andauernde Folgeschäden aus der Heimunterbringung auszugleichen bzw. zu mildern. Neben individuellen Beratungen können die rund 27.500 registrierten Betroffenen zweckgebundene finanzielle Leistungen zur Minderung von Folgeschäden sowie Rentenersatzleistungen wegen nicht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge erhalten.

Bis Ende 2016 haben knapp 18.100 Betroffene Vereinbarungen auf Hilfeleistungen abgeschlossen. Bis zum Ende der Laufzeit am 31. Dezember 2018 sollen alle registrierten Betroffenen die Möglichkeit für Beratungsgespräche und die Inanspruchnahme der Fondsleistungen erhalten. Die Arbeit im Steuerungsgremium des Fonds, dem Lenkungsausschuss, konzentriert sich deshalb auf die geordnete Aussteuerung. Im Jahr 2019 werden die Lenkungsausschüsse der Fonds „Heimerziehung West“ und „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ einen Abschlussbericht als Grundlage für die weiterführende gesellschaftspolitische Aufarbeitung der Heimerziehung vorlegen.

Forschungsprojekte DDR-Heimkinder

Mit dem Projekt „Erschließung von Aktenzugängen für Heimkinder in der ehemaligen DDR“ des Deutschen Instituts für Heimerziehungsforschung sollen die Möglichkeiten zur Akteneinsichtnahme für ehemalige Heimkinder der DDR verbessert werden. Auf dem Gebiet der ehemaligen DDR gibt es schätzungsweise rund 1000 Archive. Neben Landesarchiven gibt es unzählige Kreisarchive sowie Archive von Organisationen, die heute Kinderheime unterhalten.

Ein auf dieser Basis zu erstellendes Verzeichnis und die darin enthaltenen Informationen werden mittelfristig in den Heimatlas (www.jahrhundertkind.de) eingearbeitet. Davon könnten Betroffene, Anlauf- und Beratungsstellen sowie Gerichte und Wissenschaftler profitieren.

Mit dem Projekt „Lebensgeschichtliche Dokumentation der Umerziehung in Spezialheimen der DDR – Aufbau Zeitzeugenarchiv ehemaliger DDR-Heimkinder/Publikation“ der Initiativgruppe Geschlossener Jugendwerkhof Torgau e.V. wird ein Zeitzeugenarchiv ehemaliger DDR-Heimkinder auf der Basis von Interviews aufgebaut, in denen die Zeitzeugen von ihren Erfahrungen in den Spezialheimen und mit der DDR-Jugendhilfe berichten. Die so genannten Spezialheime in der ehemaligen DDR dienten der sozialistischen Umerziehung. Die Interviews werden in der Gedenkstätte im ehemaligen geschlossenen Jugendwerkhof Torgau als Audiodateien aufbereitet sowie für wissenschaftliche Zwecke transkribiert, in einer Zeitzeugendatenbank archiviert und ausgewertet.

Ziel des Projekts ist unter anderem, die Politik der „Jugendhilfe“ der persönlichen Strategie der Kinder und Jugendlichen gegen die ihnen widerfahrene Behandlung gegenüberzustellen.

Das Zeitzeugenarchiv ehemaliger DDR-Heimkinder soll auch nach der Projektlaufzeit fortlaufend ergänzt werden und künftig dauerhaft in der Gedenkstätte unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Belange zugänglich sein. Eine geplante Publikation gewährleistet darüber hinaus die dauerhafte Sicherung und Verfügbarkeit von lebensgeschichtlichen Zeitzeugeninterviews der jüngsten Opfergruppe des SED-Regimes für Forschung, Wissenschaft und Bildung.

Errichtung des Hilfesystems Stiftung „Anerkennung und Hilfe“

Die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ (Finanzvolumen 288 Millionen Euro) wurde durch den Bund, die Länder und die Kirchen zum 1. Januar 2017 errichtet. Hilfen erhalten jetzt auch Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) und 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben. Die Stiftung hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021. Anträge sind bis zum 31. Dezember 2019 möglich. Ebenso wie bei den Fonds Heimerziehung ist der für die Leid- und Unrechtserfahrung relevante Zeitraum in der Bundesrepublik Deutschland kürzer als in der DDR. Er endet in der Bundesrepublik Deutschland bereits 1975, weil dort die Empfehlungen der Psychiatrie-Enquete ab Ende 1975 umgesetzt wurden und das Opferentschädigungsgesetz (OEG) 1976 in Kraft trat.

Im Rahmen der Stiftung werden durch eine Studie die seinerzeitigen Geschehnisse in den stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Psychiatrie umfassend wissenschaftlich aufgearbeitet. Dabei wird auch den politischen und ideologischen Hintergründen sowie den unterschiedlichen Entwicklungen in den beiden deutschen Staaten Rechnung getragen. Mit ersten Ergebnissen ist ab 2018 zu rechnen.

Forschungsprojekt zu DDR-Zwangsadoptionen

Zwar sind Einzelfälle von Zwangsadoptionen in der DDR dokumentiert, es liegen aber keine gesicherten Erkenntnisse über ein systematisches SED-Unrecht vor. Um Wissenslücken bei der historischen Aufarbeitung von DDR-Unrecht zu schließen, soll der Frage nachgegangen werden, ob es Anhaltspunkte für ein solches systematisches Unrecht gibt, welche zahlenmäßige Dimension hiermit verbunden sein könnte und ob es einer fundierten wissenschaftlichen Nachprüfbarkeit zugänglich ist. Mit diesem Ziel wurde im Februar 2017 eine vom Land Brandenburg anteilig mitfinanzierte Vorstudie in Auftrag gegeben: „Dimension und wissenschaftliche Nachprüfbarkeit politischer Motivation in DDR-Adoptionsverfahren, 1965 – 1990“. Diese Vorstudie hat eine Vorstrukturierung des Themas geleistet und das Forschungsdesign für eine etwaige Hauptstudie erarbeitet. Diese Herangehensweise war mit dem BStU, den Landesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit, den zentralen Adoptionsstellen in den neuen Ländern, der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, der UOKG e.V. sowie den zuständigen Bundes- und Landesministerien vereinbart worden.

Dialog-Forum politische Opfer der DDR-Diktatur

Das im Jahr 2016 von der Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer ins Leben gerufene Dialog-Forum hat seine erfolgreiche Arbeit auch im Jahr 2017 fortgesetzt. Neben der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e.V. (UOKG) nehmen auch die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, der BStU sowie Vertreter der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ostdeutschen Länder an den halbjährlichen Sitzungen teil. Mit dem Forum soll den Opfern und ihren Vertretern eine weitere Kommunikationsmöglichkeit mit der Bundesregierung zur Verfügung gestellt werden. Der Austausch über Möglichkeiten, die Situation der politischen Opfer der DDR zu verbessern, dient dabei der gegenseitigen Information und fördert das Verständnis der Positionen der verschiedenen Beteiligten.

Forschungsprojekt „NVA und Bundeswehr“

Mit einem im letzten Jahr begonnenen interdisziplinären Forschungsprojekt führt das Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr in Potsdam die Nachkriegsgeschichte der beiden deutschen Staaten am Beispiel der Militärgeschichte zusammen. Erstmals wird eine gemeinsame, in die Entwicklung der Militärbündnisse in Ost und West eingebundene deutsche Militärgeschichte geschrieben. Die gleichwertige Betrachtung beider deutscher Staaten stellt dabei auch eine Würdigung der Geschichte und Lebenswirklichkeit der ehemaligen DDR als Teil einer gemeinsamen deutschen Geschichte dar. Dass diese Themen auf großes Interesse stoßen, hat ein öffentlicher Workshop hierzu im März 2016 in Potsdam gezeigt. Erste Arbeitsergebnisse des breit angelegten Forschungsprojektes sollen im Laufe des Jahres 2018 vorliegen.

Stärkung der Forschung zu Geschichte und Erbe der DDR

Mit der umfassenden Fördermaßnahme wird die Forschung zu Geschichte und Erbe der DDR wieder stärker an deutschen Universitäten verankert. Dazu werden Forschungsverbünde zwischen Universitäten, außeruniversitären Forschungsinstituten sowie weiteren Partnern wie Gedenkstätten und Einrichtungen der politischen Bildung gefördert, die sich strukturell in der Wissenschaftslandschaft etablieren sollen. Um neue und innovative Forschung zu ermöglichen, ist die Arbeit der Verbünde thematisch, methodisch und disziplinär offen und breit angelegt. Die Themen können von der wissenschaftlichen Aufarbeitung begangenen Unrechts des SED-Staates über Studien der vergleichenden Diktaturforschung bis hin zu Untersuchungen deutsch-deutscher sowie transnationaler Verflechtungen sowie des Nachwirkens der DDR nach 1989 reichen. Eine besondere Bedeutung kommt der Einbindung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie der Vermittlung des gewonnenen Wissens insbesondere an junge Menschen und die breite Öffentlichkeit zu.

Ort der Aufklärung über Diktatur und Widerstand in der ehemaligen Stasi-Zentrale

Der Deutsche Bundestag hat sich in seinem Beschluss vom 9. Juni 2016 auch zur Fortentwicklung der ehemaligen Stasi-Zentrale in der Berliner Normannenstraße zu einem Ort der Aufklärung über Diktatur und Widerstand bekannt. Das Stasi-Unterlagenarchiv bildet hierbei gewissermaßen den Ankerpunkt, um die Öffentlichkeit über die Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit zu informieren.

Im Jahr 2015 konnte bereits die neue Dauerausstellung in Haus 1, dem ehemaligen Dienstsitz von Erich Mielke, eröffnet werden, die das Thema Staatssicherheit in der SED-Diktatur fundiert behandelt. Ein Jahr später weihte Kulturstaa-

ministerin Prof. Monika Grütters zusammen mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Michael Müller, auf dem Hof des Stasi-Areals die von der BKM mitfinanzierte Dauerausstellung der Robert-Havemann-Gesellschaft zur Friedlichen Revolution 1989 und zur Rolle von Opposition und Widerstand in der DDR ein. 2017 hat die Robert-Havemann-Gesellschaft mit dem Archiv der DDR-Opposition ihren Standort in die Normannenstraße verlagert. Am 16. Juni 2018 folgte im Stasi-Unterlagenarchiv als jüngster Baustein der Gesamtkonzeption die Präsentation der neuen Dauerausstellung des BStU „Einblick ins Geheime“, die Auftrag und Arbeit der Behörde einem breiten Publikum erläutert.

Veranstaltungen und Publikationen zur Geschichte des Kommunismus

Am 14. Februar 2018 wurde die neue Plakatausstellung „Voll der Osten“ in der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur vorgestellt. In den 1980er-Jahren zog der Fotograf Harald Hauswald durch Ost-Berlin und fotografierte, was andere übersahen oder für uninteressant hielten: kleine Szenen des Alltags, einsame und alte Menschen, verliebte junge Pärchen, Rocker, Hooligans und junge Leute, die sich in der Kirche für Frieden und Umweltschutz einsetzten. Die Ausstellung präsentiert auf 20 Tafeln über 100 bekannte und unbekannte Fotos von Harald Hauswald. Die Texte der Ausstellung hat der Historiker und Buchautor Stefan Wolle verfasst, der wie der Fotograf in der DDR aufgewachsen ist. Die Ausstellung kann gegen eine ermäßigte Schutzgebühr als Poster-Set für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit bestellt werden.

Arbeit mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen

Besonders eindringlich wirken bei der Auseinandersetzung mit Geschichte die persönlichen Schilderungen von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen. Um sie möglichst vielen Menschen in Deutschland zugänglich zu machen, hat Kulturstaa-ministerin Prof. Monika Grütters das bei der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland gestartete Zeitzeugenportal initiiert. Die Online-Plattform sichert und erfasst systematisch tausende Zeitzeugeninterviews aus den vergangenen Jahrzehnten und bewahrt diese Eindrücke für kommende Generationen.

Das von der Bundesregierung finanzierte „Koordinierende Zeitzeugenbüro“ vermittelt bundesweit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen des SED-Unrechts an Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen. Das Büro ist eine gemeinsame Servicestelle der Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Stiftung Berliner Mauer. Bisher konnten bereits mehr als 183.000 junge Menschen ein Angebot des Zeitzeugenbüros nutzen.

Sanierung des Gefängnisbaus der Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen

Das ehemalige zentrale Untersuchungsgefängnis des Ministeriums für Staatssicherheit in Berlin-Hohenschönhausen ist ein herausragender authentischer Erinnerungsort für das SED-Unrecht. Im Bundeshaushalt 2017 konnten erstmalig die erforderlichen Mittel für eine Bundesbeteiligung an einem zweiten Bauabschnitt zur Sicherung und Sanierung des Gedenkareals etatisiert werden. Während der 2013 abgeschlossene erste Bauabschnitt dem Altbau galt, zielt der zweite im Wesentlichen ab auf die Sicherung und Sanierung des Gefängnisneubaus aus den 1960er-Jahren mit dem Zellen- und Vernehmertrakt, den Freigangzellen sowie dem Haftkrankenhaus. Die Bauarbeiten sollen noch 2018 beginnen.

Stiftung Berliner Mauer

Am 5. Februar 2018 stand die Berliner Mauer genauso viele Tage nicht mehr, wie sie zwischen 1961 und 1989 Berlin, Europa und die Welt teilte: genau 10.316 Tage. Aus Anlass des so genannten „Zirkeltags“ präsentierte die vom Bund institutionell mitgeförderte Stiftung Berliner Mauer bis zum 15. August 2018 eine Sonderausstellung mit – überwiegend bislang unveröffentlichten – Fotos aus je 28 Jahren Berlin mit und ohne Mauer. Die Aufnahmen zeigten ungekannte Perspektiven deutsch-deutscher Identität im Schatten der Mauer. Nicht die politische Ereignisgeschichte stand dabei im Mittelpunkt, sondern ungewöhnliche Blickwinkel und Details.

Freiheits- und Einheitsdenkmal

Am 1. Juni 2017 bekannte sich der Deutsche Bundestag – nach einer intensiven öffentlichen Debatte – erneut zum Berliner Freiheits- und Einheitsdenkmal und forderte die Bundesregierung auf, den prämierten Entwurf „Bürger in Bewegung“ von Milla & Partner zu realisieren und eine Einweihung im Herbst 2019 anzustreben. Ziel bleibe es, mit dem Freiheits- und Einheitsdenkmal einen positiven Erinnerungsort an die Friedliche Revolution von 1989 und die Wiedervereinigung zu schaffen, um damit an die wohl glücklichsten Momente unserer jüngeren deutschen Geschichte zu erinnern. Für die weitere Umsetzung des Denkmalprojekts muss der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zunächst das von der Bundesregierung am 21. Juni 2018 vorgelegte überarbeitete Finanzierungskonzept bestätigen.

2. Vielfalt des bürgerschaftlichen Engagements

Bürgerschaftliches Engagement hat in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen und leistet einen wichtigen Beitrag bei der Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen. Mehr als 30 Millionen Menschen engagieren sich jedes Jahr für unser Gemeinwesen.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt im Bereich Sport. In den rund 90.000 Sportvereinen Deutschlands haben sich im Jahre 2017 rund 27,4 Millionen Mitglieder organisiert und rund 8,6 Millionen Menschen engagierten sich als Freiwillige im Bereich Sport und Bewegung. Nach dem Spitzenreiter Sport und Bewegung sind es die Bereiche Schule und Kindergarten sowie Kultur und Musik, für die sich die meisten Bürgerinnen und Bürger engagieren. Rund drei Millionen Menschen unterstützen die Freie Wohlfahrtspflege, mehr als 1,1 Millionen Freiwillige engagieren sich bei den Feuerwehren. Im Zivil- und Katastrophenschutz sind insgesamt rund 1,8 Millionen Personen und in den Freiwilligendiensten rund 100.000 Akteure aller Altersgruppen tätig. Bürgerschaftliches Engagement spielt aber auch in Wissenschaft und Forschung eine zunehmende Rolle: Bürgerinnen und Bürger können sich im Rahmen von bürgerschaftlichen Projekten (Citizen Science) an Wissenschaft und Forschung beteiligen – und bereichern damit auch die Forschung.

Darüber hinaus hat sich eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern in den letzten Jahren auf beeindruckende Weise spontan und oft selbstorganisiert für die vielen zu uns geflüchteten Menschen engagiert. Laut der Studie „Engagement in der Flüchtlingshilfe“, die das Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag des Bundesfamilienministeriums durchgeführt hat, haben seit 2015 insgesamt 55 Prozent der Bevölkerung ab 16 Jahren, Flüchtlinge in Deutschland in irgendeiner Weise (zum Beispiel Sach- oder Geldspenden, aktive Hilfe oder Leserbriefe) unterstützt. Aktuell (Stand: Oktober 2017) leisten noch 19 Prozent der Bevölkerung aktiv eine solche Unterstützung. Ihr Engagement bei der Aufnahme und Unterbringung der Asyl- und Schutzsuchenden oder bei der Integration ist ein wichtiger Teil des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Durch das Vorleben von Engagement werden auch Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Menschen mit Migrationshintergrund für das Ehrenamt gewonnen werden können.

2.1. Bürgerschaftliches Engagement in Ost- und Westdeutschland

Zahlen zum Vergleich des bürgerschaftlichen Engagements in Ost- und Westdeutschland liegen durch den Freiwilligen-survey 2014 vor. Danach engagierten sich in Westdeutschland anteilig mehr Menschen als in Ostdeutschland. Dieser Unterschied zeigt sich für alle Altersgruppen. Im jüngeren

Alter fallen diese Unterschiede jedoch geringer aus. Instrumentelle Hilfeleistungen wie Besorgungen oder kleinere Arbeiten im Haushalt sowie Kinderbetreuung für nicht verwandte Personen werden außerhalb des Haushalts in Ost- und Westdeutschland zu ähnlichen Anteilen ausgeübt.⁸⁶

2.2. Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

Die Bundesregierung unterstützt das für eine funktionsfähige Gesellschaft wichtige bürgerschaftliche Engagement, indem sie die Rahmenbedingungen dafür stärkt und eine Kultur der Anerkennung eines solchen Engagements fördert.

Stärkung der Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement

Um die Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement zu stärken, fördert die Bundesregierung beispielsweise:

- Das **Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)**, einschließlich der vom BBE organisierten jährlichen Woche des Bürgerschaftlichen Engagements sowie die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa) und das Projekt „Bürgerstiftungswerkstatt“ der Initiative Bürgerstiftungen (IBS).
- Das Programm **„Engagierte Stadt“**. Mit dem Programm wird in zahlreichen Gemeinden das bürgerschaftliche Engagement und die dafür erforderliche Partnerschaft zwischen öffentlicher Hand, Zivilgesellschaft und lokaler Wirtschaft unterstützt. Seit Anfang 2018 wird das Netzwerkprogramm mit einer zweiten Phase fortgeführt, an der 47 der ursprünglich geförderten Kommunen und Gemeinden teilnehmen, davon 18 in den neuen Bundesländern.
- Das Programm **„Houses of Resources“**. Im Rahmen dieses Modellprojekts erhalten Träger Fördermittel, um damit für kleinere, teilweise im Aufbau befindliche Migrantenorganisationen und Initiativen vor Ort Ressourcen zur Verfügung zu stellen und deren Möglichkeiten für eine gelungene Integrationsarbeit zu verbessern. Die Unterstützung umfasst unter anderem Beratung, Unterstützung bei der Akquise von Mitteln, Begleitung bei der Durchführung von Projekten, Bereitstellung von Räumlichkeiten und Technik, aber auch die Hilfe beim Networking mit anderen Engagierten. Vier Standorte von Houses of Resources befinden sich in den neuen Ländern (Bautzen und Dresden in Sachsen sowie Halle/Saale und Magdeburg in Sachsen-Anhalt).

Stärkung der Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements

Um die Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement zu stärken, schreibt die Bundesregierung diverse Preise und Wettbewerbe aus. Zu diesen gehören beispielsweise:

- Der **Deutsche Engagementpreis**, der seit 2009 verliehen wird. Die Ausrichter der über 650 bestehenden regionalen wie überregionalen Engagement- und Bürgerpreise können ihre Preisträgerinnen und Preisträger für den Deutschen Engagementpreis nominieren. Als „Preis der Preise“ stärkt der Deutsche Engagementpreis damit die Anerkennungskultur für freiwilliges Engagement, indem er das bürgerschaftliche Engagement der Menschen sowie all jene würdigt, die dieses Engagement durch die Verleihung von Preisen sichtbar machen. 93 der rund 514 regionalen Preise werden in den neuen Bundesländern vergeben (ohne Berlin).
- Mit dem Förderpreis **„Helfende Hand“** zeichnet das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat seit 2009 jedes Jahr Ideen und Konzepte aus, die das Interesse der Menschen für das Ehrenamt im Bevölkerungsschutz wecken. Für den mit insgesamt 40.000 Euro dotierten Preis können sich Mitglieder von Hilfsorganisationen oder Unternehmen, die sich ehrenamtlich im Bevölkerungsschutz engagieren, mit ihren Projekten bewerben. Im Jahr 2018 feiert der Förderpreis „Helfende Hand“ das zehnjährige Jubiläum. Aus diesem Anlass wird ein Sonderpreis zur Nachhaltigkeit verliehen.
- Der bundesweite Wettbewerb **„Kommune bewegt Welt“**. 2018 geht dieser Preis in seine dritte Runde. Hierbei wird das Engagement von Migrantinnen und Migranten gemeinsam mit Eine-Welt-Akteuren für entwicklungspolitische Ziele auf kommunaler Ebene sichtbar gemacht und gefördert.
- Der Bundeswettbewerb **„Zusammenleben Hand in Hand – Kommunen gestalten“**. Dieser Wettbewerb zielt darauf ab, hervorragende kommunale Aktivitäten zur Integration von Zuwanderern und zur Förderung des Zusammenlebens mit der Bevölkerung vor Ort zu initiieren, zu identifizieren, zu prämiieren sowie in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Kooperationen von Kommunen mit anderen Partnern, zum Beispiel aus dem Bereich des organisierten bürgerschaftlichen Engagements der Wohlfahrtsverbände, Sportvereine, Migrantenorganisationen etc. sind ausdrücklich erwünscht. Im Juli 2018 wurden von den 146 teilnehmenden Kommunen 21 Preisträger ausgezeichnet. Davon stammen drei Kommunen von insgesamt zehn teilnehmenden Kommunen aus Ostdeutschland.

⁸⁶ Statistiken und Grafiken zum bürgerschaftlichen Engagement in Ost- und Westdeutschland sind im Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2017 auf S. 72 f. zu finden.

- Der vom BMBF geförderte bundesweite Wettbewerb „**Demokratisch handeln**“ des Fördervereins Demokratisch Handeln e.V. Der Wettbewerb hat zum Ziel, die demokratische Haltung und die demokratische Kultur im gelebten Alltag von Schule und Jugendarbeit zu stärken. Unterstützt werden schulische Projekte und Initiativen in Ost- und Westdeutschland zur Demokratiebildung und zur demokratischen Handlungskompetenz von Schülerinnen und Schülern.
- Der Wettbewerb „**Menschen und Erfolge**“, der seit 2011 ausgeschrieben wird. Mit diesem Wettbewerb wird erfolgreiches Engagement für die Sicherung und Verbesserung der Infrastrukturversorgung in ländlichen Räumen gewürdigt und ins öffentliche Bewusstsein gebracht. Im Sommer 2017 wurden zukunftsweisende Projekte zur Sicherung von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen in ländlichen Räumen ausgezeichnet, die unter anderem auch durch ehrenamtliches Engagement getragen werden wie in der Stadt Kalbe in Sachsen-Anhalt.

2.3. Bundesfreiwilligendienst und Jugendfreiwilligendienste

Der Bundesfreiwilligendienst (BFD) wurde im Jahr 2011 nach der Aussetzung des Zivildienstes und der Wehrpflicht eingeführt. Das bestehende freiwillige Engagement wurde dadurch nachhaltig gestärkt und auf eine breite Basis gestellt. Die Bundesfreiwilligendienstleistenden engagieren sich überwiegend im sozialen Bereich, aber auch in Einsatzfeldern wie Sport, Integration, Umweltschutz, Kultur und Bildung sowie im Zivil- und Katastrophenschutz.

Der BFD wird Männern und Frauen jeden Alters (nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht) angeboten. Im Jahr 2017 waren im Jahresdurchschnitt 41.909 Freiwillige im Einsatz. Deutschlandweit stellen die älteren Freiwilligen (ab 27 Jahren) derzeit mit knapp 30 Prozent einen erfreulichen Anteil der Bundesfreiwilligendienstleistenden. Flexible Regelungen für die über 27-Jährigen, insbesondere die Möglichkeit, sich in Teilzeit zu engagieren, erhöhen die Attraktivität des BFD. Der Bundesfreiwilligendienst wird im Westen wie im Osten gleichermaßen angenommen. Im Osten nehmen deutlich mehr ältere Menschen an diesem Angebot teil.

Aufgrund des großen Potenzials von Engagement für die Integration der zu uns geflüchteten Menschen und der hohen Bereitschaft der Bevölkerung, sich in diesem Bereich zu engagieren, finanziert der Bund zusätzliche Stellen im Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug. Auch Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive können einen BFD ableisten. Seit Beginn des Programms am 01.12.2015 sind bisher 10.365 BFD-Vereinbarungen geschlossen worden, davon 6.611 in den westdeutschen Bundesländern und 4.754 in den ostdeutschen Bundesländern. Dies entspricht einem Anteil von 58 Prozent zu 42 Prozent im Februar 2018.

Auch im Rahmen der Jugendfreiwilligendienste (Freiwilliges soziales oder Freiwilliges ökologisches Jahr, Internationaler Jugendfreiwilligendienst, weltwärts) leisten jährlich weit mehr als 60.000 junge Menschen aus West- wie Ostdeutschland ein Engagement für das Gemeinwohl und für den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft: in Einrichtungen der Wohlfahrts-, der Kinder- und Jugend- oder Gesundheitspflege, in der Kultur, im Sport, in Bereichen des Natur- und Umweltschutzes oder im Dienste von Friedens- und Versöhnungsarbeit im Ausland.

2.4. Integration von Migrantinnen und Migranten stärken

Es gibt zahlreiche Programme, mit denen Projekte zur Integration von Migrantinnen und Migranten gestützt werden. Neuere Programme sind beispielsweise:

- Das Programm „**Strukturförderung für Migrantenorganisationen**“. Seit 2017 unterstützt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sieben Migrantenorganisationen, die in der Flüchtlingshilfe aktiv sind, beim Ausbau ihrer Dachstrukturen und bei der Professionalisierung ihrer Arbeit. Das Programm ermöglicht es ihnen, eigene Geschäftsstellen einzurichten und ihre Rolle als Ansprechpartner und Interessenvertreter auf Bundesebene zu verstärken. So stellt die Strukturförderung des BAMF sicher, dass die Expertise von Migrantenorganisationen für die bundesweite Integrationsarbeit nutzbar und sichtbar gemacht wird. Mit Sitz in Halle/Saale (Sachsen-Anhalt) wendet sich der Dachverband der Migrantenorganisationen in Ostdeutschland e.V. (DaMOst e.V.) ausschließlich an Migrantenorganisationen aus den neuen Ländern, wobei dessen Themen ganz spezifische Migrations- und Integrationsfragen in Ostdeutschland sind. Aufgrund ausbleibender systematischer Arbeitsmigration und der insgesamt geringeren Migration in die ehemalige DDR hat DaMOst e.V. insbesondere die gemeinsame Interessenvertretung und die Stärkung vorhandener Strukturen der Migrantenselbstorganisationen in den neuen Ländern zum Ziel.
- Das Programm „**Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung**“. Mit diesem Programm fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung außerschulische Maßnahmen der kulturellen Bildung für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche und leistet damit einen wichtigen Beitrag, um den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg abzuschwächen. In den Bündnissen entwickeln unterschiedliche Partner vor Ort Projekte der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche, die von zivilgesellschaftlichen Akteuren, gestützt durch ehrenamtliches Engagement, umgesetzt werden. Von 2018 bis 2022 sind hierfür bis zu 250 Millionen Euro vorgesehen.

- Das Programm „**Integration durch Sport**“, wird vom BAMF gemeinsam mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), den Landessportbünden (LSB) und lokalen Stützpunktvereinen bundesweit umgesetzt. Ziel des Programms ist es, Menschen mit Migrationshintergrund dafür zu gewinnen, sich aktiv auf allen Ebenen des Vereinslebens einzusetzen – sowohl als aktive Mitglieder als auch als Ehrenamtliche. Zusätzlich werden Qualifizierungsmaßnahmen für Ehrenamtliche und Funktionäre aus der Aufnahmegesellschaft für den Umgang mit Interkulturalität im Sport angeboten. Das Programm wurde 2015 für alle Asylsuchenden und Geduldeten, unabhängig von Herkunft und Bleibeperspektive, geöffnet. Im Jahr 2017 wurden von den rund 4.000 programmeigenen Angeboten und Maßnahmen rund 1.500 in den neuen Ländern durchgeführt; von den 4.115 geförderten Vereinen befinden sich rund 1.000 in den neuen Ländern.

3. Extremismusprävention und Demokratieförderung

3.1. Extremismus und Rassismus

Deutschland ist ein weltoffener, demokratischer und pluralistischer Staat im Zentrum Europas. Unser Land verfügt nicht nur über eine demokratische Staatsverfassung, einen etablierten Rechtsstaat und funktionierende Institutionen, sondern auch über weit entwickelte Strukturen des demokratischen Engagements der Zivilgesellschaft und ausgeprägte Formen der Mitbestimmung. Dies sind gute Voraussetzungen für eine intakte Gesellschaft. Dennoch zeigen sich Problemfelder, die den Zusammenhalt der Gesellschaft gefährden. Denn auch Rassismus, rassistische Diskriminierung, Stereotype, Vorurteile und Gewalt gibt es in Deutschland. Angriffe auf Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit stellen den Staat und die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit vor vielfältige Herausforderungen.

Der Staat kann für die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts günstige Rahmenbedingungen schaffen. Dazu gehören sowohl sicherheitspolitische Aufgaben als auch präventive Angebote, die demokratisches Handeln stärken, sowie Maßnahmen, die Radikalisierungsprozesse hemmen. Der von Links- und Rechtsextremisten ausgeübten Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Rettungskräfte und andere Repräsentantinnen und Repräsentanten des Staates sowie der Zivilgesellschaft muss auf allen Ebenen konsequent entgegengewirkt werden.

Zu diesen Rahmenbedingungen gehören auch Lebensbedingungen, die auf gemeinsamen Werten wie gegenseitigem Respekt und Anerkennung basieren. Der Zusammenhalt in einer Gesellschaft ist von vielen Faktoren abhängig, vor allem aber von gemeinsamen Wertevorstellungen und dem solidarischen Miteinander in der Gemeinde, im Beruf, im Vereins- und Verbandsleben, in der Nachbarschaft und in der Familie. Aufgabe der Bundesregierung ist es, sich extremistischen Tendenzen dauerhaft und nachhaltig entgegenzustellen und für eine friedfertige demokratische Gesellschaft einzutreten.

Erfreulicherweise sind bundesweit die rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten im Jahr 2017 erheblich zurückgegangen (2017: 1.054; 2016: 1.600). Dieser Trend gilt auch für Ostdeutschland (2017: 572; 2016: 774).

Dies ist jedoch kein Grund, in der Bekämpfung rechtsextremistischer Tendenzen nachzulassen. Den nachfolgend dargestellten Programmen kommt daher weiterhin eine besondere Bedeutung zu.

3.2. Stärkung der Demokratie

Bei der Auseinandersetzung mit allen Formen des Extremismus verfolgt die Bundesregierung entsprechend der Vielschichtigkeit des Phänomens einen mehrdimensionalen und phänomenübergreifenden Handlungsansatz mit präventiven und repressiven Elementen. In der Präventionsarbeit setzt die Bundesregierung auf Programme und Maßnahmen, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern und erhalten. Im Mittelpunkt stehen Konzepte, die bei den Menschen vor Ort ansetzen – in Ost und West. Die Konzepte berücksichtigen auch die Folgen von Abwanderung und schrumpfenden Bevölkerungszahlen insbesondere im ländlichen Raum.

Neben der Durchführung der Bundesprogramme „Demokratie leben!“ (BMFSFJ) und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (BMI) hat die Bundesregierung daher die „Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“ (Juli 2016), den „Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus“ – Positionen und Maßnahmen zum Umgang mit Ideologien der Ungleichwertigkeit und den darauf bezogenen Diskriminierungen“ (Juni 2017) sowie den „Bericht der Bundesregierung über Arbeit und Wirksamkeit der Bundesprogramme zur Extremismusprävention“ (Juni 2017) verabschiedet, die den Rahmen ihrer Arbeit in diesen Themenfeldern abstecken. Zusätzlich wurde im Jahr 2017 das „Nationale Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus“ beschlossen.

Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung

Die Strategie zielt darauf ab, bundesweit an die für die Extremismusprävention und Demokratieförderung entscheidenden Orte zu gehen – in die Sozialräume, Kommunen und Landkreise, in die Institutionen, Vereine und Verbände, an die Schulen und auch an viele andere Orte, an denen sich Menschen für die Stärkung der Demokratie und die Verteidigung der Menschen- und Freiheitsrechte einsetzen. Aber auch die Aktivitäten online, im Strafvollzug und der Bewährungshilfe sowie im Bereich der internationalen Zusammenarbeit zur Extremismusprävention und Demokratieförderung sollen verstärkt werden.

Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus – Positionen und Maßnahmen zum Umgang mit Ideologien der Ungleichwertigkeit und den darauf bezogenen Diskriminierungen (NAP)

Wesentlicher Kern des um die Themen Homosexuellen- und Transfeindlichkeit erweiterten und vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungsprozesse neu aufgelegten NAP sind die Positionen sowie bisherige und geplante Maßnahmen der Bundesregierung in folgenden Handlungsfeldern: Menschenrechtspolitik, Schutz vor Diskriminierung und Ahndung von Straftaten, Bildung und politische Bildung, gesellschaftliches und politisches Engagement für Demokratie und Gleichwertigkeit, Diversität im Arbeitsleben, Aus- und Fortbildung sowie Stärkung interkultureller und sozialer Kompetenz im Beruf, Rassismus und Hass im Internet sowie Forschung.

Bericht der Bundesregierung über Arbeit und Wirksamkeit der Bundesprogramme zur Extremismusprävention

Unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse aus den wissenschaftlich begleiteten Bundesprogrammen zur Extremismusbekämpfung wurde im Juni 2017 zum ersten Mal ein Bericht mit Handlungsempfehlungen und einer Analyse der Wirksamkeit der geförderten Programme vom Bundeskabinett verabschiedet.

Nationales Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus

Anknüpfend an die bereits bestehenden Präventionsmaßnahmen der Bundesregierung wurde am 29. März 2017 ein „Nationales Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus“ beschlossen. Dieses baut auf der „Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“ auf, unter Einbeziehung aller staatlichen Ebenen. Mit dem neuen Programm soll den besonderen aktuellen Herausforderungen des islamistischen

Extremismus gesamtgesellschaftlich Rechnung getragen werden. Dazu müssen Prävention und Repression Hand in Hand gehen. Das Programm intensiviert die Maßnahmen des Bundes, die diesem Phänomen entgegenwirken. Um zu verhindern, dass junge Menschen sich überhaupt erst radikalisieren, sind Maßnahmen für und mit Jugendlichen in Kommunen, Familien, deren sozialem Umfeld, Bildungseinrichtungen, Strafvollzug, Internet und muslimischen Verbänden und Gemeinden sowie ein Ausbau der Forschung in diesem Bereich vorgesehen. Hierfür sind in dem Programm für 2018 insgesamt 100 Millionen Euro vorgesehen. Das Engagement der Zivilgesellschaft und die politische Bildung spielen eine wichtige Rolle bei der Präventionsarbeit.

Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“

Bereits seit 2010 fördert die Bundesregierung mit dem Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ das zivilgesellschaftliche Engagement für Demokratie und gegen Extremismus. Hauptziel des Programms ist es, Akteure der Vereins- und Verbandsarbeit zu stärken. Dies erfolgt durch Qualifikationsangebote, die dazu beitragen, die Strukturen noch demokratischer zu gestalten und neue Möglichkeiten für verbandsinterne Beratung, Konfliktbearbeitung und Beteiligung zu schaffen. Von Vereinen und Verbänden, die sich auf solche Weise in ihrem Innern demokratisch stärken, werden starke Impulse für das demokratische Miteinander vor Ort erwartet. „Zusammenhalt durch Teilhabe“ wirkt insofern auch extremistischen und verfassungsfeindlichen Strömungen entgegen.

Nachdem das Programm zunächst ausschließlich auf die ostdeutschen Länder ausgerichtet war, wurde aufgrund des auch in den alten Ländern bestehenden Bedarfes die Förderung ab 2017 bundesweit ausgedehnt. Außerdem soll der Fokus ab 2017 auch auf den kommunalen Kontext der (bereits etablierten) Projekte gelegt und so eine Stärkung demokratischer Teilhabe im Gemeinwesen gefördert werden. Ziel ist, dass die Verbandsmitglieder ihre Erfahrungen und Handlungskompetenzen zur Gestaltung demokratischer Teilhabe aus der bisherigen Projektdurchführung wirksamer auf lokaler Ebene einbringen können. Zudem fördert „Zusammenhalt durch Teilhabe“ Modellprojekte zum Thema „Konzepte, Methoden und Instrumente des interkulturellen Lernens in Verbänden und Vereinen“ in Kooperation je eines Trägers mit Kompetenzen im Bereich der interkulturellen Bildung mit einem Landesverband aus den Bereichen Sport, Feuerwehr oder THW. Gemeinsam soll ein passgenaues Konzept des interkulturellen Lernens für die unterschiedlichen Verbandsstrukturen entwickelt und umgesetzt werden. Neben dem Erwerb interkultureller Kompetenz soll eine Öffnung der Vereine für Migranten vorbereitet werden. Der Etat des Programms beträgt derzeit zwölf Millionen Euro jährlich.

Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“, welches 2015 startete, unterstützt auf bundesweiter, regionaler und lokaler Ebene Vereine, Projekte und Initiativen, die sich der Förderung von Demokratie und Vielfalt widmen und gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und andere Formen von Demokratie- und Menschenfeindlichkeit sowie gegen Gewalt, Hass und Radikalisierung arbeiten.

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für das Programm sind für das Förderjahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht worden.

Von den insgesamt 115,5 Millionen Euro Fördermittel entfallen auf Ostdeutschland (ohne Berlin) rund 20,2 Millionen Euro (17,5 Prozent).

„Demokratie leben!“ fördert dabei mit fast 26 Millionen Euro 265 lokale „Partnerschaften für Demokratie“, davon 93 in ostdeutschen Ländern mit rund neun Millionen Euro, vorrangig mit dem Ziel, dass diese ihr Engagement im Themenfeld Rechtsextremismus verstetigen. Bei der Arbeit der 16 landesweiten Demokratiezentren hat die vielerorts zu beobachtende rechte Mobilisierung zu einem Anstieg von Beratungsfällen für die mobilen Beratungsteams und für die Opferberatungsstellen geführt. Dabei spielen auch Angriffe auf zivilgesellschaftlich Engagierte eine immer größere Rolle. Von den hierfür 2018 fast 15,5 Millionen Euro entfallen rund 4,4 Millionen Euro (28,4 Prozent) auf die fünf ostdeutschen Länder.

Mit rund 9,9 Millionen Euro werden im Bundesprogramm zudem 35 Träger in ihrer Strukturentwicklung gefördert und bei der Professionalisierung und der Verstetigung ihrer Expertise in einer Bandbreite von Themen unterstützt – von der Demokratiearbeit mit bildungsbenachteiligten jungen Menschen über das Empowerment von Migrantinnen und Migranten bis hin zur Antidiskriminierungsberatung. Rund 840.000 Euro der Mittel in diesem Themenbereich entfallen auf Ostdeutschland.

Schließlich werden in Modellprojekten neue und innovative Ansätze zur Demokratiestärkung und Radikalisierungsprävention entwickelt und erprobt. Projekte gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und zur Demokratiestärkung im ländlichen Raum haben im Rahmen des Programmbereichs D die Phänomene Antisemitismus, Islam-/Muslimfeindlichkeit, Antiziganismus, Homosexuellen- und Transfeindlichkeit, Demokratiestärkung im ländlichen Raum, Rassismus sowie Frühprävention im Fokus. Von den über 10,6 Millionen Euro in diesem Bereich entfallen rund 2,6 Millionen Euro auf Ostdeutschland. Modellprojekte zur Radikalisierungsprävention widmen sich im Programmbereich E mit über 8,8 Millionen Euro dem Rechtsextremismus, der linken Militanz sowie islamistischen Orientierungen und

Handlungen – davon entfallen rund 1,1 Millionen Euro auf die ostdeutschen Länder.

2017 wurde das Bundesprogramm zudem um fünf neue Programmbereiche erweitert, in denen Modellprojekte zu den Themenfeldern Engagement und Vielfalt in der Arbeits- und Unternehmenswelt (2018: fast 2,1 Millionen Euro, davon entfallen rund 605.000 Euro auf die ostdeutschen Länder), Demokratieförderung im Bildungsbereich (2018: fast vier Millionen Euro, davon rund 15.000 Euro in den ostdeutschen Ländern), Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft (2018: fast 5,7 Millionen Euro, davon entfallen rund 180.000 Euro auf die ostdeutschen Länder), Stärkung des Engagements im Netz – gegen Hass im Netz (2018: über sechs Millionen Euro, davon entfallen rund 355.000 Euro auf die ostdeutschen Länder) sowie Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe (2018: über vier Millionen, davon rund 640.000 Euro in den ostdeutschen Ländern) gefördert werden.

3.3. Politische Bildung

Aus den Erfahrungen mit der deutschen Geschichte erwächst die besondere Verantwortung, Werte wie Demokratie, Pluralismus und Toleranz im Bewusstsein der Bevölkerung zu festigen. Durch die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB), deren Aufgabe es ist, Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken, werden vielfältige Angebote zur Verfügung gestellt, die der Stärkung demokratischer Teilhabe und der Extremismusprävention dienen. Aktuelle und historische Themen greift die BpB mit Veranstaltungen, Printprodukten, audiovisuellen und Online-Produkten auf. Die unterschiedlichen Bildungsangebote sollen Bürgerinnen und Bürger motivieren und befähigen, sich kritisch mit politischen und gesellschaftlichen Fragen auseinanderzusetzen, sei es durch das Umgehen mit Absolutheitsansprüchen und Verschwörungstheorien, das Zurückweisen von Gewalt in der politischen Auseinandersetzung oder das Sammeln und Aufbereiten von Argumenten, die im Meinungsstreit die pluralistische Gesellschaft legitimieren.

Das Bildungsangebot der BpB für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie für interessierte Bürger/-innen erstreckt sich von Print-Publikationen, Seminaren und Tagungen über die multimediale Bereitstellung von Dokumenten, Fachbeiträgen und Zeitzeugenberichten in Form von Printprodukten und DVDs bis hin zu Websites wie www.chronik-der-mauer.de, www.jugendopposition.de und den einschlägigen Online-Dossiers auf www.bpb.de. Ein wichtiges Ziel der Bildungsarbeit insbesondere mit jungen Menschen ist es, sie für die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur und den Beziehungen zwischen Ost und West zu interessieren, um durch die Herstellung historischer

Bezüge das Bewusstsein für Freiheit, Demokratie und die Achtung der Menschenrechte zu stärken. Ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld der BpB sind Bildungsangebote im Bereich der Extremismusprävention und Demokratieförderung mit dem Ziel, Akteure vor Ort in ihrem Engagement zu unterstützen und dazu zu befähigen, gewaltfördernde Strukturen im eigenen sozialen Raum zu erkennen und aktiv dagegen vorzugehen. Diese Maßnahmen werden in enger Abstimmung mit Initiativen und Bildungsträgern vor Ort durchgeführt. Auch die Bundeswehr engagiert sich intensiv im Bereich der politischen Bildung. Sie arbeitet allgemein politische und speziell sicherheitspolitische Zusammenhänge auf, wirkt extremistischem Gedankengut entgegen und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des demokratischen Bewusstseins. Am Zentrum Informationsarbeit Bundeswehr im brandenburgischen Strausberg vermittelt die Bundeswehr im Rahmen sicherheitspolitischer Seminare neben gesellschaftspolitischen vor allem sicherheits- und verteidigungspolitische Inhalte mit hohem Aktualitätsbezug.

Teil C:

Wirtschaftsdaten neue Länder

(Stand August 2018)

Durch Aktualisierungen zurückliegender Daten können sich auch für die Jahre vor 2017 Änderungen gegenüber den Ausgaben der „Wirtschaftsdaten neue Länder“ aus früheren Jahren ergeben.

Im Bericht werden die auch sonst geltenden regionalen Abgrenzungen (siehe S. 7) zugrunde gelegt, wobei in den Tabellen und Grafiken die unten aufgeführten kurzen und verständlichen Begriffe verwendet werden. Abweichungen werden in Fußnoten erklärt.

Neue Länder = Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Ostdeutschland = neue Länder und Berlin

Westdeutschland = alte Länder ohne Berlin

1. Gesamtwirtschaftliche und sektorale Entwicklung

1.1. Bruttoinlandsprodukt (BIP) real und je Einwohner

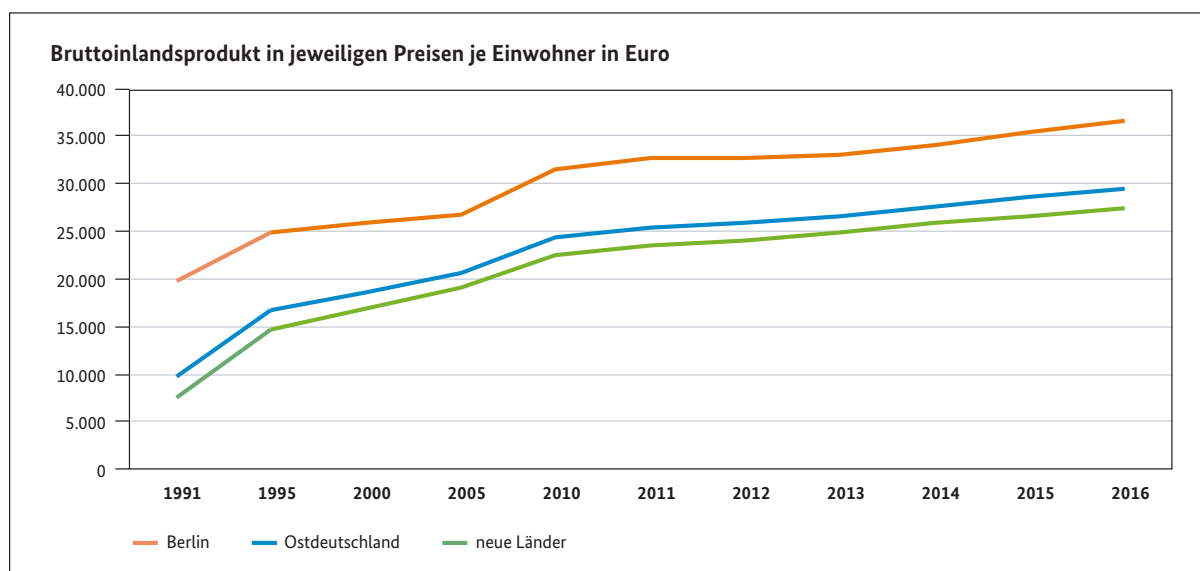
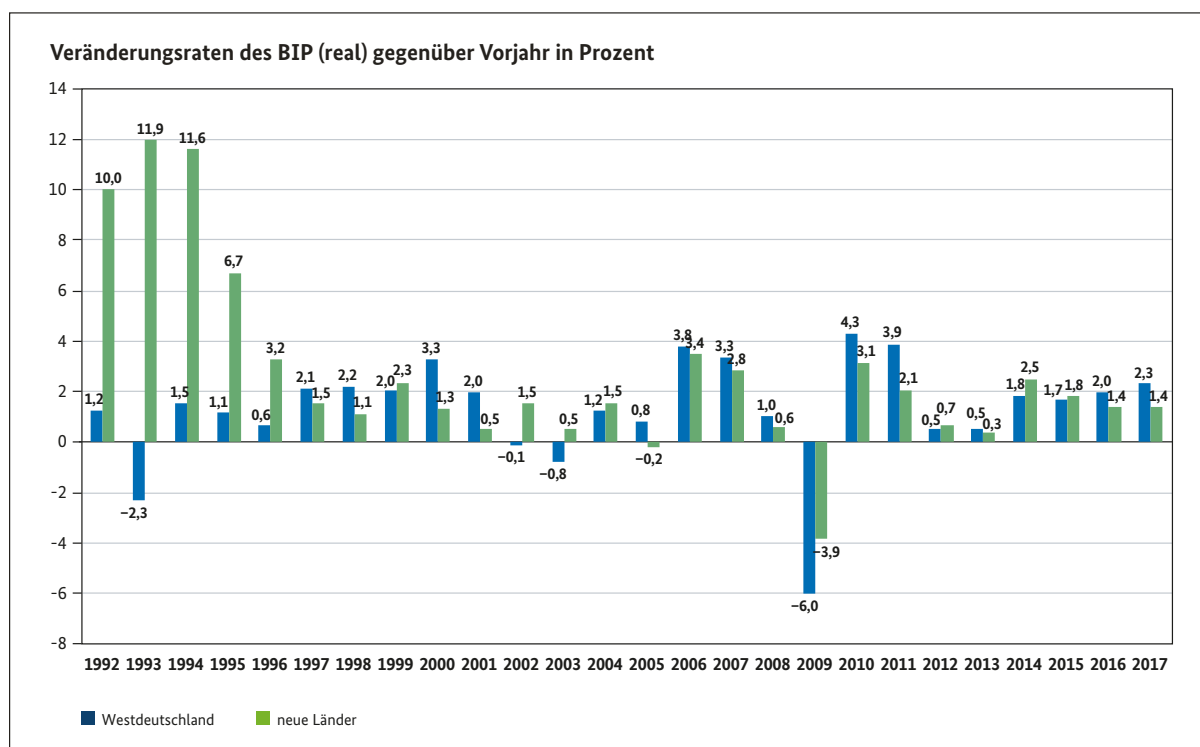
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Einwohner

Jahr	Berlin	Brandenburg	Meckl.-Vorp.	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	Westdeutschland	Ostdeutschland	neue Länder	Deutschland	neue Länder/Westdeutschland	Ostdeutschland/Westdeutschland
in Euro										in %		
1991	19.744	7.643	7.377	7.729	7.142	6.534	22.687	9.701	7.342	19.754	32	43
1995	24.965	14.940	14.497	15.400	13.971	13.708	25.206	16.645	14.626	23.354	58	66
2000	25.869	17.315	16.455	17.157	16.232	16.385	27.959	18.539	16.785	25.983	60	66
2005	26.761	19.239	18.204	20.044	18.689	18.629	30.226	20.660	19.155	28.288	63	68
2010	31.547	22.720	21.587	23.309	22.241	21.883	34.059	24.382	22.532	32.137	66	72
2011	32.749	23.498	22.512	24.509	22.755	23.291	35.707	25.441	23.527	33.673	66	71
2012	32.803	24.065	22.892	25.053	23.906	23.719	36.348	25.970	24.145	34.296	66	71
2013	33.133	24.815	23.807	24.745	24.502	24.802	37.101	26.681	24.929	35.045	67	72
2014	34.191	25.881	24.530	26.932	25.067	26.162	38.290	27.732	25.951	36.211	68	72
2015	35.594	26.382	25.035	28.004	25.766	26.900	39.365	28.649	26.715	37.260	68	73
2016	36.798	26.887	24.454	28.947	26.364	27.674	40.301	29.477	27.414	38.180	68	73

Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt, verkettet)

Jahr	Berlin	Brandenburg	Meckl.-Vorp.	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	Westdeutschland	Ostdeutschland	neue Länder	Deutschland
Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr in %										
1992	3,4	8,5	7,6	9,1	8,8	17,0	1,2	7,5	10,0	1,9
1995	1,8	8,2	7,7	8,2	4,3	4,0	1,1	5,2	6,7	1,7
2000	1,5	3,1	0,4	0,4	1,1	1,9	3,3	1,4	1,3	3,0
2005	1,7	0,8	-0,1	-0,5	-0,5	-0,3	0,8	0,3	-0,2	0,7
2010	3,0	2,8	-0,2	3,1	4,3	4,7	4,3	3,1	3,1	4,1
2011	3,6	0,8	1,9	3,3	-0,9	4,3	3,9	2,5	2,1	3,7
2012	-0,0	0,7	-0,4	0,6	2,4	-0,3	0,5	0,5	0,7	0,5
2013	0,0	0,7	0,5	0,1	-0,7	1,4	0,5	0,3	0,3	0,5
2014	2,3	3,0	1,4	3,0	0,7	3,6	1,8	2,4	2,5	1,9
2015	3,3	1,2	1,2	2,7	1,6	1,5	1,7	2,2	1,8	1,7
2016	3,2	1,2	0,4	2,1	0,9	1,3	2,0	1,9	1,4	1,9
2017	3,1	1,4	1,8	1,4	0,8	1,6	2,3	1,9	1,4	2,2

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes: August 2017/Februar 2018. Eigene Darstellung.

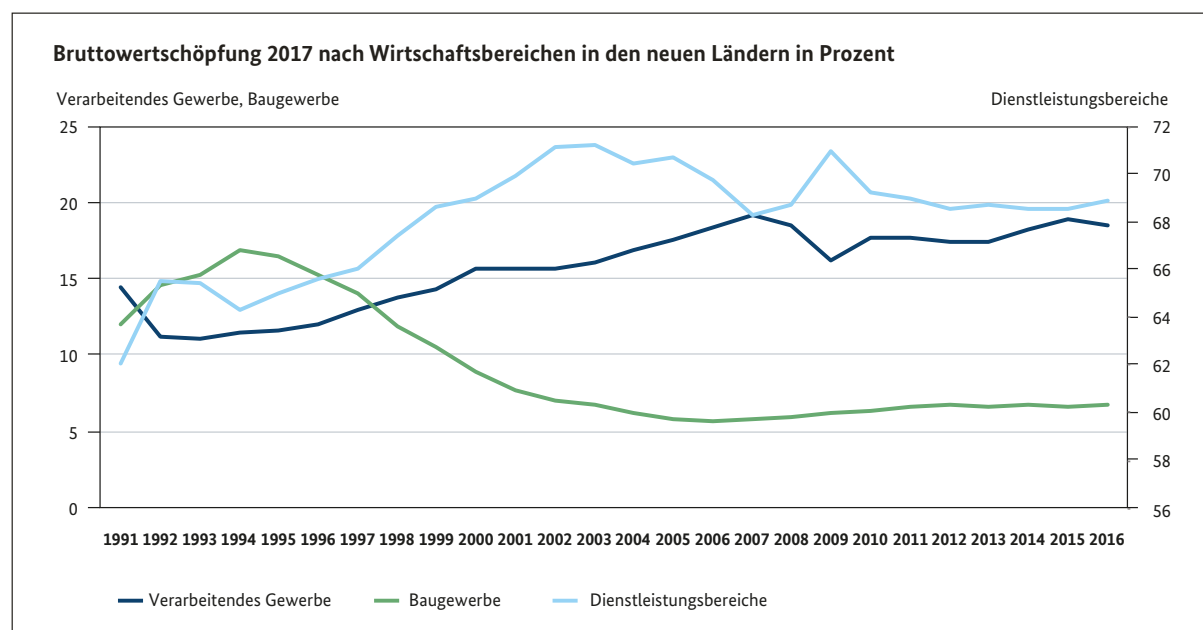


Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes: August 2017/Februar 2018. Eigene Darstellung.

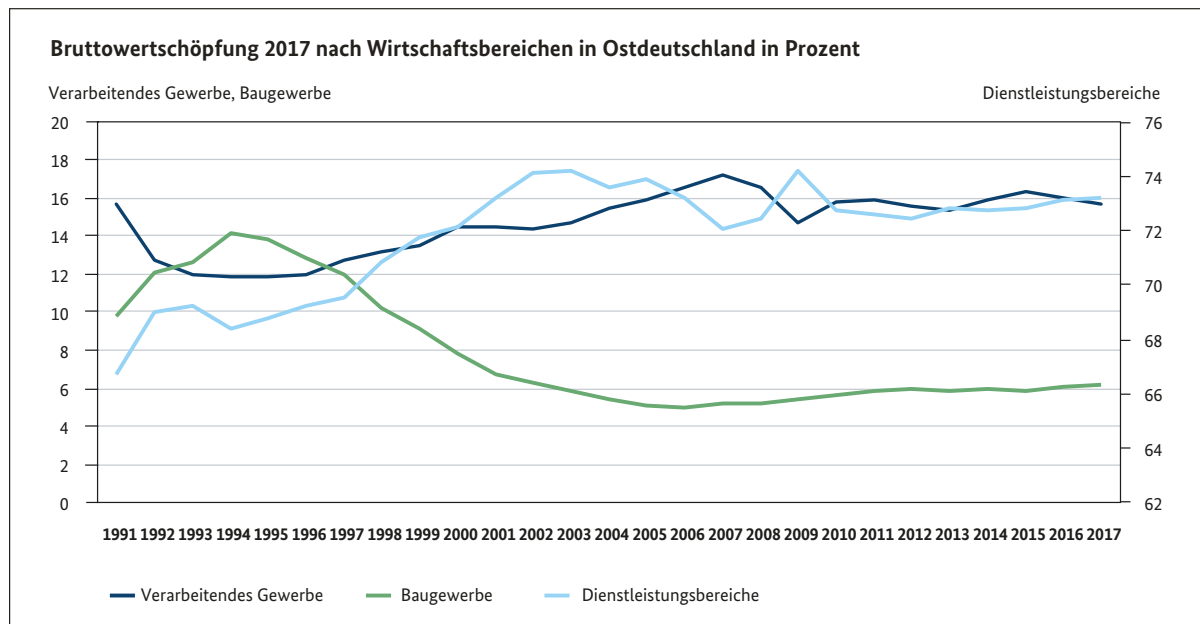
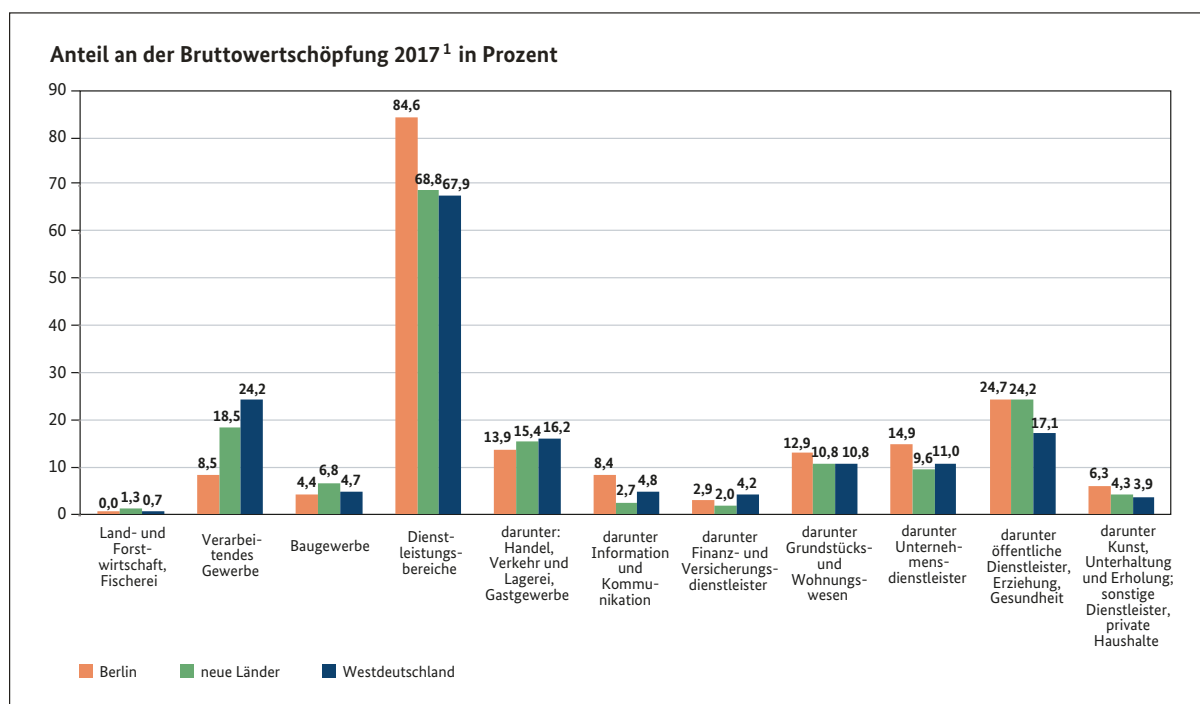
1.2. Bruttowertschöpfung (BWS) insgesamt und sektoral

Bruttowertschöpfung (preisbereinigt, verkettet)

		1992	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr in %													
Berlin	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	-21,4	-8,3	-7,9	-14,5	-35,7	-26,4	6,7	-21,7	-13,6	45,5	-15,4	-1,3
	Verarbeitendes Gewerbe (C)	-7,9	-0,0	3,0	1,5	6,3	9,2	-7,0	-6,3	3,1	1,4	3,8	-3,5
	Baugewerbe (F)	14,0	-0,2	-9,0	-7,6	11,3	5,7	-3,6	0,3	4,6	4,0	10,2	5,1
	Dienstleistungsbereiche (G-T)	4,9	2,3	2,2	1,8	2,2	3,5	1,0	1,0	2,1	3,3	2,9	3,9
neue Länder	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	-5,5	9,1	-8,5	-36,5	-21,0	-10,1	4,7	-4,1	-11,1	5,2	-1,0	-1,4
	Verarbeitendes Gewerbe (C)	-5,2	8,4	13,6	5,4	16,6	4,6	-3,4	2,1	9,2	4,9	0,5	1,6
	Baugewerbe (F)	27,1	2,5	-10,8	-7,9	6,4	4,9	-0,9	-4,2	3,2	-2,6	-1,1	-1,3
	Dienstleistungsbereiche (G-T)	12,8	8,4	1,7	0,2	0,6	2,1	0,7	0,6	1,1	1,0	1,9	1,6
Ost-deutschland	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	-5,7	9,0	-8,5	-36,5	-21,1	-10,2	4,7	-4,1	-11,1	5,2	-1,0	-1,4
	Verarbeitendes Gewerbe (C)	-6,4	5,7	11,2	4,7	14,6	5,4	-4,1	0,6	8,2	4,3	1,0	0,8
	Baugewerbe (F)	23,9	2,0	-10,5	-7,9	7,1	5,0	-1,4	-3,5	3,4	-1,5	0,9	-0,1
	Dienstleistungsbereiche (G-T)	9,4	6,3	1,9	0,7	1,1	2,5	0,8	0,7	1,4	1,7	2,2	2,4
West-deutschland	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	-2,0	0,6	-2,9	-25,2	-25,3	-10,4	-2,5	8,1	-12,3	18,9	-0,5	-0,6
	Verarbeitendes Gewerbe (C)	-2,5	-0,8	6,9	1,2	18,9	8,9	-2,0	-0,1	5,5	1,6	2,3	3,3
	Baugewerbe (F)	3,4	-5,3	0,8	-3,3	7,7	3,5	-1,1	-2,2	2,7	0,4	2,2	2,6
	Dienstleistungsbereiche (G-T)	3,0	2,8	2,9	1,2	0,5	3,1	1,1	1,1	0,6	1,2	1,9	2,1
Deutschland	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	-2,7	2,4	-4,2	-27,9	-24,4	-10,3	-0,8	5,2	-12,0	15,8	-0,6	-0,7
	Verarbeitendes Gewerbe (C)	-2,8	-0,3	7,3	1,6	18,4	8,5	-2,2	0,0	5,8	1,9	2,1	3,0
	Baugewerbe (F)	7,1	-3,1	-2,1	-4,3	7,6	3,8	-1,1	-2,5	2,8	0,0	1,9	2,1
	Dienstleistungsbereiche (G-T)	3,8	3,3	2,7	1,2	0,6	3,0	1,0	1,0	0,7	1,2	1,9	2,2



Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes: August 2017/Februar 2018.
Eigene Darstellung.



¹ Alle Daten Teilbereiche Dienstleistungen aus 2016.

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes: August 2017/Februar 2018. Eigene Darstellung.

1.3. Arbeitsproduktivität in der Gesamtwirtschaft und dem Verarbeitenden Gewerbe

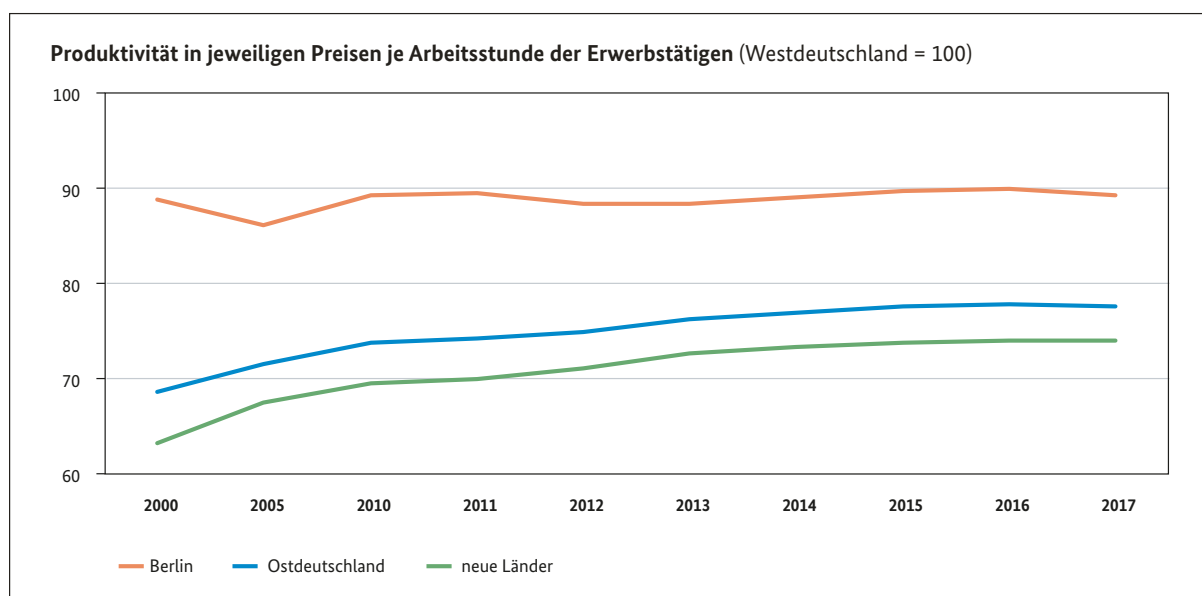
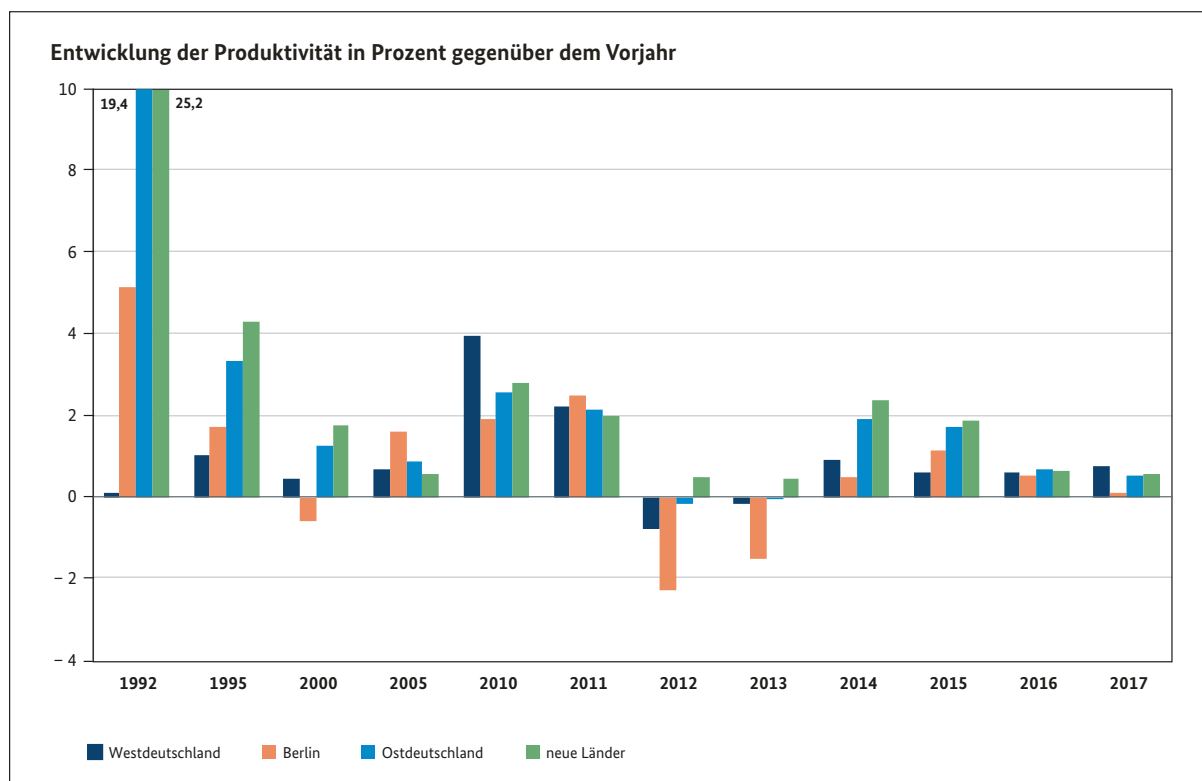
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen (Produktivität)

Jahr	Berlin	Brandenburg	Meckl.-Vorp.	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	West-deutschland	Ost-deutschland	neue Länder	Deutschland	neue Länder/West-deutschland	Ost-deutschland/West-deutschland
in Euro										in %		
2000	34,70	26,06	24,40	24,33	25,32	23,50	39,02	26,76	24,68	36,52	63	69
2005	37,86	31,32	28,32	29,61	30,39	28,16	43,90	31,38	29,63	41,46	67	71
2010	42,53	35,14	31,77	33,08	34,14	31,14	47,67	35,20	33,13	45,25	69	74
2011	43,96	36,30	33,39	34,32	34,74	32,59	49,10	36,46	34,33	46,68	70	74
2012	44,25	37,60	34,64	35,31	36,85	33,48	50,08	37,54	35,58	47,69	71	75
2013	45,32	39,52	36,73	36,56	38,25	35,47	51,32	39,07	37,22	49,01	73	76
2014	46,74	40,94	37,34	38,07	39,05	37,42	52,53	40,44	38,56	50,27	73	77
2015	48,43	41,72	37,97	39,79	40,20	38,48	53,92	41,78	39,75	51,65	74	77
2016	49,76	42,61	39,06	41,16	41,30	39,97	55,31	43,07	40,98	53,03	74	78
2017	50,68	43,51	40,32	41,98	42,43	41,23	56,79	44,09	42,00	54,42	74	78

Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt, verkettet) je Erwerbstätigen (Inland)

Jahr	Berlin	Brandenburg	Meckl.-Vorp.	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	West-deutschland	Ost-deutschland	neue Länder	Deutschland
Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr in %										
1992	5,1	21,5	19,5	25,1	22,7	37,2	0,1	19,4	25,2	3,3
1995	1,7	5,6	4,6	5,2	2,6	2,7	1,0	3,3	4,3	1,3
2000	- 0,6	2,9	0,3	0,5	3,1	2,5	0,4	1,3	1,7	0,7
2005	1,6	1,5	0,0	0,3	0,7	0,4	0,7	0,9	0,6	0,7
2010	1,9	2,4	0,5	2,6	4,2	4,0	4,0	2,6	2,8	3,8
2011	2,5	0,7	3,1	2,8	- 0,6	3,7	2,2	2,2	2,0	2,3
2012	- 2,3	0,5	0,5	- 0,3	2,9	- 0,4	- 0,8	- 0,2	0,5	- 0,7
2013	- 1,5	1,1	0,7	- 0,4	- 0,1	1,9	- 0,2	- 0,0	0,5	- 0,1
2014	0,5	2,9	0,4	2,7	1,2	3,9	0,9	1,9	2,4	1,1
2015	1,1	0,9	0,8	2,8	2,1	1,7	0,6	1,7	1,9	0,8
2016	0,5	- 0,3	0,3	1,1	0,5	1,1	0,6	0,7	0,6	0,6
2017	0,1	0,0	1,0	0,4	0,6	1,2	0,7	0,5	0,6	0,7

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes: August 2017/Februar 2018.
Eigene Darstellung.



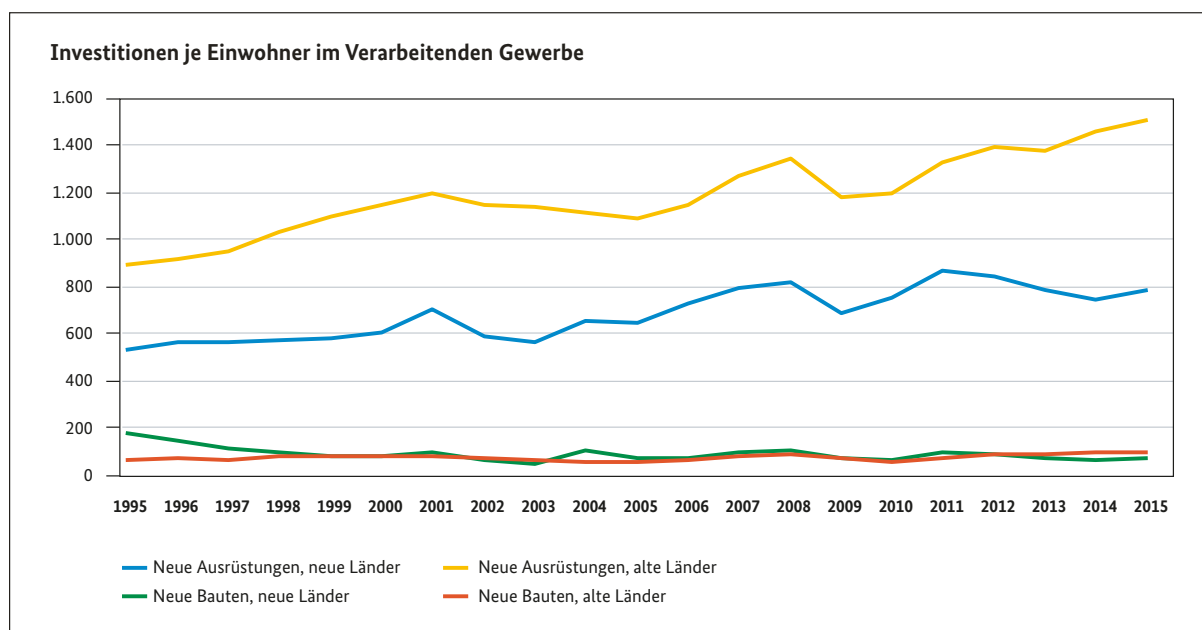
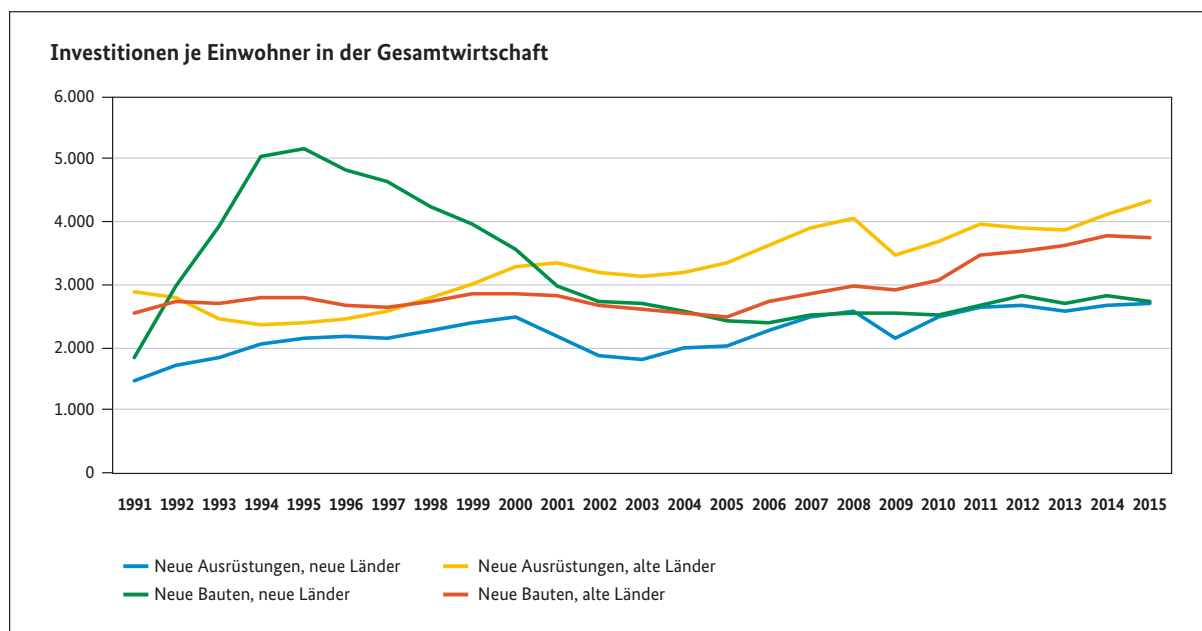
Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes: August 2017/Februar 2018. Eigene Darstellung.

1.4. Investitionen in der Gesamtwirtschaft und dem Verarbeitenden Gewerbe

Investitionen in der Gesamtwirtschaft und dem Verarbeitenden Gewerbe je Einwohner in jeweiligen Preisen

Jahr	Gesamtwirtschaft				Verarbeitendes Gewerbe			
	Neue Ausrüstungen und sonstige Anlagen		Neue Bauten		Neue Ausrüstungen und sonstige Anlagen		Neue Bauten	
	neue Länder	Westdeutschland	neue Länder	Westdeutschland	neue Länder	Westdeutschland	neue Länder	Westdeutschland
in Euro								
1991	1.466	2.883	1.834	2.543				
1992	1.694	2.806	2.980	2.744				
1993	1.840	2.445	3.931	2.711				
1994	2.053	2.371	5.040	2.805				
1995	2.140	2.384	5.185	2.794	534	899	174	63
1996	2.185	2.453	4.847	2.676	565	918	141	69
1997	2.127	2.571	4.637	2.624	562	953	110	61
1998	2.278	2.797	4.256	2.742	571	1.032	94	74
1999	2.395	3.013	3.975	2.840	582	1.102	74	78
2000	2.497	3.276	3.562	2.860	605	1.148	78	81
2001	2.172	3.336	2.983	2.823	708	1.200	91	81
2002	1.863	3.194	2.722	2.669	588	1.148	63	70
2003	1.798	3.140	2.711	2.607	569	1.146	46	61
2004	1.992	3.209	2.560	2.554	652	1.114	104	53
2005	2.013	3.338	2.432	2.476	646	1.091	71	54
2006	2.264	3.625	2.389	2.730	728	1.155	72	60
2007	2.474	3.906	2.522	2.866	792	1.277	92	80
2008	2.572	4.052	2.554	2.968	821	1.351	101	88
2009	2.127	3.461	2.552	2.901	689	1.182	67	67
2010	2.490	3.694	2.528	3.065	753	1.199	64	56
2011	2.636	3.964	2.664	3.482	873	1.332	94	67
2012	2.659	3.916	2.834	3.541	844	1.397	83	85
2013	2.577	3.889	2.709	3.623	790	1.383	71	90
2014	2.681	4.113	2.811	3.770	750	1.462	65	97
2015	2.702	4.336	2.735	3.747	784	1.517	72	96

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes: August 2017.
Eigene Darstellung.



Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes: August 2017.
Eigene Darstellung.

1.5. Exportquote in der Gesamtwirtschaft und dem Verarbeitenden Gewerbe

Exportquote in der Gesamtwirtschaft und dem Verarbeitenden Gewerbe in Prozent

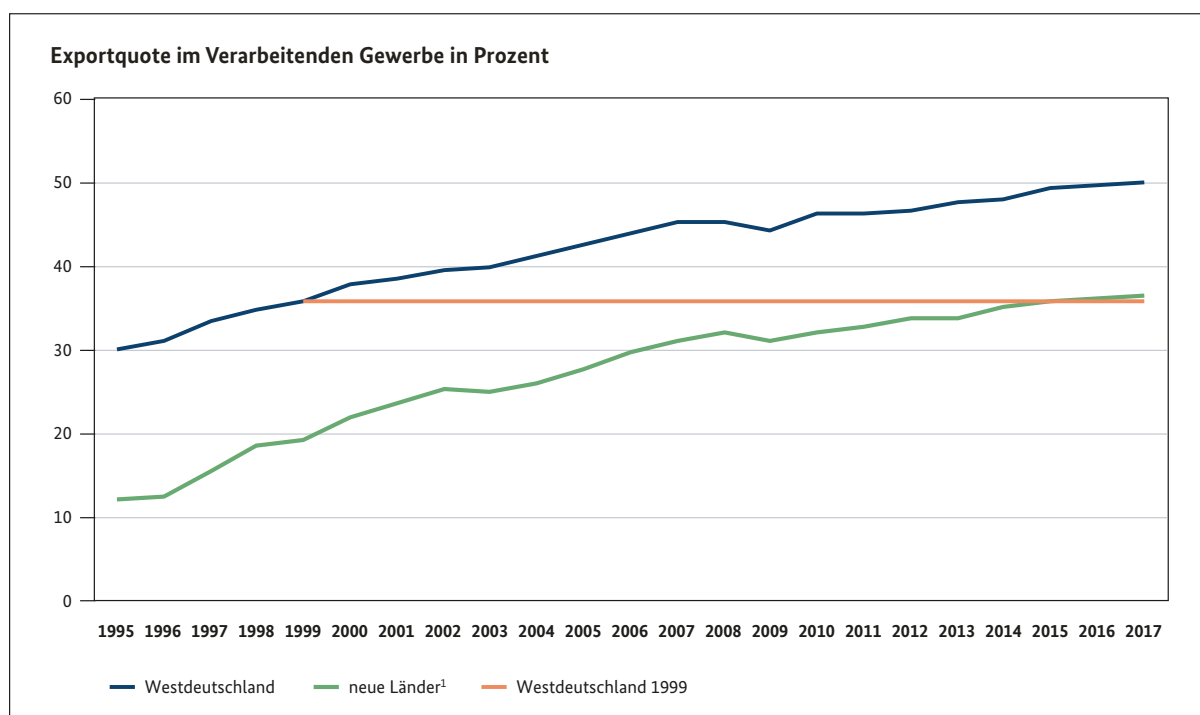
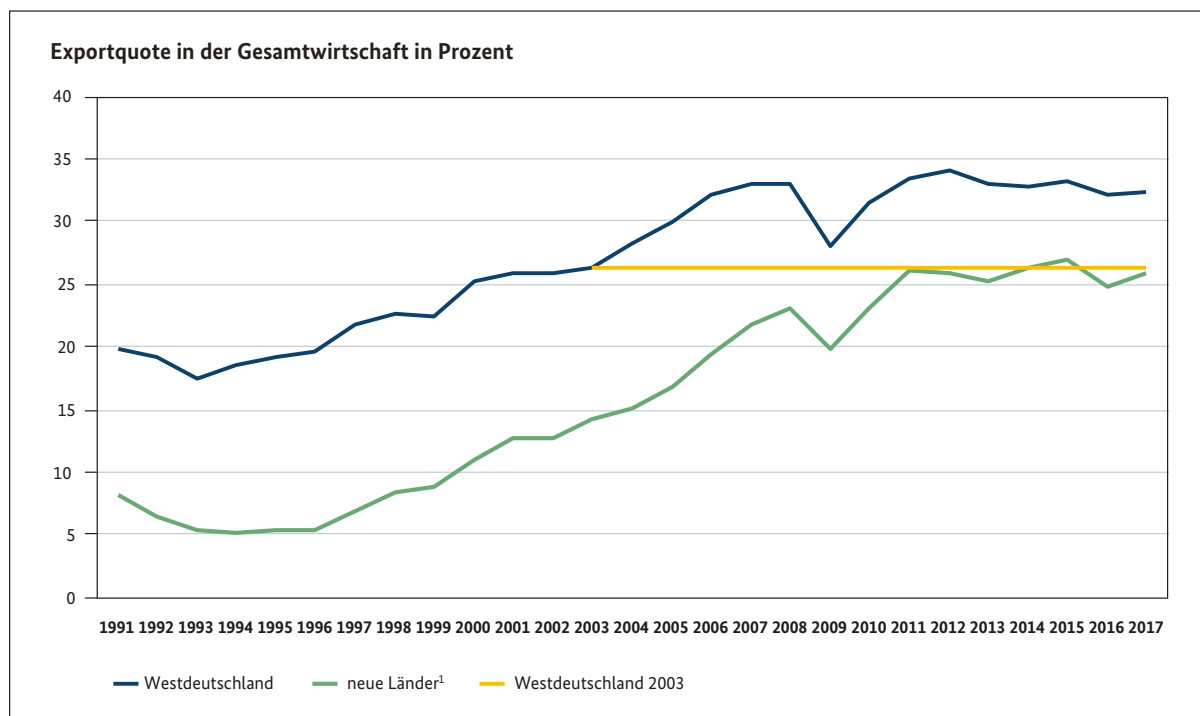
Jahr	Gesamtwirtschaft		Verarbeitendes Gewerbe	
	neue Länder	Westdeutschland	neue Länder ¹	Westdeutschland
1991	8,2	19,9		
1992	6,5	19,3		
1993	5,3	17,5		
1994	5,1	18,7		
1995	5,4	19,3	12,2	29,9
1996	5,4	19,7	12,5	31,1
1997	6,9	21,8	15,3	33,4
1998	8,4	22,8	18,4	34,6
1999	8,7	22,6	19,1	35,6
2000	11,0	25,4	22,0	37,7
2001	12,8	26,1	23,6	38,5
2002	12,7	25,9	25,1	39,5
2003	14,2	26,5	24,8	39,6
2004	15,1	28,3	25,8	41,2
2005	16,9	30,2	27,6	42,5
2006	19,5	32,3	29,6	43,8
2007	21,9	33,2	30,9	45,0
2008	23,1	33,1	32,0	45,1
2009	20,0	28,1	30,9	44,2
2010	23,2	31,7	32,0	46,3
2011	26,1	33,7	32,6	46,2
2012	26,0	34,3	33,8	46,6
2013	25,3	33,2	33,8	47,5
2014	26,4	32,9	34,9	48,0
2015	27,0	33,4	35,8	49,1
2016	25,0	32,3	35,9	49,4
2017 ²	25,9	32,5	36,3	49,9

Westdeutschland: Aufgrund revidierter Betriebsmeldungen sind die Umsatzwerte ab dem Jahr 2014 im Wirtschaftszweig WZ08-2910 und den darüber liegenden Aggregaten mit den vorhergehenden Zeiträumen nur eingeschränkt vergleichbar.

1 Neue Länder bis zum Jahr 2004 mit Ost-Berlin, ab 2005 mit Gesamt-Berlin.

2 Gesamtwirtschaft 2017 vorläufig.

Quelle: Statistisches Bundesamt; Berechnungen Exportquote: i-Punkt Berlin



Westdeutschland: Aufgrund revidierter Betriebsmeldungen sind die Umsatzwerte ab dem Jahr 2014 im Wirtschaftszweig WZ08-2910 und den darüber liegenden Aggregaten mit den vorhergehenden Zeiträumen nur eingeschränkt vergleichbar.

1 Neue Länder bis zum Jahr 2004 mit Ost-Berlin, ab 2005 mit Gesamt-Berlin.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

1.6. Gründungen und Liquidationen

Gewerbliche Unternehmensgründungen und Unternehmensliquidationen

Jahr	Gesamtwirtschaft						Verarbeitendes Gewerbe					
	Gewerbliche Unternehmensgründungen ¹		Unternehmensliquidationen ¹		Saldo je 100.000 Einwohner ¹		Gewerbliche Unternehmensgründungen ¹		Unternehmensliquidationen ¹		Saldo je 100.000 Einwohner ¹	
	neue Länder ²	West-deutsch-land ³	neue Länder ²	West-deutsch-land ³	neue Länder ²	West-deutsch-land ³	neue Länder ²	West-deutsch-land ³	neue Länder ²	West-deutsch-land ³	neue Länder ²	West-deutsch-land ³
1991 ⁴	140.000	391.000	11.000	297.000	882	147						
1992 ⁴	96.000	398.000	24.000	288.000	499	170						
1993 ⁴	79.000	407.000	41.000	298.000	265	167						
1994 ⁴	74.000	419.000	44.000	328.000	211	139						
1995 ⁴	76.000	452.000	49.000	358.000	191	143						
1996 ⁴	86.000	421.000	74.000	344.000	69	120						
1997 ⁵	72.700	355.600	56.500	273.700	116	128						
1998	76.600	358.100	60.100	277.900	118	125						
1999	72.300	345.400	60.900	288.600	82	89						
2000	66.100	335.400	60.700	266.000	39	108						
2001	63.700	327.000	60.400	264.400	24	97						
2002	60.300	328.700	57.300	270.800	22	89						
2003 ⁶	76.200	346.700	60.300	309.700	118	57						
2004	91.700	391.800	59.000	304.000	245	135						
2005	70.800	345.200	61.900	317.200	67	43	2.500	12.700	2.400	13.500	1	-1
2006	62.900	331.100	58.000	312.600	37	29	2.500	11.800	2.200	12.600	2	-1
2007	51.000	300.900	55.600	300.000	-35	1	2.100	10.700	2.200	11.800	-1	-2
2008	48.300	282.800	55.500	300.300	-56	-27	2.100	9.600	2.100	10.700	-	-2
2009	46.900	297.200	49.300	288.700	-19	13	1.900	10.100	2.100	11.100	-2	-2
2010	45.400	304.900	46.500	285.800	-9	30	1.700	10.200	1.700	10.500	-	-0
2011	41.400	293.600	45.000	286.700	-29	11	1.500	9.700	1.700	10.300	-2	-1
2012	33.100	250.200	42.800	276.900	-77	-41	1.200	7.800	1.600	10.400	-3	-4
2013	31.100	245.100	40.400	265.000	-74	-31	1.200	7.400	1.600	10.000	-3	-4
2014	29.300	220.900	38.700	260.900	-75	-62	1.000	6.900	1.600	9.400	-5	-4
2015	27.900	213.100	38.200	242.600	-82	-45	1.000	6.500	1.600	9.100	-5	-4
2016	26.400	200.800	36.800	227.500	-83	-40	1.000	6.300	1.600	8.300	-5	-3
2017	26.200	197.200	35.400	218.000	-73	-31	900	5.900	1.400	8.300	-4	-4

1 Ohne Freie Berufe, Land-/Forstwirte und weitere nicht gewerbliche sog. sonstige selbständige Tätigkeiten.

2 Neue Länder: 1996 einschl. Berlin, seit 1997 ohne Berlin.

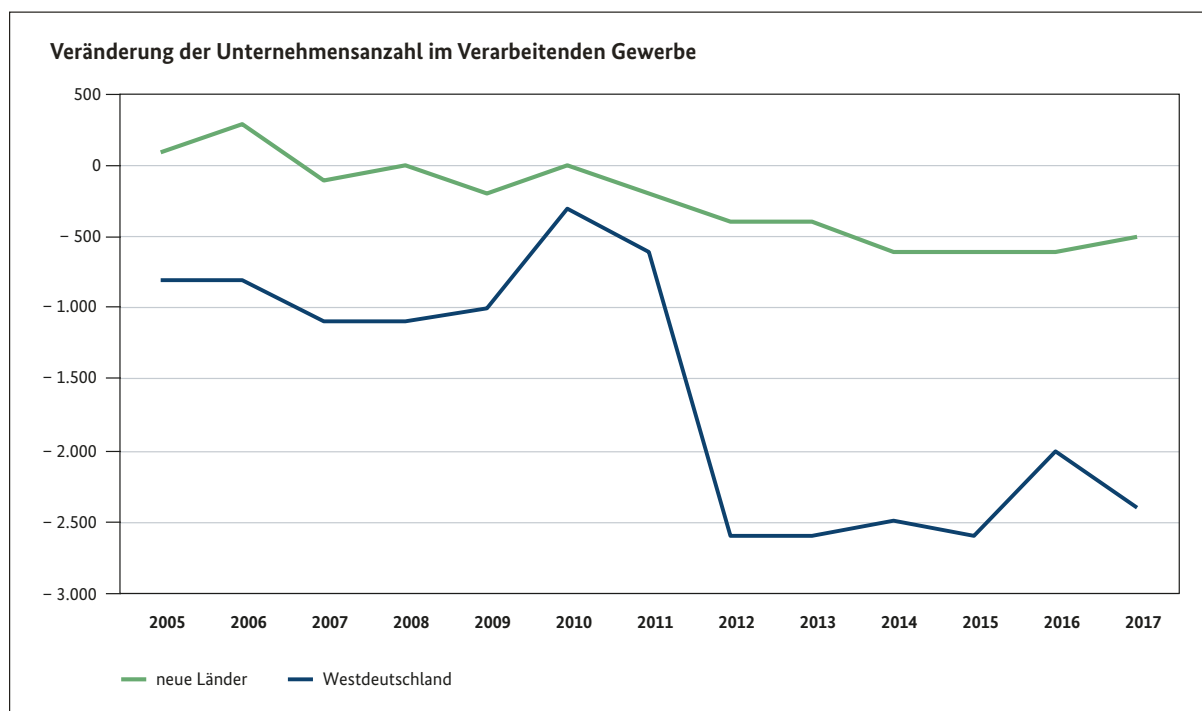
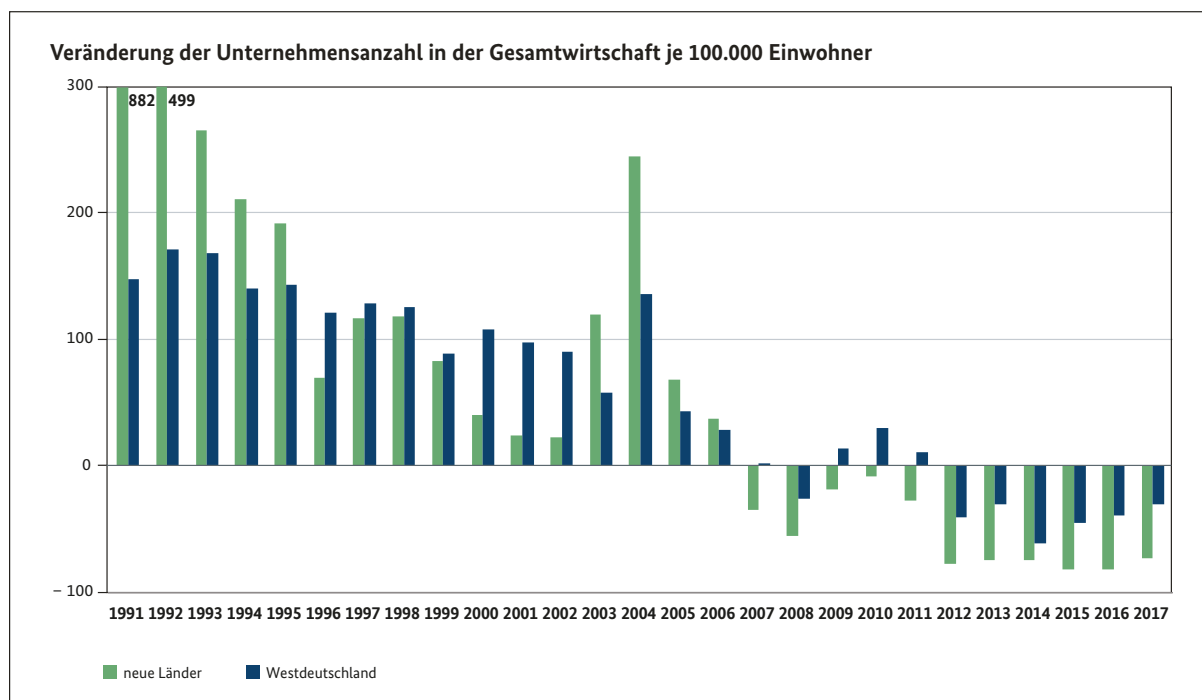
3 Westdeutschland: bis 1995 einschl. Berlin-West, seit 1996 ohne Berlin.

4 Schätzung des IfM Bonn auf Basis der Gewerbeanzeigen einiger Bundesländer.

5 Seit 1997 Neuberechnung auf Basis der vom Statistischen Bundesamt bundeseinheitlich erfassten Gewerbean- und -abmeldungen.

6 Durch Änderungen der IfM-Berechnungsmethode im Jahr 2003 Vergleichbarkeit der Daten mit früheren Jahren eingeschränkt.

Quelle: IfM Bonn (Basis: Gewerbeanzeigenstatistik des Statistischen Bundesamtes). Eigene Berechnungen und Darstellungen.



Quelle: IfM Bonn (Basis: Gewerbeanzeigenstatistik des Statistischen Bundesamtes). Eigene Berechnungen und Darstellungen.

1.7. Private und öffentliche FuEi-Aufwendungen /FuE-Personal

Private und öffentliche FuEi-Aufwendungen/FuE-Personal in Forschungsstätten

2016	Staat, private Institutionen ohne Erwerbszweck	Hochschulen	Wirtschaft ²	Insgesamt	Staat, private Institutionen ohne Erwerbszweck	Hochschulen	Wirtschaft	Insgesamt
Mio. EUR				Anteil am Bruttoinlandsprodukt in %				
Berlin	1.469	1.209	1.875	4.552	1,12	0,93	1,44	3,49
Brandenburg	511	239	409	1.159	0,76	0,36	0,61	1,73
Mecklenburg-Vorpommern	263	248	247	759	0,64	0,60	0,60	1,85
Sachsen	915	900	1.387	3.203	0,77	0,76	1,17	2,71
Sachsen-Anhalt	292	350	219	860	0,49	0,59	0,37	1,46
Thüringen	281	358	586	1.225	0,47	0,60	0,98	2,05
Deutschland¹	12.721	16.627	62.826	92.174	0,40	0,53	2,00	2,93

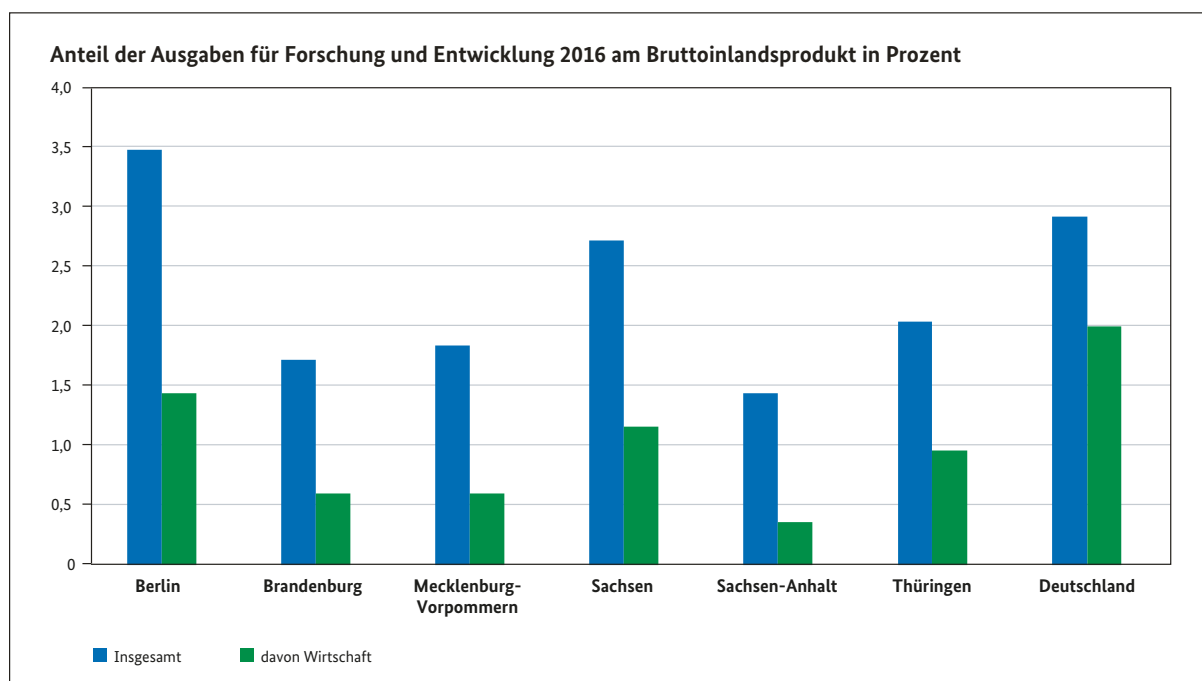
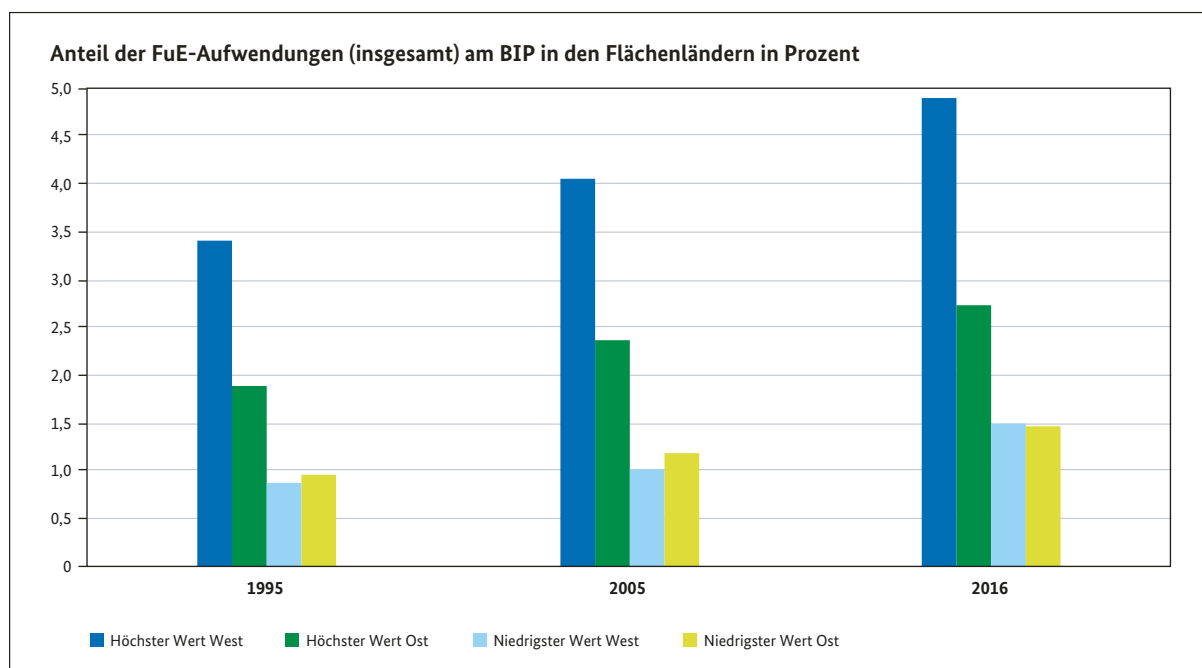
Jahr		FuE-Personal					
		insgesamt ^{2,3}	davon Wirtschaft ^{2,3}	Anteil gesamt an Deutschland insgesamt ¹ in %	je 10.000 der Bevölkerung	je 10.000 der Erwerbstätigen	FuE-Potenzial-lücke der nL bezogen auf Erwerbstätige in %
1995	Westdeutschland	380.813	250.704		60	126	
	neue Länder	47.574	21.535	10,4	34	78	– 38
	Berlin	30.419	11.076	6,6	89	184	46
2000	Westdeutschland	405.168	276.271		63	125	
	neue Länder	49.793	22.492	10,3	36	83	– 34
	Berlin	29.408	13.726	6,1	89	182	45
2005	Westdeutschland	400.989	274.979		62	125	
	neue Länder	46.999	18.827	9,9	36	83	– 34
	Berlin	26.937	10.698	5,7	83	173	39
2010	Westdeutschland	459.392	303.551		71	137	
	neue Länder	57.836	22.748	10,5	46	98	– 28
	Berlin	31.073	10.913	5,7	95	184	34
2011	Westdeutschland	482.225	321.003		75	142	
	neue Länder	61.230	24.786	10,6	49	104	– 27
	Berlin	31.216	11.340	5,4	95	183	29
2012	Westdeutschland	495.219	330.305		77	144	
	neue Länder	63.177	25.504	10,7	50	107	– 26
	Berlin	32.412	11.669	5,5	97	186	29
2013	Westdeutschland	494.572	325.793		76	143	
	neue Länder	61.786	23.173	10,5	49	105	– 26
	Berlin	31.824	11.408	5,4	94	179	26
2014	Westdeutschland	509.241	336.037		78	146	
	neue Länder	62.575	23.902	10,3	50	106	– 27
	Berlin	33.001	11.767	5,5	96	183	25
2015	Westdeutschland	541.977	366.061		83	153	
	neue Länder	63.339	25.375	9,9	50	107	– 30
	Berlin	34.785	13.332	5,4	100	188	23
2016	Westdeutschland	557.417	373.531		84	156	
	neue Länder	64.666	25.893	9,8	51	109	– 30
	Berlin	35.372	13.604	5,4	100	187	20

1 Einschließlich nicht aufteilbarer Angaben.

2 Aufteilung auf die Bundesländer prozentual nach der Struktur von 2015.

3 In Vollzeitäquivalenten.

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); Stifterverband-Wissenschaftsstatistik; Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Eigene Darstellung.



Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); Stifterverband-Wissenschaftsstatistik; Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Eigene Darstellung.

1.8. Kleinteiligkeit in Ostdeutschland: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Verarbeitenden Gewerbe nach Betriebsgrößenklassen

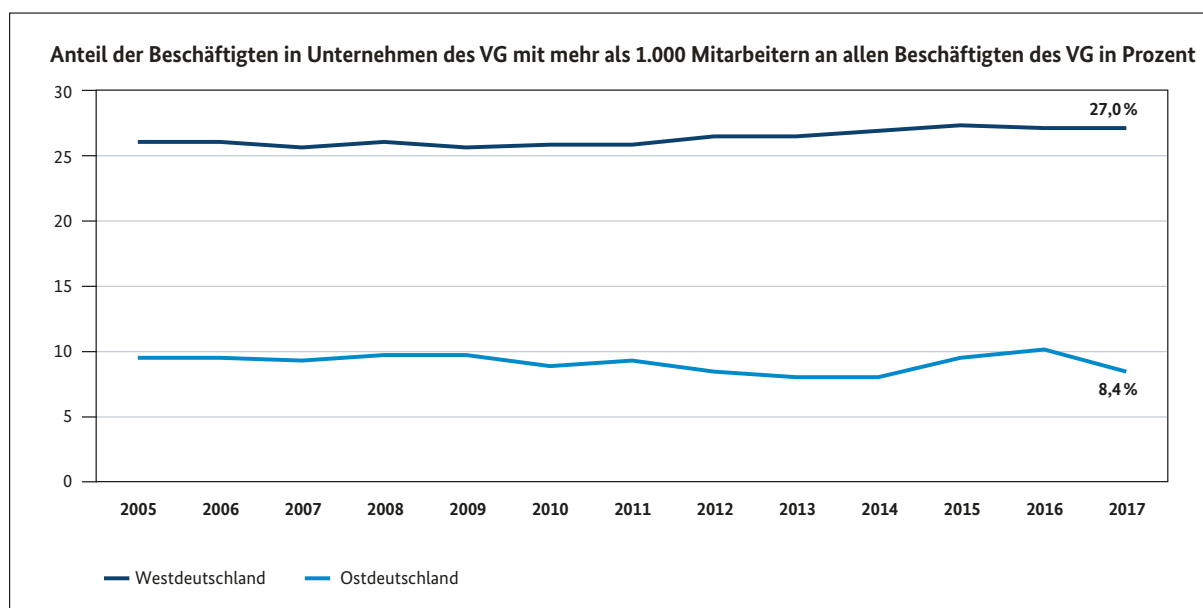
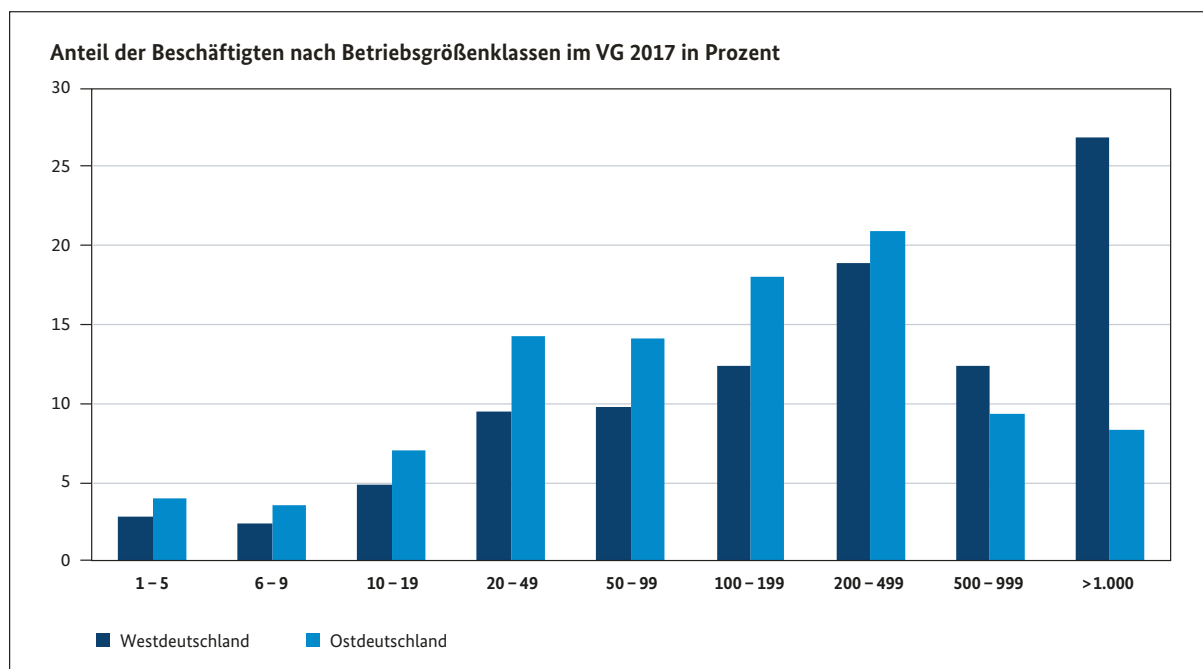
Kleinteiligkeit: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Verarbeitenden Gewerbe (VG) nach Betriebsgrößenklassen in West- (WD) und Ostdeutschland (OD)¹

Jahr ²		1 – 5	6 – 9	10 – 19	20 – 49	50 – 99	100 – 199	200 – 499	500 – 999	1.000 und mehr
Beschäftigte insgesamt										
2005	WD	222.636	175.016	321.106	571.309	557.344	696.498	1.067.569	668.218	1.507.171
	OD	49.195	40.760	77.193	133.534	128.613	134.799	144.135	57.133	80.131
2006	WD	218.238	172.324	317.439	568.298	557.427	705.070	1.049.378	643.077	1.490.301
	OD	47.759	39.333	75.389	133.433	133.183	139.791	143.111	62.385	80.440
2007	WD	215.122	170.067	318.052	579.662	576.627	717.006	1.076.609	651.796	1.488.303
	OD	47.109	38.917	76.634	135.719	136.889	151.261	156.853	61.666	82.477
2008	WD	193.125	155.158	297.852	551.129	557.714	701.153	1.058.643	657.274	1.477.363
	OD	42.151	35.549	69.195	133.497	133.973	152.043	163.178	63.856	85.716
2009	WD	189.166	153.448	291.005	547.800	546.178	682.917	1.031.916	639.773	1.415.265
	OD	41.811	35.387	66.969	131.652	132.505	151.885	161.284	60.357	83.768
2010	WD	186.334	152.261	289.623	544.332	538.280	674.521	1.009.913	609.397	1.390.733
	OD	41.426	35.059	66.989	132.108	132.275	152.036	159.785	65.041	76.588
2011	WD	182.181	149.811	289.108	550.077	547.922	695.960	1.032.720	631.786	1.425.701
	OD	40.716	33.952	68.219	132.818	132.500	160.064	165.185	73.424	83.319
2012	WD	177.903	149.044	290.025	551.036	546.928	706.820	1.057.613	650.909	1.482.197
	OD	40.118	33.813	67.422	132.040	134.515	159.954	173.580	75.678	74.072
2013	WD	173.539	146.965	285.412	551.240	554.888	696.208	1.070.661	659.253	1.497.891
	OD	39.635	32.968	66.270	131.789	133.388	157.731	178.750	77.004	70.831
2014	WD	170.540	145.436	282.585	549.610	561.134	700.525	1.077.663	676.040	1.531.504
	OD	38.622	32.610	66.409	131.625	131.575	158.782	182.507	83.723	72.366
2015	WD	166.642	143.864	283.975	552.430	559.397	715.630	1.081.445	673.688	1.566.857
	OD	37.994	31.887	65.353	131.698	129.045	158.807	188.419	72.649	86.008
2016	WD	163.123	142.675	283.478	554.755	564.500	726.101	1.092.655	699.347	1.572.043
	OD	36.967	31.723	64.888	131.949	128.045	161.769	191.200	75.822	92.559
2017	WD	160.288	140.040	281.035	557.476	571.013	727.359	1.113.714	726.522	1.584.746
	OD	36.169	31.767	64.274	130.841	128.458	165.190	191.436	84.789	76.461

¹ Aufgrund rückwirkender Revisionen der Beschäftigungsstatistik können diese Daten von zuvor veröffentlichten Daten abweichen.

² 2005 – 2007 nachD WZ 2003/2008 – 2017 nach WZ 2008.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Eigene Darstellung.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Eigene Darstellung.

2. Arbeitsmarktdaten

2.1. Arbeitslose, Arbeitslosenquote und Unterbeschäftigungsquote für Ostdeutschland

Merkmale	2018				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Juni	Mai	April	März	Juni	Mai		April
					absolut	in %	in %	in %
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹	.	.	.	.	.	.	.	.
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Bestand, geschätzt)	...	...	6.086.200	6.058.100	...	...	...	2,0
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	562.568	577.129	597.993	624.291	- 52.944	- 8,6	- 7,9	- 8,3
dar. 27,6% Rechtskreis SGB III ²	157.200	162.511	175.063	195.789	- 12.476	- 7,4	- 7,1	- 8,1
72,1% Rechtskreis SGB II ²	405.368	414.618	422.930	428.502	- 40.468	- 9,1	- 8,2	- 8,4
55,9% Männer	314.380	324.184	338.243	357.905	- 28.090	- 8,2	- 7,3	- 7,6
44,1% Frauen	248.186	252.943	259.750	266.386	- 24.855	- 9,1	- 8,6	- 9,2
7,7% 15 bis unter 25 Jahre	43.178	43.684	45.305	47.350	- 2.802	- 6,1	- 5,3	- 5,3
1,8% dar. 15 bis unter 20 Jahre	10.356	10.505	10.907	11.367	- 589	- 5,4	- 2,8	- 2,4
23,9% dar. 55 Jahre und älter	134.700	137.715	142.255	149.333	- 8.451	- 5,9	- 5,7	- 6,0
16,4% Ausländer	92.440	93.233	95.116	96.163	- 2.046	- 2,2	- 1,1	- 1,0
83,1% Deutsche	467.508	481.306	500.245	525.487	- 51.155	- 9,9	- 9,2	- 9,6
5,9% schwerbehinderte Menschen	33.065	33.589	34.086	34.660	- 1.767	- 5,1	- 4,8	- 5,4
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,6	6,8	7,1	7,4	7,3	-	7,4	7,7
darunter Männer	7,0	7,3	7,6	8,1	7,7	-	7,9	8,3
Frauen	6,2	6,3	6,5	6,7	6,8	-	6,9	7,1
15 bis unter 25 Jahre	7,2	7,3	7,8	8,2	8,0	-	8,0	8,2
15 bis unter 20 Jahre	5,8	5,9	6,4	6,7	6,4	-	6,3	7,3
55 bis unter 65 Jahre	7,3	7,4	7,9	8,3	7,9	-	8,1	8,6
Ausländer	16,7	16,8	19,3	19,5	19,2	-	19,1	22,2
Deutsche	5,9	6,1	6,3	6,6	6,5	-	6,7	6,9
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	7,4	7,6	7,9	8,2	8,1	-	8,3	8,6
Unterbeschäftigung³								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	642.791	657.529	679.069	705.569	- 61.645	- 8,8	- 8,5	- 8,8
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	797.643	812.659	833.796	862.090	- 79.491	- 9,1	- 9,0	- 9,0
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	803.612	818.466	839.550	867.876	- 79.969	- 9,1	- 9,0	- 9,0
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	9,3	9,4	9,7	10,1	10,2	-	10,4	10,7
Leistungsempfänger³								
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	139.795	143.148	153.063	173.531	- 6.280	- 4,3	- 4,4	- 6,6
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.106.007	1.110.351	1.117.904	1.125.412	- 89.236	- 7,5	- 7,9	- 7,8
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	393.121	392.322	393.384	395.375	- 21.671	- 5,2	- 5,8	- 5,9
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	10,6	10,7	10,8	10,8	11,4	-	11,5	11,6
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	37.447	40.529	35.335	39.129	1.949	5,5	9,1	- 11,6
Zugang seit Jahresbeginn	228.065	190.618	150.089	114.754	2.570	1,1	0,3	- 1,8

Merkmale	2018				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Juni	Mai	April	März	Juni	Mai		April
					absolut	in %	in %	in %
Bestand ⁴	152.858	151.733	149.894	148.664	14.458	10,4	11,1	9,8
Stellenindex der BA (BA-X)	.	.	.	.	.	.	.	.
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik³	214.439	215.263	214.156	212.129	-32.142	13,0	-14,1	-13,2
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	36.977	37.402	38.001	37.983	-8547	-18,8	-22,7	-22,6
Berufswahl und Berufsausbildung	39.757	40.443	40.773	40.849	-204	-0,5	-0,7	-0,3
Berufliche Weiterbildung	42.031	42.847	42.736	43.066	-3.963	-8,6	-9,7	-9,5
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	40.327	40.424	40.477	40.067	-9.694	-19,4	-18,7	-16,2
bes. Maßn. zur Teilhabe beh. Menschen	15.067	15.027	14.951	14.887	96	0,6	-0,3	0,4
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	38.744	37.549	35.677	33.734	-8.773	-18,5	-19,7	-18,5
Freie Förderung/sonstige Förderung	1.536	1.571	1.541	1.543	-1057	-40,8	-40,3	-39,6
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Juni 18	Mai 18	Apr. 18	März 18	Feb. 18	Jan. 18	Dez. 17	Nov. 17
Erwerbstätige (Inland) ¹	.	.	.	.	.	.	.	.
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	...	6.000	-2.000	6.000	17.000	16.000	15.000
Arbeitslose	-4.000	-2.000	-2.000	-2.000	-5.000	-8.000	-8.000	-8.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-4.000	-5.000	-5.000	-6.000	-8.000	-10.000	-8.000	-7.000
Gemeldete Arbeitsstellen	1.000	2.000	1.000	0	0	0	2.000	1000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,9	6,9	7,0	7,0	7,1	7,1	7,2	7,3

1 Quelle: Statistisches Bundesamt.

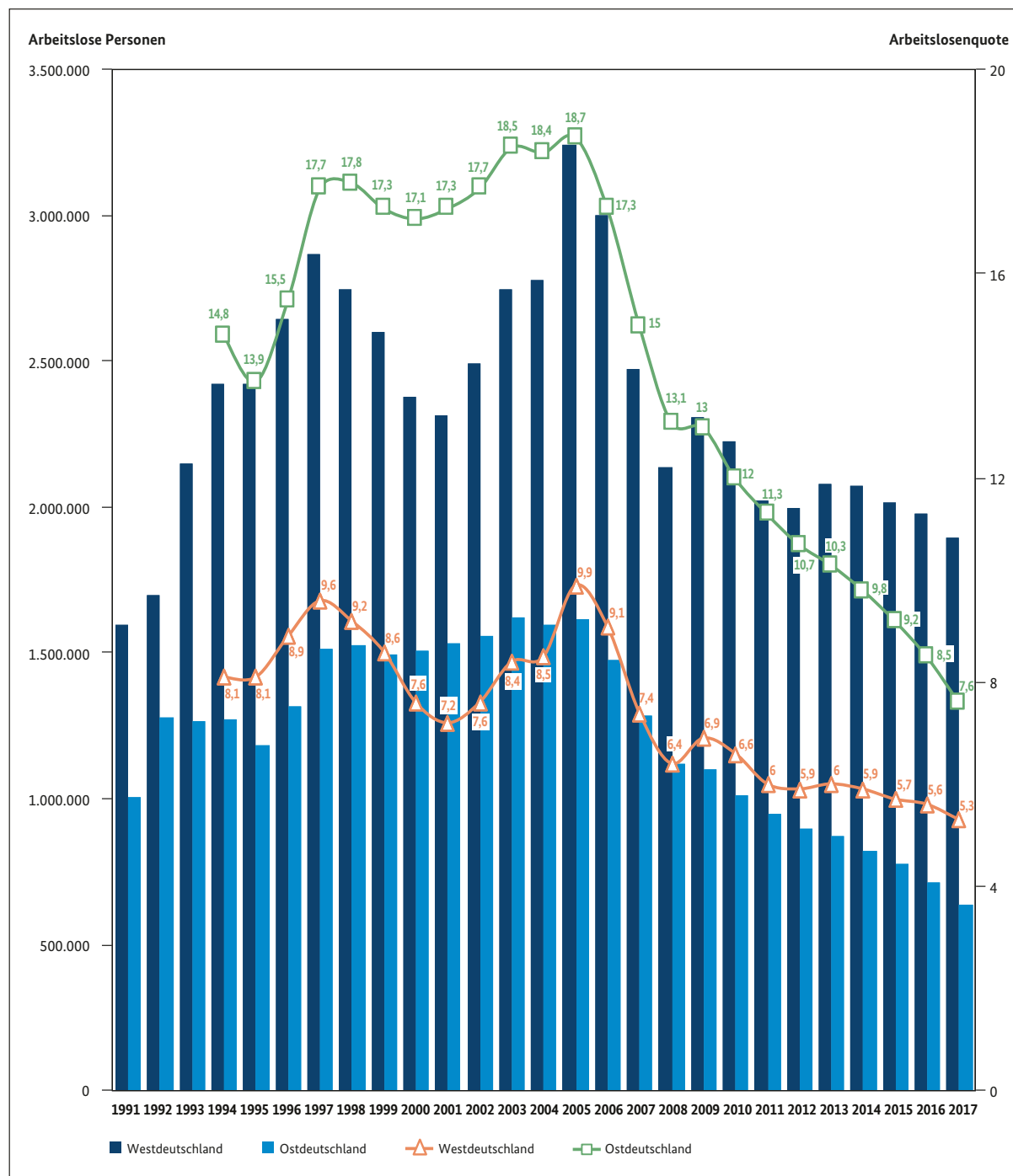
2 Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. „Aufstocker“ (Parallelbezieher von Alg und Alg II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

3 Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden. Im Deutschlandwert ist auch die Anzahl der Leistungsempfänger enthalten, die die Alg-Leistung im Ausland beziehen.

4 Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im vierten Quartal 2017 49,9 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit/Datenstand Juni 2018

2.2. Arbeitslose in Ost- und Westdeutschland im Zeitverlauf



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand Mai 2018. Eigene Darstellung.

2.3. Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente in den neuen Ländern (mit Förderinformationen der zkt)

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹	Bestand – durchschnittlicher Bestand in Tausend Personen –										
	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007
nachrichtlich: Arbeitslose	639	712	774	824	870	897	950	1011	1101	1120	1285
Aktivierung und berufliche Eingliederung	43	43	38	40	40	34	40	51	64	33	22
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	43	43	38	39	40	34	39	50	32	–	–
dar. Maßnahme bei einem Arbeitgeber	3	3	3	3	4	4	4	5	5	–	–
Probebeschäftigung behinderter Menschen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	–	–	–	–	–	–	–	0	31	30	15
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	–	–	–	–	–	–	–	0	1	3	7
Berufswahl und Berufsausbildung⁴	39	39	37	35	38	58	72	84	82	78	77
Berufswahl und Berufsausbildung – ohne Berufsorientierungsmaßnahmen					38	43	53	61	67	69	77
Berufsorientierungsmaßnahmen	–	–	–	–	–	15	19	23	15	8	1
Berufseinstiegsbegleitung	17	17	13	11	10	8	7	5	3	–	–
Assistierte Ausbildung	2	1	1	–	–	–	–	–	–	–	–
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	7	7	7	7	8	9	11	13	14	16	19
Ausbildungsbegleitende Hilfen	5	5	5	5	5	5	5	5	6	6	6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	5	6	7	9	12	16	23	30	35	40	42
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für behinderte und schwerbehinderte Menschen	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2
Zuschuss für Schwerbehinderte im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einstiegsqualifizierung	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	0
Ausbildungsbonus (Restabwicklung)	–	–	1	0	1	2	3	4	3	1	–
sozialpädagogische Begleitung, Ausbildungsmanagement	–	–	–	–	–	0	0	0	0	0	0
Übergangshilfen/Aktivierungshilfen	–	–	–	–	–	–	0	0	2	2	3
Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (Nationaler Ausbildungspakt)	–	–	–	–	–	–	–	0	0	0	3
Berufliche Weiterbildung	45	47	50	50	49	47	55	66	77	75	65
Förderung der beruflichen Weiterbildung	42	44	47	48	46	43	51	61	61	49	42
allgemeine Maßnahmen zur Weiterbildung Reha	1	1	2	2	2	2	2	2	2	0	0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	3	3	2	2	1	1	1	2	2	1	1
ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit	–	–	0	0	0	0	0	1	2	0	–
Eignungsfeststellung Trainingsmaßnahmen	–	–	–	–	–	–	–	0	10	24	23
Eignungsfeststellung Trainingsmaßnahmen Reha	–	–	–	–	–	–	–	0	0	0	0
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	47	45	45	43	45	66	94	118	125	129	143
Förderung abhängiger Beschäftigung	40	37	36	33	35	46	61	81	86	73	60
Eingliederungszuschuss	25	25	27	26	27	32	40	53	58	53	44
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene Schwerbehinderte	3	3	3	3	3	4	5	5	4	4	4
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	8	6	5	3	2	2	3	4	4	4	4
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter ⁵	3	2	0	–	–	–	–	–	–	–	–
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	0	1	1	1	1	2	5	12	12	4	0
Entgeltsicherung für Ältere (Restabwicklung)	–	–	0	0	1	5	7	6	5	4	3
Personal-Service-Agenturen	–	–	–	–	–	–	0	0	0	1	1
Einstellungszuschuss für Neugründungen	–	–	–	–	–	–	–	0	1	2	3
Einstellungszuschuss bei Vertretung (Job-Rotation)	–	–	–	–	–	–	–	–	0	0	0
Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer	–	–	–	–	–	0	0	0	0	0	0
Eingliederungsgutschein (Restabwicklung)	–	–	–	–	0	1	1	2	1	0	–
Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen	–	–	–	–	–	–	–	0	0	1	1
Förderung der Selbständigkeit	7	8	9	10	10	21	33	37	39	56	83



Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹	Bestand – durchschnittlicher Bestand in Tausend Personen –										
	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1	1	1	2	2	3	4	5	6	8	9
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1	1	2	2	2	1	–	–	–	–	–
Gründungszuschuss	5	6	6	6	5	17	29	32	30	31	22
Überbrückungsgeld für Selbständige	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1
Existenzgründerzuschuss (Ich-AG)	–	–	–	–	–	–	–	–	3	17	51
Besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	15	15	16	16	17	18	20	22	23	25	26
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	2	2	2	3	3	3	3	3	3	4	4
Eignungsabklärung/Berufsfindung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	7	8	8	8	9	10	10	12	13	14	14
Einzelfallförderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–	0
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	4	4	4	4	5	5	5	6	7	7	7
unterstützte Beschäftigung	1	1	1	1	1	1	1	0	0	–	–
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	43	43	45	63	77	83	92	152	165	181	181
Arbeitsgelegenheiten	33	35	41	47	57	66	86	150	152	148	147
dar. Variante Mehraufwand	–	–	–	47	56	60	70	116	124	135	136
Förderung von Arbeitsverhältnissen	4	4	4	5	3	0	–	–	–	–	–
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	6	4	0	–	–	–	–	–	–	–	–
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	–	–	0	11	17	16	6	–	–	–	–
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabwicklung)	–	–	–	–	–	0	0	2	13	32	31
traditionelle Strukturanpassungsmaßnahmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	2
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0	1
Sopro-Arbeit für Langzeitarbeitslose	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Arbeitsgelegenheiten d. ALi-Initiative	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonderprogramm 'Jump Plus'	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Freie Förderung/Sonstige Förderung	2	2	2	4	4	6	6	8	11	38	49
Freie Förderung SGB II	2	2	2	3	4	6	6	7	3	–	–
Freie Förderung SGB III	–	–	–	–	–	0	0	0	2	4	6
sonstige weitere Leistungen	–	–	–	–	–	0	0	1	6	34	44
Deutsch-Sprachförderung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Europäischer Globalisierungsfonds ³	–	–	0	0	0	0	0	0	–	–	–
Summe der Instrumente	235	234	232	252	270	312	378	500	547	558	563
Altersteilzeit (nur BA-Förderfälle)	–	–	6	10	13	14	14	15	15	16	17
Teilnehmer insgesamt nachrichtlich:	235	234	238	262	283	325	393	515	563	574	580
kommunale Eingliederungsleistungen ²	10	11	10	9	9	8	8	9	8	5	1
Kurzarbeiter (Summe aller Anspruchsgrundlagen)	24	27	26	30	46	40	38	90	152	21	16

1 Durch Revisionen in den vergangenen Jahren können sich Unterschiede zu Auswertungen mit früherem Datenstand ergeben.

2 Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so hat bundesweit für die jeweiligen Berichtsjahre nur ein bestimmter Anteil der Träger Daten zum Einsatz kommunaler Eingliederungsleistungen erfasst.

3 Aufgrund verspäteter Erfassung der vom 01.11.2009 bis 30.06.2010 durchgef. Maßnahmen werden 1740 Eintritte von Teilnehmern in der Statistik nicht nachgewiesen. Die Statistik zu EGF-Teilnahmen bildet ab BM Aug. 2010 das Fördergeschehen vollständig ab.

4 Entgegen der Standardtabellen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten der Statistik der BA mit Ergebnissen zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

5 Aufgrund von Fehlerfassungen ist die Zahl der Ein- und Austritte bundesweit um ca. 10 % übererfasst.

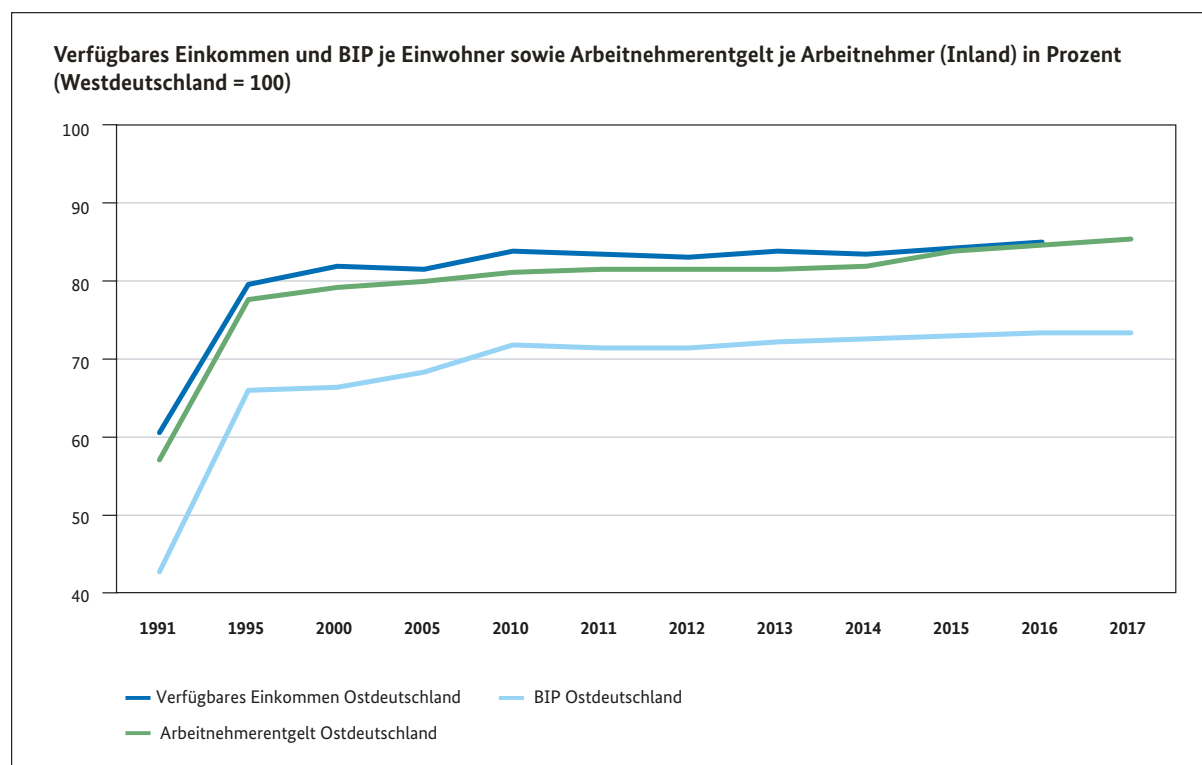
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

3. Einkommen und öffentliche Finanzen

3.1. Verfügbares Einkommen

Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner

Jahr	Berlin	Westdeutschland	Ostdeutschland	neue Länder	Deutschland	neue Länder/ Westdeutschland	Ostdeutschland/ Westdeutschland
	in Euro					in %	
1991	13.055	13.788	8.352	7.248	12.560	53	61
1995	15.367	15.316	12.175	11.400	14.637	74	79
2000	15.539	16.598	13.563	13.091	15.961	79	82
2005	16.402	18.546	15.100	14.778	17.848	80	81
2010	17.856	20.100	16.836	16.572	19.452	82	84
2011	18.183	20.719	17.264	17.023	20.035	82	83
2012	18.380	21.202	17.585	17.373	20.487	82	83
2013	18.552	21.390	17.914	17.741	20.704	83	84
2014	18.835	21.822	18.222	18.053	21.113	83	84
2015	19.302	22.158	18.647	18.465	21.468	83	84
2016	19.719	22.594	19.147	18.986	21.919	84	85



Quellen: Statistisches Bundesamt, Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“. Eigene Berechnungen und Darstellung.

3.2. Öffentliche Ausgaben und Investitionen sowie Einnahmen und davon Steuereinnahmen

Jahr	Brandenburg	Meckl.-Vorp.	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Neue Länder	Berlin	Ost-deutschland	West-deutschland
Bereinigte Ausgaben der öffentlichen Haushalte nach Ländern ¹ je Einwohner in Euro									
1991	–	–	–	–	–	–	5.832	–	3.845
1995	5.092	5.254	5.240	5.079	5.025	5.125	7.290	5.548	4.396
2000	4.783	4.851	4.785	4.521	4.687	4.692	6.420	5.025	4.156
2005	4.753	4.963	5.028	4.520	4.561	4.723	6.695	5.113	4.347
2010	5.246	5.219	5.243	5.167	5.103	5.192	6.753	5.512	4.993
2011	5.276	5.415	5.386	5.022	5.147	5.209	6.754	5.530	5.127
2012 ²	5.647	5.872	5.647	5.216	5.192	5.458	7.189	5.823	5.605
2013 ³	5.644	5.661	5.580	5.527	5.273	5.533	6.971	5.840	5.748
2014 ³	5.838	5.837	5.899	5.848	5.379	5.773	7.200	6.081	5.920
2015 ³	6.031	5.989	6.247	5.738	5.499	5.878	7.405	6.210	6.137
2016 ³	6.124	6.115	6.210	5.726	5.616	5.922	7.605	6.292	6.379
2017 ³	6.319	5.854	6.458	6.123	5.669	6.109	7.622	6.446	6.571

Jahr	Brandenburg	Meckl.-Vorp.	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Neue Länder	Berlin	Ost-deutschland	West-deutschland
Bereinigte Einnahmen der öffentlichen Haushalte nach Ländern ¹ davon Steuern und steuerähnliche Abgaben der öffentlichen Haushalte nach Ländern ¹ je Einwohner in Euro									
1991	–	–	–	–	–	–	5.428	–	3.661
davon	–	–	–	–	–	–	1.420	–	2.335
1995	4.466	4.588	4.520	4.691	4.479	4.567	5.633	4.775	4.126
davon	2.066	1.896	1.879	2.005	1.899	1.959	2.357	2.036	2.545
2000	4.486	4.678	4.491	4.471	4.395	4.491	5.644	4.713	4.108
davon	2.202	2.160	2.121	2.181	2.122	2.161	2.635	2.252	2.947
2005	4.520	4.730	4.574	4.544	4.323	4.530	5.735	4.769	4.047
davon	2.107	2.030	2.127	2.125	2.103	2.106	2.513	2.186	2.832
2010	5.038	5.182	5.033	5.121	4.819	5.044	6.359	5.314	4.614
davon	2.640	2.516	2.556	2.639	2.543	2.592	3.208	2.718	3.260
2011	5.310	5.636	5.372	5.577	5.099	5.412	6.455	5.629	4.944
davon	2.826	2.698	2.828	2.835	2.761	2.802	3.289	2.903	3.522
2012 ²	5.698	5.801	5.728	5.607	5.340	5.625	7.197	5.956	5.493
davon ²	2.985	2.916	2.993	3.021	2.956	2.984	3.472	3.087	3.734
2013 ³	6.028	5.928	5.748	5.788	5.503	5.796	7.178	6.091	5.692
davon ³	3.215	3.038	3.110	3.146	3.108	3.133	3.516	3.215	3.871
2014 ³	6.068	6.093	5.960	6.158	5.552	5.992	7.484	6.314	5.879
davon ³	3.226	3.258	3.187	3.236	3.197	3.222	3.816	3.350	4.013
2015 ³	6.398	6.442	6.652	6.010	5.737	6.209	7.753	6.546	6.166
davon ³	3.451	3.414	3.387	3.425	3.388	3.416	3.906	3.522	4.235
2016 ³	6.446	6.737	6.694	6.054	6.018	6.327	7.980	6.690	6.498
davon ³	3.687	3.532	3.660	3.617	3.607	3.626	4.169	3.745	4.531
2017 ³	6.717	6.536	6.778	6.387	6.276	6.522	8.299	6.917	6.799
davon ³	3.919	3.770	3.754	3.830	3.784	3.819	4.294	3.924	4.714

Jahr	Brandenburg	Meckl.-Vorp.	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Neue Länder	Berlin	Ost-deutschland	West-deutschland
Steuern der Länder nach dem Aufkommen ⁴ je Einwohner in Euro									
1995	642	545	520	591	517	567	1.116	–	1.326
2000	480	451	383	438	393	429	1.210	–	1.475
2005	513	432	378	450	457	447	987	–	1.290
2010	810	642	633	659	637	677	1.154	–	1.442
2011	904	737	747	746	734	773	1.253	–	1.592
2012	986	817	825	803	816	847	1.358	–	1.719
2013	1.097	902	902	897	889	937	1.531	–	1.817
2014	1.159	982	923	959	933	990	1.641	–	1.905
2015	1.280	1.055	1.011	1.066	1.022	1.089	1.801	–	2.000
2016 ⁵	1.295	1.083	1.121	1.126	1.071	1.144	1.879	–	2.125
2017 ⁵	1.422	1.177	1.164	1.236	1.133	1.235	1.905	–	2.234

1 Bis 1997 einschl., ab 1998 ohne Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen. Bis 1991 Früheres Bundesgebiet, ab 1992 Deutschland. Bis 2011 Rechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte.

2 Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik einschließlich Extrahaushalte, ohne kommunale Zweckverbände. „Insgesamt“ einschließlich gemeinsamer Extrahaushalte. Revidiertes Ergebnis.

3 Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik einschließlich Extrahaushalte, 2012 ohne kommunale Zweckverbände. 2013, 2014 und 2015 revidierte Ergebnisse.

4 Länderanteile an Einkommen- und Körperschaftssteuer sowie Einnahmen aus Landessteuern.

5 Vorläufig.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Bundesministerium der Finanzen, „Daten zur horizontalen Umsatzsteuerverteilung, zum Länderfinanzausgleich und zu den Bundesergänzungszuweisungen“ 1995 – 2017.

4. Übersichtstabellen

4.1. Ausgewählte Wirtschaftsdaten zur Lage in den neuen Ländern

2017	Berlin	Brandenburg	Meckl.-Vorp.	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Neue Länder
Fläche in km ² (am 31.12.2015)	892	29.654	23.214	20.452	18.449	16.202	107.972
Einwohner in 1.000 ¹	3.592	2.498	1.611	2.230	4.077	2.153	12.569
Einwohneranteil der Länder in Prozent	–	19,9	12,8	17,7	32,4	17,1	100,0
Bevölkerungsdichte in Personen/km ² ¹	4.028	84	69	109	221	133	116
Bruttoinlandsprodukt (BIP)¹, Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent (preisbereinigt, verkettet)	3,1	1,4	1,8	0,8	1,4	1,6	1,4
BIP in jeweiligen Preisen in Mio. Euro	136.614	69.132	42.783	60.695	121.738	61.906	356.254
BIP je Einwohner in Euro (in jeweiligen Preisen)	38.032	27.675	26.560	27.221	29.856	28.747	28.343
BIP je Erwerbstätigen in Euro (in jeweiligen Preisen)	69.977	61.904	56.980	60.070	59.262	58.973	59.555
Bruttowertschöpfung (BWS) im Verarbeitenden Gewerbe¹, Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent (preisbereinigt, verkettet)	– 3,1	2,2	5,8	2,2	2,2	3,4	2,7
Bruttowertschöpfung¹ in Mio. Euro (in jeweiligen Preisen)	123.121	62.304	38.557	54.700	109.714	55.792	321.067
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	5	910	844	954	850	607	4.165
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	13.461	12.528	5.831	14.014	26.616	14.992	73.980
* darunter Verarbeitendes Gewerbe	10.440	8.818	4.299	10.915	22.220	13.107	59.359
Baugewerbe	5.447	4.125	2.488	3.640	7.871	3.823	21.947
Dienstleistungsbereiche	104.209	44.741	29.394	36.092	74.377	36.370	220.974
Erwerbsquote²	78,3	80,5	77,5	79,4	81,2	80,2	79,7
Erwerbstätige am Arbeitsort in Tsd.³	1.950	1.115	750	1.010	2.054	1.049	7.927
Arbeitslose im Berichtsmonat Juni 2018^{4 5}	153.469	80.126	61.033	85.858	122.990	59.092	562.568
Arbeitslosenquote – Juni 2018^{4 5}							
– Berichtsmonat	7,9	6,0	7,4	7,6	5,8	5,2	6,6
– Vorjahresmonat	8,8	6,7	8,0	8,1	6,4	5,8	7,3
Gemeldete Arbeitsstellen – Juni 2018^{4 5}	25.399	24.203	17.284	19.912	40.253	25.807	152.858
Unterbeschäftigtenquote (ohne Kurzarbeit) – Juni 2018, vorläufig⁵	11,2	8,2	10,1	10,8	7,9	7,4	9,3
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte – Juni 2018^{5 9 10}	1.468.300	844.100	570.100	797.600	1.602.200	804.100	6.086.400
unversorgte Bewerber f. Berufsausbildungsstellen zum 30.09.2017^{5 10}	2.348	1.169	513	338	660	300	5.328
unbesetzte Berufsausbildungsstellen September 2017^{5 10}	1.197	1.689	1.339	1.064	1.665	1.275	8.229
Gewerbeanmeldungen⁶	44.839	17.049	9.700	11.268	27.095	11.212	76.324
dar.: Neugründungen	41.063	13.106	7.814	9.348	22.363	9.053	61.684
Gewerbeabmeldungen	34.819	17.661	11.448	13.307	29.771	14.415	86.602
Förderprogramme							
Förderprogramme für gewerbliche und freiberufliche Unternehmen aus dem ERP-Sondervmögen⁷							
Kumuliertes Zusagevolumen 1990 – 2017 (in Mio. Euro)	2.502	9.314	8.473	9.457	15.316	10.478	53.038
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) 1991 – 2017⁸							
Zusagebetrag gewerbliche Wirtschaft (in Mio. Euro)	1.993	8.349	4.475	8.757	11.871	6.868	40.319

1 Statistische Ämter des Bundes und der Länder. Reihe 1 Band 1 (Berechnungsstand August 2017/Februar 2018).

2 Statistisches Bundesamt, Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose gemäß ILO-Konzept) an der Bevölkerung je Geschlecht und Land. Aktualisierte Stichprobe auf Basis des Zensus 2011, Personen in Privathaushalten. Neue Länder einschließlich Berlin.

3 Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“. Berechnungsstand: Mai 2018. Neue Länder einschließlich Berlin.

4 Bundesagentur für Arbeit, Stand Juni 2018.

5 Neue Bundesländer einschließlich Berlin. Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

6 Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Gewerbeanzeigen, Insolvenzen. Stand 21.03.2018.

7 BMWi, Stand 31.12.2017, ERP-Zusagen seit 1990 (Zusagebeträge netto nach Abzug von Verzichten, Kürzungen, Storni), ab 2004 Angaben für Gesamt-Berlin.

8 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Zeitraum Januar 1991 bis Dezember 2017 einschl. EFRE-Kofinanzierung (Berlin: Gesamtstadt).

9 Hochgerechneter Bestand an Beschäftigten.

10 Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, Arbeitsmarkt in Zahlen, Ausbildungsstellenmarkt.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Arbeitskreis „Volkswirtschaftliches Gesamtrechnungen der Länder“, Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung“, Bundesagentur für Arbeit, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

4.2. Wirtschafts- und Strukturdaten der neuen Länder im Vergleich zu den alten Ländern

Bundesland	Bevölkerung ¹ in 2017 in 1.000	Erwerbspersonen ³			Arbeitslose 2016 ⁵		Bruttoinlandsprodukt 2017 ¹		
		2017 in 1.000	Erwerbs- quote ² 2017 in %	Erwerbs- tätige ⁴ 2017 in 1.000	in 1.000	Quote in %	(in jeweil. Preisen) in Mrd. Euro	(in jeweil. Preisen) je Einwohner in Euro	(preisbereinigt, verkettet) Veränd. zum VJ
Mecklenb.-Vorp.	1.611	782	77,5	742	71	8,6	42,8	26.560	1,8
Brandenburg	2.498	1.270	80,5	1.212	93	7,0	69,1	27.675	1,4
Sachsen-Anhalt	2.230	1.087	79,4	1.011	97	8,4	60,7	27.221	0,8
Thüringen	2.153	1.072	80,2	1.023	69	6,1	61,9	28.747	1,6
Sachsen	4.077	2.018	81,2	1.927	140	6,7	121,7	29.856	1,4
Neue Länder²	12.569	6.229	79,7	5.915	639	7,6	356,3	28.343	1,4
Schleswig-Holst.	2.887	1.420	78,0	1.367	92	6,0	93,4	32.342	2,1
Hamburg	1.821	981	79,8	939	69	6,8	117,6	64.567	2,4
Niedersachsen	7.963	3.981	77,3	3.829	244	5,8	288,0	36.164	2,5
Bremen	679	330	74,9	315	36	10,2	33,7	49.570	3,3
Nordrhein-Westf.	17.894	8.806	75,1	8.437	701	7,4	691,5	38.645	1,7
Hessen	6.229	3.166	77,5	3.059	166	5,0	279,1	44.804	2,2
Rheinland-Pfalz	4.070	2.062	77,4	1.993	106	4,8	144,3	35.455	2,5
Baden-Württemb.	10.989	5.819	80,1	5.647	213	3,5	493,3	44.886	2,3
Bayern	12.976	6.910	80,6	6.748	231	3,2	594,4	45.810	2,8
Saarland	995	489	76,0	467	35	6,7	35,3	35.460	1,2
Westdeutschland	66.504	33.964	77,9	32.801	1.894	5,3	2.770,5	41.659	2,3
Berlin	3.592	1.877	78,3	1.744	169	9,0	136,6	38.032	3,1
Deutschland	82.666	42.070	78,2	40.460	2.533	5,7	3.263,4	39.477	2,2

Bundesland	Industrieumsätze 2017 ⁶		Industrie- betriebe 2017 ⁹ je 100.000 Einwohner	Beschäftigte 2017 ⁹ je Industrie- betrieb	Export- quote ^{6,7} 2017 in %	öffentliche Kennzahlen			
	in Mrd. Euro	Veränderung zum Vorjahr in %				Steuer- deckungs- quote ⁸ IST 2017 in %	Personal- ausgaben- quote ⁸ IST 2017 in %	Investitions- quote ⁸ IST 2017 in %	Zins- ausgaben- quote ⁸ IST 2017 in %
Mecklenb.-Vorp.	16,0	9,3	45	82	33,2	65,3	26,5	12,1	3,0
Brandenburg	26,3	1,8	49	83	28,0	68,5	24,4	9,9	2,7
Sachsen-Anhalt	40,9	4,4	66	90	29,4	62,0	23,8	11,5	4,2
Thüringen	35,5	3,9	84	97	32,5	70,3	29,0	11,4	4,2
Sachsen	67,4	5,6	76	91	37,3	69,2	24,8	14,8	1,0
Neue Länder²	211,2	4,4	56	93	35,9	67,5	25,5	12,3	2,8
Schleswig-Holst.	37,9	5,4	46	99	38,1	75,0	33,5	6,7	4,1
Hamburg	78,2	14,0	26	186	30,8	85,8	32,8	5,5	3,7
Niedersachsen	213,8	4,5	48	146	46,7	80,7	39,6	4,4	3,9
Bremen	35,9	29,2	44	176	64,1	56,8	30,1	10,6	11,1
Nordrhein-Westf.	350,1	5,5	57	121	44,4	76,3	34,8	9,1	3,6
Hessen	115,9	5,5	45	146	52,6	81,7	34,1	6,3	3,6
Rheinland-Pfalz	99,4	8,1	55	132	53,8	77,8	37,7	5,2	4,5
Baden-Württemb.	361,5	3,4	76	154	55,1	78,4	34,9	8,9	2,9
Bayern	369,9	5,7	57	175	53,2	82,6	38,4	10,4	1,3
Saarland	29,2	6,0	48	188	50,8	70,8	36,8	9,1	8,8
Westdeutschland	1.691,6	5,9	56	146	49,8	80,0	36,4	8,2	3,4
Berlin	25,2	1,9	20	125	57,3	57,7	30,8	10,5	4,9
Deutschland	1.902,8	5,7	56	135	48,2	78,3	35,2	9,2	3,5

1 Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes: August 2017/Februar 2018.

2 Bei Arbeitslosenzahlen, Erwerbsquote, Industrieumsätzen, -betrieben, Beschäftigten, Exportquote: Neue Länder mit Berlin.

3 Erwerbspersonen (= Erwerbstätige + Erwerbslose) im Alter von 15 bis 65 Jahren (aktualisierte Stichprobe auf Basis des Zensus 2011, Personen in Privathaushalten); Erwerbsquote = Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose gemäß ILO-Konzept) an der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre).

4 Erwerbstätige im Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach Bundesländern, Ergebnisse des Mikrozensus 2017. Ab 2016 aktualisierte Stichprobe auf Basis des Zensus 2011, die Ergebnisse sind nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

5 Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslose nach Rechtskreisen: Datenstand: Juni 2018, Jahresdurchschnitt 2017; neue Länder mit Berlin, alte Länder ohne Berlin. Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

6 In Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit 20 und mehr tätigen Personen.

7 Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz.

8 Anteil an Gesamtausgaben im Länderhaushalt; (nur Kernhaushalte der Länder (ohne Extrahaushalte, ohne Gemeinden, ohne Zweckverbände); statt Deutschland: Länder zusammen; BMF Stand: Juli 2018.

9 Bezogen auf Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten im September 2017.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Arbeitskreise „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ und „Erwerbstätigenrechnung“, Bundesministerium der Finanzen und eig. Berechnungen.

4.3. Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung im Ost-West-Vergleich

		Westdeutschland		neue Länder		Verhältnis neue Länder zu Westdeutschland in %		Anteil neue Länder an Deutschland insgesamt in %	
		1991	2017	1991	2017	1991	2017	1991	2017
Wohnbevölkerung ¹	Tsd.	61.912,5	66.504,1	14.624,7	12 569,4	23,6	18,9	18,3	15,2
Erwerbstätige (Inland)	Tsd.	30.300	36.357	6.787	5.982	22,4	16,5	17,5	13,5
Arbeitnehmer (Inland)	Tsd.	27.210	32.889	6.439	5.366	23,7	16,3	18,3	13,4
Arbeitslose ³	Tsd.	1.596	1.894	1.006	639	63,0	33,7	38,6	25,2
Bruttoinlandsprodukt (BIP) (in jeweiligen Preisen)	Mrd. Euro	1.404,6	2.770,5	107,4	356,3	7,6	12,9	6,8	10,9
BIP je Einwohner (in jeweiligen Preisen)	Euro	22.687	41.659	7.342	28.343	32,4	68,0	37,2	71,8
BIP je Erwerbstätigen (in jeweiligen Preisen)	Euro	46.356	76.203	15.821	59.555	34,1	78,2	38,8	80,8
BIP je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen (in jeweiligen Preisen) ²	Euro	37,62	56,79	26,40	44,09	70,2	77,6	–	–
BWS je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen (in jeweiligen Preisen) ²	Euro	33,84	51,18	23,74	39,74	70,2	77,6	–	–
Arbeitnehmerentgelt	Mrd. Euro	731,8	1.409,0	84,8	185,3	–	–	9,9	11,1
Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer	Euro	26.895	42.840	13.164	34.522	48,9	80,6	–	–
Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerstunde ²	Euro	24,28	33,49	17,61	27,11	72,5	80,9	–	–
Bruttolöhne und Gehälter	Mrd. Euro	598,1	1.153,9	71,4	154	–	–	10,2	11,2
Bruttolöhne und Gehälter je Arbeitnehmer	Euro	21.980	35.084	11.086	28.639	50,4	81,6	–	–
Brutto-Anlageinvestitionen je Einwohner⁴	Euro	5.300	7.800	3.300	5.300	62	68	–	–
Kapitalstock je Erwerbstätigen ⁵	Euro	229.251	410.262	84.608	363.053	37	88	–	–
Kapitalstock je Einwohner ⁶	Euro	112.195	220.822	39.264	170.449	35	77	–	–
neue Länder über alte Länder in %									
Lohnstückkosten⁷	%	71,75	65,44	74,18	68,22	3,4	4,3	–	–

1 Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes: August 2017/Februar 2018.

2 Zahlen 1991 nach ESVG 1995. Zahlen 2017 (Revision in 2014) nach ESVG 2010. Neue Länder einschließlich Berlin. Die Ergebnisse der VGR-Revision 2014 liegen ab dem Jahr 2000 vor und werden nicht für die gesamte Zeitreihe bis 1991 zurückgerechnet.

3 Jahresdurchschnittswerte. Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt – Juni 2018, S. 59, 60.

4 1991, 2015 Herleitung der Kennzahl durch eigene Berechnung für die Jahre 1991 und 2015.

5 1991, 2015 hier: Bruttoanlagevermögen am Jahresende zu Wiederbeschaffungspreisen in Relation zu den jahresdurchschnittlich eingesetzten Erwerbstätigen (Berechnungsstand November 2017/Februar 2018, WZ 2008).

6 1991, 2015 hier: Bruttoanlagevermögen am Jahresende zu Wiederbeschaffungspreisen je Einwohner (Berechnungsstand November 2016/Februar 2017, WZ 2008).

7 Arbeitnehmerentgelt je Arbeitsstunde in Relation zur Bruttowertschöpfung (BWS) je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen in jeweiligen Preisen.

Quellen: Arbeitskreise „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ und „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“; Bundesagentur für Arbeit; Statistisches Bundesamt; Kennzahlen und Relationen: eigene Berechnungen

